

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

91. Sitzung

Hannover, den 4. Oktober 1985

Inhalt:

Fragestunde — Drs 10/4854

10/4854/1

Abg. Bruns (Reinhausen) (SPD) — Dorferneuerung	8593
Bruns (Reinhausen) (SPD)	8593, 8594
Schnipkoweit, Sozialminister	8593, 8594, 8595
Hoch (SPD)	8594

10/4854/2

Abg. Engels (SPD) — Antwort der Landes- regierung auf meine Kleine Anfrage betr. Aufbringen von Gülle in Wasserschutzge- bieten	8595
Engels (SPD)	8595
Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	8595, 8596
Hildebrandt (FDP)	8596

10/4854/3

Abg. Kaiser, Dr. Ahrens, Aller, Möhrmann, Wernstedt, Zempel (SPD) — „**Aktion Computer**“ der Niedersächsischen Landesregierung 8596

Kaiser (SPD) 8596, 8599
 Oschatz,
 Kultusminister 8596, 8598, 8599
 Hildebrandt (FDP) 8598
 Wernstedt (SPD) 8598
 Hirche 8599

10/4854/5

Abg. Schmelich (Grüne) — **Ablehnung von Zuschüssen für die niedersächsische Delegation an den Weltjugendfestspielen in Moskau** 8600

Schmelich (Grüne) 8600, 8601, 8602
 Oschatz,
 Kultusminister 8600, 8601, 8602
 Wernstedt (SPD) 8600
 Trittin (Grüne) 8601
 Bruns (Reinhausen) (SPD) 8601
 Von Hofe (Grüne) 8602

10/4854/6

Abg. Fruck (Grüne) — **Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen** 8602

Fruck (Grüne) 8602
 Frau Breuel,
 Minister für Wirtschaft und Verkehr 8604

10/4854/7

Abg. Silkenbeumer (SPD) — **Kennzeichnung von Baudenkmälern nach der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“** 8604

Silkenbeumer (SPD) 8604, 8605, 8606
 Dr. Cassens,
 Minister für Wissenschaft und Kunst 8604,
 8605, 8606, 8607
 Frau Pistorius (SPD) 8605
 Schurreit (SPD) 8606
 Wernstedt (SPD) 8606

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/4841 und Drs 10/4871 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 10/4875 und Drs 10/4876 — Ände-

rungsanträge der Fraktion der SPD — Drs

10/4882 und Drs 10/4883 8608

Matthes (Grüne) 8608
 Dr. Riege (SPD) 8608
 Dierkes (CDU) 8609
 Möhrmann (SPD) 8609, 8611
 Dr. Möcklinghoff,
 Minister des Innern 8610, 8613
 Ravens (SPD) 8611
 Fruck (Grüne) 8611
 Isernhagen (CDU) 8612
 Hildebrandt (FDP) 8612
 Frau Garbe (Grüne) 8613

Beschluß 8614

Erste Beratung: **Tempolimit und andere Notmaßnahmen gegen das Waldsterben**

— Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4505 8615

Frau Garbe (Grüne) 8615
 Dr. Freytag (CDU) 8616
 Hoch (SPD) 8618
 Rau (FDP) 8620
 Meinsen (Grüne) 8621
 Frau Breuel,

Minister für Wirtschaft und Verkehr 8622

Ausschußüberweisung 8623

Erste Beratung: **Grundwasserentnahme in der Nordheide durch die Hamburger Wasserwerke (HWW) — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4507** 8623

Fruck (Grüne) 8623, 8629
 Glup,
 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 8625
 Hildebrandt (FDP) 8626
 Möhrmann (SPD) 8627
 Dr. Martens (CDU) 8628
 Gellersen (CDU) 8630

Ausschußüberweisung 8631

Erste Beratung: **Landesradwegeprogramm — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/4584** 8631

Stock (CDU) 8631
 Arens (SPD) 8633
 Meinsen (Grüne) 8635
 Rau (FDP) 8636
 Frau Breuel,
 Minister für Wirtschaft und Verkehr 8637

Ausschußüberweisung 8637

Erste Beratung: Gründung eines „Technologie-Zentrum Nord“ in Unterlüß unter Beteiligung des Landes Niedersachsen zur Entwicklung von neuen Waffensystemen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4674

Schörshusen (Grüne) 8638
 Gansäuer (CDU) 8639
 Senff (SPD) 8641
 Rau (FDP) 8644
 Trittin (Grüne) 8645, 8650
 Dr. Albrecht,
 Ministerpräsident 8647
 Ravens (SPD) 8649, 8652
 Fruck (Grüne) 8651
 Jahn (CDU) 8651

Ausschußüberweisung 8651

Erste Beratung: Ausbau der Hamburger S-Bahn bis in den Raum Stade — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4701

Fischer (Buxtehude) (FDP) 8652, 8660
 Frau Breuel,
 Minister für Wirtschaft
 und Verkehr 8654
 Schörshusen (Grüne) 8655
 Toborg (CDU) 8657
 Barwig (SPD) 8659

Ausschußüberweisung 8661

Erste Beratung: Überlastung kommunaler Kläranlagen durch gewerbliche und industrielle Einleitungen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4789

Frau Garbe (Grüne) 8662
 Glup,
 Minister für Ernährung, Landwirtschaft
 und Forsten 8663
 Rippich (SPD) 8664, 8668
 Hildebrandt (FDP) 8665
 Meinsen (Grüne) 8666
 Vajen (CDU) 8666

Ausschußüberweisung 8668

Erste Beratung: SPUDOK-Datei im Landkreis Lüchow-Dannenberg — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4800

Frau Schuran (Grüne) 8668
 Dr. Möcklinghoff,
 Minister des Innern 8669, 8681
 Sehrt (CDU) 8672
 Waike (SPD) 8676

Fischer (Buxtehude) (FDP) 8678
 Trittin (Grüne) 8680

Ausschußüberweisung 8683

Erste Beratung: Bekämpfung der Ausbildungsnot in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4811

Kaiser (SPD) 8683
 Oschatz,
 Kultusminister 8684
 Matthes (Grüne) 8688
 Hildebrandt (FDP) 8689
 Stauske (CDU) 8690
 Wernstedt (SPD) 8692

Ausschußüberweisung 8694

Erste Beratung: Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im 2. Halbjahr 1984 — Antrag der Landesregierung — Drs 10/4820

Ausschußüberweisung 8694

Anlage 1

Pressemitteilung der Landesregierung vom 15. 7. 1985 „Schröder ballert mit Platzpatronen“

Frage 4 aus Drs 10/4854 des Abg. Matthes (Grüne)

Dr. Albrecht,
 Ministerpräsident 8695

Anlage 2

Berechnung der Planstellen (Zielsollstärken) für die einzelnen Dienststellen der Kriminalpolizei

Frage 8 aus Drs 10/4854 des Abg. Milde (SPD)

Dr. Möcklinghoff,
 Minister des Innern 8695

Anlage 3

Umstrittene Äußerungen eines Amtsrichters

Frage 9 aus Drs 10/4854 des Abg. Trittin (Grüne)

Remmers,
 Minister der Justiz 8696

Anlage 4

Aufarbeitung von Galvanikschlamm

Frage 10 aus Drs 10/4854 der Abg. Frau Garbe (Grüne)

Glup,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 8696

Anlage 5

Illegale Einleitung von halogenierten Kohlenwasserstoffen durch den Chemie-Multi DOW-Chemical in die Elbe

Frage 11 aus Drs 10/4854 des Abg. Schörshusen (Grüne)

Glup,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 8697

Anlage 6

Aussetzen von drei jungen Frauen im Wald durch die Lüneburger Polizei

Frage 12 aus Drs 10/4854 des Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP)

Dr. Möcklinghoff,
Minister des Innern 8698

Anlage 7

Rechtsextremistische Äußerungen niedersächsischer Richter

Frage 13 aus Drs 10/4854 des Abg. Dr. Holtfort (SPD)

Remmers,
Minister der Justiz 8699

Anlage 8

Verbesserte Ausbildungschancen für Jugendliche durch außerbetriebliche Ausbildung

Frage 14 aus Drs 10/4854 des Abg. Kaiser (SPD)

Oschatz,
Kultusminister 8699

Anlage 9

Natur- und Umweltschutz bei Wasserbaumaßnahmen

Frage 15 aus Drs 10/4854 des Abg. Schmidt (SPD)

Glup,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 8700

Anlage 10

Erzfunde in Midlum und Holßel im Landkreis Cuxhaven

Frage 16 aus Drs 10/4854 des Abg. Neese (SPD)

Frau Breuel,
Minister für Wirtschaft und Verkehr . 8701

Anlage 11

Zulassung zum Grundstudium der Agrarwissenschaften — Vergabepraxis der ZVS in Dortmund

Frage 17 aus Drs 10/4854 der Abg. von Hofe, Trittin (Grüne)

Dr. Cassens,
Minister für Wissenschaft und Kunst . 8702

Anlage 12

Zwischenlagerung von privatem Gift- und Sondermüll in Hannover

Frage 18 aus Drs 10/4854 des Abg. Beckmann (CDU)

Glup,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 8703

Anlage 13

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen während der Regierungszeit der CDU

Frage 19 aus Drs 10/4854 des Abg. Matthes (Grüne)

Schnipkoweit,
Sozialminister 8703

Anlage 14

Schluckimpfung für Füchse zwecks Tollwut-
bekämpfung

Frage 20 aus Drs 10/4854 des Abg. Bruns
(Reinhausen) (SPD)

Glup,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 8704

Anlage 15

Teilnahme des Ministerpräsidenten an den
Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum des Flie-
gerhorstes Wunstorf

Frage 21 aus Drs 10/4854 des Abg. Trittin
(Grüne)

Dr. Möcklinghoff,
Minister des Innern 8705

Anlage 16

„Gleichmachender Kollektivismus in der
Kunst“

Frage 22 aus Drs 10/4854 des Abg. Silken-
beumer (SPD)

Dr. Cassens,
Minister für Wissenschaft und Kunst . 8706

Anlage 17

Ermittlungsverfahren gegen Hauptverwal-
tungsbeamte u.a. wegen Gewässerverunrei-
nigung

Frage 23 aus Drs 10/4854 des Abg. Fruck
(Grüne)

Remmers,
Minister der Justiz 8706

A VI

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Kreibohm (SPD)
Vizepräsident Bosse (SPD)

Schriftführer Baldauf (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin Frau Flick (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Meyer (Twistring) (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Frau Heyer (SPD)
Schriftführerin Frau Lemmermann (SPD)
Schriftführerin Frau Lewandowsky (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Frau Garbe (Grüne)
Schriftführer Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Dr. Albrecht (CDU)

Minister des Innern
Dr. Möcklinghoff (CDU)

Minister der Finanzen
Dr. Ritz (CDU)

Sozialminister
Schnipkoweit (CDU)

Kultusminister
Oschatz (CDU)

Minister für Wirtschaft und Verkehr
Frau Breuel (CDU)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Glup (CDU)

Minister der Justiz
Remmers (CDU)

Minister für Bundesangelegenheiten
Hasselmann (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kunst
Dr. Cassens (CDU)

Staatssekretär Dr. Heidemann,
Ministerium des Innern

Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,
Ministerium der Finanzen

Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen,
Sozialministerium

Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege,
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Staatssekretär Frau Dr. Meseke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Staatssekretär Rehwinkel,
Ministerium der Justiz

Beginn: 9.00 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen die 91. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt mit dem Tagesordnungspunkt 25, mit der

Fragestunde — Drs 10/4854

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Bruns (Reinhausen) zum Thema

Dorferneuerung

Bitte schön!

(Wernstedt [SPD]: Heute morgen ist es hier so voll wie im Bundestag!)

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich vorweg bemerken, daß mir von der Mehrheitsfraktion gesagt wurde, ich soll die Frage zurückziehen. Ich hoffe, daß die Frage positiv beantwortet wird; dann hat sie doch einen Nutzen.

Meine Frage lautet: Laut Pressemeldungen stellt die Bundesregierung 4,6 Milliarden DM für Dorf- und Stadtsanierung zur Verfügung. Durch unbürokratische Verfahren würden Bund und Länder dafür sorgen, daß die ersten Bauaufträge schon in diesem Herbst erteilt werden können. Die Gelder könnten in Stadt und Land u.a. zur Modernisierung von Gebäuden, zur Erhaltung von Baudenkmalern und für kommunale Infrastruktureinrichtungen eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind dem Land Niedersachsen schon entsprechende Mittel aus der Städtebauförderung zugesagt worden, die auch für Dorferneuerungsmaßnahmen eingesetzt werden können, und um wieviel Mittel handelt es sich dabei?
2. Werden diese Mittel zur Verstärkung des Dorferneuerungsprogramms gemäß der Gemeinschaftsaufgabe für Landwirtschaft (GAL) eingesetzt, und gelten für diese Mittel die für dieses Programm erlassenen Richtlinien?
3. Ist die Gewähr und sind die Voraussetzungen gegeben, daß die Mittel schon im Herbst zur Bedienung von Bauaufträgen bereitgestellt werden können?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Minister Schnipkoweit geht zum Rednerpult.)

— Dann stimmen meine Notizen nicht. Ich begrüße den Herrn Sozialminister als Vertreter der Landesregierung.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist doch der Knallpunkt der Frage!)

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich hätte mich geradezu betroffen gefühlt, Herr Kollege Bruns, wenn Sie die Frage nicht gestellt hätten.

Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Städtebauförderung entfallen von den Finanzhilfen des Bundes im Programmjahr 1986 rund 115,4 Millionen DM auf das Land Niedersachsen. Das Land stellt seinerseits rund 76,1 Millionen DM bereit. Damit stehen zur Bewilligung an die Gemeinden für das Programmjahr 1986 Städtebauförderungsmittel in Höhe von insgesamt 191,5 Millionen DM zur Verfügung.

Das Städtebauförderungsgesetz ist nicht ausschließlich auf Sanierungsmaßnahmen im städtischen Bereich beschränkt. § 1 des Städtebauförderungsgesetzes hebt ausdrücklich hervor, daß es Anwendung in Stadt und Land findet. Es umfaßt also sowohl die Stadterneuerung als auch die Dorferneuerung. Daher können auch Maßnahmen im dörflichen oder ländlichen Bereich in die Förderung einbezogen werden, sofern dort die formellen und materiellen Voraussetzungen für Sanierungsmaßnahmen im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes gegeben sind. Das Städtebauförderungsgesetz des Landes Niedersachsen enthielt schon bisher eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen in Gemeinden des ländlichen Bereichs, darunter auch in Dörfern. Eine Quotierung der Städtebauförderungsmittel nach städtischen und ländlichen Bereichen wird nicht vorgenommen.

Zu 2: Nein. Bei ihrer Beschlußfassung zur erheblichen Aufstockung der Städtebauförderungsmittel ist die Bundesregierung ausdrücklich davon ausgegangen, daß ein besonderer Schwerpunkt des Programms in der städtebaulichen Erneue-

Schnipkoweit

rung von Dörfern, Kleinstädten und Ortsteilen liegen soll. Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen mit Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung einbezogen werden. Die städtebauliche Dorferneuerung soll die notwendige Strukturverbesserung in ländlichen und strukturschwachen Räumen unterstützen.

Wie bereits erwähnt, ist der Einsatz der Städtebauförderungsmittel an die Erfüllung der Voraussetzungen des Städtebauförderungsgesetzes und der einschlägigen Landesrichtlinien geknüpft. Auf Initiative des Landes Niedersachsen ist das Städtebauförderungsgesetz zum 1. Oktober 1985 gerade im Interesse kleinerer Gemeinden, für die das rechtliche Instrumentarium in der Vergangenheit zu kompliziert erschien, vereinfacht worden. Die in die Förderungsprogramme für die Dorferneuerung nach den Richtlinien des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28. September 1984 aufgenommenen Dörfer erfüllen diese vereinfachten Voraussetzungen in der Regel jedoch nicht.

Zu 3: Der Niedersächsische Landtag hat im Nachtrag zum Haushaltsplan 1985 den erforderlichen Verpflichtungsrahmen zur Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms für das Jahr 1986 bereits eingesetzt. Die Zuteilung der Finanzhilfen des Bundes an die Länder ist für November dieses Jahres vorgesehen. Das Land Niedersachsen hat beim Bund um vorzeitige Zuteilung der Bundesmittel gebeten. Hierzu ist jedoch das Einvernehmen aller Bundesländer erforderlich. Die Bundesregierung ist auf Anregung des Landes Niedersachsen derzeit bemüht, dieses Einvernehmen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch hinzufügen: Die Gemeinden stehen Gewähr bei Fuß. Wenn die entsprechende Zusage von den anderen Ländern bzw. vom Bund gegeben wird, können die Mittel noch in diesem Herbst fließen, und die Bauwirtschaft hat zusätzliche Aufträge.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich frage Sie, Herr Minister: Wenn also die Mittel aus dem Städtebauförderungsgesetz nicht bei den Dorferneuerungsmaßnahmen laut GAL eingesetzt werden können, gibt es denn irgendeine Zusammenarbeit zwischen dem Mini-

sterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das für das eine Programm zuständig ist, und Ihnen, der Sie für das andere Programm zuständig sind?

Ich darf gleich eine zweite Frage an Sie richten: Sie haben gesagt, daß noch in diesem Herbst die Mittel bereitgestellt würden. Andererseits haben Sie aber auch gesagt, die Koordinierung sei noch nicht erfolgt. Dann ist wohl anzunehmen daß es doch Frühjahr nächsten Jahres wird, bis die Mittel ausgegeben werden können; denn Herbst haben wir ja jetzt.

Präsident Dr. Blanke:

Das letzte war eine Vermutung und keine Frage. Zur Beantwortung Ihrer Frage hat Minister Schnipkoweit das Wort.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bruns, ich kann Ihre Frage so beantworten, daß die Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern gut ist, daß man vor allen Dingen die persönliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministern als hervorragend bezeichnen kann.

Wenn Sie Sorge haben, ob die Mittel noch fließen, kann ich Ihnen sagen: Das hängt nur davon ab, ob die anderen Bundesländer zustimmen, daß die Mittel vorzeitig verausgabt werden dürfen. Das ist der einzige Punkt, um den es geht. Wenn alle mitspielen, wie es sich gehört, dann können noch in den nächsten Wochen Bauaufträge vergeben werden. Wir haben sogar bei Baumaßnahmen, die neu aufgenommen worden sind, den Baubeginn vorzeitig möglich gemacht. Ich darf Ihnen vielleicht noch eine Zahl nennen: Es sind insgesamt 18 Maßnahmen im Programm.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Hoch das Wort.

Hoch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schnipkoweit, können Sie mir bestätigen, daß die Vergabe der Aufträge erleichtert würde, wenn Sie Ihre Bescheide mit dem Passus ausstatteten „die Zuweisung des Bundesrates vorausgesetzt“, damit die Städte und Dörfer ihre Aufträge, wie Sie gesagt haben, kurzfristig noch im Herbst vergeben können?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoch, es kommt überhaupt nicht auf einen Passus an, der darinsteht. Ich habe mich zum Teil selbst in den Gemeinden erkundigt, wie das aussieht. Ich habe mir die Pläne angesehen, ich habe mir die Dorfbereiche angesehen. Die Gemeinden stehen wirklich Gewehr bei Fuß; es ist nur nötig, daß die anderen Bundesländer zustimmen, und schon können die Aufträge vergeben werden.

(Kasimier [SPD]: Wieso Gewehr bei Fuß?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage 2. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Engels zum Thema

Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage betr. Aufbringen von Gülle in Wasserschutzgebieten

Bitte!

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat bei der Abgabe der Regierungserklärung am 10. Mai 1985 laut Protokoll erklärt: „Bereits für 60 % der derzeitigen Wasserentnahmen für die öffentliche Wasserversorgung sind Wasserschutzgebiete festgesetzt.“ Auf meinen Einwurf, daß für das Aufbringen von Gülle keinerlei Bestimmungen bestehen, lautete die Antwort des Ministerpräsidenten: „Da haben Sie keine Ahnung!“ In der Antwort auf meine Anfrage in der Fragestunde in der 83. Sitzung ist meine Auffassung bestätigt worden, daß in den Zonen 2 und 3 in aller Regel bei der Aufbringung von Gülle keinerlei Beschränkungen bestehen. Aufgrund dieser Antwort frage ich nunmehr die Landesregierung:

Ist der Herr Ministerpräsident bereit, diesen Vorwurf zurückzunehmen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Engels. — Die Frage wird vom Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Engels wie folgt:

Das Aufbringen von Gülle ist generell und damit auch innerhalb von Wasserschutzgebieten durch den Runderlaß des Landwirtschaftsministeriums vom 13. April 1983 geregelt. Zusätzlich habe ich im September 1983 „Hinweise zur Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung“ herausgegeben. Die Hinweise treffen unter anderem spezielle Regelungen für das Ausbringen von Gülle in Trinkwasserschutzgebieten. Sie präzisieren und ergänzen die Bestimmungen der älteren Wasserschutzgebietsverordnungen, die nur generelle Aussagen über die organische Düngung, wozu auch die Gülle gehört, enthalten.

Die Bezirksregierungen sind angewiesen worden, in neue Wasserschutzgebietsverordnungen detaillierte Auflagen zur Gülleaufbringung aufzunehmen. Darüber hinaus werden bei allen nitratbelasteten Wasserwerken in Niedersachsen eine Ursachenforschung durchgeführt und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickelt.

Alle diese Aktivitäten der Landesregierung waren gemeint, als Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht auf den Zwischenruf des Abgeordneten Engels kurz einging. Für eine Zurücknahme der Äußerung gibt es daher — ich hoffe, damit sind Sie einverstanden — keine sachliche Veranlassung.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Engels. Bitte schön!

Engels (SPD):

Herr Minister, können Sie bestätigen, daß es für die Schutzzonen 2 und 3 außer dem Gülleerlaß keine besonderen Erlasse zur Eindämmung der Aufbringung von Gülle gibt?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Engels. — Herr Minister, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Engels, ich kann das nicht bestätigen.

Glup

(Engels [SPD]: Dann ist die Antwort vorhin falsch gewesen!)

— Nein, die ist nicht falsch gewesen. Ich kann Ihnen dies hier zur Lektüre geben,

(Minister Glup zeigt eine Informationsschrift)

dann werden Sie auch noch kleine Wissenslücken ausfüllen können; die meisten haben sie schon geschlossen, das gebe ich zu.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Hildebrandt!

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister, Sie haben eine Ursachenforschung im Zusammenhang mit der Gülleausbringung angekündigt. Welche Ergebnisse erwarten Sie da?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister Glup! — Herr Minister, wollen Sie noch die weitere Frage beantworten?

(Frau Lewandowsky [SPD]: Die hat er überhaupt nicht gehört! — Das gibt es doch nicht!)

Herr Kollege Hildebrandt, vielleicht können Sie die Frage noch kurz wiederholen. — Nein, Sie ist angekommen.

(Zurufe: Wird schriftlich gemacht! — Nächste Frage! — Unruhe. — Weitere Zurufe.)

Herr Minister, ist jetzt noch mit einer Antwort zu rechnen? Sonst müßten wir das wohl außerhalb der Fragestunde machen.

(Zurufe: Keine Ahnung!)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bitte ich um Entschuldigung, aber ich hatte die Frage nicht verstanden. Sie haben, wenn ich richtig gehört habe, nach der Ursachenforschung gefragt.

(Dr. Hruska [FDP]: Nach den Ergebnissen!)

— Nach den Ergebnissen! — Ursachenforschungen beziehen sich jeweils auf einzelne Wasserwerke. Man kann das nicht generell sagen, aber die Ursachenforschung für die Nitratbelastungen werden bei den jeweiligen Wasserwerken betrieben.

Präsident Dr. Blanke:

Wir kommen nunmehr zur Frage 3. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Kaiser und Kollegen zum Thema

„Aktion Computer“ der Niedersächsischen Landesregierung

Das Wort hat der Abgeordnete Kaiser.

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Presseberichten sollen „in den nächsten vier Jahren ... alle Schulen in den Sekundarstufen I und II“ mit Computern ausgerüstet werden. Von den erwarteten Kosten in Höhe von 80 Millionen DM sollen die Schulträger 60 Millionen DM aufbringen. Das Land will 20 Millionen DM zahlen. Ministerpräsident Dr. Albrecht nennt die Bewältigung dieser Arbeit „eine Nagelprobe auf die Qualität des niedersächsischen Schulwesens“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, daß sich die Behandlung der neuen Informationstechniken nicht auf das Fitmachen für die Bedienung von Computern reduziert, sondern die politischen, ökonomischen, sozialen und ethischen Aspekte einbezieht und die berufliche Qualifizierung den berufsbildenden Schulen, den Betrieben und der überbetrieblichen Ausbildung vorbehält?
2. Wie wird sie sich den Bestrebungen der Computerindustrie widersetzen, „in der Schule die Nr. 1 zu werden“, wie dies z. B. ausweislich einer Ini-Meldung vom 3. 6. 1985 ein Vertreter von Triumph-Adler erklärt hat?
3. Wie wird sie verhindern, daß die Computerfirmen mit der Bereitstellung von Geräten und dem Anbieten von Lehreraus- und -fortbildungsmaßnahmen vordergründige, wirtschaftliche Interessen durchsetzen, eine dem Bildungsauftrag des Schulgesetzes gemäße Qualifizierung der Lehrer aber nicht gewährleistet ist?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Kaiser. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Kultusminister.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Kaiser wie folgt: Angesichts der raschen und umfassenden

den Verbreitung der neuen Techniken muß die Schule künftig allen Schülern eine breite informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung vermitteln. Für die allgemeinbildende Schule ergeben sich dabei folgende Aufgabenschwerpunkte:

Erstens. Die Ziele und Inhalte einer informations- und kommunikationstechnologischen Bildung müssen bestimmt und durch ein Curriculum konkretisiert werden.

Zweitens. Die Lehrerfortbildung im Bereich der neuen Technologien muß erheblich verstärkt werden.

Drittens. Die für den Unterricht benötigten Geräte und Programme müssen den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Eine wesentliche Aufgabe bei der Vermittlung eines informations- und kommunikationstechnologischen Wissens liegt im Aufarbeiten und Einordnen der Erfahrungen, die Schüler ohnehin mit Informations- und Kommunikationstechniken machen. Die Grundstrukturen der Informations- und Kommunikationstechniken müssen erkannt und durch Anwendung einfacher Beispiele begriffen werden. Die Schüler müssen in die Lage versetzt werden, sich durch eigenständiges Beurteilen, Entscheiden und Handeln in den Lebenssituationen, in denen diese Techniken eine bedeutende Rolle spielen, einen verstandesmäßig begründeten Zugang zu diesen Techniken zu verschaffen.

Die informations- und kommunikationstechnologische Bildung wird innerhalb der eingerichteten Unterrichtsfächer vermittelt werden; grundsätzlich können alle Fächer einen Betrag hierzu leisten. In die Rahmenrichtlinien müssen verpflichtend und fakultativ Lerninhalte der neuen Technologien im Rahmen eines Gesamtcurriculums eingearbeitet werden. Alle Schüler sollen die Erscheinungen, Anwendungen und Auswirkungen der neuen Technologien umfassend kennenlernen und sich mit ihnen auseinandersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen grundsätzlicher Art beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Im Unterricht werden die neuen Technologien mit ihren verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten und ihren Auswirkungen und Folgen in erster Linie als Lerninhalt und Reflexionsgegenstand behandelt. Die Schüler sollen sich eingehend mit den verschiedenen Aspekten befassen, die zum Verständnis der neuen Technologien notwendig sind.

Die Informations- und Kommunikationstechni-

ken werden im Unterricht als Werkzeug zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Daten und Informationen oder als Medium zur Veranschaulichung und zur Vermittlung von Inhalten eingesetzt. Wesentliche Einsichten werden die Schüler nur gewinnen, wenn sie die neuen Techniken auch tatsächlich anwenden können. An den Schulen müssen daher die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Erfahrene Lehrer arbeiten in Kommissionen zusammen, um Unterrichtsmaterialien zu erstellen. Die Arbeit der Kommissionen wird von Fachdidaktikern — vorwiegend aus dem Hochschulbereich — und von externen Beratern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Medien begleitet. Jeder Kommission ist als Berater ein Lehrer einer berufsbildenden Schule zugeordnet. Damit soll erreicht werden, daß die Aufgaben der informations- und kommunikationstechnologischen Grundbildung mit denen der berufsbezogenen informationstechnischen Bildung abgestimmt werden, ohne daß die spezifischen Bildungsanteile der beiden Schulformen miteinander in Konkurrenz treten.

Zu Frage 2: Die offensichtlichen Befürchtungen der Fragesteller, in den Schulen werde eine Firma eine Spitzenposition in bezug auf die Anzahl der verkauften Geräte anstreben und letztlich auch erreichen, sind unbegründet. Im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sind vorläufige Empfehlungen zur Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen in den Sekundarbereichen I und II mit Rechnern für den Unterricht erlassen worden. Die in den Empfehlungen ausgesprochenen Anforderungen werden von einer großen Anzahl in- und ausländischer Hersteller erfüllt. Da die Ausstattung der Schulen in der Verantwortung des jeweiligen Schulträgers liegt, werden sich die Verkaufsanteile der Industrie aus den marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten ergeben.

Zu Frage 3: Ein Anforderungskatalog, an dem alle Lehrerfortbildungsmaßnahmen bemessen werden, wird erstellt und dem folgend ein Konzept der Lehrerfortbildung. So werden Lehrer nach und nach eine dem Schulgesetz gemäßige Qualifizierung für den Unterricht im Bereich der neuen Technologien erhalten. Die Hereinnahme der Informations- und Kommunikationstechniken in den Unterricht setzt Kenntnisse der Lehrerinnen und Lehrer über Grundstrukturen, Erscheinungsformen, Anwendungen und Auswirkungen der neuen Technologien, Erfahrungen im Umgang mit Hard- und Software sowie über die fachdidaktische Einbindung in den Unterricht der einzelnen Fächer voraus.

Oschatz

Daraus ergeben sich folgende inhaltliche Fortbildungsschwerpunkte:

Erstens. Der allgemeine Fortbildungsteil, der den technischen, den algorithmischen und den gesellschaftlichen Aspekt sowie die Chancen und Risiken der neuen Technologien umfaßt, wird allen in die Fortbildung einbezogenen Lehrerinnen und Lehrern vermittelt. Darin geht es um den Erwerb von Sachkompetenz grundsätzlicher Art auf dem Gebiet der neuen Technologien.

Zweitens. Der fachdidaktische Teil widmet sich der Frage nach dem Bezug des jeweiligen Faches zu den neuen Technologien und der daraus abzuleitenden didaktisch-methodischen Konkretisierung in Form von Unterrichtsbeispielen und dergleichen mehr. Damit wird die fachdidaktische Handlungskompetenz der Lehrer erweitert.

Die Befürchtungen der Fragesteller, die Computerindustrie werde vordergründig wirtschaftliche Interessen durchsetzen können, sind bereits von daher unbegründet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage erhält der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Erstens. Herr Minister, ist es richtig, daß bei einer Sammelbestellung der Schulcomputer für das ganze Land bis zu 50prozentige Rabatte erzielt werden könnten, was bei der geschätzten Summe einer Kostenersparnis in Höhe von bis zu 40 Millionen DM entspricht?

Zweitens. Sind über diesen Komplex Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt worden?

(Hirche [FDP]: Sehr gute Frage!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Hildebrandt. — Herr Minister Oschatz!

(Rau [FDP]: Jetzt schwimmt er! — Wernstedt [SPD]: Hirche ist gegen den Markt?)

Oschatz, Kultusminister:

Herr Hildebrandt, Sammelbestellungen für das ganze Land gibt es nicht. Die Anbieter bieten allerdings für einzelne Schulen und Beschaffer — das sind die Schulträger — unterschiedliche Einzelrabatte an — bis zu 45 %.

(Hirche [FDP]: Also entstehen aus der Anschaffungspraxis Fragen für den Landesrechnungshof?)

— Nein. Der Landesrechnungshof kontrolliert die Anschaffungspraxis der kommunalen Schulträger nicht. Die unterliegen der Kontrolle durch ihre Rechnungsprüfungsstellen. Das ist doch klar.

(Hildebrandt [FDP]: Aber ist ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt worden?)

Präsident Dr. Blanke:

Das Zwiegespräch wollen wir nicht von unten führen. — Herr Minister, wollen Sie noch den zweiten Teil der Frage beantworten, ob Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt worden sind?

Oschatz, Kultusminister:

Wir führen ständig Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Heiterkeit.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage, die nicht die Anschaffungspraxis, sondern die inhaltliche Dimension betrifft: Gibt es Anzeichen dafür, daß es bei der Erarbeitung der Programme für den Sekundarbereich I immer und zwingend unterschiedliche Vorgaben für die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien gibt, oder gibt es auch gemeinsame Programme für die einzelnen Schulformen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Herr Wernstedt, wir arbeiten grundsätzlich schulformübergreifend. Ich darf auf einen sehr informativen Aufsatz im „Schulverwaltungsblatt“, Ausgabe 8/85, verweisen. Daraus ergibt sich die Methodik des Ansatzes der Kommission, die wir eingesetzt haben.

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Hirche.

Hirche (FDP):

Herr Minister, ich frage Sie noch einmal: Haben Sie überhaupt den Versuch unternommen, nach Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer Sammelbestellung für das Land Niedersachsen zu kommen, was zu Einsparungen in der von Herrn Hildebrandt genannten Höhe — hälftig für Land, hälftig für die Schulträger — hätte führen können?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Hirche. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Ich habe vorhin mit Bedacht gesagt, daß wir ständig mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch sind, auch zu diesem Thema. Die Dinge sind viel zu sehr im Fluß, verehrter Herr Hirche, als daß man vor dem Hintergrund unserer bisherigen Vorgaben über die Ausstattung jetzt schon zu solchen generellen Sammelbestellungen kommen sollte. Daher haben wir es im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden unterlassen, schon konkrete Bindungen der kommunalen Spitzenverbände in dieser Richtung anzuregen. Im übrigen wird es auch nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände deren Angelegenheit sein, sich anhand der gemeinsam gefundenen Ausstattungsrichtlinien zu Sammelbestellungen zusammenzuschließen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Kaiser. — Ich weise zwischendurch darauf hin, daß die Fragestunde nahezu halb verstrichen ist und wir noch bei der Frage 3 sind.

(Zustimmung von Fruck [Grüne].)

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung, daß die Fördermaßnahmen und insbesondere die von Herrn Hirche in die Debatte eingebrachte Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rabatten für landesweite Bestellungen dazu führen, daß die Schulen in einem viel zu rapiden Tempo mit

Rechnern ausgestattet werden und die pädagogische Komponente, nämlich die Vorbereitung der Lehrer, weit hinterherhinkt?

Haben Sie Erkenntnisse darüber, daß, wie von mir in Einzelfällen beobachtet, die Schulträger ganz offensichtlich den Gesichtspunkt, alle Schulformen gleichermaßen auszustatten, außer acht lassen und statt dessen erst einmal die Gymnasien versorgen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Kaiser. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Herr Kaiser, zu dem Ausstattungstempo habe ich mich schon geäußert. Mehr kann man dazu im Augenblick nicht sagen.

(Hirche [FDP]: Das hat mit dem Thema Rabatt auch nichts zu tun!)

Wir sind zur Zeit dabei, die Ausstattungsrichtlinien auch für die übrigen Schulformen so schnell wie möglich zu erlassen; das läuft zur Zeit. Das Ganze ist ein Vierjahresprogramm. Der strategische Ansatz dieses Vierjahresprogramms, daß sich das Land trotz aller Debatten über die Zweckmäßigkeit der Mischfinanzierung mit einem Zuschuß beteiligt, zielt darauf ab, die Schulträger zu veranlassen, innerhalb der vier Jahre alle Schulen ausgeglichen zu versorgen; sonst würde die zeitlich begrenzte Möglichkeit des Zuschusses durch das Land nicht ausgenutzt. Wir sind uns mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, daß das keine Angelegenheit nur für die Gymnasien und Berufsschulen, sondern auch eine Angelegenheit für die Hauptschulen und Realschulen werden soll, daher auch der „goldene Zügel“ zur Hinführung aller Schulen mit einer ausgeglichenen Ausstattung innerhalb der nächsten vier Jahre.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister!

Wir kommen zur Frage 4. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Matthes zum Thema

Pressemitteilung der Landesregierung vom 15. 7. 1985 „Schröder ballert mit Platzpatronen“

(Trittin [Grüne]: Herr Präsident, er ist nicht da!)

— Er ist nicht da. Dann wird die Antwort auf die Frage zu Protokoll gegeben.*)

(Minister Hasselmann: Schade! — Heiterkeit.)

*) vgl. Anlage 1

Präsident

Wir kommen zur Frage 5. Sie wird vom Abgeordneten Schmelich gestellt zum Thema

Ablehnung von Zuschüssen für die niedersächsische Delegation an den Weltjugendfestspielen in Moskau

Herr Kollege Schmelich!

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 15. Juli 1985 hatte der Landesjugendring Niedersachsen für die niedersächsischen Teilnehmer an den Weltjugendfestspielen in Moskau um einen Zuschuß aus Landesmitteln gebeten. Eine gleichlautende Empfehlung hatte der Landesbeirat für Jugendfragen in seiner Sitzung am 11. Juli 1985 gegeben. Am 22. Juli hat der Niedersächsische Kultusminister diesem Antrag mit Hinweis auf die Entscheidungsgründe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit abgelehnt, der laut Pressemitteilung vom 3. Juli 1985 seinen Beschluß mit der Feststellung begründete, daß „bei sorgfältiger Abwägung aller jugendpolitischen, außenpolitischen und berlinpolitischen Interessen ... eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht gewährt werden kann“.

(Zustimmung von Fischer [Göttingen] [CDU].)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jugend-, außen- und berlinpolitischen Interessen haben zur Ablehnung durch die Landesregierung geführt?
2. Entspricht dieser Eingriff in die autonome Wahrnehmung der Aufgaben freier Träger der Jugendarbeit der Praxis niedersächsischer Jugendförderung?
3. Wird die Landesregierung künftig Kontakte zu Jugendlichen und Jugendverbänden in osteuropäischen Staaten gleichen finanziellen Sanktionen unterziehen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Kultusminister.

Osschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Frage des Abgeordneten Schmelich wie folgt beantworten: An den vom Komitee der Jugendorganisation der UdSSR veranstalteten Weltjugendfestspielen 1985 in Moskau haben ca. 500

junge Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin teilgenommen. Die von der Bundesregierung aufgrund einer Einladung an ein Westberliner Vorbereitungs-komitee befürchtete Herausstellung Westberlins als einer eigenständigen politischen Einheit hat sich bewahrt; denn es zog — wie ja überall zu lesen war — bei der Eröffnungsveranstaltung eine sogenannte Westberliner Abordnung mit einer Bärenfahne ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Frage folgendermaßen.

Erstens. Die Landesregierung hat in Übereinstimmung mit der Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung niedersächsischer Teilnehmer an den Weltjugendfestspielen abgelehnt, denn die Moskauer Veranstalter haben versucht, mit ihrer Einladung an ein Westberliner Vorbereitungs-komitee, das sich aus kommunistisch orientierten Jugendgruppen zusammensetzt, und mit der Behandlung dieses Komitees als eigenständige Delegation ihre von allen demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnte Auffassung von der besonderen politischen Einheit Westberlins öffentlich zu bekräftigen und durchzusetzen.

Zweitens. Die Niedersächsische Landesregierung wird die freien Träger der Jugendarbeit unter Wahrung ihrer Selbständigkeit nach dem Grundsatz der Subsidiarität selbstverständlich entscheiden weiter fördern.

Drittens. Die Niedersächsische Landesregierung fördert den internationalen Jugendaustausch mit osteuropäischen Staaten auch künftig und strebt in Übereinstimmung mit der Bundesregierung eine Ausweitung der Jugendbegegnungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit an. Sie sieht in dem Kennenlernen und im Meinungsaustausch junger Menschen einen wirksamen Beitrag zur Verständigung und zum Frieden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Minister, warum haben Sie eigentlich in Ihrer Antwort eben nicht gesagt, daß aufgrund der Proteste der deutschen Delegation gegen die Herausstellung der Berliner Delegation sozusagen die Sowjetunion selber und der Veranstalter desavouiert worden sind und daß sich deswegen die deut-

schen Jugendlichen eigentlich viel interessierter und viel engagierter für die deutsche Position, auch der Bundesregierung, eingesetzt haben, als Sie das hier glaubten darlegen zu müssen?

Präsident Dr. Blanke:

Der Schlußsatz war keine Frage, Herr Kollege Wernstedt! —

(Wernstedt [SPD]: Ein Nebensatz in einem Hauptsatz, der eine Frage war!)

Herr Minister, Sie haben das Wort zur Antwort.

Oschatz, Kultusminister:

Verehrter Herr Wernstedt, danach war nicht gefragt. Ich unterstelle, daß das, was allgemein bekannt ist, auch hier in diesem Hohen Hause bekannt ist. Ich habe auch nichts verschwiegen. Ich bin gefragt worden, warum wir, bevor das ganze Ereignis eingetreten ist, nicht den Zuschuß gezahlt haben. Dafür ist die Befürchtung ausschlaggebend gewesen, daß ein bundespolitisches Interesse verletzt werden könnte. Das bundespolitische Interesse stand im Vordergrund, das allgemeine verfassungspolitische Interesse principiis obsta, auch jedes Kratzen am selbständigen Status Berlins zu verhindern und dem entgegenzuwirken.

Präsident Dr. Blanke:

Der Abgeordnete Trittin stellt eine weitere Frage.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie würden Sie Ihre Äußerung vom 29. Juli — die Weltjugendfestspiele wurden gerade eröffnet —, daß sowjetische Jugendliche von Sicherheitsorganen an Begegnungen mit der bundesdeutschen Delegation gehindert würden — dies haben Sie in einer Pressemitteilung gesagt —, heute vor dem Hintergrund bewerten, daß in der Zeit 15 000 bis 20 000 sowjetische Jugendliche durch den Pavillon gegangen sind und dort mit der deutschen Delegation diskutiert haben?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Soweit ich informiert bin, hat es zu Beginn der sogenannten Weltjugendfestspiele durchaus Behinderungen des Kontakts gegeben, die dann im

Verlauf dieser sogenannten Weltjugendfestspiele gelockert worden sind. Im übrigen meine ich, daß die Praktiken des sowjetischen Geheimdienstes weltbekannt sind.

(Lachen bei den Grünen. — Zuruf von Janßen [CDU].)

Präsident Dr. Blanke:

Der Abgeordnete Schmelich stellt eine weitere Zusatzfrage.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben bei Ihren Entscheidungsgründen darauf abgestellt, daß berlinpolitische Interessen ungenügend berücksichtigt worden sind.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Ist der Landesregierung bekannt, daß bei der Umweltschutzkonferenz 1982 in der Sowjetunion diese Bundesregierung den Leiter des Bundesamtes für Umweltschutz aus der Delegation auf Druck der Sowjetunion zurückgezogen hat? Die Sowjetunion hatte darauf bestanden, weil das Bundesamt für Umweltschutz in Berlin ist. Ist der Landesregierung diese Tatsache bekannt?

(Hirche [FDP]: Das heißt „Umweltbundesamt“!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Mir ist weder dieser Vorgang im Detail bekannt, noch sehe ich den Zusammenhang zu dem Gesamtkomplex, den wir hier behandeln.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Herr Abgeordneter Bruns (Reinhausen)!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, nachdem Sie erklärt haben, daß Sie die Bewilligung von Zuschüssen abgelehnt haben, bevor die Veranstaltung stattgefunden hatte und Sie sie beurteilen konnten, frage ich Sie: Sind Sie nunmehr aufgrund des Ablaufs der Veranstaltung geneigt, in Zukunft bei Anträgen von Jugendverbänden großzügiger zu verfahren?

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Bruns. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Sehr verehrter Herr Bruns, ich habe gesagt: Die Landesregierung wird unter Respektierung der Selbständigkeit und im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips jede sinnvolle Bemühung um Jugendkontakte zwischen Ost und West auch finanziell unterstützen. Sie strebt dabei an, das Prinzip der Gegenseitigkeit mehr und mehr zum Tragen zu bringen. Das gilt auch für die Zukunft.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Der Abgeordnete von Hofe stellt eine weitere Zusatzfrage

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, erste Frage: Ist der Landesregierung bekannt, daß die nichtkommunistischen Teilnehmer aus Westberlin voll in die Delegation aus der Bundesrepublik integriert waren? Zweite Frage: Ist der Landesregierung bekannt, daß nach Einschätzung der Deutschen Botschaft die Sowjets noch nie so weitgehende Zugeständnisse gemacht haben?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege. — Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Diese Tatsachen sind der Landesregierung bekannt. Es ging aber darum — ich habe das schon einmal dargelegt —, eine von der Bundesregierung aus außenpolitischen Gründen angestrebte Haltung in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern zu unterstützen, bevor die Weltjugendfestspiele begannen, und zwar in Anbetracht des unklaren Verhandlungsstandes zu Beginn der Weltjugendfestspiele.

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]:
Präventiv den Geldhahn abgedreht!)

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schmelich.

Schmelich (Grüne):

Nachdem die Entscheidung im Vorfeld gefallen ist, möchte ich Sie, Herr Minister, konkret fragen:

Sind Sie der Auffassung, daß die bundesrepublikanische Delegation und die Teilnehmer aus Niedersachsen bei ihrer Teilnahme an den Weltjugendfestspielen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schlecht vertreten haben?

(Grübmeyer [CDU]: Ja!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, wenn Sie diese Frage als noch zum Thema gehörig betrachten, bitte ich um Antwort.

Oschatz, Kultusminister:

Ich möchte nicht bestreiten, daß sich die Teilnehmer der bundesrepublikanischen Delegation darum bemüht haben, während der Weltjugendfestspiele die Interessen der Bundesrepublik zu wahren. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß ich es aus westlicher Perspektive für ein sehr schwieriges Geschäft halte, sich den Bemühungen sowjetischer Propaganda bei derartigen Weltjugendfestspielen erfolgreich zu widersetzen, wenn man nicht hin und wieder konsequent handelt. Man kann darüber streiten, was die notwendige Konsequenz ist.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Minister. — Wir kommen zur Frage 6. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Fruck. Thema:

Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt zunehmend vor, daß Hauptverwaltungsbeamte und ihre Mitarbeiter in von der Polizei ausgelöste staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren verstrickt werden, weil Abwassereinleitungen nicht den Einleitungsbedingungen entsprechen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Fruck, ich habe hier einen anderen Text der Frage. Ich weiß nicht, welche Frage Sie stellen.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe.)

Fruck (Grüne):

Diese polizeilichen Aktivitäten nehmen zu, seitdem die örtlichen Polizeiabschnitte mit Umweltschutzkoffern ausgerüstet sind.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Fruck, ich bitte Sie, die Frage 6 vorzulesen. Sie beginnt wie folgt: Einem Bericht der „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ usw.

Fruck (Grüne):

Ich habe gestern nach Rücksprache mit der Landtagsverwaltung die Rotationsfrage durchgeführt, und mir wurde zugesagt, daß ich diese Frage vorziehen dürfte.

(Zurufe.)

Präsident Dr. Blanke:

Nein, Herr Kollege Fruck. Dann bitte ich Sie, Platz zu nehmen. Ich werde das prüfen. Wenn Sie wollen, können Sie jetzt die Frage 6 stellen. Andernfalls müssen wir die nächste Frage nehmen.

Fruck (Grüne):

Ich bitte um Anrufung des Ältestenrates.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Präsident Dr. Blanke:

Die Reihenfolge der Fragen ist im Ältestenrat beraten und so gebilligt worden — im übrigen auch ohne Widerspruch des Vertreters der Fraktion der Grünen. Wir wollen diese Reihenfolge einhalten und können uns hinterher gern über Ihre etwaigen Änderungswünsche unterhalten. Wollen Sie die Frage 6 jetzt stellen? Dann bitte ich darum.

Fruck (Grüne):

Ja, mit Widerwillen, weil ich davon ausging, man könne sich auf das Wort eines freigewählten Parlamentariers verlassen. Ich verlese jetzt die Frage 6.

(Zurufe.)

— Wenn mir gesagt wird, ich kann die Frage 23 vorziehen, dann mache ich das! So!

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Fruck, ich bitte Sie, die Frage zu stellen.

(Grübmeyer [CDU]: Das ist eine selbstgewählte Ordnung, an die wir uns halten wollen!)

Fruck (Grüne):

Aber mir wurde das doch zugesagt.

(Hirche [FDP]: Es gibt keine Zusagen!)

So, ich verlese jetzt die Frage 6.

Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen

Einem Bericht der „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ vom 19. Juli 1985 zufolge sollen die Verhandlungen zwischen Niedersachsens Ministerpräsident Dr. Albrecht und Hamburgs Bürgermeister von Dohnanyi zur Lösung länderübergreifender Probleme gescheitert sein. Bei den Verhandlungen ging es im wesentlichen um die geplante Autobahn A 26 (Harburg—Stade), den Amerika-Hafen in Cuxhafen, den Bau der vierten Elbtunnelröhre und um die Deponierung von Baggerschlick und Hausmüll aus Hamburg in niedersächsischen Gemeinden.

Seinem Hamburger Parteifreund, dem CDU-Bürgerschaftsfraktionschef Hartmut Perschau, soll Ministerpräsident Dr. Albrecht das Scheitern der Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen kürzlich brieflich mitgeteilt haben. Albrecht an Perschau: „Die Verhandlungen betrachte ich als gescheitert.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen zur Lösung länderübergreifender Probleme (A 26, Amerika-Hafen, vierte Elbtunnelröhre, Hafenschlick und Hausmüll) gescheitert sind?
2. Wenn ja, wie beurteilt sie das Scheitern der Verhandlungen, und welche Konsequenzen gedenkt sie daraus zur Lösung der Einzelprobleme zu ziehen?
3. Teilt sie die Auffassung des CDU-Bürgerschaftsfraktionsvorsitzenden Hartmut Perschau, wonach „die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen ... eindeutig beim Hamburger Senat“ liegt, „der den Bau der Autobahn A 26 wegen des erbitterten Widerstandes der Hamburger SPD-Linken blockiere, was verständlicherweise in Hannover als Affront betrachtet wird“?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Fruck. — Die Frage wird beantwortet vom Minister für Wirtschaft und Verkehr. Frau Breuel, Sie haben das Wort.

Frau Breuel

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3: Über das Ergebnis der Verhandlungen mit Hamburg hat die Landesregierung den Landtag in Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Fischer (Buxtehude) vom 27. Juni 1985 unterrichtet. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, über die Motive der Haltung Hamburgs öffentliche Erwägungen anzustellen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Frau Minister.

Wir kommen zur Frage 7. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Silkenbeumer zum Thema

Kennzeichnung von Baudenkmalern nach der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“

Bitte!

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Pressemeldungen anlässlich einer Ausstellung in Hannover (Mai 1985) wurde bekannt, daß im Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Vorbereitung zur Kennzeichnung ausgewählter Baudenkmalern nach der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ bereits weit fortgeschritten ist. Offenbar wurden 950 Objekte landesweit bestimmt, um sie in Kürze mit dem Haager Konventionsabzeichen zu versehen.

Auch die Sicherheitsverfilmung von Archivalien scheint den Pressemeldungen zufolge schon weit fortgeschritten zu sein. So sollen die Mikrofilme in einem Bergwerkstollen eingelagert werden.

Alle diese Vorbereitungen vollziehen sich bislang weitestgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmen obige Aussagen; wenn ja, welche Gründe bestehen, die Durchführungsbestimmungen der Haager Konvention zum jetzigen Zeitpunkt verstärkt zu betreiben?
2. Wer hat in Niedersachsen nach welchen Kriterien die Auswahl von 950 Baudenkmalern durchgeführt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung offizielle Stellungnahmen von Fachverbänden (Deutsche Gesellschaft für Volkskunde, Deutscher Museumsverband, Verband Deutscher Kunsthistoriker, Deutscher Restauratorenverband), die die Kennzeichnung ausgewählter Denkmäler wegen ihrer Umwirksamkeit modernen konventionellen und atomaren Massenvernichtungswaffen gegenüber als teure und gefährliche Schutztäuschung der Öffentlichkeit ablehnen?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Silkenbeumer. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Nach Artikel 4 Abs. 1 der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 haben die Vertragsparteien die Pflicht, das auf ihrem eigenen Gebiet oder dem Gebiet einer anderen Vertragspartei befindliche Kulturgut auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes zu respektieren. Gleichzeitig verpflichten sich die Vertragsparteien aufgrund von Artikel 3 der Konvention, schon in Friedenszeiten die Sicherung des Kulturgutes auf ihrem Gebiet vorzubereiten. Als eine Möglichkeit hierfür sieht Artikel 6 der Konvention die Kennzeichnung des Kulturgutes vor, um dessen Feststellung zu erleichtern.

Mit Gesetz vom 11. April 1967 hat die Bundesrepublik Deutschland der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, deren Ausführungsbestimmungen und dem Protokoll zugestimmt. Sie ist am 11. August 1967 der Konvention durch Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei der UNESCO beigetreten. Gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung führen die Länder die Haager Konvention im Auftrage des Bundes aus, so daß ihre Behörden den Weisungen des Bundesministers des Innern bzw. des Bundesamtes für Zivilschutz — soweit die Weisungsbefugnis auf dieses übertragen worden ist — unterstehen.

Eine Vielzahl von Presseberichten in der zurückliegenden Zeit wie auch die vom Fragesteller

selbst in seiner dritten Frage in Bezug genommenen zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen zeigen, daß die bislang in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Niedersachsen getroffenen Vorbereitungen zur Durchführung der Haager Konvention nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt sind.

(Zuruf von Silkenbeumer [SPD].)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Beispiel anderer europäischer Länder folgend, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, in einem ersten Schritt 8000 von den Ländern ausgewählte Baudenkmäler sowie 2000 Museen, Bibliotheken, Archive und archäologische Stätten zu kennzeichnen. Die Zahl der auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Objekte ist auf Vorschlag des Unterausschusses „Museen und Denkmalpflege“ und des Ausschusses für Kunst und Erwachsenenbildung der Kultusministerkonferenz von deren Amtschefkonferenz festgelegt worden.

Hinsichtlich der Sicherungsverfilmung von Archivalien weise ich darauf hin, daß seit 1961 im Bundesarchiv, im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und in Archivverwaltungen der Länder bedeutendes Archivmaterial verfilmt wird. Zweck der Sicherungsverfilmung ist es, über den Mikrofilm eine Zweitüberlieferung herzustellen und so zu sichern, daß diese einen Katastrophenfall überdauern und gegebenenfalls an die Stelle des originalen Archivgutes treten kann.

Bis heute sind bundesweit ca. 300 Millionen Aufnahmen gefertigt worden, die in Stahlbehältern unter bestimmten klimatischen Bedingungen im zentralen Bergungsort im sogenannten Oberrieder Stollen bei Freiburg eingelagert werden. Es handelt sich dabei um die Sicherung eines ganz wichtigen Teils unseres kulturellen Erbes. Diese Sicherung wird bereits seit Jahren in gleichbleibendem Umfang durchgeführt, so daß von einem verstärkten Betreiben nicht die Rede sein kann.

Zu 2: Das Institut für Denkmalpflege, das landesweit die Baudenkmäler in Niedersachsen für das Verzeichnis nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz erfaßt, benannte die auf das Land Niedersachsen entfallenden rund 960 Baudenkmäler, deren Schutz vordringlich ist. Dabei wurden Objekte ausgewählt, die in geschichtlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher oder städtebaulicher Hinsicht von herausragender Bedeutung sind.

Zu 3: Die Befürchtung der vom Fragesteller ange-

fürten Fachverbände teile ich nicht. Es erscheint mir nützlich, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in Europa bereits Frankreich, die Niederlande, Österreich, die Schweiz, die DDR und Polen die Umsetzung der in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der vom Fragesteller insbesondere kritisch beurteilten einfachen Kennzeichnung unbeweglichen Kulturgutes betreiben oder weitgehend abgeschlossen haben.

Gewiß ist allseits unbestritten, daß die Verhinderung einer kriegerischen Auseinandersetzung zugleich auch der beste Schutz für das Kulturgut ist. Die Kritiker der hier angesprochenen Maßnahmen scheinen jedoch zu übersehen, daß die Betonung der Vielzahl kultureller Werte durch deren Kennzeichnung nach der Haager Konvention das Bewußtsein stärkt, welche Gefahr nicht nur den Menschen, sondern auch ihrer kulturellen Umwelt im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung droht, und damit den Wunsch nach Erhaltung des Friedens nachhaltig unterstreicht. Diese Erkenntnis mag auch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland bewogen haben, in einem Schreiben vom 1. April 1985 den Bundesminister des Innern zu bitten, die Kennzeichnung von Baudenkmalern über die bisher zwischen Bund und Ländern vereinbarte Anzahl von 8000 Objekten hinaus fortzuführen.

(Wernstedt [SPD]: Wie wäre es, wenn wir die ganze Bundesrepublik mit solchen Schildern versehen?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Der Kollege Silkenbeumer hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

(Hirche [FDP]: Da kann man doch endlich mal eine Aktivität loben!)

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien die Haager Konvention nicht ratifiziert haben? Wie bewerten Sie es in diesem Zusammenhang, daß die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hamburg den Vollzug der Haager Konvention ablehnen, weil sie sagen, das ist wirklich eine Farce und das ist eine Täuschung der Öffentlichkeit?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Silkenbeumer. — Herr Minister!

Dr. Cassens

(Hirche [FDP]: Ich vermute, Schloß Nienover ist nicht auf der Liste! — Silkenbeumer [SPD]: Da hat der Ministerpräsident das Kennzeichen selbst angeklebt!)

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Silkenbeumer, es ist richtig, daß nicht alle Staaten die Haager Konvention unterzeichnet haben. Die Haager Konvention geht ja zurück auf Bestrebungen, über die schon in den Jahren 1899 bis 1907 Verhandlungen geführt und auch zum Abschluß gebracht worden sind. Die Erkenntnis aber, die wir beide, die wir alle miteinander haben, daß Kulturgut bei kriegerischen Auseinandersetzungen besonders geschützt werden muß, in völkerrechtliche Vereinbarungen umzusetzen, war außerordentlich schwierig und ist erst 1907 gelungen und ist dann später noch einmal 1954 auf Anregung der UNESCO belebt worden.

Die beiden Staaten, die Sie erwähnt haben, sind der Haager Konvention nicht beigetreten. Was die beiden genannten Bundesländer angeht, kann ich nur sagen: Dies ist leider bundesunfreundliches Verhalten

(Silkenbeumer [SPD]: Was ist das?)

— bundesunfreundliches Verhalten —

(Zustimmung von Thole [CDU])

und deckt sich vor allen Dingen nicht mit den Bedürfnissen, die von den Fachleuten gesehen werden.

(Silkenbeumer [SPD]: Die Fachleute lehnen es ab!)

Die Fachleute sagen, daß es außerordentlich wichtig ist, die Sensibilisierung mit allen Mitteln zu erreichen. Wenn diese Kennzeichnung die Sensibilisierung stärkt, dann bin ich dafür, daß auch diese beiden Bundesländer ihren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hirche [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Pistorius.

Frau Pistorius (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie viele Mitarbeiter in Ihrem Hause ha-

ben an der Erstellung dieses Verzeichnisses gearbeitet, wie lange haben sie daran gearbeitet, und was hat uns das gekostet?

(Zuruf von der CDU: Ja und?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete Pistorius, ich hatte Ihnen schon mitgeteilt, daß die Mitarbeiter im Institut für Denkmalpflege dies erarbeitet haben, selbstverständlich in enger Kooperation mit den Mitarbeitern meines Hauses. Die Zahl der Mitarbeiter meines Hauses ist aus den jeweiligen Haushaltsplänen zu ersehen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie bewerten Sie eigentlich das Einspruchsrecht der Militärs? Die Militärs haben z. B. gesagt: Den Schutz des Kölner Domes lehnen wir ab, weil wegen strategischer Gesichtspunkte, wegen der verschiedenen Rheinbrücken dort, ein Schutz des Kölner Domes nicht möglich ist; deshalb darf hier keine Plakette angeklebt werden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

(Zurufe von der CDU: Für den Kölner Dom ist der nicht zuständig! — Der Kölner Dom liegt in Nordrhein-Westfalen! — Nicht zuständig!)

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Silkenbeumer, es ist richtig, daß es ein Einspruchsrecht gibt. Das beschränkt sich aber im wesentlichen auf eine Sonderkennzeichnung. Das Entscheidende ist, daß wir es erreicht haben, von den 500 000 Denkmälern, die es in der Bundesrepublik gibt, bei einem Teil in einem ersten Schritt eine Kennzeichnung durchzuführen.

(Zuruf von Silkenbeumer [SPD].)

Ich freue mich auf diese Kennzeichnung, weil sie ganz entscheidend dazu beiträgt, in der Gesellschaft die Empfindlichkeit für die Frage des Schutzes von Kulturgut zu erhöhen. Ich meine, in dieser wichtigen Frage sollte es kein Wenn und kein Aber geben, sondern ein ganz klares Ja von allen Parteien.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schurreit.

Schurreit (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben erwähnt, daß 2000 Museen, Archive, Bibliotheken und archäologische Stätten folgen sollen. Können Sie uns sagen, wann diese aufgelistet werden und um welche Objekte es sich handeln wird?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich hatte davon gesprochen, Herr Abgeordneter Schurreit, daß die Kultusministerkonferenz in einem ersten Schritt 8000 Objekte festgelegt hat. In der Kultusministerkonferenz wird gegenwärtig überlegt, welcher zweite Schritt folgen soll und in welchem Umfang dieser zweite Schritt vollzogen werden soll. Ein Ergebnis dieser Beratungen kann ich gegenwärtig noch nicht nennen, weil sich diese Materie noch voll in der Beratung befindet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Herr Abgeordneter Wernstedt!

Wernstedt (SPD):

Herr Minister, wenn alle, die Sie herangezogen haben, der Überzeugung sind, daß die Beschilderung besonderer Gebäude dazu dienen kann, die Kriegsgefahr zu vermindern und eine Sensibilisierung zu erhöhen, warum beschildern wir dann nicht eigentlich alle Gebäude, in denen Menschen leben und arbeiten?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne]. — Silkenbeumer [SPD]: Jeder Minister muß erst einmal beschildert werden, dann jeder Abgeordnete!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Wernstedt. — Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wernstedt, ich habe das Empfinden, daß Sie den Wert dessen, was hier in völkerrechtlich mühsamer Arbeit geleistet worden ist, verkannt haben. Das Entscheidende ist: In einer völkerrechtlich verbindlichen Weise ist gesichert worden, daß Kulturgut sehr sensibel geschützt werden soll. Es geht hier nicht nur um die Sicherung in kriegerischer Auseinandersetzung. Ich freue mich auch darüber, daß beispielsweise auch in Katastrophenfällen eine derartige Kennzeichnung positive Auswirkungen haben kann. Bei Überschwemmungen, bei Brandkatastrophen kann gerade diese Kennzeichnung außerordentlich hilfreich sein. Deshalb sollten wir nicht daran herumrörgeln, sondern dies als eine ganz wichtige kulturpolitische Leistung anerkennen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Es ist jetzt 10 Uhr. Damit sind wir am Ende der um 9 Uhr begonnenen Fragestunde. Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach §47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung zu lassen.*)

Damit — lassen Sie mich das noch sagen — bekommt auch der Abgeordnete Fruck die Antwort auf die Frage 23. Herr Kollege Fruck, Sie haben hier vorhin erklärt, Sie hätten mit der Landtagsverwaltung Absprachen über einen Austausch getroffen. So habe ich das jedenfalls verstanden. Rückfragen bei Ihnen haben ergeben, daß Sie Ihren Gesprächspartner nicht nennen können, um ihn nicht in die Pfanne zu hauen.

(Fruck [Grüne]: Das habe ich nicht gesagt!)

— Na gut. Sie wollten oder konnten ihn jedenfalls nicht nennen. Der Entscheidende in dieser Frage, der Präsident, weiß jedenfalls nichts von Ihrer Anfrage. Wenn Sie mit jemandem gesprochen haben, können Sie ihm vielleicht klarmachen, daß diese Dinge vom Präsidenten entschieden

*) vgl. Anlagen 1 bis 17

Präsident

den werden und in der Regel, wenn eine solcher Austausch einmal zugelassen wird, einer Absprache bedarf, wie wir das auch bei anderen Tagesordnungspunkten immer halten.

Ich rufe nun noch einmal Tagesordnungspunkt 2 auf.

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/4841 und Drs 10/4871 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 10/4875 und Drs 10/4876 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 10/4882 und Drs 10/4883

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für diesen Punkt maximal 30 Minuten zur Verfügung. Sie werden wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Ich rufe zunächst die 56. Eingabenübersicht in der Drucksache 4841 auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4875 und die Änderungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 4882 und 4883 vor.

Über die Eingaben in der Drucksache 4841, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 89. Sitzung am 2. Oktober 1985 entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 4841, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Matthes das Wort.

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Eingabe 4044 an den Kultusausschuß. Die Eingabe einer Elterninitiative hat zum Ziel, in Veltheim an der Ohe wieder eine Grundschule zu errichten. Zur Begründung führt sie an, es stehe ein Gebäude zur Verfügung, es könnten genügend Schüler eingeschult werden, eine andere Schule werde nicht im Bestand gefährdet. Für eine Strecke beträgt der Schulweg zur Zeit zwischen 35 und 50 Minuten.

(Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich darf einmal kurz unterbrechen. — Ich bitte Platz zu nehmen und Ruhe zu bewahren! — Bitte sehr!

Matthes (Grüne):

Das sind am Tag schon 70 bis 100 Minuten. Das ist manchmal länger, als der Unterricht selber dauert.

Ich beantrage, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen und begründe das folgendermaßen. Wenn es einen Erlaß gibt, der auf den Erhalt kleiner Grundschulen zielt, dann ist es nur logisch, daß man auch einen Erlaß zur Wiedererrichtung kleiner Grundschulen herausgibt. Inzwischen hat sich in der Bevölkerung die Einstellung zur Schule im Dorf geändert. Das hat auch der frühere Kultusminister deutlich gemacht, indem er einmal geäußert hat, man solle die Schule doch im Dorfe lassen.

Ich meine, daß die Landesregierung dem Rechnung tragen muß und das mit Hilfe eines Erlasses oder einer Erlaßänderung ermöglichen muß. Deswegen noch einmal mein Antrag: Material statt Sach- und Rechtslage. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Dr. Riege?

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne zu einer sehr gut durchdachten Eingabe unseres hochverehrten Kollegen Willi Döring sprechen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wie gut durchdacht sie ist, ist Ihnen sicherlich gestern klargeworden, als allen Kolleginnen und Kollegen der Brief des Landesverbandes der Ortskrankenkassen auf den Tisch geflattert ist. Dadurch ist Ihnen deutlich geworden, daß es darum geht, die Angestellten einer Krankenkasse nicht daran zu hindern, sich bei ihrer eigenen Krankenkasse gegen Krankheit zu versichern. Ich glaube, das ist ein sehr vernünftiger Vorschlag, der in dieser Eingabe gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Auch der rechtliche Weg ist in dem erwähnten Brief aufgezeigt worden. Ich will auch gleich sagen, Herr Kollege Döring: Es ist der SPD natürlich klar, daß wir, wenn wir hier Ihrem Begehren folgen — sei es über die Eingabe, sei es über einen Gesetzentwurf —, dann die Beihilfe entsprechend eingrenzen müssen; aber das ist auch allen Petenten klar.

Da ich nur eine kurze Redezeit habe, lassen Sie mich nur sagen: Die CDU hat hier eine vorzügliche

che Doppelstrategie verfolgt. Die Minister haben das Geld weggenommen, und der Kollege Willi Döring von der CDU hat eine Eingabe gemacht. Ich finde, wir sollten dem wohldurchdachten Gedankengang unseres hochverehrten Kollegen Willi Döring folgen. Ich bitte, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Riege. — Ich bitte doch noch einmal nachhaltig um etwas mehr Ruhe. Wer hier oben sitzt — erst recht, wer ganz oben sitzt —, der empfindet das als sehr störend.

Das Wort hat der Abgeordnete Dierkes.

Dierkes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich überrascht die Mitteilung, Herr Kollege Dr. Riege, daß uns allen gestern eine Stellungnahme der Ortskrankenkassen auf den Tisch gekommen sein soll. Mir als dem zuständigen Berichterstatter für diese Eingabe im federführenden Ausschuß für öffentliches Dienstrecht ist eine solche Stellungnahme jedenfalls noch nicht zugegangen.

(Hirche [FDP]: Da können Sie mal sehen, wie lange die Wege in Ihrer Fraktion dauern! — Dr. Hruska [FDP]: Herr Dierkes, ich habe auch eine!)

— Es ist vielleicht so, Herr Kollege Dr. Hruska, daß es Abgeordnete zu Pferde und zu Fuß gibt, und diejenigen, die arbeiten — das sind die Berichterstatter —, sind die zu Fuß.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß das Petitum des Kollegen Döring nach den uns bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht zu dem Ergebnis führen konnte und kann, das Sie, Herr Dr. Riege, hier noch einmal aufgezeigt haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, daß es dem Kollegen Döring bei dieser Eingabe nicht darum ging, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, sondern darum, die Rechtslage zu klären.

(Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne]. — Hirche [FDP]: Das sollte er besser selber sagen! — Unruhe. — Weitere Zurufe.)

— Regen Sie sich doch nicht auf! — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Der federführende Ausschuß für öffentliches Dienstrecht hatte den mitberatenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen um eine Stellungnahme gebeten. Wenn nun neue

Gesichtspunkte vorgetragen worden sind, die uns im federführenden Ausschuß noch nicht bekanntgemacht werden konnten, dann würde ich für die CDU-Fraktion vorschlagen, daß wir die Eingabe heute an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zurücküberweisen und uns in einer der nächsten Sitzungen erneut damit befassen, um auf diese Weise tatsächlich jeden Gesichtspunkt, der rechtlich relevant sein kann, noch einmal einer Überprüfung unterziehen zu können.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Dierkes. — Das Wort hat der Abgeordnete Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 4705 — Landkreis Soltau-Fallingbostal, betr. militärische Belastung des Landkreises Soltau-Fallingbostal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle haben diese Eingabe als Abgeordnete mit Post vom 31. Mai 1985 auf den Tisch bekommen. Der Ausschuß hat entschieden, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Uns reicht diese Überweisung als Material nicht aus. Wir sind der Ansicht, daß die in der Eingabe geäußerten Wünsche des Landkreises berechtigt sind, und wir verbinden mit unserem Antrag auf Überweisung zur Berücksichtigung den Wunsch an die Landesregierung, den Landkreis Soltau-Fallingbostal gegenüber dem Bund zu unterstützen, damit die militärischen Belastungen nicht weiter zunehmen, sondern in einzelnen Punkten sogar abgebaut werden. Zweitens bitten wir den Landtag darum, uns in der Bitte zu unterstützen, die möglichen Ausgleichsmaßnahmen zumindest zu erwägen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte besonders meine Kollegen Isernhagen und Oestmann, uns in diesem Punkt zu unterstützen, denn diese Eingabe ist vom Oberkreisdirektor erarbeitet worden und wird von allen Parteien im Kreistag getragen. Ich bin gespannt, wie Sie sich jetzt gleich verhalten werden.

(Oestmann [CDU]: Für Ihre Polemik reicht es noch, Herr Möhrmann!)

Ein letztes, meine Damen und Herren: Besonders interessant fand ich es, daß dem Ausschuß in der Stellungnahme der Landesregierung empfohlen wurde, diese Eingabe als Material zu überweisen. Ich denke, daß wir als Parlamentarier schon selbst entscheiden können, was wir damit machen. — Danke schön.

Präsident

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zuruf von Oestmann [CDU].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Herr Innenminister hat um das Wort gebeten.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Möhrmann, ich muß Ihnen einiges entgegenhalten. Wenn Sie jetzt hier dem Plenum vorschlagen, diese Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, dann sieht das so aus — das soll es wohl auch —, als ob die Landesregierung in dieser Frage bisher nicht hinreichend tätig geworden sei.

Herr Schröder fährt nun durch das Land — Sie sind ja dabeigewesen — und erklärt, was er alles tun werde, wenn er Ministerpräsident sein werde.

(Lachen bei der CDU.)

Dann werde ein neuer Vertrag mit den Engländern geschlossen, und dann werde alles in Ordnung sein.

(Zuruf von der CDU: Wenn der Schily kommt!)

Die Tatsachen sind folgende. In dieser Frage ist die Bundesregierung zuständig. Ich betreibe dieses Geschäft nun immerhin schon über sieben Jahre. Eine meiner ersten Aktivitäten in dieser Frage war, daß ich mit der damaligen Bundesregierung, mit dem Herrn von Dohnanyi,

(Oh! bei der CDU)

gesprachen und ihn gebeten habe, seinerseits alles zu tun, damit die Belastung der Bevölkerung in diesem Kreis so gering wie möglich gehalten wird. — Geschehen ist überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU.)

Was ich tun mußte, war, auf meine Kosten — auf Kosten des Landes, Entschuldigung — nach London zu fliegen und mit dem damaligen Verteidigungsminister Pym ein persönliches Gespräch zu führen — sozusagen jenseits aller Zuständigkeiten —, um zu versuchen, die Sache endlich mal in Schwung zu bringen.

Meine Damen, meine Herren! Heute, nachdem die frühere Bundesregierung nichts getan hat, kommt Herr Schröder und sagt: Wenn ich Ministerpräsident bin, werde ich das alles in Ordnung bringen.

(Lachen bei der CDU.)

Meine Damen, meine Herren! So geht das wirklich nicht! Die Sache ist zu ernst, als daß man das mit einer gewissen Scherzhaftigkeit machen könnte: Ärmel aufgekrempt, und dann ist alles in Ordnung.

(Kreibohm [SPD]: Personalunion! — Stock [CDU]: Vielleicht will er Ministerpräsident und Bundeskanzler werden!)

— Bei einer Personalunion, Herr Vizepräsident, zwischen Bundeskanzler und künftigem Ministerpräsidenten geht das alles in in Ordnung.

(Schultze [SPD]: Reden Sie doch erst einmal mit Herrn Wörner und mit Herrn Genscher!)

— Wir haben das damals ja alles getan, lieber Herr Schultze. In der Zwischenzeit, und zwar bevor Herr Schröder dort seine bedeutsame Erklärung abgegeben hat,

(Lachen bei der CDU)

ist folgendes geschehen. Der jetzige Staatssekretär Ermisch ist dort vor Ort gewesen — die Bundestagsabgeordneten und die Landtagsabgeordneten waren dabei — und hat das alles mit den Betroffenen besprochen und hat gesagt: Wir wollen uns jetzt im Gegensatz zu früher regelmäßig zu Kontaktgesprächen treffen und alle Möglichkeiten erörtern, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Meine Damen, meine Herren! Ich möchte noch folgendes sagen: Während der Zeit, in der hier also große Reden gehalten wurden und in der die Engländer tatsächlich — das muß man wohl sagen — bei einigen Manövern wirklich mehr Schäden angerichtet haben, als dem freundschaftlichen Verhältnis zu ihnen angemessen war, habe ich mich an den Kommandierenden der britischen Truppen gewandt und ihn darauf hingewiesen, daß auch die Nutzung der im Vertrag vorgesehenen Flächen dem Geiste des Vertrages entsprechend, nämlich freundschaftlich miteinander umzugehen, erfolgen müßte. Er hat mir jetzt, gerade in diesen Tagen, bevor Herr Schröder sich dazu geäußert hat — das sage ich noch einmal ganz deutlich —, in einem wirklich freundschaftlichen Brief geschrieben,

(Zurufe von Schultze [SPD] und Frau Schüran [Grüne])

daß er alle Mittel ausschöpfen werde, bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung der Offiziere, die für die Schäden dort verantwortlich seien, um dafür Sorge zu tragen, daß dieser Vertrag mit den Engländern nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste des freundschaftlichen Mitein-

anders zwischen unseren beiden Ländern entsprechend erfüllt werde.

Meine Damen, meine Herren! Auf der einen Seite die Belastung der Bevölkerung in diesem Kreis, die in der Tat groß ist, soweit wie möglich abzubauen und auf der anderen Seite unseren NATO-Partnern, die im Ernstfall bei uns sein sollen, die notwendigen Übungsflächen zur Verfügung zu stellen, dies abzugrenzen ist tatsächlich der Versuch, einen Weg zwischen Szylla und Charybdis zu gehen. Wir versuchen, ihn zu gehen, und zwar mit allen unseren Mitteln, weil wir wissen, daß unsere Bevölkerung bereit ist, Belastungen zu tragen; aber sie muß wissen, daß wir dafür einstehen, daß die Belastungen so gering wie möglich gehalten werden.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Herr Kollege Ravens, ich nehme an, daß Sie sich zu diesem Punkt gemeldet haben. Dann nehme ich Ihre Wortmeldung dazwischen.

(Gansäuer [CDU]: Lassen Sie es lieber sein! Sie können sich nur noch blamieren, Herr Ravens!)

Ravens (SPD):

— Herr Gansäuer, das unterscheidet mich von Ihnen: Sie haben sich in diesem Hause blamiert, und das reicht aus.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, mir scheint das erstens eine merkwürdige Argumentation zu sein. Das ist eine traurige Landesregierung, die schon auf Bemerkungen des Spitzenkandidaten der Sozialdemokratischen Partei

(Unruhe bei der CDU)

glaubt, nicht mehr tun zu müssen und das als falsch anzusehen.

Zweitens. Es handelt sich um eine Eingabe des Oberkreisdirektors, unterstützt durch den gesamten Kreistag. Alle Parteien des Kreistages haben diesen Punkt aufgenommen.

Drittens. Ich finde, eine Landesregierung, die das angeblich so ernst nimmt, wie Sie sagen, müßte sich freuen, daß der Landtag ihr den Rücken stärkt, indem er sagt: Wir, der ganze Landtag, möchten dies berücksichtigen haben.

(Gansäuer [CDU]: Vor allem mit Ihren Bemerkungen!)

Da sollten Sie sagen: Bitte schön, Landtag, tu das; meine Kraft gegenüber meinen britischen Gesprächspartnern wird größer.

(Schultze [SPD]: So ist es!)

Diesen Rücken wollen wir Ihnen gern stärken — für die Menschen dort; um nichts anderes geht es uns.

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Fangt mal an zu weinen dort! — Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich bitte um etwas Ruhe. — Ich habe zu dieser Frage die Wortmeldungen der Abgeordneten Fruck, Möhrmann, Isernhagen und Hildebrandt. Ich bitte auf die Zeit zu achten. Das Wort hat der Abgeordnete Fruck.

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, meine Fraktion unterstützt das Begehren, insbesondere nach Rücksprache sowohl mit dem Oberkreisdirektor als auch mit dem Landrat dieses — wie Sie wissen, CDU-regierten — Landkreises. Wir meinen, daß da noch eine Menge zu machen ist, obwohl meine Fraktion wesentlich weitergehende Vorstellungen hat, als sie hier zu Papier gebracht worden sind. Wir plädieren wie die SPD für Berücksichtigung, nicht für Material oder, wie es fälschlicherweise ausgedruckt ist, für Erwägung. Wir bitten den Landtag, das Begehren des Landkreises im Sinne einer Berücksichtigung zu unterstützen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Fruck, können Sie vielleicht erläutern, wo ein Beschluß fälschlich ausgedruckt worden sein soll?

(Fruck [Grüne]: Von uns falsch angegeben!)

— Von Ihnen, gut. Danke schön. — Dann hat der Abgeordnete Möhrmann das Wort.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, daß sich dieses Thema wirklich nicht dazu eignet, sich damit parteipolitisch zu profilieren.

(Zuruf von der CDU: Das machen Sie doch! — Unruhe bei der CDU.)

— Meine Damen und Herren, hören Sie doch erst einmal an, was ich sage; dann können wir darüber reden. — Es geht darum — da will ich Ihnen gern

Möhrmann

recht geben —, daß wir als Bevölkerung in dem Landkreis den Eindruck hatten, daß, wenn jemand da war, der meinte, etwas tun zu müssen, er das vor Ort gesagt hat und hinterher nichts weiter passierte. Da werden wir auch bei Herrn Schröder weiter am Ball bleiben; darauf können Sie sich verlassen. Weil das jetzt anders werden soll, haben wir gemeinsam den Katalog erarbeitet.

Meine Damen und Herren, in dem Punkt, in dem es wirklich um Hilfen für den Landkreis geht, wollen Sie die Eingabe der Landesregierung nur als Material überweisen. Wenn man die Antwort der Bundesregierung auf diesen Katalog anguckt, so stellt man fest, daß bei diesen Maßnahmen immer darauf verwiesen wird, daß das Land zuständig ist. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Innenminister zu den Ausgleichsmaßnahmen hier noch etwas sagen könnte.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Möhrmann. — Jetzt hat der Abgeordnete Isernhagen das Wort.

Isernhagen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, Ihr Appell, die Polemik herauszulassen, kommt ein bißchen spät; denn Sie haben damit begonnen,

(Beifall bei der CDU)

indem Sie nämlich den Kollegen Oestmann und mich meinten in dieser Frage vorführen zu müssen. Ich kann schon sagen, wie wir uns verhalten werden: Wir werden uns selbstverständlich bei der Abstimmung nach der Ausschlußempfehlung richten, so wie das auch im Ausschuß vertreten worden ist.

(Möhrmann [SPD]: Dann müßt ihr aber im Landkreis anders reden!)

Nur, wie hat denn Ihre Fraktion diese Eingabe im Ausschuß behandelt? Im Ausschuß hat die SPD-Fraktion zu dieser Eingabe keinen Betrag geleistet.

(Oh! bei der CDU.)

Es hat eine einstimmige Ausschlußempfehlung gegeben. Und jetzt kommt hier der Wahlkreisabgeordnete mit einem Änderungsantrag. Was ist denn das für eine Sache?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nun muß doch noch ein Wort zu dieser sogenannten Eingabe gesagt werden. Es ist ja etwas unge-

wöhnlich, daß ein Landkreis hier mit einer Eingabe erscheint. Verfassungsrechtlich ist das ja wohl auch nicht vorgesehen, wenn ich das richtig weiß. Der Landkreis hat für das Gespräch mit Staatssekretär Dr. Ermisch — Herr Minister Dr. Möcklinghoff hat das hier erwähnt — eine Dokumentation vorbereitet, hat alle Belastungen aufgeführt, hat um Entlastung gebeten und hat auf mögliche Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen. Diese Dokumentation ist einem Teil der Landtagskollegen zur Information zugegangen. Auf welchem Wege das nun in der Verwaltung auch als Eingabe angenommen worden ist, als das es gar nicht gedacht war, weiß ich nicht; das ist aber auch nicht so entscheidend. Hier jedoch den Eindruck zu erwecken, als ob diese Landesregierung in dieser Sache nichts getan habe — Herr Dr. Möcklinghoff hat auf die verschiedenen Aktivitäten unter Beteiligung des Landes hingewiesen —, geht nun allerdings an der Sache vorbei.

Herr Möhrmann hat eben noch einmal betont, daß der Änderungsantrag der SPD auch im Hinblick auf die militärischen Belastungen „Überweisung zur Berücksichtigung“ lautet. Das ist völlig eindeutig Bundessache, und das ist mit der Überweisung als Material völlig richtig entschieden.

Was den zweiten Teil der Eingabe angeht, erinnere ich an das, was der Innenminister gesagt hat: Die Landesregierung bemüht sich ständig darum, und sie erwägt auch ständig weitere Schritte. Darum ist auch in diesem Punkt die Empfehlung des Ausschusses, die Eingabe als Material zu überweisen, völlig sachgerecht. Aus diesem Grunde werden wir das auch so unterstützen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Isernhagen. — Das Wort hat der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir teilen die Einschätzung des Innenministers, daß es wenig Sinn hat, auf Herrn Schröder zu warten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir stimmen dem Innenminister auch zu, daß er sich in der Tat in der Vergangenheit sehr darum bemüht hat, hier konkrete Verbesserungen zu erreichen; das ist keine Frage, das wird von uns so gesehen und so akzeptiert. Dennoch meine ich, daß es in dieser konkreten Situation für den Innenminister auch für die Zukunft hilfreich wäre, wenn das Parlament ihn in dieser Frage unter-

stützte. Man sollte es auch nicht an formalen Kriterien der Zuständigkeit festmachen, welchen Beschluß wir fassen. Es ist klar, daß der Minister hier nicht als Bundesregierung handeln kann, sondern letztlich nur im Zusammenwirken mit der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der FDP.)

Aus diesen Gründen und wegen der konkreten Belastung dieses Raumes werden wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstützen, allerdings in Anerkennung der bisherigen Leistungen des Innenministers und in der konkreten Einschätzung dessen, was Herr Schröder vermag und nicht vermag.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Hildebrandt. — Herr Minister!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte das letzte aufnehmen, was Herr Hildebrandt gesagt hat, nachdem sich der Pulverdampf nun verzogen hat. Es ist völlig klar: Wir werden alle gemeinsam das Mögliche tun, um die Belastungen der Bevölkerung in diesem Landkreis so gering wie möglich zu halten. Das heißt also, wir werden auch die Initiativen, die der Landkreis ergriffen hat, erfüllen, wo unsere Kräfte dazu reichen. Wir werden in der nächsten Zeit schon mit dem zuständigen Ausschuß und mit Herrn Staatsminister Möllemann, der nach der Entscheidung von Herrn Genscher hierfür zuständig ist, die Frage vor Ort erörtern.

(Lachen bei der SPD.)

— Was haben Sie dagegen? Der Pulverdampf hat sich doch verzogen, habe ich eben schon gesagt. — Wir werden also gemeinsam im Interesse der Bevölkerung das Notwendige tun. Darauf können Sie sich alle verlassen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen der Grünen zu der Drucksache 4871. Frau Kollegin Garbe! Insgesamt haben Sie nach meiner Berechnung noch anderthalb Minuten Redezeit.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es geht um die Eingabe 3585. Wir haben beantragt, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Lehrter Aufruf gegen das Waldsterben enthält ein Not- und Sofortprogramm zur Luftreinhaltung. Der Petent ist der Meinung, daß die in die Wege geleiteten Maßnahmen gegen das Waldsterben nicht ausreichen, und fordert deshalb Verschärfungen. Dem stimmen wir vorbehaltlos zu. Eine Sofortmaßnahme, die der Petent fordert, deckt sich mit unserer Forderung nach einem Tempolimit, über das wir gleich diskutieren werden. Solange z. B. noch Umstellungen von Gas- auf Kohlefeuerung ohne Rauchgasentschwefelung erfolgen, kann von einer Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Schadstoffreduzierung nicht die Rede sein. Aus diesem Grunde fordern wir, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Fruck! — Oder ist das damit erledigt?

(Zuruf: Jawohl!)

— Dann sind wir am Ende der Erörterung.

Wir stimmen nun über die Eingaben aus der Drucksache 4841 ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich möchte zunächst fragen, ob Einverständnis über das besteht, was der Abgeordnete Dierkes vorgeschlagen hat, nämlich die Eingabe des Kollegen Döring noch einmal an den Ausschuß zurückzuüberweisen.

(Zurufe: Ja)

— Gut. Dann werde ich diese Eingabe aus der Abstimmung herauslassen.

Wir stimmen über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich erinnere daran, daß aus der Drucksache 4875 — das ist ein Antrag der Fraktion der Grünen — die dort als erste aufgeführte Eingabe 3733, Gunter Ellerbrok, bereits gestern gestrichen worden ist. Diese Eingabe ist irrtümlich in den Antrag mit aufgenommen worden.

Wir stimmen also über die im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4875 und in den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD in den Drucksachen 4882 und 4883 aufgeführten Eingaben ab. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse jeweils über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Präsident

Wir beginnen mit der Eingabe 4705. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4882 zielt darauf ab, die Eingabe hinsichtlich der Reduzierung der Belastungen der Landesregierung zur Berücksichtigung und hinsichtlich der Ausgleichs- und Fördermaßnahmen der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Wer ist dagegen? — Das letzte war die Mehrheit.

(Senff [SPD]: Ganz schön wenig!)

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4875 ab, der darauf abzielt, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Zurückgezogen! — Weitere Zurufe.)

— Danke. — Dann stimmen wir jetzt über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4841 ab, wonach die Eingabe als Material überwiesen werden soll. Wer dem zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Danke. Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 4743. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4875 vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem Antrag zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Das letzte war die Mehrheit.

Wer der Ausschußempfehlung in der Drucksache 4841, den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten zu lassen, zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 4044. Hierzu liegt in der Drucksache 4875 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor, der darauf abzielt, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, der möge sein Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Ausschußempfehlung in der Drucksache 4841, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, zustimmen möchte, der möge sein Handzeichen geben. — Gegenstimmen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Die Eingabe 3621 haben wir herausgenommen. Sie geht noch einmal an den Ausschuß zurück.

Wir kommen nun zur 57. Eingabenübersicht in der Drucksache 4871. Dazu liegt in der Drucksache 4876 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4871, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir ebenfalls schon in der 89. Sitzung am 2. Oktober 1985 entschieden. Wir beraten jetzt auch hier nur noch über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Die Wortmeldungen dazu haben wir schon erledigt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Eingabe 3585. Dazu liegt in der Drucksache 4876 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Gegenstimmen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Ausschußempfehlung, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen sowie den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Das war die Mehrheit. Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen nun zur Eingabe 5100. Dazu liegt in der Drucksache 4876 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Danke schön. — Gegenstimmen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dr. Hruska [FDP]: Enthaltungen sind nicht aufgerufen!)

— Das ist auch nicht nötig. Nach der Geschäftsordnung brauche ich nicht einmal nach Gegenstimmen zu fragen, wenn die Mehrheit eindeutig ist. Aufgrund Ihres Zwischenrufes ist aber protokolliert worden, daß Sie sich enthalten haben.

(Dr. Hruska [FDP]: Das war die Absicht! — Heiterkeit.)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 4871, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Gegenstimmen? — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe jetzt auf Punkt 26 der Tagesordnung.

Erste Beratung: Tempolimit und andere Notmaßnahmen gegen das Waldsterben — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4505

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung, für die sich Frau Kollegin Garbe gemeldet hat, kann bis zu fünf Minuten dauern.

(Unruhe.)

Ich möchte um Ruhe bitten. Dieses Thema interessiert sicherlich allgemein.

In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Vorlage wird eingebracht von der Kollegin Frau Garbe.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben Ihnen bei der Einbringung unseres Antrags zum Thema Umweltprobleme des Straßenverkehrs in der 32. Plenarsitzung am 13. Oktober 1983 sinngemäß gesagt, daß wir durch die Forderungen nach einem Tempolimit ein Gegengewicht für Niedersachsen haben wollen, nämlich für den Fall, daß sich Minister Zimmermann bei seinen Ankündigungen übernommen haben sollte und in seiner Meinung umzufallen droht.

(Beifall bei den Grünen.)

Wie berechtigt unsere diesbezüglichen Sorgen waren, wissen Sie selbst. Nach dem EG-Debakel fordern wir deshalb nun von der Landesregierung, sich in eigener Verantwortung und über den Bundesrat für ein Tempolimit auf Autobahnen und vergleichbaren Straßen auf 100 km/h und auf sonstigen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften auf maximal 80 km/h einzusetzen.

Ein Tempolimit, meine Herren und Damen, ist längst überfällig,

(Beifall bei den Grünen)

und zwar nicht „nur“ wegen der emittierten Schadstoffe — insbesondere Stickoxide —, sondern auch aus Gründen des Lärmschutzes sowie aus Unfall- und Sicherheitsgründen.

Sie kennen sicherlich die Zwischenergebnisse von den Teststrecken mit Tempolimit in Hessen, die für eine Homogenisierung, d. h. weniger Staus und weniger schwere Unfälle, sprechen. Sie haben sicherlich auch alle am Dienstag die Auswertung des Tests mit Tempo 30 in Wohnvierteln gelesen und daraus entnommen, daß die Quote der

Unfälle mit Verletzten um bis zu 60 % zurückgegangen ist.

Wir fordern in unserem Entschließungsantrag von der Landesregierung außerdem die Vorlage eines Konzeptes und eine Initiative für eine weitgehende Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.

Das Umweltbundesamt, das Institut für Energie- und Umweltforschung, der TÜV Rheinland und die Technische Universität Berlin kommen bezüglich der umweltpolitischen Auswirkungen eines Tempolimits zu gleichlautenden Aussagen: Das Tempolimit reduziert die Stickoxide jährlich um 8 bis 10 %, bezogen auf die Gesamtemission; bezogen auf die Verkehrsemission sind es sogar 11 bis 19 %. Die Behauptung der Autoindustrie, ein Tempolimit brächte lediglich eine Reduktion von 3 %, und alle anderen üblichen Gegenargumente lassen sich mühelos entkräften.

(Beifall bei den Grünen.)

Darauf wird mein Kollege Meinsen noch eingehen.

Ein Tempolimit, wie wir es fordern, brächte bundesweit eine sofortige Reduzierung der Stickoxidemission von mindestens 100 000 t bis ca. 270 000 t jährlich. Das Tempolimit ist von all den zur Verfügung stehenden Maßnahmen die mit Abstand am schnellsten wirkende Maßnahme, und sie kostet nichts außer Bequemlichkeit.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir brauchen kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und nicht irgendwelche Vertröstungen auf eine ungewisse EG-Zukunft.

Die Weichen sind nach Ansicht der IAA-Begeisterten in Richtung auf eine totale Autogesellschaft gestellt. Es wird aber nicht gefragt, ob das von Natur und Mensch verkraftbar ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Unsere Forderung dagegen lautet, die Gütertransporte vermehrt von der Bundesbahn erledigen zu lassen. Der Schienenverkehr ist wirtschaftlicher und umweltschonender.

(Beifall bei den Grünen.)

In Petitionen und bei Podiumsdiskussionen hören wir immer wieder: Nun tut doch endlich einmal etwas gegen das Waldsterben; es ist doch schon fünf nach zwölf! — Die Sofortmaßnahme heißt: Tempolimit! Die Bürger würden die Landesregierung bei einem entsprechenden Vorstoß mit Sicherheit nicht im Stich lassen.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Welche Bürger?)

Frau Garbe

Dies belegen viele Umfragen; also handeln Sie! — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Frau Kollegin Garbe. — Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Freytag für die CDU-Fraktion.

Dr. Freytag (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erklären uns ganz eindeutig für die möglichst schnelle Einführung des schadstoffarmen Autos und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erfüllung der Anträge, die hier im Hause gestellt worden sind, landeseigene Kraftfahrzeuge möglichst schnell auf schadstoffarme Motoren umzustellen. Man hat gerade lesen können, daß jetzt 575 Automobile der Landesregierung schadstoffarm sind; davon werden allein 551 ständig von der Polizei eingesetzt.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Aller [SPD].)

Wir sind aus mehreren Gründen ganz eindeutig dagegen, schematisierend umgehend ein Tempolimit einzuführen. Von diesen Gründen, von denen ich einige nennen werde, ist der wichtigste wahrscheinlich der, daß die autofahrende Bevölkerung durch ein solches Tempolimit nicht dazu aufgerufen wird, selbst einen möglichst großen Beitrag zur Reduktion der Emissionen zu leisten. Durch ein Tempolimit erreicht man lediglich einen höheren Aufwand infolge von mehr Kontrolle und mehr Bestrafung,

(Frau Garbe [Grüne]: Unsinn!)

aber nicht eine Änderung des Bewußtseins der Bevölkerung in die Richtung, selbst mehr für die Reduktion der Emissionen zu tun.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ein entscheidender Punkt ist — das ist ein Punkt, der mich selbst sehr bewegt —, daß das Angebot an schadstoffarmen Autos zu vernünftigen Preisen offensichtlich völlig unzureichend ist. Ich bin vor einigen Tagen bei verschiedenen Automobilhändlern gewesen und wollte mir einen Mittelklassewagen kaufen. Ich sage auch, in welcher Preisklasse: 23 000 bis 25 000 DM.

(Oh! bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich habe selbstverständlich gefragt, was die Ausstattung mit einem Katalysator kostet. Bei diesem Mittelklassewagen — es handelt sich um eines der sehr bekannten deutschen Modelle — müßte ich,

so wurde mir gesagt, zu den 25 000 DM 2 770 DM für die Maschine dazutun, mit der der Katalysator betrieben werden kann. Das heißt mit anderen Worten: Um einen solchen Mittelklassewagen mit Katalysator benutzen zu können, hätte ich mehr als 10 % des Kaufpreises zusätzlich aufwenden müssen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das hätten Sie doch tun können!)

Selbst wenn sich das langfristig steuerlich lohnen sollte, ist ein solches Verhalten der Anbieter sicherlich nicht geeignet, beim Verbraucher die Motivation zu fördern, einen Katalysator anzuschaffen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zustimmung von Dr. Stratmann [CDU] und Thole [CDU].)

Eine solche Preisgestaltung und solche Angebotspaletten sind abschreckend.

(Rau [FDP]: Was schlagen Sie vor?)

— Was ich vorschlage, lieber Jürgen Rau, ist folgendes: Es sollten jetzt nicht Lenkungsmaßnahmen in Richtung Industrie ergriffen werden; vielmehr sollten die Verbraucher ihre Käufermacht einsetzen, um dafür zu sorgen, daß die Angebote der Anbieter realisiert werden, die schon jetzt auf diesem Markt vorbildliche Lösungen anbieten. Das kann natürlich bedeuten, daß das auf unsere heimische Automobilindustrie vorübergehend wie ein Schock wirkt. Andererseits war unsere heimische Automobilindustrie lange genug auf diese Nachfrage vorbereitet.

(Zustimmung von Dr. Stratmann [CDU] und Thole [CDU].)

Unsere Hoffnung richtet sich also auf den Käufer, auf den Nachfrager in unserem Wirtschaftsmodell. In diesem Zusammenhang hat der Vorschlag von Werner Remmers, einen firmenneutralen Beratungsservice für den Käufer einzurichten, einen großen Stellenwert. Durch einen solchen Beratungsservice muß es erreicht werden, daß die Industrie die Angebote unterbreitet, auf die wir warten.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Wenn man Sie so hört, fällt einem nur ein: Weg mit dem Wald, freie Fahrt für Niki Lauda!)

Die Industrie fordert immer wieder — wie es Frau Garbe gesagt hat; das ist uns durchaus bekannt — den Verzicht auf ein Tempolimit mit dem Hinweis darauf, daß gerade unsere schnellfahrenden, mit High-Technology ausgestatteten Wagen international wettbewerbsfähig sind und daß wir diese weiter anbieten wollen.

(Zurufe von den Grünen.)

Dem Verzicht auf ein Tempolimit, um schnelle Wagen bauen zu können, kann man aber nur zustimmen, wenn sich der Katalysator oder eine andere Technik zur Schadstoffreduzierung jetzt tatsächlich am Markt durchsetzen.

(Zustimmung von Dr. Stratmann [CDU] und Thole [CDU].)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Dr. Freytag, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Matthes zulassen?

Dr. Freytag (CDU):

Nicht so furchbar gern, weil auch unsere Redezeit beschränkt ist.

Präsident Dr. Blanke:

Mit „nicht so furchtbar gern“ kann ich nichts anfangen. Ja oder nein?

Dr. Freytag (CDU):

Ja.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte sehr!

Matthes (Grüne):

Herr Dr. Freytag, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Firma Porsche 70 % ihres Exports in die USA liefert, wo nicht eine einzige Straße mit mehr als 100 km/h befahren werden darf?

Dr. Freytag (CDU):

Ich möchte jetzt keinen Vortrag über die Psychologie des Autofahrers und des Autokäufers im Ausland und darüber halten, was er sich davon verspricht und was er möglicherweise für Lücken findet, um das, was der Wagen hergibt, tatsächlich auszunutzen.

(Zurufe von den Grünen.)

Selbstverständlich gibt es ein Problem, mit dem wir fertigwerden müssen. Das ist das Problem der Übergangszeit, bis die meisten Wagen tatsächlich mit schadstoffarmer Technik ausgestattet sind.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Es gibt wiederum nur zwei Möglichkeiten, wie wir diese Übergangszeit bewältigen können. Die eine

Möglichkeit ist die, daß sich die Industrie mit den entsprechenden Angeboten beeilt,

(Hoch [SPD]: Das geht doch gar nicht!)

die andere Möglichkeit ist natürlich die, nach Abschluß des Großversuchs an die Einführung eines Tempolimits für eine Übergangszeit zu denken, wenn sich denn herausstellen sollte, daß die Daten, wie sie von der Frau Garbe soeben vermutet oder auch behauptet worden sind, stimmen,

(Dr. Rohloff [Grüne]: Daten, die Ihnen nicht passen, sind für Sie eben Behauptungen! — Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

und wenn sich die schadstoffarmen Autos eben nicht zügig durchsetzen lassen.

Wir sind allerdings — das hatte ich eingangs schon gesagt — entschiedene Befürworter freiwilliger Beiträge auch von Autofahrern zur Reduktion von Emissionen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf ein entsprechendes Falblatt mit dem Titel „Umwelt schützen — Geld sparen“ — das kommt nämlich auch dabei heraus — „Öko-Knigge“ für Autofahrer“, in dem eine Fülle von Möglichkeiten für den einzelnen Autofahrer geschildert und auch inhaltlich belegt wird, wie er denn selbst, durch vernünftiges Fahren, zur Schadstoffreduktion beitragen kann.

Ich glaube auch, daß die Kommunen oder Landkreise zusammen mit den Straßenverkehrsbehörden einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Schadstoffe aus Autos beitragen könnten, wenn sie z. B. nicht nur in Ballungszentren, sondern überall auf schnell oder häufig befahrenen Straßen entweder die Ampelanlagen vernünftiger schalteten oder endlich Systeme einführen, die im Ausland rings um die Bundesrepublik herum bekannt sind, nämlich Ampelanlagen, die nachts und in weniger verkehrsintensiven Zeiten den Verkehrsstrom flüssig halten, indem sie den Fahrzeugen die Vorfahrt geben, die sich auf diesen schnell oder häufig befahrenen Straßen befinden. Solche Anlagen gibt es. Bei uns aber scheint es wichtiger zu sein, ständig neue Anlagen aufzubauen, als auf vernünftige, umweltfreundliche Schaltungen umzustellen.

Ich möchte jetzt noch etwas zur Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Straße auf die Schiene sagen.

(Bartels [SPD]: Herr Freytag, was sagen Sie dazu?)

Im Grunde ist es ja völlig unverständlich, daß gerade die Grünen diese Forderung stellen, weil sie dem Basiskonzept, das dieser Verlagerung dienen soll, auch in Niedersachsen durch grüne Antide-

Dr. Freytag

monstrationen gerade die Steine in den Weg legen, die weggeräumt werden sollen.

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Garbe [Grüne]: Das stimmt ja nicht!)

Wir wollen ein vernünftiges Angebot für den schnellen Ferntransport von Gütern, der für unsere Volkswirtschaft ja notwendig ist, schaffen, und zwar durch die Herstellung der Schnellfahrstreckentrasse auch durch unser Land.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Von Eisenbahn haben Sie noch nie was gehört, was?)

Wenn man die Verlagerung will, dann muß man auch konsequent sein und darf einer solchen Trasse nicht alles in den Weg legen, was nur in den Weg gelegt werden kann.

(Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

Im übrigen glaube ich, daß wir mit dem Hinweis darauf, daß die Roll-on-roll-off-Verkehre in geschlossenen Zügen ohnehin schon lange nicht nur angeboten, sondern auch verstärkt in Anspruch genommen werden, und mit dem Hinweis darauf, daß wir als Land Niedersachsen und als Bund schon lange eine EG-Vereinheitlichung der Beförderungsbedingungen und der Arbeitsbedingungen speziell auf Lkw wollen und fordern, schon deutlich machen, daß wir diese zunehmende Verlagerung auf die Eisenbahn und damit natürlich auch den entsprechenden Ausbau der Eisenbahn durchaus wollen und unterstützen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Dr. Freytag, ich darf Ihr Augenmerk auf unser Leuchtzeichen richten.

(Dr. Freytag [CDU]: Das habe ich gerade gesehen!)

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Freytag (CDU):

Ich komme zum Schluß. — Die Reduktion der Schadstoffbelastung ist dringend notwendig. Wenn Sie, meine Damen und Herren, häufig in den Harz fahren und darauf achten, wie die Wälder von außen und von innen aussehen, dann wird Ihnen genauso eindringlich klar wie mir, daß dringend Maßnahmen erforderlich sind, und zwar von allen.

(Dr. Riege [SPD]: Genau!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Freytag.

Ehe ich dem Abgeordneten Hoch das Wort erteile, hat uns die Frau Schriftführerin noch einige

Dinge mitzuteilen, die wir dem heute morgen um 9 Uhr erschienenen kleinen Kreis der Abgeordneten noch vorenthalten haben.

Schriftführerin Frau Flick:

Von der Landesregierung hat sich der Minister für Bundesangelegenheiten, Herr Abgeordneter Haselmann, für den Nachmittag entschuldigt. Weiterhin haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Vizepräsident Warnecke und der Abgeordnete Derben, von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Dr. Ahrens, Frau Heinlein und Scheibe.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Nach dem vom Ältestenrat festgelegten Zeitplan sind wir zwar in der Zeit, bei weiterer Ausnutzung der Maximalredezeiten und mit Mittagspause wird die Sitzung allerdings erst gegen 19.40 Uhr enden.

Bitte schön, Herr Kollege Hoch!

Hoch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Freytag, einige Vorbemerkungen zu Ihren Ausführungen. Ich bin der Überzeugung, daß wir in einem Punkt übereinstimmen, daß nämlich der Wald krank ist und daß unbedingt rasch gehandelt werden muß.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Wir warten ja auch nicht bei kranken Menschen oder kranken Tieren, bis wir die geeignetsten Mittel haben, sondern handeln, um den Zustand, den wir vorfinden, nämlich die Krankheit, zu beseitigen.

Sie haben doch in den kommunalen Bereichen keine zwangswirtschaftlichen Maßnahmen, wenn Sie den Bürgern zumuten, daß sie sich an die Kanalisation, an die Wasserversorgung oder an die Elektrizitäts- und Gasleitungen anschließen müssen. Hier ist eine ähnliche Situation gegeben, wenn wir in Anbetracht des Bedürfnisses des Waldes, sofort handeln zu müssen, im politischen Raum Regelungen treffen, die in fünf oder acht Jahren einmal überprüft werden können. Das schließen wir ja nicht aus. Insofern, meine ich, ist das, was Sie hier ausführten, nicht überzeugend. Ein bißchen Freiwilligkeit nützt überhaupt nichts. Die Wirtschaft verlangt hier eine klare Entscheidung, und wir drücken uns auf Bundes- und Länderebene ein wenig um die klare Entscheidung herum, die auch der Industrie helfen kann.

Vor welchen Tatbeständen stehen wir denn? Wir haben momentan 25 Millionen Pkw plus Lkw. Wir werden nach ADAC-Hochrechnungen und nach Hochrechnungen der Bundesanstalt für Verkehr 1990/1992 etwa 32 Millionen bis 35 Millionen Fahrzeuge auf unseren Straßen haben. Das macht deutlich, welche Handlungsbedürfnisse bestehen. Wenn die Frau Kollegin Garbe von den Grünen sagte, daß momentan der Handlungsschritt notwendig ist, um das Tempolimit durchzuführen, so meinen wir, daß das richtig ist. Unsere Vorstellung eröffnet ein rasches und wirksames Handeln und beschleunigt auch die Einführung der Katalysatoren oder entgifteten Autos. Unser Vorschlag lautet: Tempo 100 auf Autobahnen, Tempo 80 auf Landstraßen für nicht entgiftete Autos und die Beibehaltung der bisherigen Regelung für entgiftete Autos.

(Lellek [CDU]: Wieviel fahren Sie zur Zeit?)

— Ich komme gleich zu Ihrem Zuruf, Herr Kollege Lellek. — Ich glaube, daß sich hierin mehrere Vorteile zeigen, nämlich daß wir rasch handeln können — das ließe sich ja kurzfristig vereinbaren — und daß die Belohnung für Katalysatoren oder entgiftete Autos auch dadurch eröffnet wird, daß es hier einen größeren Spielraum gibt. Dies sollte man tun, wenn man dem Wald helfen will.

Meine Damen und Herren, wir sind auch in einer anderen Verpflichtung. Die Bundesrepublik Deutschland ist das einzige Land in der westlichen Welt — und daran wollen wir uns zunächst einmal orientieren —, das Freizügigkeit in dieser Weise zuläßt. Die Amerikaner, Japaner und Franzosen fahren doch nicht aus Jux und Tollerei mit Tempobeschränkungen auf ihren Straßen, obwohl auch die Verhältnisse ein wenig anders sind — das will ich gerne hinzufügen —, sondern aus einer Notwendigkeit heraus, aus einer Einsicht heraus, die nicht Technikfeindlichkeit oder Autofeindlichkeit ausdrückt.

Es gibt noch einen anderen wichtigen Gesichtspunkt. Würde unserem Vorschlag gefolgt werden, dann könnten das Schadstoffaufkommen aus dem Bereich des Verkehrs schlagartig um 20 % und das Schadstoffaufkommen insgesamt um fast 10 % gemindert werden. Das heißt, daß wir dem kranken Wald sofort wirksam helfen könnten. Insofern ist unser Vorschlag vernünftig und richtig. Wir stellen ihn deshalb zur Diskussion und bitten die CDU, ihre Position in den Ausschusssitzungen doch noch einmal zu überprüfen.

Wenn wir uns auf unseren Vorschlag verständigen könnten, hieße das konkret — ich will nur einmal drei Zahlen nennen —, daß wir die Stickoxide ab

sofort um 200 000 t pro anno, das Kohlenmonoxid um 500 000 t und die Kohlenwasserstoffe um 30 000 t — das sind Mindestzahlen — reduzieren könnten. Genau diese Maßnahmen werden auch von den Experten, die uns in den zurückliegenden Zeiten über diese Problematik informierten, für erforderlich gehalten.

Darüber hinaus würden wir in beträchtlicher Menge Treibstoff sparen. Nach einer ADAC-Studie könnte bei Zugrundelegung des jetzigen Verkehrsaufkommens mit einer Einsparung von mehr als 2,2 Milliarden Litern gerechnet werden. Das ist zweifellos eine enorme Menge.

Alle Gesichtspunkte sprechen also dafür, daß wir hier handeln müssen. Deswegen meine ich, daß wir uns in den anschließenden Beratungen nicht die Wege verbauen sollten, aufeinander zuzugehen.

Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Bundesamt für Verkehrswesen im Jahre 1984 die gesellschaftliche Akzeptanz eines Tempolimits unter psychologischen und sozialen Gesichtspunkten untersucht hat. In dieser Untersuchung wird festgestellt, daß momentan ein Trend zu größerer sportlicher Aktivität im Straßenverkehr, also zum Fahren von Höchstgeschwindigkeiten, vorhanden ist, daß jedoch die Zahl derer, die sich dies wünschen und auch tatsächlich tun, geringer wird. Dagegen wird die Zahl derer, die sich vernünftig und verkehrsangepaßt verhalten, größer; diese verhalten sich im Verkehr mit größerer Souveränität und entwickeln von daher auch einen anderen Lebensstil. Es war für mich sehr überraschend, daß das dort festgestellt wurde.

Das Argument, das Herr Freytag hier besonders in den Raum gestellt hat und das von der Industrie immer herangezogen wird, daß das technologische Know-how und die technologische Entwicklung der Fahrzeuge unter der Einführung eines Tempolimits leiden würden, wird ja durch die Verkaufszahlen nach den USA — das ist durch einen Zwischenruf ja schon angedeutet worden — überhaupt nicht bestätigt. Im Gegenteil: Mercedes, Porsche und BMW, die Spitzenfabrikate herstellen, haben ihre Verkaufszahlen in den Zeiten, in denen in den USA, in Japan und in anderen Ländern Tempolimits eingeführt worden sind, ihren Export überproportional steigern können.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

— Nein, sie fahren die Höchstgeschwindigkeiten in ihren Ländern gar nicht aus; das können sie ja gar nicht! Insofern greift dieses Argument nicht. Zu Ihrer Frage, Herr Kollege Lellek, will ich abschließend sagen: Auch ich gehöre zu denen, die

Hoch

bisweilen gezwungen sind — aus welchen Gründen auch immer —, schnell zu fahren. Ich habe mir angewöhnt — das ist das, was auch das Bundesamt rät —, etwas vernünftiger zu planen, das Kraftfahrzeug behutsamer einzusetzen, um Geschwindigkeitsbegrenzungen gar nicht erst erforderlich werden zu lassen, sondern diesen Beitrag von mir aus zu leisten. Offensichtlich aber ist der Personenkreis, der diese Einsicht hat und das auch tut, nicht so groß, daß wir dem kranken Wald — darum geht es, meine Damen und Herren — momentan wirksam helfen können.

Ich möchte für die SPD-Fraktion noch einmal darum bitten — vielleicht finden wir in der Ausschußberatung einen Kompromiß —, daß sie unserem Vorschlag, die Geschwindigkeit auf den Landesstraßen und Autobahnen für nicht entgiftete Autos auf 80 bzw. 100 km/h zu begrenzen, folgen und die bisherige Regelung für entgiftete Autos beibehalten, weil damit ein enormer Druck zur Einführung entgifteter Fahrzeuge erzeugt wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Hoch. Das Wort hat der Abgeordnete Rau für die Fraktion der FDP.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Freie Demokraten, freie Fahrt!)

Rau (FDP):

Genau so, Herr Bruns! — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Freie Demokraten, freie Fahrt! Ich könnte mich in der Tat fragen, ob nicht der eine oder andere den Individualverkehr deshalb einschränken möchte, weil er dann möglicherweise über Institutionen Zugriff auf das Fahrverhalten im öffentlichen Personennahverkehr hätte.

Meine Damen und Herren! Die Sorge um den Wald und die Fürsorge für ihn bewegt uns immer. Darin möchten wir uns auch von niemandem übertreffen lassen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir halten aber überhaupt nichts davon, bestimmte Themen immer wieder durchzukauen und damit Stimmungen zu erzeugen, die eine bestimmte Grundauffassung stützen sollen, um dann von sachlichen Argumenten abzulenken.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Durch Kauen schafft man aber keine Stimmungen!)

Das Thema „Waldsterben“ ist hier einschließlich aller denkbaren Maßnahmen mehrfach — das hat

ja Frau Garbe schon dargelegt — behandelt worden. Die Einführung eines Tempolimits ist mit Ausnahme der Geschwindigkeitsbegrenzung in Wohngebieten hier in diesem Hause mehrheitlich abgelehnt worden. Nicht die weitere Einschränkung der Geschwindigkeit leistet einen entscheidenden Beitrag zur Senkung der durch den Straßenverkehr bedingten Schadstoffbelastung, sondern die beschleunigte Einführung neuer Motortechniken, neuer Abgasentgiftungstechniken, verbrauchsgünstigerer Fahrzeuge und entgifteter Brennstoffe.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Hoch [SPD].)

(Vizepräsident Kreibohm übernimmt den Vorsitz.)

Im übrigen, meine Damen und Herren, wäre es einmal ganz interessant, sich mit dem Argument von Herrn Professor Freytag auseinanderzusetzen, daß die Industrie billiger anbieten müsse. Vor dem Hintergrund, daß durch die Einführung neuer Techniken natürlich auch zusätzliche Kosten entstehen, möchte ich Sie fragen, wer denn für diese Kosten aufkommen soll. Daß das so ganz ohne den Mechanismus „Angebot — Nachfrage — Preis“ geschehen könnte, kann ich mir nicht vorstellen.

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Freytag?

Rau (FDP):

Nein, das kann ich leider nicht. Herr Professor Freytag hatte zehn Minuten; ich darf nur fünf Minuten reden. — Meine Damen und Herren! Man muß doch einmal festhalten: Wo darf man denn beliebig schnell fahren? Die Möglichkeiten dazu sind doch schon eingeschränkt. Und wo kann man denn beliebig schnell fahren?

(Beifall bei der FDP.)

Das ist doch noch weniger möglich!

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Herr Bruns, nun komme ich zu dem von Herrn Hoch vorgetragenen Vergleich mit den USA. Wenn in der Bundesrepublik die Höchstgeschwindigkeit auf 100 km pro Stunde festgelegt ist und ich von Ort zu Ort fahre, dann erreiche ich eine Durchschnittsgeschwindigkeit von etwas über 50 km pro Stunde; in den USA käme ich

aufgrund ganz anderer Strukturen auf 95 km pro Stunde. Das muß mit berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP.)

Das kann man nicht einfach ignorieren. Wir haben hier in der Bundesrepublik ganz andere Verhältnisse.

(Zuruf von Meinsen [Grüne].)

Meine Damen und Herren! Im übrigen bin auch ich der Meinung, daß wir die Ergebnisse des Großversuchs abwarten sollten.

Ich greife das auf, was Herr Professor Freytag richtigerweise gesagt hat: Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen doch, daß die tatsächlich gefahrenen Durchschnittshöchstgeschwindigkeiten bei uns gar nicht wesentlich von den in den Ländern ermittelten abweichen, in denen Höchstgeschwindigkeiten geboten sind. Bei uns sind es nämlich — bei freier Fahrt — 119 km pro Stunde, und in den Niederlanden sind es — bei Tempo 100—112 km pro Stunde. Das macht deutlich, daß der Anreiz zum Verstoß vorhanden ist und daß es keine Möglichkeiten der Kontrolle gibt. Vielleicht wollen Sie aber auch die totale Kontrolle oder etwas anderes einführen.

(Dr. Riege [SPD]: Das statistische Mittel zwischen 0 und 200 ist auch 100!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Zuruf von Köneke [SPD].)

Die Einführung eines Tempolimits würde vor diesem Hintergrund kontraproduktiv wirken und die Einführung neuer Techniken verzögern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zurufe von Hoch [SPD] und Dr. Rohloff [Grüne].)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Frau Garbe ist im Moment nicht da; jedenfalls sehe ich sie nicht.

(Frau Schuran [Grüne] und Dr. Rohloff [Grüne]: Sie sitzt hinter Ihnen!)

— Gut.

Frau Garbe, ich darf Ihnen sagen, schon manch einer hat den Vorschlag gemacht, mit vielen Eingriffen und vielen Subventionen Güter von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Es ist aber noch keiner auf die Idee gekommen zu sagen, daß 50 % des Güterfernverkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden müßten; denn das würde eine Steigerung der Belastung der Schiene um 100 % bedeuten. Das ist technisch, wirtschaftlich und organisatorisch nicht machbar.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Lellek [CDU].)

Vizepräsident Kreibohm:

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Meinsen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Lieber die Bundesbahn kaputtgehen lassen!)

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einige Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner machen. — Herr Professor Freytag, Sie haben uns wegen der Autobahntrasse angegriffen, gegen die wir sind. Wir sind gegen diese Trasse; wir sind für einen massiven Ausbau der Bundesbahn. Das sei hier einmal festgestellt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Welche Trasse wollen Sie denn?)

Ich nehme an, daß niemand hier im Hause behaupten will, daß z. B. die schwedischen Autos, die aus einem Land kommen, in dem es ein extremes Tempolimit gibt, unseren Autos aus technologischer Sicht derartig unterlegen sind.

Zu den Ausführungen von Herrn Hoch bezüglich des gespaltenen Tempolimits möchte ich sagen, Herr Hoch, ich habe zu der Zeit für dieses Modell eine gewisse Sympathie bekundet, als davon die Rede war, ab 1986 die US-Grenzwerte einzuführen. Wenn Sie daran denken, daß heute ein Auto bereits als abgasarm gilt, wenn es einen ganz normalen Dieselmotor hat oder wenn es nur noch 50 oder 60 % der ursprünglichen Schadstoffmenge ausstößt, dann glaube ich, daß das von Ihnen angesprochene gesplattene Tempolimit den heutigen Notwendigkeiten nicht mehr genügt. Die Besitzer solcher Autos bekämen schon einen Freifahrtsschein für eine minimale Leistung. Es ist auch bekannt, daß die Investitionen, die erforderlich sind, um zu einer solchen Reduzierung der Schadstoffmenge zu kommen, geringer sind als die damit gewonnene Steuerersparnis; man kann dabei auch noch ein Geschäft machen.

(Beifall bei den Grünen.)

Zu Herrn Rau möchte ich folgendes ausführen. Herr Rau, ich glaube, Sie sollten sich einmal den Bericht ansehen, den Herr Steger in Hessen bekanntgegeben hat. In Hessen gibt es bekanntlich eine Versuchsstrecke mit dem Tempolimit 100 km/h — das ist allerdings eine sehr stark befahrene Autobahnstrecke — und eine Strecke mit dem Tempolimit 120 km/h. Das wesentliche Ergebnis — das liegt heute schon vor — ist, daß eine Homogenisierung des Verkehrsflusses eingetreten ist. Das ist keine Behauptung nur aus politischer Sicht; denn das Experiment wird wissenschaftlich begleitet. Das bedeutet: Wenn ein Au-

Meinsen

to 20 km/h schnell und ein anderes 200 km/h schnell fährt, liegt ein Mittelwert von 110 km/h vor. Der gleiche Mittelwert läge vor, wenn beide Autos gleichermaßen 110 km/h führen. Auch ist bekannt, daß gerade bei hohen Geschwindigkeiten der NO_x-Ausstoß überproportional ansteigt. Die größte Stickoxidersparnis ist durch eine Homogenisierung des Verkehrsflusses zu erreichen. Das zeigen alle Berechnungen auf. Da Sie ja sonst immer TÜV-Berichte hinzuziehen, sollten Sie dieses in diesem Fall auch einmal tun.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, der vielleicht nicht ganz so wichtig ist: Die relativ unwirksamen Maßnahmen des Herrn Zimmermann lassen erst im Jahre 2005 oder 2010 eine Verringerung des NO_x-Ausstoßes erwarten — das gestiegene Verkehrsaufkommen vorausgesetzt. Das Land Niedersachsen erhält allein durch die Änderung der Kraftfahrzeugsteuer in diesem Jahr einen kostenlosen Kredit von 100 Millionen DM. In den nächsten Jahren fällt er geringer aus; das gleicht sich aber, auf lange Sicht gesehen, wieder aus. Das Land erhält aber erst einmal eine Vorkzahlung, das heißt, es hat durch die gegenwärtige Regelung Vorteile, ohne daß sich effektiv etwas ändert. Allein diese Tatsache ist schon eine Begründung dafür, daß das Land in anderer Richtung aktiv werden muß.

Ich möchte noch einmal das plastisch darstellen, was Frau Kollegin Garbe hier gesagt hat. In jeder Minute wären in der Bundesrepublik 10 Zentner NO_x einzusparen, wenn ein derartiges Tempolimit existierte. Diese 10 Zentner reichen aus, um 6 km³ saubere Luft bis über den Grenzwert hinaus zu verseuchen. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt, was sofort zu erreichen wäre und was — konsequent durchgeführt — selbst die Wirkung des Katalysators bis weit ins nächste Jahrtausend hinaus übertreffen würde. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Hoch, Sie haben noch eine Minute Redezeit. Das kann eine lange Zeit sein; aber, wie ich das kenne, ist das eine kurze Zeit.

Hoch (SPD):

Herr Präsident, das reicht für mich heute. — Meine Damen und Herren! Ich will zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Herr Kollege Meinsen, in unserem Ergänzungsantrag zu unserem Entschließungsantrag

zur gleichen Thematik vom letzten Herbst — Drucksache 10/1851 — werden die US-Norm und die Dieselnorm angesprochen. Darauf brauche ich nur zu verweisen.

Zweitens. Als wir im Herbst 1984 die Diskussion zu diesem Thema führten, haben wir vorgeschlagen, unsere Konzeption am 1. Januar 1985 mit dem Ziel einzuführen, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um dem kranken Wald rasch wirksam zu helfen. Das ist das zentrale Problem. Mit dem Vorschlag der CDU kommen wir nicht weiter. Der Wald bleibt dabei krank.

Vizepräsident Kreibohm:

Danke schön. — Frau Minister Breuel, Sie hatten um das Wort gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der wilden Begeisterung, die in diesem Hause zu diesem Thema herrscht, will ich mich ganz kurz fassen.

(Zurufe von den Grünen.)

Erster Punkt: Es ist klar, daß uns noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Die Ergebnisse des Großversuchs werden Ende November vorliegen. Dann können wir darüber diskutieren.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sind die denn überhaupt auswertbar?)

Zweiter Punkt: Herr Bruns, ich will keinen Zweifel daran lassen, daß ich nicht unerhebliche Bedenken gegen ein Tempolimit habe, aber diese erst konkret überprüfen kann, wenn ich das Zahlenwerk kenne. Aber, Frau Garbe, dies hat sicherlich nicht in erster Linie etwas mit Bequemlichkeit zu tun, sondern mit verkehrstechnischen und industriepolitischen Erfordernissen. Ich glaube, man kann nicht eine einseitige Diskussion führen, indem man sagt: Industriepolitik interessiert uns nicht.

(Dr. Rohloff [Grüne]: Die interessiert uns schon!)

Wir müssen, wie immer, zwischen Ökonomie und Ökologie abwägen.

Dritter Punkt: Frau Garbe hat gesagt, die Verbraucher seien freiwillig bereit, Opfer zu bringen; das hätten die Umfragen ergeben. Ich wollte, Sie hätten recht.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Erfahrung müssen wir leider machen: Nicht einmal das gegenwärtige Tempolimit wird da, wo

es besteht, eingehalten. Jeder könnte freiwillig viel langsamer fahren, wenn er ein Opfer bringen wollte. Jeder kann heute bleifreies Benzin tanken. In Niedersachsen gibt es inzwischen 300 Tankstellen mit bleifreiem Benzin. Dies haben wir als Land nicht unerheblich unterstützt. Fast jeder kann heute sein Fahrzeug nachrüsten oder, wenn er will, ein neues Fahrzeug kaufen; da muß man allerdings einschränken, weil das eine Kostenfrage ist. Nachrüsten kann man heute bei fast allen Fahrzeugen.

Das will heißen: Man sollte schon alle Gesichtspunkte diskutieren und nicht versuchen, sich einknig auf ein Thema festzulegen und zu glauben, damit ein Ergebnis zu erzielen.

(Meinsen [Grüne]: Alles andere auch, aber dies auch!)

Vierter Punkt: Der Wunsch, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, ist ein Wunsch, den die Bundesregierung sehr ernst nimmt.

(Trittin [Grüne]: Das sieht man am Bundesverkehrswegeprogramm!)

— Lassen Sie mich doch einmal zu Ende reden, Herr Trittin. Ich bin ja froh, wenn Sie einmal aufwachen; Sie liegen immer so müde da.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Das ist meine Erwartungshaltung!)

Meine Damen und Herren! Zu Zeiten der sozialdemokratischen Regierung lag der Anteil der Ausgaben für das Schienennetz um die 20 % herum. Herr Dollinger ist der erste Bundesverkehrsminister, der die Mittel für das Schienennetz erheblich erhöht hat. Sie liegen heute bereits bei 26,5 % seines Haushalts, im nächsten Jahr sogar bei 27 %.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Ja, Herr Bruns, wer hat denn den Blödsinn in Bonn früher gemacht? Doch nicht wir! Sie haben das gemacht. Sie haben die Zahlen für das Schienennetz nicht nach oben gebracht.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist doch absurd zu glauben, man könnte das, was Sie in 13 Jahren verhunzt haben, den ganzen Kram, den Sie in Bonn falsch gemacht haben, kurzfristig korrigieren.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Meine Damen und Herren, das wollte ich Ihnen gern noch sagen mit der Bitte, daß wir, wenn wir uns bei den Ausschlußberatungen wiedertreffen,

sachlich miteinander reden und alle Aspekte einbeziehen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das wollen wir auch!)

— Ja, Herr Bruns, man kann seine Vergangenheit nicht so schnell vergessen, auch wenn sie manchmal unangenehm ist.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist wiederum unsachlich!)

Wir sollten versuchen, eine Entscheidung zu treffen, die für den Bürger und die Umwelt — noch steht der Mensch vor der Natur — eine angemessene Lösung bedeutet.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Danke schön, Frau Minister Breuel. — Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor.

Wir kommen zu der Empfehlung des Ältestenrates hinsichtlich der Ausschlußüberweisung.

(Unruhe bei der SPD.)

— Können Sie das vielleicht nachher austragen, meine Damen?

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. Wer das auch so möchte, den bitte ich um das Handzeichen. —

Danke. Wer ist dagegen? — Enthalten wird sich wahrscheinlich niemand. — So beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 27:

Erste Beratung: Grundwasserentnahme in der Nordheide durch die Hamburger Wasserwerke (HWW) — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4507

Vereinbart sind

(Fruck [Grüne] begibt sich zum Rednerpult)

— nicht so schnell, Herr Kollege Fruck, Sie sind noch nicht dran, ich habe Sie noch nicht aufgerufen — 40 Minuten Redezeit. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Aussprache stehen der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten und den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung. — Nun erteile ich Ihnen das Wort, Herr Kollege Fruck.

(Trittin [Grüne]: Jetzt werde ich auch ganz wach!)

Fruck

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank. — Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen mit der Drucksache 4507 einen Entschließungsantrag vorgelegt, durch den die Landesregierung aufgefordert werden soll, sofort, d. h. so rasch wie nur irgend möglich, in Verhandlungen mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einzutreten mit dem Ziel, weitere Schäden in der Nordheide, hervorgerufen durch die Grundwasserförderung, zu verhindern. Die Landesregierung hat Verhandlungen dieser Art immer abgelehnt; sie hat sie nur für den Fall angekündigt, daß es zu Schäden kommen sollte. Meine Damen und Herren, nahezu der gesamte Raum der Nordheide ist davon überzeugt, daß die Schäden nun so evident sind, daß Verhandlungen mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg dringend notwendig sind. Das ist nicht nur meine Auffassung, sondern sie wird — wenn Sie, Herr Minister, die Verlautbarungen der letzten Wochen und Monate verfolgt haben, wissen Sie das — getragen von, wie ich meine, allen Verbänden in der Nordheide, nicht nur vom Bund für Naturschutz und Umwelt, sondern auch vom DBV, vom Heimatbund und wie die Verbände alle heißen mögen. Aber die Landesregierung ist leider Gottes nicht bereit — zumindest nach den mir vorliegenden Informationen —, mit dem Senat zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur sachlichen Klarstellung: Die Landesregierung hat im Jahre 1976 — man muß fairerweise sagen, eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung mit dem damaligen Landwirtschaftsminister Bruns (Reinhausen); ich sage das ohne jede Polemik — die Bewilligung auf, wie ich meine, ökologisch gesehen sehr dünnem Eis erteilt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Woher wollen Sie das wissen?)

Die inzwischen eingetretenen Schäden sowohl im Bereich der Natur, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft als auch an Häusern beweisen leider Gottes, muß ich sagen, die Richtigkeit der schon damals zwar nicht hier, aber vor Ort artikulierten Befürchtungen,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wo wart ihr denn damals?)

daß man die Bewilligung 1976 wesentlich sorgsamer und wesentlich vorsichtiger hätte handhaben müssen.

Meine Damen und Herren, nun haben wir den Tatbestand, den man vorher mehrfach gutachterlicherseits prognostiziert hat, und gleichwohl ist

die Landesregierung — ökologisch gesehen, völlig unverstänglich — nicht bereit, zumindest in Gespräche mit der Hansestadt einzutreten. Der Landwirtschaftsminister — hier sitzt er — hat mehrfach gesagt, unterstützt durch den Ministerpräsidenten: Diese Landesregierung wird keine Schäden hinnehmen,

(Vajen [CDU]: Ja bitte!)

sie wird eine umweltgerechte Wasserentnahme betreiben.

(Dr. Martens [CDU]: So ist es!)

Das sind im Tenor die Aussagen. Herr Minister, vor Ort sehen die Tatsachen anders aus. Sie erfüllen nach unserer, von dem Begehren aller Verbände getragenen Auffassung den Tatbestand — ich zitiere jetzt aus Ihrer Antwort auf meine Anfrage —, daß zur Zeit die Voraussetzungen vorliegen, um so rasch wie nur irgend möglich in Gespräche mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einzutreten. Das sind Ihre Worte. Wir meinen, Herr Minister, Sie sollten nicht erneut wortbrüchig werden. Für uns ist das ein klarer Wortbruch, wenn Sie einerseits sagen, wir lassen keine Schäden zu, andererseits aber, wenn die Schäden eingetreten sind — keine Erfindung von mir —, nicht in der Lage oder nicht couragiert genug sind, an Veranstaltungen vor Ort teilzunehmen und insbesondere in Gespräche mit der Hansestadt einzutreten.

Wir meinen — damit will ich zunächst einmal schließen —, daß es hier nicht nur einen Handlungsbedarf gibt, sondern daß es wesentlich weitergeht. Sie haben es zugelassen, daß das tragende Element einer Umweltpolitik, nämlich die Umweltvorsorge, kotrumpiert wird, indem Sie Schäden zulassen und diese dann mit sogenannten Ausgleichsmaßnahmen — mit anderen Worten: Biotop-Management — wieder neutralisieren. Herr Landwirtschaftsminister, das geht nicht! Wir fordern Sie hier und heute auf, ein deutliches Wort dazu zu sagen, ob Sie bereit, willens und in der Lage sind, entweder mit Herrn Kuhbier oder Herrn von Dohnanyi zu reden und deutlich zu machen, daß Sie die aufgetretenen Schäden nicht hinnehmen und weiter auftretende Schäden durch entsprechende Vereinbarungen null und nichtig machen werden. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Danke schön, Herr Kollege. — Die einzige bisher vorliegende Wortmeldung ist Ihre, Herr Kollege Hildebrandt. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Minister Glup meldet sich zu Wort.)

— Oder wollen Sie, Herr Minister? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das etwas eher signalisieren würden. — Herr Hildebrandt, Sie gestatten; der Minister hat den Vortritt.

(Hildebrandt [FDP]: In diesem Fall ja, Herr Präsident!)

— Bitte sehr!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Grünen zum Wasserwerk Nordheide geht von Annahmen aus, die in Wirklichkeit nicht gegeben sind. Zunächst wird in dem Antrag unterstellt, daß durch die Wasserentnahme bereits Schäden an der Natur entstanden sind. Tatsächlich ist die flächenhafte Ausdehnung der Grundwasserabsenkung als Folge des Wasserwerksbetriebes deutlich geringer ausgefallen, als früher berechnet worden war. Für den Naturschutz sind diese Absenkungen aber nur dann von Bedeutung, wenn das oberflächennahe Grundwasser betroffen ist. Hierzu stellt das Gutachten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung vom April 1985 fest:

„Eine Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers während des Pumpversuches wurde punktuell im Bereich Schmale Aue bei Schätzendorf und im Bereich Seeve nördlich von Wehlen nachgewiesen. Bei Dauerbetrieb des Wasserwerkes sind Beeinflussungen der oberflächennahen Grundwasserverhältnisse in den Talauenbereichen der Schmalen Aue nördlich von Sudermühlen und der Seeve nördlich von Wehlen möglich. Die Größe dieser möglichen Beeinflussungen kann ... nur gering sein.“

Das, meine Damen und Herren, sind die wirklichen Fakten.

Es geht also um mögliche Beeinflussungen des oberflächennahen Grundwassers und dadurch eventuell eintretende Schäden an der Natur. Derzeit wird durch die zuständigen Behörden untersucht, welche Möglichkeiten bestehen, die zu erwartenden geringen Beeinflussungen in den gesamten Talauenbereichen zu vermeiden. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Bei dieser Sachlage sind zur Zeit Verhandlungen mit Hamburg über eine freiwillige Reduzierung der Grundwasserentnahme in der Nordheide um 40 % nicht nötig.

Der für die Wasserversorgung in Hamburg zuständige Senator Kuhbier hat im Juni in Wesel in der Lüneburger Heide öffentlich erklärt, daß

Hamburg auf das Wasser aus der Nordheide nicht verzichten kann. Er hat aber auch gesagt:

„Wenn langfristig Schäden erkennbar sind, dann muß man sie mit entsprechenden Maßnahmen kompensieren oder die Förderung zurückfahren“.

Die freiwillige Reduzierung der Förderung wird also von Hamburg unter bestimmten Voraussetzungen nicht strikt abgelehnt. Wir werden auf dieses Wort zurückkommen, wenn z. B. Schäden durch den Wasserwerksbetrieb erkennbar werden oder alle denkbaren Ausgleichsmaßnahmen keinen Erfolg versprechen.

(Fruck [Grüne]: Herr Minister, die sind derzeit erkennbar!)

Aber soweit sind wir glücklicherweise noch nicht. Deshalb stößt der Entschließungsantrag der Grünen zum jetzigen Zeitpunkt ins Leere und ist abzulehnen.

(Fruck [Grüne]: Sie nehmen die Realität verzerrt wahr!)

Auch die Begründung des Antrages der Grünen ist wenig überzeugend. Da wird z. B. behauptet, daß besorgte Bürger während des Wasserrechtsverfahrens zwischen den Jahren 1971 und 1974 mit dem Hinweis beschwichtigt worden seien, daß Schäden durch die Grundwasserentnahme nicht zu erwarten seien. Meine Damen und Herren, eine derartige Mitteilung ist von zuständigen niedersächsischen Behörden niemals herausgegeben worden. Bereits aus den Antragsunterlagen war für jedermann zu erkennen, daß als Folge des Wasserwerksbetriebes mit Grundwassersenkungen gerechnet werden muß. Auch die Aussage, daß mehrere hundert Hektar für den Naturschutz besonders wertvoller Gebiete außerhalb des Naturschutzgebietes gefährdet sind, stimmt so nicht.

Die unterschiedlich ausgeprägten Sperrschichten zwischen dem Entnahmestockwerk und dem obersten Grundwasserstockwerk beeinflussen die Grundwasserstandsänderungen im pflanzenverfügbaren Grundwasser entscheidend. Erst die von der Landesregierung angeordnete sorgfältige Beweissicherung wird zeigen, welche dieser wertvollen Flächen tatsächlich gefährdet sind. Das in der Begründung angesprochene Bachtal der Este ist im Naturschutzgebiet durch die Grundwasserentnahme überhaupt nicht betroffen. Der Oberlauf der Este ist ein Trockengewässer, das nur bei starkem Regen Abflüsse aufweist. In dem Raum Nindorf/Garlstorf liegt das Grundwasser überwiegend mehr als 10 m unter dem Gelände. Flächendeckende Grundwasserabsenkungen im pflanzen-

Glup

verfügbaren Grundwasser kann es somit auch hier nicht geben.

Abschließend stelle ich fest: Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der Grundwasserstände im Einzugsbereich des Wasserwerkes Nordheide sehr sorgfältig. Sie bereitet Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden in Feuchtgebieten vor und wird diese Maßnahmen bei Erfordernis — ich sage ausdrücklich: bei Erfordernis — auch durchführen.

(Fruck [Grüne]: Aha! Welche?)

Ich schließe als letzte Möglichkeit auch Verhandlungen mit Hamburg über eine Verringerung der Grundwasserförderung nicht aus, sofern die Gegenmaßnahmen, von denen ich gesprochen habe, nicht ausreichen.

Der Antrag der Grünen beachtet diese einzig sinnvolle Handlungsfolge nicht; er sollte deshalb abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Danke schön, Herr Minister. — Herr Hildebrandt, jetzt sind Sie an der Reihe.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder ist wahrscheinlich nur dazu bereit, diejenige Realität wahrzunehmen, die er für sich als Realität gern erkennen möchte. Herr Minister, ich war schon mehrfach in der Nordheide und kenne die Diskussionen aus den Jahren 1981/82, als mein Parteifreund, der damalige Innenminister Baum, das gesamtökologische Gutachten in Auftrag gegeben hat, das das Umweltbundesamt aufgrund der damaligen Sachlage dann auch erstellt hat und das der IGN die Möglichkeit gegeben hat, einige Fakten, die auf diesem Gutachten aufbauten, in die Diskussion einzubringen. Was sich dort in der Realität abspielt, sieht etwas anders aus. Wenn man sich die einzelnen Punkte einmal anschaut, wird man sehr nachdenklich werden müssen. Wer die neueste Ausgabe der „Zeit“, die gestern auf den Markt gekommen ist, gesehen hat, hat dort einen Bericht just über diesen Problembereich lesen können.

Für mich ist etwas erstaunlich, Herr Minister, daß Sie den Senator Kuhbier nicht an seinem Versprechen, nämlich dann, wenn eingetretene Schäden sichtbar werden, mit der Wasserentnahme zurückzufahren, festmachen. Mit scheint, daß wir in der gesamten Diskussion überhaupt nicht vorankommen, wenn nicht sowohl Hamburg als

auch die Landesregierung in Niedersachsen als auch die Interessengemeinschaft Nordheide gemeinsam eine Grundlage schaffen, auf der sie das, was an Schäden vorhanden ist oder nicht, auch akzeptieren können.

(Beifall bei der FDP.)

Ich habe in Wesel gefordert — ich möchte das hier wiederholen —, daß die Landesregierung zusammen mit Hamburg ein gesamtökologisches Gutachten erstellen und bei der Auswahl der Gutachter auch die IGN heranziehen soll, so daß man tatsächlich zu gemeinsamen Fakten kommt, um dann beurteilen zu können, ob die erkennbaren Schäden in ursächlichem Zusammenhang mit der Wasserentnahme stehen. Wenn wir das erreicht haben, dann müssen Sie auch den Senator Kuhbier festmachen, damit die Wassermengen entsprechend reduziert werden können.

(Beifall bei der FDP.)

Wir dürfen allerdings nicht vergessen — das sollte man auch den Sozialdemokraten in Hamburg sagen —, daß der gesamte Hintergrund für diese Diskussion die verheerende Umweltpolitik in Hamburg ist. Man muß andererseits aber auch erkennen, daß Hamburg in der letzten Zeit einiges getan hat, allerdings sehr, sehr spät. Wir hätten jetzt eine völlig andere Situation, wenn dies schon Jahre vorher gemacht worden wäre.

(Fruck [Grüne]: Durch Druck der GAL!)

— Unter anderem auch. Das akzeptiere ich durchaus, Herr Kollege.

(Biel [SPD]: Herr Hildebrandt, aber nicht zu spät!)

— Zu spät für die Nordheide. Denn jährlich werden dort knapp 25 Millionen Kubikmeter Wasser entnommen. Wenn man der IGN Glauben schenken will, ist ein Teil der Schäden, die jetzt schon eingetreten sind, nicht mehr reparabel.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Viel zu spät!)

— Ich nehme diesen Zwischenruf ganz gern auf.
— In Wesel wurde auch von seiten der sozialdemokratischen Kollegen die Zusicherung gegeben, daß der Spitzenkandidat der Sozialdemokraten, Schröder, einen Brief an Herrn von Dohnanyi schreiben wird. Das heißt, man hat dort erkennen lassen, daß die Einflußnahme von Herrn Schröder auf die Hamburger Behörden wohl die Wirkung haben könnte, daß Hamburg bereit sein würde, entsprechend zu reduzieren.

Da die Mengen bisher offenbar nicht reduziert worden sind, kann man nur zwei Schlußfolgerun-

gen ziehen: Entweder ist der Einfluß von Herrn Schröder zu gering,

(Vajen [CDU]: So ist es!)

oder der Brief ist noch nicht geschrieben worden.

(Zuruf von der CDU: Der kann doch gar nicht schreiben! — Weiterer Zuruf: Der wird nie geschrieben!)

Mit anderen Worten: Das Versprechen, das man der IGN vor Ort gegeben hat, ist bisher nicht eingehalten worden.

Ich möchte zusammenfassen: Erstens. Wir Freien Demokraten meinen, daß die erkennbaren Schäden in ursächlichem Zusammenhang mit der Grundwasserentnahme stehen. Zweitens. Wir fordern ein gesamtökologisches Gutachten, das auch in Zusammenarbeit mit der IGN — vor allem in bezug auf die Gutachterauswahl — erstellt werden sollte, um aufgrund eines solchen Gutachtens Hamburg dann zu einer entsprechenden Reduzierung zu drängen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir wollen aber auch den Grünen deutlich machen, daß wir natürlich Gefangene

(Senff [SPD]: Das stimmt!)

— alle, Herr Kollege — der Vereinbarung von 1974 sind, die rechtsverbindlich ist.

(Senff [SPD]: Ich dachte, jetzt käme etwas anderes!)

Wir als FDP sind bereit, diese Problematik im Ausschuß auf der Basis dieses Antrages positiv mitzuberaten.

(Beifall bei der FDP. — Senff [SPD]: Martin, du warst auf dem Wege zur Wahrheit!)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, daß wir uns darüber einig sind, daß jede Landesregierung — gleich welcher Couleur — 1974 aufgrund der geltenden Rechtslage nicht anders hätte handeln können, als eine Entnahme zuzugestehen — in welcher Höhe, das ist eine andere Frage.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: So ist es! — Fruck [Grüne]: Mit Widerruf!)

Herr Schröder hat sich mit Herrn von Dohnanyi in Verbindung gesetzt. Diese Verhandlungen lau-

fen auf Parteiebene. Ich denke, unsere Kollegen in Hamburg sind in ihren Auffassungen zu den Problemen in der Nordheide inzwischen schon ein ganzes Stück weiter als die Hamburger Wasserwerke. Ich hoffe, daß sich dieser Prozeß weiter durchsetzt.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Seien wir doch ehrlich: Auch wir hier in Hannover und in Niedersachsen könnten einiges mehr tun als bisher. Häufig haben wir uns aber damit geholfen, daß irgendwo neu oder tiefer gebohrt worden ist.

Wir wissen mindestens seit 1980, seitdem das Gutachten von Herrn Buchwald vorliegt, zu welchen Problemen es in dieser Gegend kommen kann. Wenn man sich das vor Ort ansieht und die Zustände mit dem Zustand vor einem oder zwei Jahren vergleicht, dann bekommt man allerdings Zweifel, ob das stimmt, was Herr Glup hier sagt, daß es nämlich bisher keine erkennbaren Schäden gebe.

Das müssen wir sehr ernst nehmen. Hier im Lande bewegt sich ja auch schon was. Der Ministerpräsident hat in Harburg erklärt, daß er sich für eine Reduzierung einsetzen werde. Die CDU in Harburg hat erklärt, daß sie die Sorge hat, daß dort tatsächlich Schäden aufgetreten sind. Ich glaube, daß damit klar wird, daß dieses Gutachten des Umweltbundesamtes doch zu einem Ergebnis kommt, das sich nachher leider in der Realität bestätigen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal aus diesem Gutachten zitieren. Zu den Gutachten, die seit 1974 erstellt worden sind, führen die Gutachter aus:

„Die meisten dieser Gutachten haben Risiken offengelegt, die zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht bekannt waren.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Auf die bewilligten Entnahmemengen haben diese Erkenntnisse keinen Einfluß mehr gehabt.“

Ich möchte Ihnen noch ein Zitat daraus vortragen:

„Wesentlicher Kritikpunkt hierbei ist die Bewilligungsphilosophie, die aufgrund einer ersten, zwangsläufig unvollständigen Grobabschätzung eine Bewilligung ausspricht und die die mit diesem Verfahren verbundenen ökologischen Risiken über die Erteilung von Auflagen an den Betreiber aufzufangen gedenkt. Eine solche Verfahrensweise geht vom Grundsatz der technolo-

Möhrmann

gischen Machbarkeit von Sanierungsmaßnahmen aus.“

Diese Machbarkeit ist eben nicht gegeben. Das wird auch in diesem Gutachten bestätigt.

Wir sind deshalb der Meinung, daß die Landesregierung bisher zu wenig getan hat, um wirklich zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Wir bitten die Landesregierung, auch die Gebiete außerhalb des Naturschutzgebietes in die Untersuchung aufzunehmen. Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, die vorliegenden Untersuchungsergebnisse und die zu beobachtenden Schäden zu verifizieren. Es hat wenig Sinn, Gipsmarken an Häusern anzubringen, deren Beweiskraft später vor Gericht den Gutachten nicht standhält.

Wir bitten drittens, eine Universität oder eine andere Einrichtung zu beauftragen, ein Grundwassermodell zu erstellen, das nicht nur unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter ökologischer Sichtweise die Frage prüft, wieviel Wasser gefördert werden darf, ohne daß es zu Grundwasserabsenkungen mit ökologischen Langzeitschäden kommt.

Viertens soll die Bezirksregierung aufgefordert werden, das Vorsorgeprinzip stärker als bisher zu beachten. An Hamburg richten wir schon heute die Forderung, auf die eigentlich dem Landkreis Harburg zustehenden fünf Millionen m³ zu verzichten und die Fördermenge deutlich unter 20 Millionen m³ zu reduzieren. Wir werden in der nächsten Woche erneut mit den Hamburgern sprechen und hoffen, daß wir im Interesse der Landschaft und der dort lebenden Menschen zu einer vernünftigen Lösung kommen werden. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich rufe jetzt die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Martens auf. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Martens (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Tatsache, daß sich ein Teil der Fraktion der Grünen aus — ich darf schon sagen — phantasiegesteuerten Utopisten zusammensetzt,

(Trittin [Grüne]: Lümmel!)

berechtigt Sie noch lange nicht, in einem Rechtsstaat mit einem seit elf Jahren bestehenden Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der

Stadt Hamburg so umzugehen, wie es Ihrer Meinung nach geschehen sollte.

(Zustimmung von Drape [CDU].)

Im Jahr 1974 ist die Bewilligung zur Entnahme von 25 Millionen m³ Grundwasser erteilt worden. Ich könnte es mir sehr einfach machen und sagen: Diese Entscheidung ist damals von der SPD-Landesregierung gefällt worden. So einfach will ich es mir aber nicht machen. Ich möchte feststellen: Erstens. Die Stadt Hamburg benötigt gesundes Trinkwasser. Dazu ist Hamburg auf das Umland angewiesen. Wir können die Hamburger leider auch nicht auf die Elbe verweisen.

(Zuruf von der FDP: Warum nicht?)

Dazu ist die Elbe — diese Frage von Ihnen ist wirklich erstaunlich — von der CSSR und von der DDR zu sehr mit gefährlichen Schadstoffen belastet worden.

Fest steht zweitens, daß in der Nordheide erhebliche Grundwasservorräte vorhanden sind und daß wir uns einer gewissen Verpflichtung, dieser Großstadt Wasser zur Verfügung zu stellen, leider nicht so ohne weiteres entziehen können.

Fest steht drittens, daß die Bewilligung seit mehr als elf Jahren rechtskräftig ist und daß der Bewilligung umfangreiche Untersuchungen, unter anderem 13 Gutachten, vorausgingen.

Fest steht viertens, daß das Umweltbundesamt die Untersuchungen, die seinerzeit durchgeführt worden sind, als beispielhaft bezeichnet hat.

Wir sollten auch davon ausgehen, daß in einem Rechtsstaat verliehenes Recht nicht ohne weiteres dem Rechtsinhaber entzogen werden kann.

(Fruck [Grüne]: Das ist sachlich falsch!)

Erst im Jahr 1979, also fünf Jahre nach Erteilung der Bewilligung, sind Befürchtungen geäußert worden, daß Schäden an der Ökologie des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide eintreten könnten. Die Bedeutung des Umweltschutzes und hier der verständliche Wunsch nach der Erhaltung von Feuchtbiotopen hat sich in den letzten Jahren Gott sei Dank entscheidend entwickelt. Wir alle geben dem Umweltschutz heute einen wesentlich höheren Stellenwert als noch zu Anfang der 70er Jahre. Die Landesregierung hat dann folgerichtig im Jahr 1979 sofort und angemessen reagiert. Zusätzlich zu den dem Betreiber auferlegten Beweissicherungsmessungen sind weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben worden. Es ist ein Gesprächsforum eingerichtet worden, in dem die Sorgen der Bürger im Zusammenhang mit dem Wasserwerk Nordheide unbürokratisch und ausführlich erörtert wurden.

Die Landesregierung hat in Gesprächen mit Hamburg erreicht, daß zunächst nur ein Teil der bewilligten Menge entnommen wurde und die Auswirkungen der reduzierten Entnahme auf die Umwelt sorgfältig analysiert wurden. Auswirkungen auf Biotope durch Grundwassersenkungen sind noch nicht eindeutig zu belegen.

(Fruck [Grüne]: Herr Dr. Martens, Sie wissen doch, daß das neben der Sache liegt, was Sie jetzt sagen!)

Ob sich Tiefbohrungen in den oberen Schichten auswirken, bleibt fraglich. Man sollte aber die Vermutung, daß es Auswirkungen geben könnte, nicht leichtfertig von der Hand weisen.

Die Landesregierung hat in den Verhandlungen mit Hamburg bereits einiges erreicht und muß die Entwicklung weiter aufmerksam verfolgen. Vergessen wir aber bitte nicht, meine Damen und Herren, daß Hamburg nicht gezwungen werden kann, auf Teile der genehmigten Fördermenge zu verzichten. Von der Möglichkeit des Verzichts sollte Hamburg aber zumindest in Trockenjahren Gebrauch machen.

Die Hamburger denken daran, auf eigene Kosten neue Feuchtgebiete in der Nordheide zu schaffen

(Fruck [Grüne]: Oh!)

— das stimmt! —

(Fruck [Grüne]: Ja, ja!)

oder Teilstrecken früher ausgebauter Heidebäche zu renaturieren. Geplant ist also eine Bereicherung des Naturparks Lüneburger Heide und eventuell auch eine Ausweitung.

(Trittin [Grüne]: Lüneburger Wüste!)

Ob weitere Maßnahmen zum Schutz der Natur in der Nordheide notwendig sind, werden die fortlaufenden Messungen und Beobachtungen der staatlichen niedersächsischen Fachdienststellen zeigen.

Wir sollten nicht vergessen, daß die Landwirtschaft das Recht behalten muß, Tiefbohrungen in diesem Raum durchzuführen. Es wäre eine arge Wettbewerbsverzerrung, wenn das in diesem Raum nicht mehr möglich wäre.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Für eine Panikmache, wie sie der Antrag der Fraktion der Grünen enthält, besteht kein Anlaß.

(Schmelich [Grüne]: Der ist doch realistisch!)

Wenn sich durch die Grundwasserentnahme tatsächlich Schäden in der Lüneburger Heide abzeichnen sollten, müßte man an die Einsicht der Hamburger appellieren mit dem Ziel, die Ent-

nahme auf 20 Millionen Kubikmeter zurückzuführen. Sie wissen, daß 1985 nur 20 Millionen Kubikmeter entnommen werden. Darauf sollten wir zu diesem Zeitpunkt vertrauen.

Wir sind bereit, dann zu handeln, wenn sich wirklich Schäden an den Feuchtgebieten der Nordheide abzeichnen. Behauptungen, daß die Wasserwerke die Nordheide kaputtpumpen, stimmen so heute nicht.

(Hildebrandt [FDP]: So nicht, aber wie?)

Besorgnis sollte aber nicht mit der linken Hand abgetan werden; im Ernstfall wird gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege Trittin, Sie haben zwar nicht sehr laut, aber immerhin vernehmlich dem Abgeordneten Dr. Martens zugerufen, er sei ein Lümmel. Der Tonart, in der Sie das gesagt haben, habe ich entnommen, daß das nicht so ganz ernstgemeint war. Wenn es ernstgemeint gewesen wäre, hätte ich Ihnen jetzt eine Rüge erteilt.

Herr Kollege Fruck, Sie sind an der Reihe. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

(Stock [CDU]: Mach es kurz, Fruck! — Gansäuer [CDU]: Ruck zuck!)

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Martens, man müßte schon Semantiker sein, um die Verzerrung realer Tatbestände hier in der Bütt analysieren zu können. Das ist Ihnen in Teilen sehr kunstvoll gelungen. Aber zurück zu den Realitäten, zu den gesellschaftlichen Realitäten in der Nordheide,

(Dr. Martens [CDU]: Aus Ihrer Sicht!)

somit in diesem Lande. Erstens. Herr Landwirtschaftsminister, unser Vorwurf geht dahin, daß Sie bei der Interpretation von Veränderungen — sprich: Schäden — so lange bleiben, bis die Nordheide in der Tat in Gänze kaputt ist.

Zweitens zu Ihnen, Herr Dr. Martens. Die Behauptung, daß die 74er Entscheidung aus Bestandsschutzgründen oder aus welchen Gründen auch immer nicht mehr korrigierbar ist, ist sachlich einfach falsch. Ich will hier nur einmal aus einer Antwort des Landwirtschaftsministers auf eine Anfrage von mir zitieren. Die Frage lautete: Ist sie — gemeint ist die Landesregierung — bereit, notfalls die Genehmigung aus dem Jahre 1974 zurückzunehmen bzw. einzuschränken? — Unter

Fruck

anderem antwortete der Landwirtschaftsminister darauf wie folgt:

„Die bewilligte Entnahmemenge kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden.“

(Dr. Martens [CDU]: Genau!)

„Diese Voraussetzungen liegen zur Zeit nicht vor.“

Datum: 9. Mai 1985 — vor den Ergebnissen des Großpumpversuchs.

Nun sagt meine Fraktion ausweislich des Antrags: Die Voraussetzungen, die seinerzeit nach Aussage der Landesregierung nicht vorlagen, liegen jetzt vor.

(Dr. Martens [CDU]: Wir sagen das Gegenteil!)

— Wir sind der Auffassung, lieber Herr Dr. Martens, daß — wenn man so will — die materiellen Voraussetzungen vorliegen, die eine Revision des 74er Rechts zwingend notwendig machen. Diese Auffassung greifen wir nicht aus dem luftleeren Raum, sondern wir entnehmen sie einem amtlichen Dokument dieser Landesregierung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Vorlesen!)

Sie selbst sagt auf Seite 25 des Gutachtens des Landesamtes für Bodenforschung — und wenn man weiß, wie Fachwissenschaftler bestimmte Tatbestände benennen, wie vorsichtig sie da herangehen, weiß man, welche reale Schärfe sich dahinter verbirgt —: „Eine Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers“ — und nur darum geht es — „während des Pumpversuches“ — ausschließlich während des Pumpversuches — „wurde im Bereich der Schmalen Aue bei Schätzendorf und im Bereich der Seeve nördlich von Wehlen durch statistischen Vergleich der Differenzen von Grundwasserständen nachgewiesen.“ Das sagen Wissenschaftler. Umgangssprachlich heißt das: Schäden in der Nordheide. Umgangssprachlich heißt das: Schäden insbesondere in Bereichen, die grundwassersensibel sind. Das sind naturgemäß fließende und stehende Gewässer. Wer auf diese — wie wir meinen — eindeutigen Aussagen der von uns allen anerkannten Gutachter dergestalt reagiert, daß er sagt: „Das interessiert mich alles nicht, wir warten auf wirkliche Schäden“, gibt die Umweltpolitik auf und gibt sich der Lächerlichkeit preis. Damit will ich schließen, obwohl das rote Licht leuchtet.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, Sie müssen schließen, weil das Licht leuchtet.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Gellersen. Herr Kollege, Sie haben noch knapp vier Minuten Zeit.

Gellersen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Dr. Martens dankbar, daß er sich beeilt hat, um mir als betroffenen Abgeordneten aus dem Landkreis Gelegenheit zu geben, noch einige Worte zu diesem Problem zu sagen.

Herr Fruck, Sie wohnen auch bei uns im Kreis. Ich kann trotzdem das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht mittragen. Es wurde in der Debatte gefordert, die IGN sollte bei weiteren Gutachten beteiligt werden. Herr Hildebrandt, Sie haben das gesagt. Dann müssen wir uns aber darüber einig sein, daß wir in der öffentlichen Diskussion die IGN sozusagen als Gegenpol zu den Hamburger Wasserwerken zu sehen haben. Ich habe noch keine Forderung gehört, man solle auch die Hamburger Wasserwerke bei einem weiteren Gutachten beteiligen. Wenn man schon von Gegenpolen und von weiteren Gutachten spricht, dann sollte man beide Seiten berücksichtigen.

Ich will nicht verhehlen, daß sich die Einwohner in dem betroffenen Bereich gewisse Sorgen machen. Ich habe nicht genügend Zeit, dies auszuführen. Darum bitte ich um Verständnis. Zum Beispiel hat sich auch der Kreistag des Landkreises Harburg Bericht erstatten lassen, um zu erfahren, wie sich der gegenwärtige Kenntnisstand der behördlichen Überprüfungen darstellt. Wir gehen davon aus, daß die behördlichen Überprüfungen neutral gestaltet werden und nicht für irgendeine Seite der hier genannten Parteien berichten und daher für uns als Betroffene auch Grundlage für weitere Entscheidungen bilden sollten. Ich meine, alle die interessiert sind, sind gut beraten, sorgfältig zu beobachten, wie sich die weitere Wasserentnahme gestaltet, um dann auf der Grundlage der behördlich erstellten Untersuchungen eventuell notwendige Verhandlungen mit Hamburg unter Umständen mit dem Ziel der Revision der bewilligten Fördermenge vorzunehmen. Zur Zeit ist das nicht erkennbar.

(Fruck [Grüne]: Herr Gellersen!)

— Bitte.

(Fruck [Grüne]: Herr Gellersen, sind Sie in der Tat der Auffassung, daß das, was Ihnen täglich von der IGN angetragen wird, erstunken und erlogen ist?)

— Herr Fruck, andere lassen fragen, ob man eine Zwischenfrage gestattet, Sie reden wie üblich wieder einmal dazwischen.

(Fruck [Grüne]: Ich habe Sie gefragt!)

Zu Ihren Ausführungen will ich noch eines sagen. Sie haben eben vorgetragen, daß Beeinflussungen des Grundwassers nach dem Pumpversuch nachgewiesen sind. Das ist Stand der Bewilligung. In den Untersuchungen vor der Bewilligung wurden solche Beeinflussungen des Grundwassers — der Minister hat es gesagt — schon als möglich dargestellt. Das bringt insofern also keine neue Sachlage und wird als Verhandlungsgrundlage von den Hamburgern sicherlich auch nicht akzeptiert.

(Hildebrandt [FDP]: Die Schäden, die daraus entstehen, sind das Problem! — Fruck [Grüne]: Die Art der Schäden wird durch das Bewilligungsverfahren nicht beeinflusst!)

Ich sage Ihnen, daß wir bereit sind, behördliche Untersuchungen als Grundlage weiteren Handelns mitzutragen, aber keine Untersuchungen, die in irgendeiner Weise richtungsorientiert dargestellt werden. Daher erhoffe ich mir eine sachliche Beratung im Ausschuß. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU. — Fruck [Grüne]: Das hoffe ich auch!)

Vizepräsident Kreibohm:

Die Beratung ist mit diesem Redebeitrag abgeschlossen.

Wir kommen nun zu den Ausschußüberweisungen. Die Empfehlung lautet, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. Wer dies tun will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Erste Beratung: Landesradwegeprogramm — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/4584

Insgesamt sind 40 Minuten Redezeit vereinbart, und zwar für die Einbringung bis zu fünf Minuten, für die CDU und die SPD jeweils bis zu zehn Minuten, für die Grünen und die FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Vorlage wird begründet vom Abgeordneten Stock, dem ich das Wort erteile.

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn alle Kollegen, die sonst dafür plädieren, daß im Radwegebau mehr getan wird, und die in ihren Wahlkreisen um den Ausbau von

Radwegen Sorge haben, heute auch hier wären, hätten wir sicherlich ein vollbesetztes Haus.

(Zurufe.)

Die CDU-Fraktion legt Ihnen einen Entschließungsantrag zur Beschleunigung des Radwegebaus in Niedersachsen vor. Ich sage dies vorab, weil ich schon meine, bei dieser Gelegenheit erwähnen zu müssen, daß sich das Land mit den Erfolgen im Radwegbau durchaus sehen lassen kann.

(Biel [SPD]: Sind Sie davon voll überzeugt?)

— Doch, Herr Biel, davon bin ich schon überzeugt. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Wir haben in Niedersachsen 8 700 km Landesstraßen und haben in den letzten Jahren Radwege in einer Länge von 2 100 km gebaut, das heißt, an 25 % der Landesstraßen haben wir Radwege. Zusätzlich sind im Lande Niedersachsen Radwanderwege in einer Größenordnung von 1 300 km gebaut worden, so daß wir uns doch mit einem Gesamtvolumen von 4 400 km sehen lassen können, wenngleich der Prozentsatz von 25 durchaus noch verbesserungsfähig ist. Dahin geht ja auch unser Antrag. An Bundesstraßen beträgt dieser Anteil 50 %; das hat sicherlich auch etwas mit der Klassifizierung und der höheren Verkehrsbedeutung der Straßen zu tun. An Kreisstraßen beträgt der Anteil 20 %.

In der Summe bedeutet das, daß wir in Niedersachsen über alle Straßen hinweg knapp 10 000 km an Radwegen haben.

Ich meine schon, daß dieses vorweggestellt werden sollte, damit deutlich wird, daß wir uns mit dem Ergebnis der letzten Jahre durchaus sehen lassen können. Es ist ja auch ohne Frage so, daß der Stellenwert von Radwegen und von Radwegbau gerade in den letzten Jahren auch durch einen Bewußtseinswandel in der Gesellschaft zugenommen hat. Ich nenne da nur Stichworte wie Schülerverkehr, Fremdenverkehr, Radfahren als Sport. Überhaupt hat das Mehr an Freizeit sicherlich dazu geführt, daß der Radweg als solcher auch stärker angenommen wird.

Mit unserer Entschließung, die wir dem Parlament heute vorlegen, wollen wir auf den hohen Stellenwert des Radwegebaus in einem Flächenland wie Niedersachsen hinweisen. Unsere Bemühungen werden ja auch daran deutlich, daß wir im Haushalt 1986, wie in den vergangenen Jahren, wieder einen erhöhten Mittelansatz haben und daß die CDU-Fraktion auf ihrer Klausurtagung bereits beschlossen hat, diesen Ansatz bei den Haushaltsberatungen noch weiter zu erhöhen.

Stock

Nun, meine Damen und Herren, worum geht es bei diesem Antrag, den wir heute vorlegen? Wir möchten gerne einige Schwachstellen im bisherigen Abwicklungssystem verbessern, und wir möchten einige — wenn ich das so sagen darf — Beschleuniger einsetzen, damit wir zum Teil auch ohne den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel im Radwegbau ein bißchen schneller vorankommen.

(Küpker [FDP]: Könnten Sie das der Verwaltung nicht unmittelbar sagen?)

Ich will das im einzelnen an einigen Schwerpunkten erläutern. Natürlich hätten wir das — wie dies jeder Fraktion möglich ist — dem Ministerium auch direkt sagen können, aber, wenn Sie zuhören, Herr Küpker — das tun Sie ja intensiv —, dann werden Sie feststellen, daß es einige Punkte gibt, die es wert sind, anhand eines Entschließungsantrages im Ausschuß besprochen zu werden. Gerade die Oppositionsfraktionen sollten meiner Auffassung nach daran interessiert sein, daß wir solche Fragen einmal besprechen. Wegen der Kürze der Zeit werde ich hier also nur einige Beispiele nennen.

Ist es zum Beispiel unabweisbar notwendig, daß ein Kilometer Radweg 300 000 DM kostet? Sind die Ausbaustandards in dieser Form so unabweisbar notwendig, daß wir diesen Betrag pro Kilometer Radweg ausgeben müssen? Jeder kann sich ausrechnen, daß ein Ansatz in Höhe von 30 Millionen DM bei diesen Kosten den Bau von lediglich 100 km Radwegen im Jahr erlaubt. Man müßte einmal darüber nachdenken, ob vielleicht die Regelquerschnitte oder die Ausbaustandards je nach örtlicher Gegebenheit ein bißchen reduziert werden können.

(Dr. Hruska [FDP]: Richtig!)

Der zweite Punkt betrifft die immer wieder auftauchende Frage des Lückenschlusses. Da bauen Kreise und Gemeinden ihre Radwege, das Land baut Radwege, und oft weiß man nicht einmal voneinander. Dann entsteht auf einmal an einem ganz bestimmten Punkt eine Lücke von einem Kilometer oder sogar von fünf Kilometern, und die Radfahrer müssen dann oft gerade an neuralgischen Punkten einfädeln. Hier muß eine bessere Abstimmung erfolgen. Wir sind sogar der Meinung, daß den Gemeinden gestattet werden sollte, dann, wenn sie ihren Radwegeplan verwirklichen wollen, das Land aber noch andere Prioritäten gesetzt hat, vorzufinanzieren, und die Radwege auszubauen. Die Finanzierungsmodalitäten könnten dann später festgelegt werden.

Wir sollten auch einmal darüber nachdenken, ob nicht durch eine Initiative auf Bundesebene er-

möglicht werden sollte, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, nach dem ja heute die größten Ausbauvorhaben im Gemeindeverbindungsbe- reich durchgeführt werden, auch für den Radwegbau in Anspruch zu nehmen, wenn die Gemeinden den Bau von Radwegen vorziehen wollen.

Wir können nicht immer auf den alten Finanzierungspolstern sitzenbleiben und darauf immer nur etwas aufpfropfen. Wir sollten vielmehr danach fragen, ob sich nicht im Laufe der Zeit die Verhältnisse geändert haben und ob die großen Straßenbauvorhaben bei den Gemeindestraßen heute noch in dem bisherigen Umfang erforderlich sind. Diese Fragen, meine Damen und Herren, sind es wert, im Ausschuß behandelt zu werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte ein drittes sagen. Wir wissen, daß eine Fortschreibung des Radwegeprogramms geplant ist; wir meinen aber, daß es angesichts der knappen finanziellen Mittel und angesichts der Probleme, die wir miteinander besprechen wollen, nicht ratsam ist, jetzt unmittelbar eine Veränderung der Prioritäten vorzunehmen, wo doch noch nicht einmal die alte Prioritätenliste abgearbeitet ist.

Ich bin schon der Meinung, daß sich die Gewichtung der Strukturdaten verändert hat, daß wir zum Beispiel überlegen müssen, ob die Daten über das allgemeine Verkehrsaufkommen, die Daten zum Unfallgeschehen oder Strukturdaten, wie zum Beispiel über den Schülerverkehr oder über in der Nähe befindliche Freizeiteinrichtungen, anders gewichtet werden müssen. Ich meine — das sagt unser Entschließungsantrag auch —, daß wir den Radwegbau zunächst einmal bis Ende 1987 nach den bisherigen Kriterien weiter betreiben sollten. Das, was planungsreif ist und was vor Ort aus verkehrspolitischer Sicht als besonders dringlich angesehen wird, sollte nun erst einmal mit den vorhandenen Mitteln, die wir auch noch aufstocken wollen, gebaut werden. Dann sollten wir uns darüber unterhalten, ob neue Wertigkeiten Platz greifen können.

Wir erwarten also, meine Damen und Herren, von unserem Entschließungsantrag, daß wir zu dem Thema „Radwegbau“ miteinander, zwischen den Fraktionen und mit den Fachleuten des Ministeriums darüber sprechen, ob das alles so bleiben muß, wie es bisher war, oder ob nicht durch veränderte Kriterien, durch veränderte Überlegungen mit den gleichen Mitteln oder mit etwas mehr Mitteln, die wir für den Radwegbau sicherlich brauchen, insgesamt mehr Kilometer Radwege gebaut werden können.

Wir sollten hier registrieren — das will ich gern auch in Richtung Ministerium und Landesverwaltung tun —, daß wir nach Lage der Dinge mit den Erfolgen durchaus zufrieden sein können, daß wir aber erwarten, daß gerade in diesem Jahr, in dem sich erste Veränderungen in der Fortschreibung abzeichnen und dadurch bei den Straßenbauämtern wohl ein gewisser Leerlauf entstanden ist, zügig die Maßnahmen festgelegt werden, die 1986 verwirklicht werden können. Dies kann durchaus parallel zu den Haushaltsberatungen geschehen, so daß unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts und nach Bereitstellung der Mittel mit dem Bau begonnen werden könnte. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen für die Begründung der Vorlage. — Erster Redner in der Aussprache ist der Abgeordnete Arens. Ich erteile ihm das Wort.

Arens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat hier einen Entschließungsantrag zum Landesradwegeprogramm vorgelegt. Dieser Entschließungsantrag soll, wie man feststellen konnte, wenn man den Ausführungen von Herrn Stock gelauscht hat, dazu beitragen, die schon vorhandenen Leistungen noch zu verbessern — so haben Sie sich sinngemäß ausgedrückt — und darin fortzufahren. Ich glaube, wir müssen den Entschließungsantrag einmal unter einem etwas anderen Blickwinkel sehen, weil wir das, was Sie gesagt und geschrieben haben, in Beziehung dazu setzen müssen, wie Sie in der Vergangenheit gehandelt haben und was Sie für die Zukunft vorhaben.

Ich habe den Eindruck — dieser Eindruck ist bisher nicht widerlegt worden —, daß dieser Entschließungsantrag jetzt im Herbst 1985 so etwas wie Wahlkampfsalbe für 1986 sein soll. Ich meine, daß dieses Problem zu wichtig ist, als daß man es als Wahlkampfsalbe verwenden sollte.

(Stock [CDU]: Ihr könnt wohl nur noch an Wahlkampf denken!)

— Herr Stock, ich werde Ihnen das an einigen Positionen noch klarmachen. Sie wollen ja den Zustand verbessern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich meine, daß es bei diesem Entschließungsantrag zunächst um drei Komplexe geht, die wir im einzelnen behandeln sollten. Erstens geht es um die Finanzierung. Der zweite Komplex, mit einigen

Spiegelstrichen angesprochen, ist die bessere Planung. Der dritte Komplex ist das Verhältnis zu den Kommunen und die Frage, ob die Kommunen eventuell Lasten übernehmen können. Ich glaube, wir müssen uns über alle drei Komplexe hier unterhalten und einmal deutlich machen, daß man etwas in Richtungen zu drängen versucht, in die es eigentlich nicht gehört.

Zunächst ist deutlich zu machen, auch an Ihren Zahlen — Herr Stock, Sie haben das, aus Ihrer Sicht ganz verständlich, positiv dargestellt —, daß wir einen erheblichen Nachholbedarf haben. Dies zeigen viele Anfragen im Landtag. Viele Klagen der Kommunalpolitiker, der Bürger und verschiedener Institutionen, insbesondere wenn es um Schulwege und dergleichen geht, zeigen, daß auf diesen Gebieten noch besonders viel nachzuholen ist und daß es dringend erforderlich ist, die Versäumnisse der letzten Jahre aufzuarbeiten.

Nun sagen Sie, es solle einen besonderen finanziellen Vorrang dafür geben. Dies müssen wir uns anhand der Haushaltspläne und der Mittelfristigen Planung ansehen, die eine Zielkonzeption für die folgenden Jahre sein soll. Dabei stellt man fest, daß Sie 1984 einschließlich des Grunderwerbes, der dazugehört, rund 27 Millionen DM ausgegeben haben. Für das Jahr 1985 stehen im Haushaltsplan rund 25,5 Millionen DM und für 1986 rund 28 Millionen DM für diesen Zweck zur Verfügung. Es zeigt sich, daß Sie im Jahre 1985 weniger als im Jahre 1984 zur Verfügung gestellt haben. Dies steht in dem Haushalt, den wir nächste Woche beraten werden, als Istzahl für 1984. Diese Zahlen müssen wohl richtig sein. Ich habe sie heute morgen dem Haushaltsplanentwurf, den die Landesregierung aufgestellt hat, entnommen. Ich meine, daß die Zahlen, die dort vorgelegt worden sind, sicherlich richtig sind. Dies bedeutet doch, daß Sie die Mittel nicht kontinuierlich aufgestockt haben, sondern 1984 mehr zur Verfügung gestellt worden ist als 1985. Daß 1986 mehr hineingesteckt wird, weil dies ein Wahljahr ist, ist selbstverständlich. Das würde wahrscheinlich jede Regierung machen. Dies sollte man aber nicht so werten, als würde man die Problematik jetzt völlig anders sehen. Daß dies nicht so ist und daß die Landesregierung und damit sicherlich auch die Mehrheitsfraktion doch völlig anderer Auffassung sind, als es in dem Antrag zum Ausdruck kommt, zeigt die Mittelfristige Planung, die gleichzeitig vorgelegt worden ist. Darin stehen — ich will es noch einmal in Erinnerung rufen — für 1986 28 Millionen DM für den Radwegbau und 10 Millionen DM für die Beseitigung besonderer Unfallschwerpunkte, insgesamt 38 Millionen DM.

Arens

In der Mittelfristigen Planung — Sie haben gesagt, es geht immer weiter nach oben — stehen — das können Sie nachlesen — für 1987 bei beiden Titeln zusammen 23 Millionen DM — 1986: 38 Millionen DM —,

(Senff [SPD]: Aha!)

für 1988 25 Millionen DM, für 1989 auch 25 Millionen DM.

(Senff [SPD]: Das ist ja unerhört!)

Sie wollen also den Radwegebau nicht kontinuierlich in den Vordergrund stellen, sondern Sie wollen ihn 1986 einmal ein bißchen stärker bezuschussen, damit Sie in möglichst vielen Landesteilen, wenn die Abgeordneten kommen und die Bürger das verlangen, einzelne Maßnahmen bedienen können.

(Senff [SPD]: Ertappt!)

Für 1987 und 1988 schrauben Sie das aber in der Mittelfristigen Planung ganz entschieden zurück. Da muß man doch fragen, ob dieser Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, viel mehr ist als eine Wahlkampfblase. Ich meine, er ist nur auf den Wahlkampftermin gezielt und nicht darauf, daß man die tatsächlichen Verhältnisse verbessern will.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem zweiten Punkt.

(Stock [CDU]: Sie haben das gar nicht begriffen!)

— Sie müssen die Zahlen doch so nehmen, wie die Regierung sie vorlegt, Herr Stock.

(Senff [SPD]: Herr Stock hat schon rote Ohren bekommen!)

Das können Sie nachlesen. Da stehen exakt diese Zahlen drin; ich habe mir das angesehen.

Kommen wir zu dem zweiten Komplex, den ich genannt habe. Das ist die bessere Planung. Sicherlich ist dies richtig, und ich stimme Herrn Stock ausdrücklich zu, der gesagt hat, man muß da Schwachstellen beseitigen. Wir haben dies schon an mehreren Punkten kritisiert. Ich brauche das nicht näher zu erläutern; nur ein Stichwort: Verfall von Straßenbaumitteln. Da ist es dasselbe. Aber, meine Damen und Herren, wenn man sagt, man muß das unten verbessern, dann bin ich der Auffassung, daß dies mehr oder weniger oben an der Spitze des Ministeriums liegt. Ich habe hier einen sehr schönen Vorgang. Es geht um einen Radwegebau. Der zuständige Wahlkreisabgeordnete richtet im Oktober 1984 eine Anfrage an die Landesregierung. Diese Anfrage wird im April

1985, also nach mehr als sechs Monaten, von Frau Breuel beantwortet. Darin heißt es dann, daß gebaut wird. Da ist genau ausgeführt die Länge, eine ganze Reihe von Ziffern usw. April 1985!

(Senff [SPD]: April, April!)

Dann erscheint am 24. Juni 1985 ein Zeitungsartikel. Danach hat der Leiter des zuständigen Straßenbauamtes gesagt: Wir haben kein Geld, der Radweg wird nicht ausgebaut. Da steht dann drin: Damit wird 1986 begonnen. Der Abgeordnete richtet natürlich am 3. Juli wieder eine Anfrage an die Niedersächsische Landesregierung. Eigentlich brauchte die nur ihre Antwort vom April nachzulesen, die hat ja die Frau Minister geschrieben. Aber nein, sie schreibt unter dem 15. August 1985, daß vorher noch viele Einzelfragen abgeklärt werden müßten. Man bitte um Verständnis, daß die Anfrage in der kurzen Zeit noch nicht beantwortet werden könne. Ich frage mich wirklich: Wie soll das bei der Planung funktionieren, wenn die Ministerin im April auf eine Kleine Anfrage antwortet, wird gebaut, das Straßenbauamt sagt, kann nicht gebaut werden, und der Staatssekretär sechs Wochen später sagt, das müssen wir erst noch prüfen, es sind so viele Einzelfragen zu klären? — Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dort sollte man etwas verbessern. Ich bin der Auffassung, man sollte an der Spitze des Ministeriums anfangen und erst einmal in dem Planungschaos da oben Ordnung schaffen.

(Beifall bei der SPD. — Senff [SPD]: Das ist ein Haufen!)

Aber das schaffen Sie wahrscheinlich in den nächsten neun Monaten nicht mehr. Deshalb werden wir das nach dem Juni 1986 erledigen müssen. Dann sieht das auf jeden Fall anders aus.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der dritte Komplex ist ein sehr schwieriger Komplex. Da geht es um das von Ihnen angesprochene Verhältnis zwischen Kommunen und Land. In bestimmten Gebieten ist das sicherlich notwendig, und man muß darüber reden; nur eines können wir nicht mitmachen: Die Landesregierung hat bekanntlich versucht, Landesstraßen auf die Kommunen abzuwälzen. Dieser Versuch ist gescheitert. Es geht nicht an, jetzt über den Umweg der Finanzierung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Aufgaben in Verbindung mit Landesstraßen auf die Kommunen zu verlagern. Hier geht es nicht nur um die einzelne Gemeinde, die durchaus diese Entscheidung so treffen kann. Aber dies ist ein Topf, der die gesamten Mittel enthält, — das blinkt hier immer so viel, das macht einen ganz nervös —

(Heiterkeit)

und das sind auch Mittel, die nicht ausweitbar sind.

Wenn eine Kommune aus ihrem Interesse dies für das Land machen würde, ginge es unter Umständen zu Lasten anderer Kommunen in anderen Landesteilen. Man muß sehr sorgfältig darüber reden. Das wird sicherlich im Einzelfall notwendig sein.

(Glocke des Präsidenten)

aber wir lehnen es ab, nach den gescheiterten Bemühungen, Landesstraßen auf die Kommunen zu verlagern, dies über die Umwegfinanzierung zu machen. Dies wird ein ganz ernsthafter Punkt sein, über den wir uns in allen Einzelheiten unterhalten wollen.

(Glocke des Präsidenten.)

Wenn dieser Antrag — damit will ich zum Schluß kommen, da es geläutet hat — dazu dienen sollte, die Situation der Radfahrwege an den Landesstraßen tatsächlich zu verbessern, dann sind wir natürlich dabei. Wir lehnen es aber ab, einen Antrag nur aus Wahlkampfgründen vorzulegen, wenn dann in der Realität ganz anders verfahren wird. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Das Wort erhält der Abgeordnete Meinsen.

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es im Sinne der Aufforderung von heute morgen jetzt etwas kürzer machen, weil Herr Arens schon sehr viele Punkte genannt hat, die auch wir angeführt hätten.

(Biel [SPD]: Herr Meinsen, sehr gute Punkte!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang bloß an unsere nahezu zur Regel gewordenen Anträge, diesen Topf im Landeshaushalt auszuweiten, die mit ebenso schöner Regelmäßigkeit bisher abgelehnt worden sind. Ich will gar nicht bestreiten, daß in Niedersachsen die Situation gegenüber anderen Bundesländern nicht so schlecht ist. Das hat damit aber nichts zu tun.

Herr Stock, wenn Sie sagen, gerade in diesem Jahr, dann liegt doch der Verdacht

(Senff [SPD]: Was heißt hier „Verdacht“?)

nahe — Herr Arens hat das etwas belegt —, daß wahlkampftaktisch agiert wird.

(Gansäuer [CDU]: Wann haben wir denn Wahlkampf?)

Ich will bloß ein paar kurze Bemerkungen machen. Wenn schon flexible Ausbaustandards und dergleichen diskutiert werden, wäre zumindest darüber nachzudenken, ob man auf Radwegen eine Pflasterung mit Lochsteinen und dergleichen — ich will es nur in die Debatte werfen — vornimmt.

(Gansäuer [CDU]: Man kann die Radwege auch grün anstreichen!)

Es gibt genug versiegelte Landschaft. Ich weiß, daß es über das Thema Lochsteine eine kontroverse Diskussion auch unter den Radfahrern selbst gibt, weil natürlich ein geteertes Pflaster unter Umständen etwas leichter zu befahren ist. Wenn man aber die Löcher in den Steinen nicht allzu groß macht, dann geht das eigentlich auch sehr gut.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Im Landkreis Verden gibt es hierzu einige sehr gute Beispiele. Wahrscheinlich fahren aber die meisten Herren hier relativ wenig mit dem Rad. Ich wollte dies nur einmal erwähnen. Man sollte sich vielleicht auch um die ökologische Einbindung der Radwege Gedanken machen.

Ansonsten möchte ich noch eine Anmerkung zum GVFG machen. Wir waren immer der Meinung — das haben wir mehrfach durch Anträge belegt —, daß die Zweckbindung bei diesen Mitteln teilweise nicht so besonders sinnvoll ist, weil damit auch überdimensionierte Maßnahmen verwirklicht werden. Das hat generell mit der Größe des Topfes zunächst einmal nichts zu tun. Auf die einzelne Gemeinde kommt unter Umständen ein Anteil, der sie zwingt, eine Straßenbaumaßnahme nur im Sinne einer Arbeitsplatzbeschaffung zu betreiben. Das erleben wir leider häufig. Wir meinen schon, daß man über das Instrument Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz insgesamt nachdenken müßte und dabei insbesondere darüber, inwieweit es auf andere Tatbestände erweitert werden kann. Dann könnte man auch über eine Ausweitung des Topfes reden. Dieses Thema sollte bei der Diskussion nicht außen vor bleiben. Ansonsten kann ich mich Herrn Arens inhaltlich voll anschließen. — Danke.

(Beifall bei den Grünen. — Stock [CDU]: Ich sehe schon, wir müssen das wieder allein machen, obwohl die Grünen sonst immer sagen, daß sie für alles so was sind!)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Rau.

(Stock [CDU]: Herr Rau wird aber wenigstens noch zustimmen!)

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Regierungsfraktion stellt eine Große Anfrage.

(Stock [CDU]: Einen Entschließungsantrag!)

um ihrer Regierung zu helfen, und einen Entschließungsantrag, um die Regierung zu kritisieren.

(Küpker [FDP]: Zu korrigieren! — Gansäuer [CDU]: Was ist das für eine Auslegung?)

Herr Stock, nur so kann man doch Ihren Antrag verstehen. Abgesehen von der Tatsache, daß unsere Anträge um entscheidende Erhöhung der Mittel immer abgeschmettert worden sind,

(Gansäuer [CDU]: Herr Rau, so was würden wir nie zugeben!)

war ich in der Vergangenheit der Auffassung, daß das Radwegeprogramm eigentlich ganz gut läuft und daß wir alle Fans des Radwegeprogramms geworden sind, nachdem es in der FDP-Verantwortung eingeführt worden ist.

(Beifall bei der FDP. — Oh! bei der CDU. — Zurufe von der CDU.)

— Richtig, Herr Gansäuer, Sie zählten mit zu den Kritikern des damaligen Radwegeprogramms, das in den ersten Jahren tatsächlich nur unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit gefahren worden ist.

(Senff [SPD]: Das willst du nicht mehr hören, was?)

Meine Damen und Herren, in der Tat wäre es wünschenswert, wie hier schon gesagt worden ist, wenn mehr Mittel bereitgestellt werden könnten, so daß sich insofern auch einige technische Details verändern ließen. Ich glaube, daß die CDU-Fraktion offensichtlich mehr weiß als wir; denn sonst hätte sie ja nicht diesen Antrag gestellt.

(Senff [SPD]: Das ist das erstemal! — Stock [CDU]: Wir wissen immer mehr! — Brunkhorst [CDU]: Das ist immer so!)

Sie muß wohl wissen, daß die Gefahr besteht, daß dem Radwegeprogramm von der Regierungsseite her entgegen allen bisherigen Absichtserklärungen zukünftig kein finanzieller Vorrang mehr eingeräumt wird. Wenn Sie das so sagen und so wissen — wir wissen das nicht; wir gingen davon aus,

daß es so bleibt wie bisher —, unterstützen wir Sie in dieser Ihrer Forderung. Herr Arens, Sie haben ein Beispiel gebracht. Ich könnte auch Beispiele bringen. Da ist eine Dringlichkeit bis heute noch eine Dringlichkeit, und morgen ist kein Geld da, und übermorgen ist überhaupt keine Dringlichkeit mehr festzustellen. Solche Beispiele kennt jeder. Das hat im Lande natürlich zu höchster Verärgerung beigetragen. Insofern auch diese Forderung.

(Zurufe.)

— Hier wird von Ihnen ja eine Kritik laut, die wir auch unterstützen.

Wir sind auch der Auffassung, daß die Abwicklungsverfahren flexibler gestaltet werden sollten. Dazu gehört auch, daß man sich Gedanken darüber machen sollte, ob gegebenenfalls nicht einmal eine Kommune einen Radweg übernehmen sollte, weil die Kommune im Augenblick — aus welchen Gründen auch immer — mehr Geld zur Verfügung hat.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Spiegelstrichen, Tirets oder wie immer Sie es nennen wollen — „Genosse Spiegelstrich“ nennen wir das —,

(Küpker [FDP]: Bei uns „Parteifreund“!)

die wir so durchaus unterstützen. Wir wollen Ihnen an dieser Stelle auch schon konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuß signalisieren.

Lassen mich eines aber noch sagen. Unter dem letzten Spiegelstrich führen Sie aus, daß die Fortschreibung des Radwegeprogramms nicht vor dem 1. Januar 1988 erfolgt. Ich muß dazu sagen: Wenn es eine Fortschreibung gibt, muß es keine Wegschreibung sein. Dann kann es eine Fortentwicklung sein mit der Folge, daß sie auch eher stattfinden könnte.

(Stock [CDU]: Sie können ja einen Änderungsantrag stellen!)

Nur, was dann kommt, können wir so nicht akzeptieren. Da heißt es nämlich: „... vorher über die grundlegenden Veränderungen“ — — — Entschuldigung, jetzt sehe ich meinen eigenen Irrtum ein: „... vorher über die grundlegenden Veränderungen ... unterrichtet wird“. Wenn die Landesregierung das zusagen kann, dann findet sie auch hier unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP. — Brunkhorst [CDU]: Das ist schön!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr Frau Minister Breuel.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, daß sich der Landtag heute mit dem Radwegebau beschäftigt, einem Thema, das sich meiner Meinung nach in Niedersachsen hervorragend sehen lassen kann. Wir liegen in dieser Frage an der Spitze aller Bundesländer.

(Beifall bei der CDU.)

Ich freue mich auch darüber, daß große Einmütigkeit darin besteht, daß dieses ein finanziell wichtiges Thema ist, das immer einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Nur eines muß ich hier sagen, Herr Arens. Wenn ich es richtig sehe, sind Sie doch Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Ich kann mich entsinnen, daß wir Ihnen in den vergangenen Jahren, als wir das 500-Millionen-Programm eingebracht haben, mehrfach Listen vorgelegt haben, aus denen hervorging, wofür diese 500 Millionen DM eingesetzt werden sollen. Für die Jahre 1985 und 1986 waren davon je 10 Millionen DM für den Radwegebau vorgesehen. Wir haben das gemacht, um der Bauwirtschaft zu helfen. Das hat immer auch Ihren Beifall gefunden. Wir haben hier also keine Verschiebung von Prioritäten und auch keine Veränderungen vorgenommen. Sie haben im Ausschuß aber leider geschlafen; sonst hätten Sie hier eine solche Erklärung nicht abgeben können.

(Zurufe von Arens [SPD].)

Als zweites ist Ihnen, Herr Arens, eingefallen — — —

(Zurufe von der SPD)

— Das ist doch so! Das ist genau der Punkt! Sehen Sie sich doch die Listen an! Wir haben alles besprochen und jede Frage, die Sie gestellt haben, beantwortet, so gut wir konnten.

(Stock [CDU]: Die Protokolle geben das her, Herr Arens!)

Ich muß Ihnen noch einen zweiten Punkt nennen. Herr Arens hat gesagt, er wolle über die Planung reden. Gut, da hat er — — —

(Biel [SPD]: Da hat er recht!)

— Es mag sein, daß er in dem Fall recht hat.

(Zuruf von Arens [SPD].)

— Herr Arens, ich bestreite doch gar nicht, daß ich mal etwas Falsches geschrieben habe oder daß ich mich mal geirrt habe. Ich bin doch kein Übermensch und kein Unmensch. Daß Sie nach sieben Jahren einen einzigen Fall herausfinden, zeigt doch, was für eine trostlose Opposition das ist.

(Beifall bei der CDU und Widerspruch bei der SPD.)

Ich muß schon sagen: Ich fühle mich durch das, was Sie hier von sich gegeben haben, geehrt.

Letzter Punkt. Der Bedarf und der Wunsch nach Radwegen in Niedersachsen ist ungeheuer groß. Wir könnten noch viele tausend Kilometer bauen. In unserer jetzigen Planung sind etwa 900 km vorgesehen. Wir haben die Strukturdaten bereits ganz erheblich in den Vordergrund gestellt, zumal ich bei der Bewertung der Kriterien auch der Auffassung bin — das ist eine ganz ernsthafte Aussage —

(Aller [SPD]: Das müssen Sie extra betonen!)

— ich wollte nur versuchen, Sie auch mal zur Ernsthaftigkeit zu bewegen, was Ihnen ja meistens relativ schwerfällt —, daß es auch beim Radwegebau außerordentlich wichtig ist, präventiv Unfallvorsorge zu betreiben. Deshalb haben wir zum Beispiel dort, wo Schüler fahren, eine besondere Punktebewertung vorgenommen. Dies kann, so meine ich, auch hier im Hause gemeinsam getragen werden.

(Aller [SPD]: Die Schilder lassen Sie abbauen zur Verkehrssicherheit der Kinder!)

— Herr Aller, wenn Herr Dehn nicht einem anderthalb Jahre alten Erlaß aufgesessen wäre, dann hätte er dieses nicht veröffentlicht. Darüber können wir aber bei anderer Gelegenheit reden.

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß wir uns bezüglich des Radwegebaus gut sehen lassen können. Ich bin gespannt, welche Beschleunigungsvorschläge hier gemacht werden, was wir besser machen sollen. Für Verbesserungsvorschläge sind wir immer empfänglich. Ich möchte aber noch einmal im Interesse nicht nur der Sicherheit, sondern auch des Fremdenverkehrs darauf hinweisen, daß wir diese Politik mit den von uns beschlossenen Prioritäten auch in den nächsten Jahren weiterführen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zum Punkt 28 unserer Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Ge-

Vizepräsident Bosse

genprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so entschieden.

Wir kommen zur Beratung des Punktes 29 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Gründung eines „Technologie-Zentrum Nord“ in Unterlüß unter Beteiligung des Landes Niedersachsen zur Entwicklung von neuen Waffensystemen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4674

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung, wobei die Einbringung bis zu fünf Minuten dauern kann. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der Sommerpause beschlossen, sich an der Entwicklung neuer sogenannter intelligenter Waffensysteme im Rahmen des Technologiezentrums Unterlüß zu beteiligen. In einer von den Grünen angeregten Sondersitzung des Haushaltsausschusses haben die Wirtschaftsministerin und der Finanzminister mit allerlei verbalen Blendwaffen und Nebelkanonen operiert, um von der militärstrategischen Zielsetzung und Bedeutung abzulenken. Es ist aber offensichtlich, daß die Landesregierung hier ein Vorhaben unterstützt, das sich lückenlos in die neuen Offensivstrategien der NATO einpaßt

(Ah! bei der CDU)

und das im Endeffekt bedeutet, daß die Hemmschwelle zum Einsatz nuklearer Waffen gesenkt wird. Die Landesregierung macht sich damit mitverantwortlich für die sich immer höher drehende Rüstungsspirale.

(Beifall bei den Grünen.)

Weil dies unverantwortlich ist, haben wir einen Antrag zur Ablehnung dieses Vorhabens vorgelegt. Wir wollen keine Automatisierung des Gefechtsfeldes durch flächendeckende Submunition, die der Wirkung von taktischen Atomwaffen sehr nahekommt.

(Zustimmung von Trittin [Grüne]. — Hartmann [CDU]: Ach du lieber Himmel!)

Wir wollen dies auch dann nicht, wenn bei der Entwicklung dieser neuen Waffensysteme eventuell zivile Abfallprodukte entstehen, wie sich das

insbesondere die Wirtschaftsministerin erhofft. Bisher hat Frau Breuel allerdings noch nichts über diesen Abfall sagen können. Zumindest hat sie noch keine konkreten Angaben machen können, was dabei eventuell auch für den zivilen Bereich herauskommen soll. Aber wenn Sie die Entwicklung ziviler Produkte wollen — wir können uns vorstellen, daß zum Beispiel hinsichtlich der Verbesserung der Steuerung von Solaranlagen und im Hinblick auf Recycling-Prozesse noch eine Menge zu tun ist —, dann können Sie die Entwicklung der zivilen Produkte auch direkt fördern. Warum der Umweg über die Rüstungsforschung?

Statt dessen lenken Sie im Endeffekt mehr als 200 Milliarden DM an Steuergeldern in einen Bereich

(Stock [CDU]: 200 Milliarden DM?)

— 200 Millionen DM, Entschuldigung, ganz so schlimm ist es doch nicht —, in dem Sie Folgen und Risiken gar nicht abschätzen können.

(Schrader [CDU]: Aber Sie, was?)

Ist es zum Beispiel auszuschließen, daß diese Produkte der Firma Rheinmetall durch eine Umgehung des Kriegswaffenkontrollgesetzes in ausländische Krisengebiete gelangen und dort eingesetzt werden? Wir haben die Befürchtung, daß auch diese Waffen irgendwann illegal exportiert werden, wie zum Beispiel die Rheinmetall-Maschinenkanonen nach Argentinien und eine Munitionsfüllanlage zur Herstellung von Haubitzengranaten nach Südafrika.

(Lauenstein [CDU]: Woher wissen Sie das?)

In Zukunft wird dies wahrscheinlich noch weniger schwerwiegende Konsequenzen haben, da die Bundesregierung eine Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes plant, nach der die Mindeststrafe für Verstöße auf ein halbes Jahr Freiheitsstrafe gesenkt werden soll. Das muß doch von der Rheinmetall wie eine Einladung verstanden werden, so weiterzumachen wie bisher. Die Landesregierung tut so, als ob sie von diesen Risiken, die mit der Gründung des sogenannten Technologiezentrums Nord verbunden sind, nichts weiß oder nichts wissen will.

Wir erwarten, daß eine lückenlose Aufklärung über die Art und die Verwendung der Produkte erfolgt, deren Entwicklung staatlich gefördert werden soll. Wir erwarten auch, daß der Bevölkerung vor Ort mitgeteilt wird, was passiert, wenn die Firma Rheinmetall diese neuen Waffen auf dem Versuchsgelände im Kreis Celle testet. Wir befürchten, daß dort neue unkalkulierbare Gefahren und Belästigungen entstehen.

Ich komme zum Schluß. Eine Ablehnung des TZN ist im wesentlichen aus friedenspolitischen Gründen erforderlich.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die Tatsache, daß in diesem Fall für einen liquiden Rüstungskonzern Steuergelder verschwendet werden sollen, bestärkt uns noch zusätzlich in dieser Auffassung. Also kurz und knapp: Wir lehnen eine Waffenschmiede in der Heide ab. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wesentliches Ziel zur Überwindung der Strukturschwächen unseres Landes ist über die Jahre hinweg unbestritten die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze gewesen, indem wir die Anstrengung unternommen haben, neue Forschungseinrichtungen in Niedersachsen anzusiedeln. Wir wissen alle, daß diese Forschungseinrichtungen Sogwirkungen auf die Industrie ausüben und daß die Industrie interessiert ist, in die Nähe dieser Forschungseinrichtungen zu kommen. Die Forschungsförderung ist damit mittel- und langfristig in Wahrheit auch eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik.

Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung hat in neun Jahren — das können Sie nachlesen —

(Dr. Riege [SPD]: Aber nur lesen!)

auf diesem Gebiet bewiesenermaßen weitaus mehr Erfolge erzielt als die Sozialdemokraten in den 25 Jahren ihrer Regierungsverantwortung insgesamt.

(Zustimmung bei der CDU. — Ravens [SPD]: Da klatscht nur Stock!)

Meine Damen und Herren! Hier muß hinzugefügt werden, daß es die Sozialdemokraten leichter hatten. Denn wie wir alle wissen, war die Ansiedlung neuer Betriebe und Forschungseinrichtungen in den 50er und 60er Jahren weitaus einfacher, als sie es jetzt in den 80er Jahren ist.

Meine Damen und Herren! Als Hannoveraner darf ich hier nur folgendes anfügen: Gerade in den Jahrzehnten, in denen die Hannover-Messe erstaunlich expandiert hat, hat man den Messeplatz Hannover, an dem sich einmal im Jahr die ganze Industrie der Welt traf, völlig ungenutzt

gelassen und hat versäumt, diesem Raum ernsthafte wirtschaftliche Impulse zu geben.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Absoluter Quatsch!)

Die — wie wir meinen — erfolgreiche Politik der Landesregierung

(Schörshusen [Grüne]: Sagen Sie doch mal, was für ein Waffensystem Sie fördern wollen!)

wird nunmehr mit der Einrichtung des Technologiezentrums Nord fortgesetzt.

(Senff [SPD]: Das hat Frau Breuel aber anders formuliert, Herr Gansäuer!)

Die CDU-Fraktion begrüßt dies vor allem, weil — das ist ein wichtiger Punkt für uns — durch die Beteiligung mittelständischer Unternehmen sichergestellt ist,

(Dr. Riege [SPD]: Welche sind denn da beteiligt? — Trittin [Grüne]: Welche?)

daß die Forschungsergebnisse den niedersächsischen Betrieben unmittelbar zugute kommen; denn lediglich 15 % der Investitionen sind für rein militärische Forschung vorgesehen,

(Dr. Riege [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

85 % der Investitionen aber für Grundlagenforschung in den verschiedensten Bereichen. Ich nenne hier nur beispielhaft: Mikroelektronik, Steuerungstechnik, Sensorik und Lasertechnologie.

(Senff [SPD]: Das steht in der Aufsichtsratsvorlage aber anders!)

Meine Damen und Herren! Um keine Mißverständnisse — — —

(Unruhe. — Zurufe.)

— Seien Sie doch ganz ruhig; Sie kommen doch auch noch dran. Das verspreche ich Ihnen. So kennen Sie mich doch auch.

Meine Damen und Herren! Wir legen Wert darauf — das sage ich an dieser Stelle auch in Richtung Landesregierung —, daß die allgemeine Wirtschaftsförderung — wie im Haushalt vorgesehen — von der Finanzierung dieses Technologiezentrums nicht beeinflusst wird und daß die Haushaltsansätze getrennt werden, um auch optisch deutlich zu machen, daß nicht Mittel von einem Titel in den anderen geschaufelt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist — mancher auch in unseren Reihen mag das bedauern —

(Zuruf von der SPD: In welchen Reihen?)

unausweichlich, folgendes festzustellen: Solange

Gansäuer

es in Genf keinen Fortschritt bei den dort stattfindenden Abrüstungsverhandlungen gibt,

(Schörshusen [Grüne]: Solange können wir hier weiter an der Rüstungsspirale drehen!)

ist auch die militärische Forschung zur Wahrnehmung des Verteidigungsauftrags der Bundeswehr in Wahrheit unausweichlich.

(Zustimmung von Hartmann [CDU].)

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es nur ein Ja — das sollten sich die Sozialdemokraten merken —

(Senff [SPD]: Jetzt kommt es!)

zur Verteidigung und ein Ja zur militärischen Forschung und nicht ein verbales Ja zur Verteidigung und ein Nein zur militärischen Forschung.

(Beifall bei der CDU.)

Das widerspricht sich, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Im übrigen darf ich noch anmerken: Wer so lauthals wie die niedersächsische Sozialdemokratie und vor allem wie Sie, Herr Aller, der Sie davon — wie von allen anderen Dingen auch — sehr wenig verstehen,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

das Von-Bülow-Papier begrüßt, der kann eigentlich nur für das Technologiezentrum Nord sein.

(Senff [SPD]: Nun warten Sie doch mal ab!)

Etwas anderes ist völlig unlogisch.

Die Sozialdemokraten haben ja über Jahre hinweg der Landesregierung vorgeworfen, sie schaffe zuwenig Arbeitsplätze.

(Senff [SPD]: Richtig!)

An dieser Stelle sei mir deshalb die Frage erlaubt, meine Damen und Herren: Wann haben eigentlich Sozialdemokraten dieser Landesregierung in der Sache dabei geholfen, auch nur einen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen?

(Aller [SPD]: Sie haben doch alles abgelehnt!)

Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben der Landesregierung doch bei dem Versuch, neue Arbeitsplätze zu schaffen, aus durchsichtigen parteipolitischen Motiven einen Knüppel nach dem anderen zwischen die Beine geworfen. Das wissen Sie ganz genau.

(Ravens [SPD]: Sie wissen doch, daß Sie die Unwahrheit sagen! — Unruhe.)

— Herr Ravens, ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an das makabere Beispiel Dragahn:

Am Mittwoch noch waren Sie dafür, und am Donnerstag, nachdem Herr Schröder Sie verdonnert hatte, waren Sie dagegen! Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der CDU: Jawohl!)

In dem Raum dort — das ist der Vorwurf an eine Partei, die Arbeitnehmerinteressen vertreten will — haben Sie Tausende von Arbeitsplätzen verhindert.

(Ravens [SPD]: Und den Dollart nehmen Sie nicht zur Kenntnis! So ist das!)

Dies ist ja nur ein Beispiel. Wenn Sie mich nun so motivieren, Herr Ravens, will ich das gern fortsetzen. Das zweite Beispiel ist Buschhaus. Bei Buschhaus wären Sie gegen das Votum der Gewerkschaften bereit gewesen, Hunderte von Arbeitsplätzen stillzulegen.

(Jahn [CDU]: Noch viel mehr!)

Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren! Das dritte Beispiel ist nun Unterlüß. Hier versucht die Sozialdemokratie in Niedersachsen ebenfalls, neue, wichtige und wertvolle Arbeitsplätze für Niedersachsen zu verhindern. Für mich ist dies — und das formuliere ich so, wie es ist — eigentlich der dritte ganz konkrete Beweis dafür, wie weit sich die SPD von der Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen in Niedersachsen entfernt hat.

(Aller [SPD]: Sie können es noch einmal wiederholen, es glaubt Ihnen doch keiner!)

Meine Damen und Herren, völlig schizophren wird die Angelegenheit, wenn man nachliest, was der SPD-Bundestagsabgeordnete Kühbacher und unser Kollege Senff in dieser Angelegenheit erklärt haben. Sie klagten lauthals darüber — die Artikel in den Zeitungen waren mit großen Überschriften versehen —, daß Niedersachsen zu wenig Rüstungsaufträge einwerbe.

(Trittin [Grüne]: Sehen Sie, Herr Gansäuer, jetzt kann ich mir sparen, das zu sagen!)

— Die SPD hat darüber hinaus fast mit Begeisterung begrüßt, daß nunmehr die Fregatte der Bundeswehr in Emden gebaut wird, und noch fordert Herr Kühbacher heute — Sie können es gerne nachlesen, Herr Kollege Ravens —, daß das neue Kampfflugzeug der Bundeswehr in Norddeutschland bei MBB gebaut wird. Gleichzeitig erblödet sich die SPD in diesem Hause, nein zum Techno-

logiezentrum Nord zu sagen. Das ist wirklich makaber!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Herr Ravens, da muß ich Ihnen wirklich sagen: Haben Sie den Eindruck, daß von der Fregatte mit Watekugeln geschossen wird und daß die Kampfflugzeuge Silvester-Munition verknallen?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU. — Engelhardt [SPD]: Sind Sie der Meinung, daß Sie besonders sachlich sind?)

Ich will an dieser Stelle noch auf etwas eingehen, das sicherlich in diesem Zusammenhang diskutiert werden muß, nämlich auf die von der SPD und von ihrem Spitzenkandidaten Schröder vorgenommene Aufteilung der Arbeitsplätze in sogenannte gute und sogenannte schlechte. Diese Formulierung alleine und das, was sich geistig dahinter verbirgt, ist das Makaberste, was ich von der SPD bisher erlebt habe. Danach sind doch die Arbeitsplätze, die im Technologiezentrum Nord geschaffen werden, so etwas ähnliches wie moralisch minderwertige Arbeitsplätze.

(Schörshusen [Grüne]: Machen Sie sich doch einmal Gedanken darüber, was da gemacht werden soll!)

Wenn die Sozialdemokraten dieser Auffassung sind, Herr Ravens, dann sagen Sie mir bitte, wie Sie unter diesem Gesichtspunkt den Arbeitsplatz eines Panzerfahrers oder eines Kanoniers bei der Bundeswehr bewerten. Diese Frage müssen Sie mir beantworten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

In Wahrheit, meine Damen und Herren, läuft die Unterscheidung in gute und schlechte Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang auf eine Beleidigung all jener hinaus, die in der Bundeswehr für uns gemeinsam Dienst tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Senff [SPD]: Herr Gansäuer, das ist doch wirklich Quatsch! Das ist doch schlicht Wadenbeißerei, was du da machst! Keine Ahnung von der Sache und hier den dicken Maxen markieren!)

Meine Damen und Herren, dies geschieht vor dem Hintergrund, daß sich Herr Lafontaine in Saarbrücken zur Zeit gerade darum bemüht, eine Munitionsfabrik in seinen Ländergrenzen zu beherbergen, und zwar die Munitionsfabrik des Rüstungskonzerns Diehl.

(Jahn [CDU]: Wie kommt denn so etwas? Gerade der Lafontaine!)

Darüber hinaus wird uns gesagt, daß Herr Rau, der sich ja auch sehr um das Technologiezentrum

bemüht hat, inzwischen voller Trauer darüber ist, daß er dabei keinen Erfolg gehabt hat.

(Senff [SPD]: Das ist nicht wahr! Wie können Sie das nachweisen, Herr Gansäuer?)

— Das können Sie in den Zeitungen nachlesen. — Meine Damen und Herren, es gibt aber auch SPD-Abgeordnete, die den Versuch gemacht haben, zu helfen. Aber der Zustand der SPD, in dem sie sich hinsichtlich dieser Frage befindet, ist deshalb bemerkenswert, weil diese uns darum gebeten haben, ihren Namen nicht zu nennen, damit sie in ihrer Partei keine Schwierigkeiten bekommen und kaputtgemacht werden. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU. — Aller [SPD]: Kennen Sie denn Ihren eigenen Namen noch? — Weitere Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle abschließend ganz deutlich sagen — und das ist eine Erkenntnis, die einige in Ihren Reihen insbesondere in den letzten Tagen auch schon gewonnen haben —: Mit der Wahl Ihres Spitzenkandidaten und der makaberen Kumpanei zwischen Bruns und Schröder geht in Wahrheit ein ständiger Verlust an Glaubwürdigkeit der SPD in Niedersachsen einher.

(Aller [SPD]: Sie trauen sich über ihn auch nur zu reden, wenn er nicht hier ist!)

Ich will gar nicht darauf eingehen, was Herr Schröder in Bonn am Biertisch über Herrn Bruns sagt. Die Frage ist — und die müssen Sie beantworten —: Wie lange will die SPD in diesem Lande den für sie schädlichen Opportunismus eigentlich noch weitertreiben?

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Senff.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten eigentlich nicht vor, heute über Verteidigungspolitik zu reden;

(Jahn [CDU]: Ihr wißt ja auch nicht mehr, was ihr dazu sagen sollt! — Unruhe — Weitere Zurufe)

vielmehr hatten wir den Eindruck, daß wir uns im Zentrum unserer Aussagen mit dem Antrag der Grünen, nämlich mit dem Technologiezentrum Nord beschäftigen müßten. Nach dem, was Herr Gansäuer, aber auch der Vertreter der Grünen — allerdings jeder aus einer anderen Sicht — vor-

Senff

getragen haben, lassen Sie mich doch ein paar Bemerkungen zu diesen Vorrednern machen.

Ich halte es schlichtweg für einen Skandal, eine wirtschaftspolitische Frage und eine Frage, die die Interessen von Bund und Land berührt, hier in der Weise zu mißbrauchen, wie das Herr Gansäuer getan hat.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Ihr habt doch den Anlaß dazu gegeben!)

Hier ging es der CDU überhaupt nicht darum, zur Sache zu reden, sondern darum, den Sozialdemokraten in einer makaberen Art und Weise in der Verteidigungspolitik etwas zu unterstellen, von dem Sie alle wissen, daß es falsch ist.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Ach du meine Güte! Das beweist ihr jeden Tag neu! — Unruhe. — Weitere Zurufe.)

Ich habe überhaupt gar kein Interesse daran, jede Rede in diesem Bereich zunächst mit einem Gebet für die Bundeswehr zu beginnen, weil jeder in diesem Lande weiß, daß die Sozialdemokraten zu der Verteidigung dieses Landes und damit zur Bundeswehr stehen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Hartmann [CDU]. — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Nein, Herr Hartmann, ich habe nicht genügend Zeit! — Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist es notwendig, daß wir unsere Bundeswehr mit dem notwendigen Material ausrüsten, und selbstverständlich ist es notwendig, daß dazu entsprechende Forschung betrieben wird. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Jahn [CDU]: Aber nicht in Niedersachsen! — Zuruf von Hartmann [CDU].)

Die Art und Weise, wie Herr Gansäuer hier mit Unterstellungen gearbeitet hat, wurde der Sachlage überhaupt nicht mehr gerecht. Es war von Ihnen ja auch bewußt polemisch aufgebaut, um an diesem Punkt — wie Sie es schon bei anderen Punkten seit Tagen machen — Wahlkampf zu betreiben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Herr Gansäuer hat dann versucht, eine Konstruktion zu finden, aus der er herleiten konnte, daß wir auf der einen Seite Bundeswehraufträge haben wollten, und in dem Moment, in dem es passiere, wieder alle dagegen seien.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist es!)

Das ist genauso ein Unfug und ein schlecht konstruiertes Beispiel wie die anderen vorher auch. Selbstverständlich — ich habe das gerade betont — muß man, wenn man sich zur Bundeswehr bekennt, auch für deren Ausrüstung sorgen. Wenn Herr Albrecht nach Bonn fährt und bei Herrn Kohl versucht, mehr als Knöpfe und Butter für die Bundeswehr aus Niedersachsen zu liefern, dann ist das sein gutes Recht.

(Gansäuer [CDU]: Sie haben ihn doch dazu aufgefordert!)

Aber Pech hat er, wenn er dann jedesmal nach Hause kommt und feststellen muß, daß er bei Herrn Kohl abgeblitzt ist. Das ist doch die Sache!

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Ich verlasse den Bereich Bundeswehr und Verteidigungspolitik, weil er von der Sache her wirklich nicht hierhergehört.

(Zurufe von der CDU.)

Wir müssen hier reden über Technologiepolitik, über Wirtschaftspolitik und

(Jahn [CDU]: Das kriegt ihr noch öfter aufs Butterbrot geschmiert!)

— das kann ich mir denken, weil ihr sonst nichts anderes habt! —

(Jahn [CDU]: Das haben wir die ganzen drei Tage gehört!)

die zentrale Frage, wie denn das Verhältnis zwischen Bund und Land gerade bei der Militärforschung und bei der Rüstungsforschung gestaltet werden soll. Wir haben bei dem Technologiezentrum Nord Befürchtungen — das geht auch aus der Aufsichtsratsunterlage hervor; es steht zumindest andeutungsweise drin —, daß die Forschungsschwerpunkte beim TZN mißbraucht oder eingesetzt werden können für das amerikanische Projekt SDI.

(Unruhe bei der CDU.)

Ein Teil der Forschungsvorhaben gilt dem klassischen Rüstungsprogramm von Rheinmetall.

(Stock [CDU]: Sie widerlegen doch Ihre ersten Thesen jetzt völlig!)

Lassen Sie mich hier auf die Frage konzentrieren, inwieweit Bundesaufgaben, die der Militärforschung dienen, vom Land zu finanzieren sind, und wieweit es sinnvoll ist, daß das Land Niedersachsen hier mit 200 Millionen bis 250 Millionen DM einsteigt.

Sie wissen, es geht um ein Zentrum, in dem Hochtechnologien — nicht, wie gesagt wurde,

nur zu 15 % — im wesentlichen für munitions-spezifische Anforderungen entwickelt werden sollen. Davon verspricht sich die Landesregierung, daß die Ergebnisse dieser militärischen Forschung sofort — ich betone: sofort — umgesetzt werden in technologische Entwicklungen im zivilen Bereich. Dadurch — das verspricht sich die Landesregierung ebenfalls — sollen Arbeitsplätze im mittelständischen Bereich geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Dahinter steckt der Gedanke, daß sich die Landesregierung zivile Abfallprodukte erhofft, den sogenannten Spin-off. Diese Diskussion über Spin-off — das ist ein Zeichen für den Stand der Technologiepolitik in Niedersachsen und für den Stand der Diskussion in Niedersachsen — wurde bereits vor zehn Jahren und wird seit zehn Jahren im Zusammenhang mit der NASA geführt.

(Aller [SPD]: Teflonpfanne!)

Das Ergebnis dieser zehnjährigen Diskussion — das ist überall nachlesbar — ist: Per Spin-off gewonnene Technologien sind mindestens zehnmal so teuer, als wenn man diese Technologien direkt gefördert hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn man einen Bedarf im zivilen Bereich hat, dann soll man diesen Bedarf direkt angeben; die Zeit ist kürzer, die Ausgaben werden geringer.

Außerdem verspricht sich ja die Landesregierung 200 bis 250 direkte Arbeitsplätze in diesem Technologiezentrum. Meine Damen und Herren! In Niedersachsen, ja auch zum Teil in der Bundesrepublik, sind so viele qualifizierte Wissenschaftler für diesen Bereich überhaupt nicht vorhanden. Wir werden sie uns aus den anderen EG-Staaten hierherholen müssen. Da soll mir mal einer sagen, was das für einen Arbeitsplatzeffekt in Niedersachsen hat!

(Beifall bei der SPD.)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, geht diesen überholten, diesen altmodischen und zu teuren Weg, weil sie mit ihrer Technologiepolitik in Wirklichkeit überhaupt nichts zu bieten hat. Das ist aus ihrer Sicht die letzte Chance für sie.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Wenn das keine Polemik ist, dann weiß ich es nicht!)

Freiwillig kommt doch kein Hochtechnologieunternehmen nach Niedersachsen. Darunter leidet natürlich ein bißchen das Selbstwertgefühl von Frau Breuel. Das kann ich verstehen. Diese Unternehmen kommen nicht, weil die Wirtschafts- und

Technologiepolitik in Niedersachsen insgesamt versagt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben das oft genug kritisiert. „Zu spät“, „zu schwach“, „unkoordiniert“, „lustlos“, das sind doch die Stichworte, die man verwendet, wenn man über Wirtschaftspolitik in Niedersachsen redet.

(Gansäuer [CDU]: Sie widersprechen sich laufend selber!)

— Herr Gansäuer,

(Jahn [CDU]: Hat den Kern getroffen!)

Sie haben in diesem Zusammenhang gefragt: Was habt ihr Sozialdemokraten denn gemacht? — Darauf möchte ich Ihnen einmal ein paar Stichworte geben:

(Jahn [CDU]: Gar nichts, gar nichts!)

Sie haben, nachdem wir Sie jahrelang geprügelt haben, endlich unsere Vorstellungen zum Technologieprogramm übernommen. — Leider zu spät!

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Das läßt sich nachweisen!)

Sie haben, nachdem Sie jahrelang abgelehnt haben, Investitionsprogramme in Höhe von 500 Millionen DM aufzulegen, endlich unsere Ideen übernommen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Jahn [CDU]. — Wernstedt [SPD]: Sie haben sich lustig gemacht vor fünf Jahren!)

Für uns als Oppositionsfraktion ist es schon ein großartiger Erfolg, wenn der Regierung nichts anderes übrigbleibt als das, was wir ihr vorgeschlagen haben. Das Problem ist nur, daß Sie immer ein bißchen mehr Zeit brauchen, um auf den vernünftigen Weg zu kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung muß — weil sie sonst nichts hat — das Technologiezentrum Nord in Unterlüß als Erfolg verkaufen.

(Zurufe von Hartmann [CDU] und von Jahn [CDU].)

In Wirklichkeit ist das Technologiezentrum, das dort geplant ist, ein Beweis dafür, daß die Landesregierung in der Wirtschafts- und Technologiepolitik versagt hat.

(Zuruf von Stock [CDU].)

Senff

Wer Militärforschung, wer Rüstungsforschung

(Grübmeyer [CDU]: Jetzt fängt er an, sich zu wiederholen!)

als Mittel der Arbeitsplatz- und Wirtschaftspolitik einsetzen muß — als Mittel der Verteidigungspolitik ist das okay —, wer sonst nichts anderes mehr vorweisen kann, der, meine Damen und Herren, ist mit seinem Latein am Ende.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU. — Zuruf von Hartmann [CDU].)

— Sie wissen, Herr Hartmann, ebenso wie alle anderen hier im Raum ganz genau, daß dieses Unternehmen nicht kommt, weil es in Niedersachsen so hervorragende Grundlagen für die Ansiedlung von Unternehmen gibt, weil hier die Bedingungen stimmen, weil hier die Regierung entsprechend arbeitet, sondern dieses Unternehmen kommt nur, weil es mit 200 Millionen bis 240 Millionen DM angelockt wird; aus keinem anderen Grund!

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Gansäuer [CDU].)

Die Bereitstellung dieses Betrages von 200 Millionen bis 240 Millionen DM, meine Damen und Herren, und diese Art der Förderung von Großunternehmen widerspricht zentral unserer Forderung, die Fördermittel auf kleine und mittlere Unternehmen in unserem Lande zu konzentrieren.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Gansäuer [CDU].)

Dem niedersächsischen Mittelstand, Herr Gansäuer, den Sie in Ihren Reden immer so hochloben — handeln Sie doch einmal danach —,

(Hartmann [CDU]: Er gehört dazu!)

müssen doch die Tränen in die Augen steigen, wenn er erfährt,

(Gansäuer [CDU]: Sie haben Ahnung von Mittelstand! Was Sie alles gemacht haben, um ihn kaputtzumachen!)

daß ein finanzstarker Rüstungskonzern ein Vielfaches dessen bekommt, was die Mittelstandsförderung in diesem Land ausmacht.

(Beifall bei der SPD.)

Das widerspricht auch zentral, meine Damen und Herren, unserem Wunsch, der Bund möge sich in Niedersachsen stärker mit Mitteln für Forschung und Entwicklung beteiligen. Hier engagiert sich die Landesregierung in einer völlig überflüssigen Art und Weise bei einem Projekt der Militärfor-

schung, das eindeutig zu den Bundesaufgaben zählt.

(Dr. Remmers [CDU]: Wir machen das nur so wie Späth! Den empfiehlt ihr uns doch immer!)

— Der Grund, Herr Dr. Remmers, ist folgender: Herr Albrecht hat sich in Bonn mit seiner legitimen Forderung, mehr Forschungs- und Entwicklungsmittel nach Niedersachsen zu bekommen, leider nicht als erfolgreich erwiesen. Deshalb läßt er jetzt den niedersächsischen Mittelstand zahlen, damit er einen Erfolg vorweisen kann. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Dünn! Dünn! — Grübmeyer [CDU]: Haben Sie sich schon mal die Haushaltspläne von 1970 bis 1974 angeguckt; wo da was für den Mittelstand getan worden ist? — Gegenruf von Senff [SPD]: Ich rede jetzt erst einmal von heute! — Grill [CDU]: Wolfgang, auf diese Rede brauchst Du wirklich nicht stolz zu sein! — Gegenruf von Senff [SPD]: Bin ich aber! — Gegenruf von Schwenke de Wall [CDU]: Das zeigt die geringen Ansprüche! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn ich auch so viel Zeit hätte, um zu diesem Thema so viel zu sagen wie Herr Senff.

(Grübmeyer [CDU]: So wenig zu sagen in der vielen Zeit! — Zuruf: So viel?)

Ich habe nämlich die Aufgabe, mich mit zwei Seiten auseinanderzusetzen, mit Ihnen, und auch mit ihm.

(Zuruf: Deshalb haben Sie auch weniger Zeit!)

Ich möchte mich zunächst der CDU zuwenden und darauf hinweisen, daß wir gar nicht unfroh darüber sind, daß die CDU offensichtlich in zwei Dingen gelernt hat. Sie hat erstens gelernt, daß etwas politisch nicht machbar Erscheinendes dennoch durchgesetzt werden sollte,

(Beifall bei der FDP)

und zweitens, daß man nicht so rigoros die Instrumente der Politik — wie das häufig der Fall ist — diskriminieren darf, wenn es darum geht, zu subventionieren.

Zweierlei Dinge müssen gesagt werden. Es ist in der Tat kein angenehmes Gefühl und auch der Bevölkerung nur schwer vermittelbar, auf der Basis der Erprobung und Erforschung von Waffensystemen Forschungsinitiativen zu ergreifen und sich dadurch wirtschaftlichen Aufschwung zu erhoffen. Es ist kein angenehmes Gefühl, aber der Verstand muß einfach ja dazu sagen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir begrüßen es, daß diese Landesregierung daraus die Konsequenzen gezogen hat.

Meine Damen und Herren, es ist auch kein angenehmes Gefühl, zu sehen, daß ein Großunternehmen, das mit schwarzen Zahlen arbeitet, Subventionen in erheblichem Umfang entgegennimmt. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß sowohl die SPD-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen als auch die CDU-Landesregierung in Baden-Württemberg bereit waren, die entsprechenden Wünsche des Unternehmens zu realisieren. Wenn wir da nicht hintanstehen, weil wir für unser Land Verantwortung tragen, dann kann ich nur sagen, daß hier der Verstand ja gesagt hat. Deshalb begrüßen wir es, daß die Landesregierung diese Konsequenzen gezogen hat.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Man kann nicht immer den Rückstand des Landes Niedersachsen gegenüber den anderen Bundesländern bezüglich der Tatsache beklagen, daß Forschungsmittel des Bundes — aus dem Riesenhuber-Etat und aus dem Wörner-Etat — nach Süden fließen, sobald sich eine Chance bietet, Forschungsmittel nach Niedersachsen zu holen, aber sagen, diese Forschung gefällt uns nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. —
Schrader [CDU]: Das machen die immer so!
— Dr. Stratmann [CDU]: Das ist SPD-Logik!)

Herr Senff, da Sie die Ausrüstung der Bundeswehr angesprochen haben, möchte ich an dieser Stelle aus einem Kommentar einer bekannten hannoverschen Zeitung mit dem Titel „Chips statt Eier“ zitieren:

„Sind die Niedersachsen, deren Beteiligung am Rüstungsgeschäft sich bislang auf die Belieferung der Bundeswehr mit Hosen, Eiern und Kartoffeln beschränkt hat, denn nun gewissenloser als andere, und bliebe die Moral intakt, wenn die Steuersysteme der Artilleriegranaten von morgen jenseits der Landesgrenzen konstruiert würden?“

Meine Damen und Herren, das genau ist der

Punkt. Zur Ausrüstung der Bundeswehr gehören nicht nur Hosen, Eier und Kartoffeln!

(Heiterkeit. — Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Kasimier [SPD]: Das sind Wunderwaffen! — Unruhe. — Weitere Zurufe.)

Das haben Sie auch in der Vergangenheit immer begriffen, wie Herr Gansäuer an Beispielen deutlich gemacht hat, auf die ich mich aus Zeitgründen beziehen will.

(Auditor [SPD]: Knobelbecher brauchen die!)

Meine Damen und Herren, diese Konsequenzen hinsichtlich des forschungspolitischen Sprunges, hinsichtlich der damit verbundenen technologischen Arbeitsplätze, die auch ein gerüttelt Maß an technologischen Abfallprodukten sowohl personeller als auch sachlicher Art bringen, mußten gezogen werden. Wer ebenso wie beim Fall der Wiederaufarbeitungsanlage einen solchen Sprung wiederum nicht wagt, hat das Recht verwirkt, den Anspruch zu erheben, die Zukunft dieses Landes gestalten zu wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Es kann ja wohl kaum ein Unterschied zu dem bestehen, was wir in der Vergangenheit an der Küste, z. B. in unseren Werften, sehr erfolgreich getan haben. Ich beklage, daß bestimmte Dinge in Niedersachsen nicht mehr stattfinden. Wir unterstützen diese Initiative der Landesregierung in der Hoffnung, daß mittelständische Betriebe beteiligt werden, und unter der Bedingung, daß eine zivile Nutzung der Forschungsergebnisse ermöglicht wird. Wir fordern eine Garantie dafür, daß die Forschungsergebnisse auch in Niedersachsen in die Produktion umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Wir hören jetzt den Kollegen Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte die Rede, die Herr Senff hier hat halten müssen, nicht gern gehalten. Im Gegensatz zu seiner Rede war die von Herrn Gansäuer, mit der ich inhaltlich nicht übereinstimme, logisch.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU.)

Herr Senff, Sie als SPD können nicht dieser Regierung immer vorwerfen, sie solle sich wie Herr Späth verhalten, der viel besser sei, und dann, wenn sie einmal versucht, ihm nachzueifern, wie

Trittin

perfekt auch immer, sagen: Das wollen wir auch wiederum nicht. — Das ist irgendwie in sich nicht logisch.

(Beifall bei den Grünen, bei der CDU und bei der FDP. — Senff [SPD]: Herr Trittin, Sie müssen die Rede von mir auch nicht halten; ich will das nicht!)

Gegen das Technologiezentrum in Unterlüß sprechen verschiedene Gründe. Ich will, kurz zusammengefaßt, noch einmal drei Punkte ansprechen. Erstens. Mit dem TZN wird ein gutverdienender, in obskure Rüstungsgeschäfte verwickelter Konzern gefördert. Zweitens. Das TZN ist eine Verschleuderung niedersächsischer Haushaltsmittel für friedenspolitisch ausgesprochen fragwürdige Dinge.

(Beifall bei den Grünen.)

Drittens. Das TZN ist ein Beweis für den wirtschaftspolitischen Bankrott dieser Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen. — Auditor [SPD]: Das hat Herr Senff auch gesagt!)

Bleiben wir zunächst bei dem ersten Grund. Meine Damen und Herren! Rheinmetall bekommt bei diesem Projekt 100 Millionen DM. Im Jahre 1983 erzielte dieser Konzern bei einem Grundkapital von 90 Millionen DM einen Reingewinn von 13,5 Millionen DM.

(Senff [SPD]: Das ist falsch! Mehr hat er!)

Wenn dieser mit Bundesaufträgen gut gepolsterte Konzern Grundlagenforschung betreiben will, dann tut er das — unabhängig von den Morgengaben Frau Breuels.

Auf die Munitionsfüllanlage für Südafrika hat Herr Schörshusen schon hingewiesen. Ob dies zu Recht oder zu Unrecht exportiert worden ist, wird der Strafprozeß im Januar 1986 erweisen. Aber, meine Damen und Herren, wer hält denn eine solche Firma noch für einen seriösen Geschäftspartner, dem man Subventionen hinterherwirft?

(Beifall bei den Grünen.)

Zum Zweiten. Hier ist die Frage der Grundlagenforschung angesprochen worden. Das ist auch das, was Frau Breuel in ihrer Pressemitteilung, die der Presse eher zugegangen ist als den Fraktionen dieses Hauses, hervorgehoben hat. Meine Damen und Herren, wer glaubt denn — 40 Jahre nach Hiroshima — noch an die Wertfreiheit von Grundlagenforschung?

(Beifall bei den Grünen.)

Wer heute Forschung betreibt, steht in der Verantwortung, mit zu bedenken, welcher Gebrauch

und welcher Mißbrauch mit den Ergebnissen seiner Forschung betrieben werden kann.

(Beifall bei den Grünen.)

Diese Verantwortung des Wissenschaftlers gilt sehr viel stärker für die politisch verantwortlichen Finanziere solcher Forschung. Solange nicht der Verdacht ausgeräumt ist, daß die Automatisierung des Schlachtfeldes von morgen erforscht werden soll, daß in Unterlüß das waffentechnische Know-how für den Offensivkrieg erstellt werden soll, solange diese Enthüllungen des „Stern“ hier nicht dementiert, sondern eher bestätigt werden, soll nach der Intention unseres Antrages keine Mark in dieses Projekt fließen.

(Beifall bei den Grünen. — Stock [CDU]: Wenn ich die Wahl habe, ob ich dem „Stern“ mehr glaube oder der Rheinmetall, würde ich dem letzten glauben! — Gegenruf von Senff [SPD]: Josef, dann mußt du dir mal die Aufsichtsratsprotokolle ansehen! Die sind ganz präzise! Die liegen dem „Stern“ vor. — Gegenruf von Grübmeier [CDU]: Der hatte auch die Hitler-Tagebücher!)

— Nun hören Sie einmal zu, Herr Senff! — Wenn diese friedenspolitische Frage geklärt ist, erst dann, stellt sich die Frage, ob eine Förderung wirtschaftspolitisch sinnvoll ist. Sie ist es nicht. Frau Breuel hat in einem Interview gegenüber der „Neuen Presse“ vom 17. September dieses Jahres u. a. bezüglich des TZN gesagt, es sei kein Zweifel, daß es in ihrer Wirtschaftspolitik Sündenfälle gebe; zu seinen Sündenfällen solle man sich auch bekennen.

(Zuruf von der CDU: Damit hat sie aber nicht diesen Fall gemeint!)

Frau Breuel, das TZN ist kein Sündenfall. „Sündenfall“ wäre eine Beschönigung.

(Stock [CDU]: Außerdem kann sie sich ihre Sünden von Ihnen nicht vorschreiben lassen! — Grübmeier [CDU]: Germanistisch ist das falsch; ein Sündenfall kann keine Beschönigung sein!)

— Nein, das ist eine Beschönigung des Umstandes, der hier stattgefunden hat. Das ist eine Bankrotterklärung und kein Sündenfall!

(Grübmeier [CDU]: Germanistisch war das trotzdem falsch!)

Hier werden 100 Millionen DM an Rheinmetall gegeben für eine Betriebsverlagerung von Düsseldorf nach Unterlüß, 100 Millionen DM zur Schaffung von round about 200 Arbeitsplätzen für Techniker, die in der Woche hierher jetten und

am Wochenende wieder zurückfliegen werden, 100 Millionen DM für ein Projekt, das Rheinmetall so oder so angegangen wäre.

(Vajen [CDU]: Woher wissen Sie das? — Hüniken [CDU]: Bloß nicht in Niedersachsen!)

Hier haben wir den klassischen Fall eines Mitnahmeeffektes. Frau Minister, Sie sind angetreten, den Staat aus der Wirtschaft herauszuhalten. Heute engagieren Sie sich zusammen mit einem potenten Konzern selbst in der Wirtschaft. Frau Minister, Sie sind selbst nach Ihren eigenen Ansprüchen gescheitert!

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Hause oft genug über Forschungs- und Technologiepolitik diskutiert. Ich denke, niemand kann mehr bestreiten, daß auf diesen Gebieten das Land Niedersachsen in den entscheidenden 60er Jahren und den beginnenden 70er Jahren in Rückstand geraten ist,

(Beifall bei der CDU)

wie überhaupt ganz Norddeutschland. Damals sind die großen Gründungen der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft erfolgt, und damals hat zweifellos Süddeutschland die Chance der Stunde erkannt und den Löwenanteil bei diesen Neuansiedlungen und Neugründungen von Forschungsinstituten gewonnen, mit wirklich katastrophalen Folgen für den Norden. Es ist mittlerweile doch deutlich, ja überdeutlich geworden, daß die Zukunftsindustrie dorthin geht, wo sie das tägliche Gespräch mit der Forschung hat.

(Beifall bei der CDU.)

Wer erfolgreich Zukunftsindustrien ansiedeln will, der muß zunächst einmal Forschungspolitik betreiben. Herr Senff, das kann man auch nicht so schnell umdrehen. Die Tatsache, daß man die Institute in Süddeutschland gegründet und daß sich dort dann die forschungsintensive Industrie angesiedelt hat, führt natürlich dazu, daß der Bundesforschungsminister, der sein Geld nur dorthin geben kann, wo die Forschung auch tatsächlich betrieben wird, den Löwenanteil des Gel-

des im Augenblick noch nach Süddeutschland gibt, obwohl er es gar nicht möchte.

(Senff [SPD]: Nun sind neun Jahre ja auch ein schöner Zeitraum!)

Nun sind neun Jahre vergangen, und wir sind stolz auf das, was wir auf diesem Gebiet aufgeholt haben.

(Beifall bei der CDU.)

In allen entscheidenden Sektoren der modernen Forschung sind wir wieder mit in der Spitzengruppe. Wir sind in der Mikroelektronik, wir sind in der Lasertechnik wieder in der Spitzengruppe. Durch die Verstärkung von Braunschweig jetzt gerade werden wir noch stärker auf dem Gebiet der Biotechnologie werden. Man kann sogar sagen, da sind wir führend in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben auch mit einem großen finanziellen Aufwand das Institut für Toxikologie hier in Hannover errichtet.

(Gansäuer [CDU]: Fernwärme!)

Toxikologie, das heißt ja Vergiftung der Welt, das heißt, jeder kann sich ausrechnen, daß gerade dieser Forschungsbereich eine große und zunehmende Bedeutung in den nächsten Jahrzehnten — ja, man kann beinahe sagen, im nächsten Jahrhundert — bekommen wird. Wir haben die große Freude gehabt, daß wegen der Forschungskraft, die inzwischen in diesem Land vorhanden ist, das große, fast eine halbe Milliarde DM umfassende Tiefbohrprogramm federführend nach Niedersachsen vergeben worden ist.

Nun haben wir noch dieses Forschungsinstitut in Unterlüß, wo ein Zentrum von über 200 Wissenschaftlern entsteht. Das heißt, dort siedelt sich eine Forschungskapazität an, wie sie nur ganz selten in der Bundesrepublik Deutschland zu finden ist. Wir mußten uns doch fragen, ob die Gesamtheit der militärischen Forschung auch nach Süddeutschland gehen sollte, oder ob der Norden noch gewissermaßen in letzter Minute eine Chance bekommt, hier mitzuhalten. Da haben wir uns entschieden und haben gesagt, das machen wir, und wir setzen auch die Mittel ein, die unerlässlich dafür sind, daß der Standort nach Norddeutschland kommt. Ich bin überzeugt davon, Herr Senff, daß sich dies als ein ganz wesentlicher Fortschritt in der großen Linie der Technologiepolitik und Forschungspolitik für das Land Niedersachsen herausstellen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Dann kommt es auch gar nicht darauf an, ob die Wissenschaftler zunächst in Niedersachsen rekrutiert werden oder nicht. Das ist doch nicht die

Dr. Albrecht

Wirkung für den Arbeitsmarkt. Daß die Forschungsstruktur verstärkt wird, daß die Anziehungskraft dieses Raumes verstärkt wird mit unseren alten Technischen Universitäten, mit der hochrenommierten, gerade auch naturwissenschaftlich hochrenommierten Universität Göttingen, mit den besonderen Leistungen von Clausthal-Zellerfeld und nun mit allen diesen Instituten in der Nachbarschaft, das ist das Entscheidende. Das schafft eine Anziehungskraft, die dann auch für die Industrie von großer Bedeutung ist. Wenn es jetzt gelingt, beispielsweise LSI in Braunschweig anzusiedeln, dann ist dies schon der erste Erfolg gerade dieser Politik

(Beifall bei der CDU)

und beweist, daß wir jetzt von der Phase des Aufholens des Rückstandes in der Forschung in die Phase überwechseln, in der wir auch den Rückstand in der Ansiedlung von Zukunftsindustrie in Niedersachsen beseitigen können.

Eigentlich müßten die Sozialdemokraten dieser Sache vollinhaltlich zustimmen. Wenn ich Sie gewesen wäre, hätte ich gesagt: Na endlich, das haben wir doch immer gefordert, und jetzt erfüllen Sie schon wieder eine Forderung von uns!

(Beifall bei der CDU. — Senff [SPD]: Das ist der Unterschied zwischen uns beiden, Herr Dr. Albrecht!)

Man kann darüber nachdenken, warum das eigentlich nicht so ist. Ich muß Ihnen sagen: Alles, was Sie gesagt haben, ist sachlich nicht überzeugend. Es wird von den großen Geldern gesprochen, die investiert werden.

(Wernstedt [SPD]: Das stimmt doch auch!)

— Nein, in Wahrheit werden die üblichen Investitionszulagen gegeben. Darüber hinaus machen wir eine Vorfinanzierung von Investitionen. Ich bin bereit, in zehn Jahren — dann werden wir in Niedersachsen vielleicht noch regieren — mit Ihnen darüber zu rechten, ob die Gelder zurückgezahlt werden oder ob sie nicht zurückgezahlt werden. Ich habe gar keinen Zweifel, daß das, was wir als Darlehen vorschießen, auch zurückgezahlt werden muß,

(Schörshusen [Grüne]: Muß, aber nicht wird!)

so daß es wirklich nur eine Zwischenfinanzierung gewesen ist.

Das ist aber nicht das Entscheidende. Wenn ich mich frage, warum Sie eigentlich nicht dafür sind, dann fallen mir nur zwei Antworten ein: Entweder ist es der Neid über die Erfolge der Landesre-

gierung gerade vor einem wichtigen Wahlgang — das kann ja sein —,

(Beifall bei der CDU)

oder es ist die Tatsache, daß Sie sagen: Wir, die Sozialdemokraten, wollen zwar Forschung und bekennen uns auch offiziell ganz tapfer nach wie vor dazu, daß militärisches Gleichgewicht herrschen soll, aber in Wahrheit sind wir nicht mehr dafür, das zu tun, was notwendig ist, damit Gleichgewicht herrschen kann. — Wenn man Gleichgewicht will, dann muß man auch in der Forschung Gleichgewicht wollen, d. h. man muß weiter forschen, weil auch die andere Seite weiter forscht.

(Beifall bei der CDU.)

Mein Eindruck ist, daß die innere Situation der Sozialdemokraten nicht mehr so ist, daß sie bei dieser Frage einen klaren Kurs fahren kann

(Zuruf von Senff [SPD] — Gansäuer [CDU]: Das ist der Grund!)

und deshalb Vorwände sucht, um dagegen sein zu können. Wenn es nicht militärische Forschung wäre, um die es sich zwar nicht ausschließlich, aber zum großen Teil handeln würde, dann würden Sie diese Vorwände wahrscheinlich nicht mehr finden.

(Senff [SPD]: Das geben Sie wenigstens zu! Das war ehrlich von Ihnen zu sagen, daß der meiste Teil militärische Forschung ist! — Grübmeier [CDU]: Das haben wir auch nicht bestritten!)

— Ja, aber auch militärische Forschung ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, zivil immer hochinteressant. Deshalb werden wir von dieser militärischen Forschung auch Nebenprodukte haben, die hochwillkommen sein werden.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Ich kann mich eigentlich nur dem anschließen, was andere Redner schon gesagt haben: Die sozialdemokratische Position ist nicht glaubwürdig. Die Position der Grünen ist glaubwürdiger.

(Gansäuer [CDU]: So ist es!)

Die Grünen sagen: Wir wollen nicht die Politik des militärischen Gleichgewichts. Wir glauben, daß wir Frieden sichern können, indem der Westen das Gleichgewicht einseitig verläßt und womöglich noch abrüstet. — Ich halte das für abenteuerlich. — Sie nicken? Der eine schüttelt den Kopf, und der andere nickt; wie ist es denn nun mit den Grünen?

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist das bei den Grünen!)

Das weiß man bei denen auch nie so genau. Die sind so chaotisch, daß man nie ganz genau weiß, welches die Linie ist. Die überwiegende Linie ist aber, daß sie sagen: Wir wollen einseitige Abrüstung. Letztlich wollen wir raus aus der NATO. Wir wollen das ganze Bündnissystem nicht mehr. — Wenigstens der Fraktionsvorsitzende der Grünen nickt an dieser Stelle. Ich halte diese Position für abenteuerlich. Ich glaube, daß das das Ende unserer Freiheit sein würde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Ich glaube auch, daß dies den Frieden gefährdet und den Frieden nicht sichert. Ich gebe aber zu: Hier muß jeder seine Gewissensentscheidung treffen. Wenn man sich jedoch für militärisches Gleichgewicht und für Friedenssicherung durch militärisches Gleichgewicht entschieden hat, dann muß man auch konsequent sein.

In dieser Linie und nicht nur deshalb, sondern auch in der Entwicklung des Forschungslandes Niedersachsen ist dies eine großartige Angelegenheit. Mit großer Freude haben wir zur Kenntnis nehmen können, daß wir in dem Bemühen erfolgreich gewesen sind, daß Unterlüß zu einem solchen Zentrum ausgebaut wird.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Gemäß § 70 unserer Geschäftsordnung hat das Wort der Kollege Ravens als Vorsitzender der SPD-Fraktion.

(Gansäuer [CDU]: Dadurch wird es auch nicht besser!)

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute hat es den Versuch gegeben, Pappkameraden aufzubauen, weil man das für die Auseinandersetzung der nächsten Tage wohl für notwendig hält.

(Döscher [CDU]: Die alte Leier! — Vajen [CDU]: Die Pappkameraden sind zum Teil schon vorhanden! — Weitere Zurufe.)

— Wenn diese billigen Kläffer mal ihren Mund halten würden, könnte man in diesem Hause reden.

(Beifall bei der SPD. — Pfui! bei der CDU. — Unruhe.)

Ich sage das, Herr Gansäuer, nachdem Sie über meinen Kollegen Senff mit ähnlichen Worten hergefallen sind, ohne daß es dafür eine Rüge gegeben hat. Ich habe mit Ihrer Münze zurückge-

zahlt, damit Sie einmal erleben, wie sich das anhört, wenn man unten sitzt.

(Jahn [CDU]: „Kläffer“ ist ja wohl unparlamentarisch! — Gansäuer [CDU]: Wenn das parlamentarisch ist, stellen wir uns darauf ein, wenn Sie das wollen!)

Nun wollen wir einmal zum Thema kommen.

(Jahn [CDU]: Wenn so was hier durchläuft, kommen wir darauf zurück!)

Herr Ministerpräsident, es ist unbestritten — um zunächst einmal das zu nehmen, was an Gemeinsamkeiten besteht —, daß Forschungs- und Technologiepolitik wichtig sind.

(Dr. Stratmann [CDU]: Wollen Sie sich nicht erst einmal entschuldigen? — Jahn [CDU]: Entschuldigen Sie sich erst einmal für das Wort „Kläffer“!)

— Ihnen wäre ich während der Inquisitionszeit ungerne in die Hände gefallen, Herr Jahn. Das will ich gern zugeben. Während der Inquisitionszeit wäre ich Ihnen ungerne in die Hände gefallen.

(Zurufe von der CDU: Das wird ja immer schlimmer! — Junge, Junge!)

Nun können wir vielleicht wieder zum Thema kommen.

(Grübmeyer [CDU]: Sehr schön!)

Herr Ministerpräsident, es ist unbestritten, daß Forschungs- und Technologiepolitik, Forschungsförderung und Forschungsübertragung wichtige Punkte für die Wirtschaftspolitik und die wirtschaftliche Entwicklungspolitik sind. Dies ist der Grund dafür gewesen, daß mein Kollege Jockel Bruns die Landesregierung von diesem Pult aus seit 1978 in permanenter Folge aufgefordert hat, genau auf diesem Feld tätig zu werden. Das war auch der Grund dafür, daß wir Finanzierungsprogramme vorgelegt haben. Das war aber auch die Erfahrung, die wir in den Zeiten gesammelt haben, als gesagt worden ist, wir sollten mal nicht zuviel fordern, das alles sei abenteuerlich und modisch begründet, da habe nichts einen realen Hintergrund. — Da ist so vieles abgewiegelt worden.

(Senff [SPD]: Originalton Albrecht ist das!)

Wenn wir uns heute an dieser Stelle wiedertreffen, ist das schön; es hat lange gedauert, aber nun sind wir gemeinsam an einem Punkt.

Der zweite Punkt. Herr Ministerpräsident, es ist unbestreitbar, daß wir uns, solange wir bei den Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, die zwischen Ost und West laufen und in Genf ihren Weg gehen, nicht weiterkommen,

Ravens

nicht ausklinken dürfen und nicht ausklinken wollen. Auch das ist unbestreitbar. Ich glaube, das ist wohl auch eine gemeinsame Position.

Der dritte Punkt. Es ist unbestreitbar, daß sowohl der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung als auch die Sozialdemokraten aus ihrer Position heraus immer wieder gesagt haben: Was wir erreichen wollen, ist militärische Sicherheit mit weniger Waffen. — Das heißt ja wohl, abrüsten wollen. Das heißt auch gleichzeitig, daß wir von der atomaren Bewaffnung wegkommen wollen. Wir haben in den vergangenen Jahren deutlich gemacht und im Bundestag auch entsprechend beantragt, daß dies eine Verstärkung der konventionellen Bewaffnung bedeutet.

(Zurufe: Das heißt forschen! — Herbst [CDU]: Dann muß man Unterlüß gerade wollen! — Weitere Zurufe.)

Verstärkung der konventionellen Bewaffnung heißt: Wenn man von Atomwaffen weg will, muß man diesen Weg gehen, solange man den anderen Weg nicht voll erreicht hat. Ich glaube, man muß das einmal beieinanderhalten. Die Verhandlungen in Genf sind ja nicht zuletzt auch unter der Entspannungs- und Friedenspolitik von Willy Brandt in Gang gekommen. Die haben ja ihre Ziele. Nein, solange man das nicht hat, wird man weiterhin auf konventionelle Bewaffnung setzen müssen. Das ist nun einmal so.

(Schrader [CDU]: Und weiter forschen müssen! — Vajen [CDU]: Also mit Unterlüß!)

Das ist doch aber überhaupt nicht die Frage, Herr Ministerpräsident. Die Frage ist eine ganz andere, nämlich die: Rüstungsforschung und Verteidigungspolitik sind ausschließliche Aufgaben des Bundes. Und ausschließlich um diesen Punkt geht es. Niedersachsen durchbricht als erstes Bundesland das Prinzip der sauberen Gewaltenteilung auf diesem Gebiet. Das ist der Punkt!

(Lachen bei der CDU.)

Derjenige Ministerpräsident, der hier gegen die Mischfinanzierung — — —

(Grübmeyer [CDU]: Was halten Sie eigentlich von Herrn Lafontaine? — Weitere Zurufe.)

— Da ist nichts finanziert. Das ist der Irrtum.

(Anhaltende Zurufe. — Unruhe.)

— Ich verstehe, daß sich Ministerpräsidenten der Länder darum bemühen, Unternehmen dieser Art in ihrem Land zu haben und in ihr Land zu bekommen. Ich selber habe daran mitgewirkt, daß die niedersächsischen Werften damals beim Fregattenauftrag mit beteiligt worden sind. Wer

die Verteidigung will und wer will, daß wir uns dafür auch selber ausstatten, der muß natürlich dafür sorgen, daß die Kapazitäten vernünftig ausgelastet werden können. Wenn es neue Aufträge gibt, dann müssen wir sie im Lande halten. Dafür bin ich eingetreten.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

Nein, die Frage ist, ob wir so viel Geld zur Verfügung haben, um 240 Millionen DM, die uns für die Mittelstandsförderung fehlen, für eine Aufgabe auszugeben, die der Bundesfinanzminister zu finanzieren hat. Das wollen wir erreichen; nichts anderes.

(Beifall bei der SPD. — Grübmeyer [CDU]: Aber das Land Nordrhein-Westfalen hat das laufenlassen! — Dr. Stratmann [CDU]: Eine ganz neue Priorität!)

Sie können jede Unterstützung haben. Meine Kollegen im Bundestag haben Sie das wissen lassen. Sie können beim Verteidigungsminister und beim Bundeskanzler jede Unterstützung haben. Dann, wenn es um die Interessen Niedersachsens auf diesem Feld geht, daß der Bund seine Aufgabe erfüllt, sind wir an Ihrer Seite. Das wissen Sie. Das ist Ihnen zugesichert. Das sollten wir doch auch tun. Lassen Sie den Bund bezahlen, was des Bundes ist; dann haben Sie unsere volle Hilfe dabei. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD. — Schrader [CDU]: Das gilt aber für andere Bereiche auch! — Hartmann [CDU]: Das war ein Eigentor!)

Vizepräsident Bosse:

Ebenfalls gemäß § 70 unserer Geschäftsordnung hat der Kollege Trittin als Vorsitzender der Fraktion der Grünen das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß der Herr Ministerpräsident aus der hier im Landtag ursprünglich einmal abgesetzten Debatte um den Palme-Plan gelernt hat, daß die Grünen der Auffassung sind,

(Senff [SPD]: Ach Gott, das ist auch wieder so ein Zeug! — Barth [CDU]: Mit dem Kopf zu nicken oder zu schütteln!)

daß der bisher vollzogene Versuch, durch gegenseitige Verhandlungen Abrüstung zu erreichen, nicht zu weniger, sondern zu mehr Rüstung geführt hat und daß die Grünen von daher der Auf-

fassung sind, daß der Weg der einseitigen Vorleistungen gegangen werden muß.

(Grüb Meyer [CDU]: Das lesen Sie noch mal nach! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Nein, darüber soll er lieber noch mal nachdenken!)

Diese Debatte wollten Sie in der Tat vor zwei Jahren hier aus dem Landesparlament verbannen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wichtig erscheint mir ein weiterer Punkt. Herr Ministerpräsident, Sie haben nichts zu den Produkten gesagt, die da erforscht werden sollen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den Grünen.)

Das ist der Kern Ihrer Technologiepolitik. Sie sagen: Wir fördern blind; uns ist egal, was im Anschluß dabei herauskommt. — Damit stehen Sie eben im Dissens zu uns.

(Schörshusen [Grüne]: Gedankenlos!)

Statt auf diese Fragen zu antworten, haben Sie auf berühmte Abfallprodukte verwiesen. Mit anderen Worten: Die Technologiepolitik dieser Landesregierung setzt weiterhin auf die Teflonpfanne. Das ist eine teure und blinde Technologiepolitik!

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dies so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so entschieden.

Gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung hat jetzt der Kollege Fruck das Wort zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

(Oh! bei der CDU.)

Fruck (Grüne), Erklärung gemäß § 77 GO:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe, bevor die Damen und Herren in die Mittagspause gehen, Veranlassung

(Rehkopf [FDP]: Verdirb uns aber nicht den Appetit!)

— auch wenn es mir schwerfällt —, mich bei der Landtagsverwaltung offiziell zu entschuldigen. Ich habe in der Fragestunde gewisse Irritationen ausgelöst, für die ich mich hiermit bei der Landtagsverwaltung entschuldige.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Der Abgeordnete Jahn hat um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten.

Jahn (CDU), Erklärung gemäß § 75 GO:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Ablauf der bisherigen Beratungen in diesem Tagungsabschnitt vor Augen führt, dann kann man verstehen, warum in den Reihen der SPD, insbesondere beim Kollegen Ravens, Erregung vorhanden ist.

(Frau Lewandowsky [SPD]: Die Erregung ist vorhin bei der CDU aufgetaucht!)

Ich verstehe durchaus, daß die Nerven dann nicht unbedingt so stark sind, daß man sich voll in der Gewalt hat.

(Zurufe von der SPD.)

Aber Herr Kollege Ravens, wenn Sie hier eine ganze Fraktion

(Zuruf von Schörshusen [Grüne])

als Kläffer bezeichnen, so bitte ich, einmal zu prüfen, ob das dem Klima in diesem Hause angemessen ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Auditor [SPD]: Sie sind nur ein Wauwau, Herr Jahn! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Wir haben erlebt, daß sowohl bei der Rede des Kollegen Gansäuer durch Zwischenrufe von Ihrer Seite als auch bei der Rede des Kollegen Senff durch Zwischenrufe die unterschiedlichen Temperamente zum Ausdruck gekommen sind. Aber ich fürchte, daß wir, wenn wir so weitermachen, daß der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion eine andere Fraktion mit der Titulierung „Kläffer“ belegt und das hier durchgeht, im bevorstehenden Wahlkampf zu einem Klima hier im Landtag kommen, das unerträglich wird. Ich weise diesen Vorwurf für unsere Fraktion mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU. — Auditor [SPD]: Wau, wau!)

— Weitere Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Abgeordnete Ravens.

Ravens

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jahn, ich bedanke mich bei Ihnen dafür, daß Sie so viel Sorge um mein Nervenkostüm haben. Es ist phantastisch in Ordnung. Darauf können Sie sich verlassen. Das ist das erste.

Das zweite. Ich will zugeben — das tue ich ganz gern —, daß ich vielleicht in einer ungewöhnlichen Form einmal demonstriert habe, wie ich Zwischenrufe aus Ihrer Fraktion empfunden habe, die Rednern meiner Fraktion im Laufe der letzten drei Tage ständig zugerufen worden sind.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn es denn dazu führt, daß wir in Zukunft auch in einer hektischen Phase, wie wir sie heute erlebt haben, ein bißchen qualifizierter miteinander umgehen, dann will ich mich gern für den Ausdruck entschuldigen, den ich benutzt habe. Ich möchte aber hinzufügen, ich habe ihn nicht an die Fraktion schlechthin gerichtet. Es gab einige, die sich davon hätten betroffen fühlen können, und auch nur einige waren damit gemeint.

(Jahn [CDU]: Sie haben es in Richtung CDU-Fraktion gesagt!)

Wenn es denn hilft, daß das in Zukunft nicht mehr passiert, wie es bei der Rede des Kollegen Senff und bei anderen der Fall gewesen ist, dann will ich mich dafür gern entschuldigen und nehme den Ausdruck zurück.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir setzen die Beratungen um 15 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.23 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 30:

Erste Beratung: Ausbau der Hamburger S-Bahn bis in den Raum Stade — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4701

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minu-

ten zur Verfügung. Dabei kann die Einbringung bis zu 5 Minuten dauern. In der darauf folgenden Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Fischer (Buxtehude). Bitte sehr!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren — soweit Sie hier im Raum sind! Ich wünsche und hoffe, daß Sie alle eine gute Mittagspause gehabt haben.

(Zurufe: Danke!)

Die Verlängerung der Hamburger S-Bahn in den Stader Raum ist eine alte Forderung, die seit mehr als zehn Jahren vom Landkreis Stade intensiv gestellt wird, die jetzt aber immer dringlicher wird, weil die Bürger im niedersächsischen Umland von Hamburg nicht verstehen können, warum im niedersächsischen Umland der öffentliche Personennahverkehr und insbesondere der Schienennahverkehr so wenig ausgebaut sind. Darunter, meine Damen und Herren, haben tagtäglich Tausende von Pendlern zu leiden. Demgegenüber ist die verkehrliche Anbindung an Hamburg in Schleswig-Holstein seit Jahren gut. Ich erwähne nur die U-Bahnen in den Bereich Schleswig-Holstein hinein oder die S-Bahn bis Wedel, Pinneberg, Ahrensburg oder Aumühle. Es gibt wohl keine Metropole — denken Sie einmal an München oder an Frankfurt —, deren Umland über einen so wenig ausgebauten öffentlichen Personen- und Schienennahverkehr verfügt wie das niedersächsische Umland von Hamburg.

(Dr. Hruska [FDP]: Das ist sehr bedauerlich!)

— Eben weil das so bedauerlich ist, Herr Dr. Hruska, hat der Landkreis Stade entsprechend seinen Aussagen im Regionalen Raumordnungsprogramm nach der Verlängerung der Hamburger S-Bahn bis Hamburg-Neugraben — das war 1984 — eine Untersuchung über die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Stade in Auftrag gegeben, die zu einer eindeutigen Empfehlung gekommen ist. Ich zitiere einmal aus diesem Gutachten:

„Die Untersuchung hat gezeigt, daß der auf Hamburg ausgerichtete öffentliche Personennahverkehr verbesserungsbedürftig ist. Das Verkehrsangebot sollte sowohl im Bahn- als auch im Busverkehr, ausgehend

von dem zum 5. 8. 1984 in Kraft tretenden Fahrplan, weiter ausgestaltet werden.“

Darin heißt es weiter:

„Die gewünschte Stärkung der Verkehrsnachfrage bei gleichzeitiger Entlastung des Straßenverkehrs und Verbesserung der allgemeinen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur setzt den Bau einer Gleichstrom-S-Bahn zumindest bis Buxtehude voraus.“

(Beifall bei der FDP.)

Abschließend heißt es dann in dem Gutachten:

„Längerfristig wird der Bau der Gleichstrom-S-Bahn zumindest bis Buxtehude empfohlen, damit die für den Untersuchungsraum erwünschten und in vergleichbaren Verkehrsräumen bereits erfolgreich verwirklichten verkehrs- und raumordnerischen Ziele erreicht werden können.“

— Soweit das Gutachten.

Meine Damen und Herren! Der Landkreis Stade hat die Empfehlung dieses Gutachtens durch einstimmige Beschlüsse — ich betone: durch einstimmige Beschlüsse — im Kreistag aufgenommen und sich entsprechend für eine Verlängerung der S-Bahn in den Stader Raum ausgesprochen und hat die Kreistagsverwaltung aufgefordert, diese einstimmigen Beschlüsse des Kreistages umzusetzen.

Die FDP-Landtagsfraktion will mit dem vorliegenden Antrag erreichen, daß die Landesregierung endlich ihre landespolitische Mitverantwortung bei der Lösung dieser für den Ballungsraum Hamburg so wichtigen verkehrspolitischen Frage erkennt.

Meine Damen und Herren, wir können uns nicht mehr mit den Antworten zufriedengeben, die die Landesregierung auf meine diversen Kleinen Anfragen bezüglich des Ausbaus der Hamburger S-Bahn in den Raum Stade gegeben hat, ausweichende Antworten, die sich dieser Problematik nicht gestellt haben.

Die Bürger im Hamburger Umland — es sind niedersächsische Bürger — haben auch kein Verständnis dafür, daß die Niedersächsische Landesregierung bisher nicht einmal den Versuch unternommen hat, die erforderlichen Verhandlungen mit Hamburg, der Bundesregierung und der Bundesbahn sowie den betroffenen Landkreisen über den Ausbau der S-Bahn aufzunehmen. Das Nachbarland Schleswig-Holstein hat in entsprechenden Verhandlungen mit Hamburg den Ausbau des öffentlichen Schienenverkehrs erfolgreich erreicht. Das muß auch im niedersächsi-

schen Umland von Hamburg möglich sein. Nur setzt das voraus, meine Damen und Herren, daß auch der entsprechende politische Wille vorhanden ist, den wir bei der jetzigen Landesregierung leider noch nicht feststellen können.

Die einstimmigen Beschlüsse des Stader Kreistages zum Ausbau der S-Bahn in den Stader Raum sollten der Landesregierung hinreichend deutlich gemacht haben, welche Bedeutung der Ausbau der S-Bahn in den Raum Stade für die dort lebenden Menschen und für die weitere Entwicklung dieser Region hat. Wenn die Landesregierung glaubt, für die Landespolitik aus dem vorgelegten Gutachten und den einstimmigen Beschlüssen des Stader Kreistages keine Folgerungen ziehen zu müssen, wie mir auf meine Frage von Frau Minister Breuel wiederholt mitgeteilt worden ist, dann verkennt sie meiner Meinung nach die Notwendigkeit dieser landespolitischen Aufgabe.

(Beifall bei der FDP.)

Die Kommunen sind überfordert, wenn sie beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, dessen Bedeutung ja wohl von keiner Partei, auch nicht von der CDU, bestritten wird, alleine gelassen werden. Hier handelt es sich nach unserer Auffassung auch um eine wichtige landespolitische Aufgabe, der sich keine Landesregierung mehr entziehen kann und die speziell im Stader Raum jetzt relativ schnell verwirklicht werden könnte, weil im wesentlichen auf die vorhandenen Gleise zurückgegriffen werden könnte und keine neuen Gleise verlegt werden müßten.

Wir müßten der Landesregierung schwere Vorwürfe machen, wenn sie sich dieser Aufgabe weiterhin entziehen sollte. Der Ausbau des öffentlichen Schienenverkehrs im Ballungsraum Hamburg auf niedersächsischem Gebiet ist das Gebot der Stunde. Das ist eine Maßnahme, die im Interesse der Menschen dieser Region liegt, insbesondere der vielen Pendler, die täglich nach Hamburg und von Hamburg in unseren Raum fahren müssen, aber auch der vielen älteren und jüngeren Mitbürger, die nicht auf ein Auto verwiesen werden können. Insofern muß dies auch im Interesse des Landes Niedersachsen liegen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wir sind uns aber auch — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — darüber im klaren, daß die Verkehrsprobleme im Unterelberaum keineswegs ausschließlich mit dem Ausbau der S-Bahn gelöst werden können. Neben der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs muß auch der Straßenverkehr erheblich verbessert werden, und wir meinen unverzüglich. Die von Land und

Fischer (Buxtehude)

Bund in Auftrag gegebenen Gutachten werden die Antwort auf die Frage geben, ob und gegebenenfalls auf welcher Trasse die A 26 gebaut werden kann oder ob andere Verbesserungsmaßnahmen im Straßenverkehr ergriffen werden müssen.

Eines steht aber auf jeden Fall fest: Eine sich anschließende Alternative, wie einige jetzt versuchen darzustellen, nämlich auf der einen Seite S-Bahn, auf der anderen Seite A 26, gibt es nicht. Wir wollen sowohl den Ausbau der S-Bahn in den Kreis Stade als auch eine wesentliche Verbesserung des Straßenverkehrs in unserer Region,

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

und das, meine Damen und Herren, nicht erst im nächsten Jahrtausend. Eine Alternative zur S-Bahn gibt es nicht. Einige sprechen jetzt von einer City-Bahn. Dies würde aber das Problem nur verschleiern und in Wirklichkeit keine Verbesserung bringen.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert deshalb die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag auf, die erforderlichen konkreten Verhandlungen über den Ausbau der S-Bahn in den Stader Raum unverzüglich aufzunehmen, sich dafür einzusetzen, daß das S-Bahn-Projekt beim Bundesverkehrsminister angemeldet wird und daß die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant werden. Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, bis zum 1. Januar 1986 dem Landtag über die bis dahin getroffenen Maßnahmen und Vereinbarungen zu berichten.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß sich im Niedersächsischen Landtag wie im Stader Kreistag alle Fraktionen für den Ausbau der S-Bahn in den Raum Stade aussprechen und deshalb unseren Antrag unterstützen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Der Bundesverkehrsminister hat bereits zu erkennen gegeben, daß der Bund grundsätzlich bereit ist, einer Verlängerung der Gleichstrom-S-Bahn bis Buxtehude zuzustimmen und die entsprechenden Finanzmittel auch zur Verfügung zu stellen, wenn das Land Niedersachsen für die Realisierung die Initiative ergreift. Darum geht es, meine Damen und Herren: Die Landesregierung muß vom Parlament in die Pflicht genommen werden, endlich die längst überfällige Initiative in dieser Frage zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat Frau Minister Breuel.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen ja — Herr Fischer, darauf haben Sie auch hingewiesen — bereits in Antworten zu drei Kleinen Anfragen ihre Position zum Ausdruck gebracht. Nach der Untersuchung, die vom Landkreis Stade in Auftrag gegeben worden ist, ergibt sich,

- a) daß die Verlängerung der S-Bahn von Hamburg-Neugraben bis Stade eine gewisse qualitative und quantitative Verbesserung des Schienenverkehrs für rund 5400 Benutzer mit sich bringt;
- b) daß der genannte Ausbau eine Fahrgastzunahme von 10 % erwarten läßt;
- c) daß die Verlängerung bauliche Maßnahmen im Wert von 300 Millionen DM und die Anschaffung neuer S-Bahn-Wagen für 66 Millionen DM erfordert;
- d) daß der spätere S-Bahn-Betrieb Zuschüsse von 15 Millionen DM pro Jahr erfordert.

Herr Fischer, Sie waren so vornehm, über Geld nicht zu sprechen; das ist dann ja auch relativ einfach.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Darüber können wir uns gern unterhalten — — —! — Ravens [SPD]: Über Geld spricht man nicht, das hat man!)

Die Deutsche Bundesbahn übernimmt von diesen Kosten lediglich und bestenfalls 180 Millionen DM. Das sind rund 60 % der reinen Baukosten, welche der Bundesbahn aus GVFG-Mitteln vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesbahn verlangt, daß die restlichen Investitionskosten in Höhe von 120 Millionen DM für die baulichen Maßnahmen und die 66 Millionen DM für die Wagenbeschaffung von denen aufgebracht werden, die am Ausbau interessiert sind. Außerdem macht die Bundesbahn die Verlängerung der S-Bahn davon abhängig, daß sie später, d. h. nach Aufnahme des S-Bahn-Betriebes bis Stade, Betriebskostenzuschüsse von rund 15 Millionen DM pro Jahr erhält.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird für die S-Bahn-Verlängerung weder Investitionshilfen noch Betriebskostenzuschüsse leisten.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Ihr habt doch noch gar nicht verhandelt!)

Das bedeutet: Unabhängig davon, ob der Ausbau der S-Bahn von Hamburg-Neugraben nach Stade volkswirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist oder nicht, kann die S-Bahn-Verlängerung nur durchgeführt werden, wenn entweder der Landkreis

oder das Land oder beide zusammen 186 Millionen DM Investitionskostenzuschüsse und nach Inbetriebnahme jährlich 15 Millionen DM Verlustabdeckung finanzieren.

(Jahn [CDU]: Das ist aber eine ganze Menge!)

Ich muß fairerweise sagen, Herr Fischer: Ich halte das nicht für vertretbar. Ich warte auch auf die Anträge der FDP-Fraktion zu der Frage, wie sie diese Vorhaben im Rahmen ihrer Konsolidierungspolitik, die sie ja mit uns zusammen betreiben will, finanzieren will.

Ich will Ihnen des weiteren sagen: Es ist ja gestern auch darüber gesprochen und deutlich hervorgehoben worden, daß das Land keinerlei Betriebskostenzuschüsse für den ÖPNV zahlt, und zwar weder im Ballungsraum Hannover noch im Bremer Umland noch im Zonenrandgebiet noch irgendwo sonst.

(Gansäuer [CDU]: Frau Minister, wir melden uns dann aber auch gleich!)

— Ich will nur zu Ende reden, Herr Gansäuer, damit Sie wissen, über wieviel Geld wir reden! — Würde das Land diese Grundeinstellung im Fall Stade aufgeben und für ca. 6000 Bahnbenutzer jährlich rund 15 Millionen DM Betriebskostenzuschüsse zahlen,

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das sind doch viel mehr! Sie gehen doch von falschen Zahlen aus!)

also 2500 DM pro ÖPNV-Benutzer, dann würden auch die anderen ÖPNV-Benutzer — Herr Gansäuer hat sich als erster hier eben gemeldet — mit Recht einen Anspruch auf solche Mittel geltend machen. Wir haben es nicht genau ausgerechnet, wieviel es kosten würde, Herr Fischer; aber das würde mindestens eine dreistellige Millionenzahl sein, die das Land — oder wer immer — dann zu verkraften hätte.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Frau Minister, Sie gehen doch von falschen Benutzerzahlen aus!)

Ich wäre Ihnen wirklich dankbar, Herr Fischer, wenn Sie hier seriöse Forschungen, Untersuchungen und Zahlenwerke vorlegen und nicht einen lokal verständlichen Wunsch unreflektiert weitergeben würden.

Insofern sage ich noch einmal: Dies ist keine Maßnahme, die das Land gegenwärtig finanziell verkraften kann, ganz zu schweigen von der Frage, ob diese Bahn volkswirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht.

(Beifall bei der CDU. — Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das ist ja nachgewiesen!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich sollte der Antrag auf Einrichtung einer Schnellbahn im Raum Stade ein Selbstgänger sein. Noch im Juni dieses Jahres hat der Ministerpräsident Albrecht während der 700-Jahr-Feier in Buxtehude gesagt: Dem öffentlichen Nahverkehr gehört die Zukunft!

(Zurufe: Hört, hört!)

Alle Parteien im Stader Kreistag haben dem noch am 4. Oktober 1984 Ausdruck gegeben und gemeinsam beschlossen, sich für eine S-Bahn bis Buxtehude einzusetzen.

Mittlerweile hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Eylmann gemerkt, daß „die S-Bahn das Aus für die A 26 bedeuten würde“. Das ist wohl auch der wesentliche Grund dafür, warum die Kreis-CDU im September dieses Jahres ihren Beschluß umgestoßen hat und die S-Bahn jetzt ablehnt. Zur Begründung wurde unter anderem angeführt, daß der Bau einer S-Bahn unrealistisch und politisch nicht zu erreichen sei.

So stellt sich eine Partei, die im Land und auch im Bund in der Regierung sitzt, selbst ein Armutszeugnis aus und macht sich unglaubwürdig.

(Zuruf von der CDU: Lernfähig!)

Der Fanatismus, mit dem sich die CDU an die A 26 klammert, macht sie für jegliche Alternativen blind.

(Beifall bei den Grünen.)

Die S-Bahn hat gegenüber der A 26 entscheidende Vorteile: Sie schont die Natur und die Landschaft, hat einen wesentlich geringeren Flächenverbrauch; außerdem entstehen weniger Lärm und weniger Abgase; es wird weniger Energie verbraucht; es gibt weniger Unfälle, und eine S-Bahn kostet statt 1,2 Milliarden DM — wie für die A 26 vorgesehen — maximal 300 Millionen DM an Investitionen, wenn wir die S-Bahn bis Stade bauen würden.

(Zuruf von der CDU: Da fährt bloß keiner!)

Die S-Bahn bedeutet darüber hinaus auch weniger Streß für die Fahrgäste, und durch den Bau der S-Bahn würden auch mehr Arbeitsplätze geschaffen, als dies durch den kapitalintensiven Bau der Autobahn möglich wäre.

Trotz dieser unbestreitbaren Vorteile — nun komme ich zu der Haltung der SPD — kam selbst der SPD-Spitzenkandidat Schröder im Juni dieses

Schörshusen

Jahres zu der Auffassung: „Die S-Bahn ist kein Ersatz für eine Verbesserung der Verkehrserschließung des Raums.“

(Zurufe von der SPD: Richtig, das ist ganz richtig!)

Dieser Position widerspricht zu Recht der Ministerialrat Konzen aus dem Bundesverkehrsministerium — ich zitiere —: „Ein leistungsfähiges Angebot“ — Betonung liegt auf „leistungsfähig“ — „der Bahn ist natürlich eine Konkurrenz zum Straßenbau.“

Wenn man sich ernsthaft um eine Lösung der Verkehrsprobleme im Raum Stade bemühen will, dann muß man alle Alternativen nach verkehrlichen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten bewerten und sich für die optimale Lösung entscheiden.

(Beifall bei den Grünen.)

Als eine Alternative zur A 26 wurde in verschiedenen begleitenden Gutachten auch eine Kombination von S-Bahn und der Verbesserung von Ortsumgehungen untersucht. Die FDP tut mit ihrem Antrag so, als bestehe dieser Zusammenhang nicht. Mir ist auch ganz klar, Herr Fischer, warum Sie das tun, nämlich weil Sie die A 26 vor Ort befürworten. Das geht irgendwie nicht zusammen.

(Hirche [FDP]: Das ist eine Ergänzung!)

Während sich die CDU ganz klar für den Vorrang der Straße vor der Schiene ausgesprochen hat, sind die Positionen der SPD und der FDP in dieser Frage in sich widersprüchlich

(Fruck [Grüne]: Sowohl als auch!)

und nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den Grünen. — Hirche [FDP]: Mit grüner Logik!)

Es ist unbestritten, daß eine S-Bahn-Anbindung auch eine erhebliche Entlastung der Bundes- und Landesstraßen mit sich bringen würde. Da eine Autobahn im Stader Raum schon heute überflüssig ist, wäre sie beim Bau einer S-Bahn erst recht überflüssig.

Man muß sich schon für die eine oder andere Variante entscheiden. Ich meine damit: Wenn man die Autobahn baut, wird damit natürlich die S-Bahn überflüssig, und umgekehrt. Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen. Beides zusammen wäre einfach volkswirtschaftlicher Nonsens.

(Beifall bei den Grünen. — Hirche [FDP]: Wollen Sie die S-Bahn bis Stade bauen oder nicht?)

Das Land hat nun Gutachten in Auftrag gegeben, in denen Alternativen zur A 26 verglichen werden

sollen. Diese Gutachten sind nach meinen Informationen fertiggestellt und liegen der Wirtschaftsministerin in diesen Tagen wahrscheinlich schon vor.

Ich kenne die Ergebnisse übrigens schon — ich weiß nicht, ob Sie sie auch kennen — und erwarte von der Wirtschaftsministerin, daß sie sie in Kürze dem Landtag vorstellt.

Weil dies bei der Beratung des Antrages wichtig sein wird, will ich nur so viel sagen, daß der Planung der A 26 dadurch jegliche Grundlage entzogen wird. Die Gutachten belegen eindeutig, daß es keinen Bedarf für eine Autobahn gibt und daß die ökologischen Folgeschäden irreparabel wären.

Die A 26 ist faktisch schon dort gelandet, wo sie unserer Auffassung nach auch hingehört, nämlich auf den Misthaufen der Geschichte.

(Beifall bei den Grünen.)

Auch die sogenannte Alternativtrasse duftet da schon vor sich hin und ist nicht in die Feinplanung mit aufgenommen worden. Vor diesem Hintergrund der gescheiterten A-26-Planung bekommen die Planung einer S-Bahn und die Verbesserung von Ortsumgehungen einen herausragende Bedeutung.

Dem FDP-Antrag, dem wir grundsätzlich zustimmen, fehlt allerdings ein entscheidender Punkt.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich bin gleich fertig. — Dieser Antrag enthält die Festlegung einer zukünftigen S-Bahn auf die Strecke Neugraben-Buxtehude/Stade. Nach einer Fallstudie des Instituts für Urbanistik in Berlin und einem Vorschlag des BUND, gibt es eine ernst zu nehmende Alternative, nämlich eine S-Bahn-Verbindung von Altona über Finkenwerder nach Buxtehude.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Die würde aber auch über Neugraben laufen, Herr Kollege Schörshusen!)

Auf eine solche Schnellbahnstrecke würden voraussichtlich rund 30 bis 40 % der Pendler, die den Elbtunnel benutzen, umsteigen. Täglich würden in diesem Bereich 4000 bis 5000 Pkw weniger auf den Straßen fahren. Außerdem würde dadurch eine vierte Autobahnrohre überflüssig. Wir meinen, daß diese Variante auf jeden Fall im Ausschuß mitberaten werden sollte. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Toborg.

Toborg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Vorstellung der FDP — so habe ich vor etlichen Wochen dem „Buxtehuder Tageblatt“ entnommen —

(Hirche [FDP]: Und der Kreistagsfraktion der CDU!)

soll heute der Tag sein, an dem der Kollege Hellwege und ich

(Hirche [FDP]: Der freut sich schon!)

gewissermaßen Farbe bekennen sollen und an dem wir vorgeführt werden sollen. Heute sollen wir gefragt werden, was wir denn nun in Sachen ÖPNV und S-Bahn für unseren Raum tun, gewissermaßen als Lautsprecher von Herrn Fischer, so will ich fast sagen. Der Redakteur hat aber vermutet, daß wir kneifen und heute gar nicht da sein werden. Den meisten Kollegen ist dieses bekanntgeworden, weil die Landtagsverwaltung diese meist negativen Berichte netterweise in ihren Pressespiegel aufgenommen hat. Andere Berichte aus unserem Raum sehe ich im Pressespiegel nicht; sie kommen im „Buxtehuder Tageblatt“ auch selten vor.

(Hirche [FDP]: Aha!)

Das nur zur heutigen Atmosphäre.

(Hirche [FDP]: Machen Sie doch eine eigene Zeitung auf!)

Es ist aber insofern doch enttäuschend für alle diejenigen, die uns heute schon bei der Abstimmung sehen wollten. Der Redakteur wußte nicht, daß ein solcher Antrag zunächst einmal an den zuständigen Ausschuß überwiesen wird. Dieser Überweisung stimmen wir zu. Der zuständige Ausschuß möge dann prüfen, was an diesem Antrag dran ist. Er möge sich auch vergegenwärtigen, was die Ausgangslage für den vielzitierten Kreistagsbeschluß bei uns in Stade gewesen ist.

(Kirschner [SPD]: Wir sind doch hier nicht der Kreistag von Stade!)

In der Tat gibt es eine unbefriedigende Verkehrssituation von der Grenze zum Niederelberaum bis hinein in den Kreis Cuxhaven. Das war die Ausgangslage vor zwei Jahren, und vor diesem Hintergrund hat der Kreistag dieses, mit gutem Geld bezahlte, aber auch im Ergebnis gute — so würde ich sagen — Gutachten in Auftrag gegeben. Der Kreistag hat daraus vor einem Jahr die Konsequenz gezogen — das ist wichtig, Herr Fischer; das müßten Sie eigentlich genauer wissen —, nämlich als Vorlauf für die S-Bahn Verbesserungen auf der bestehenden Schiene in Angriff zu

nehmen. Genau dieses ist im Sinne dieses Kreistagsbeschlusses von der Kreisverwaltung und dem Oberkreisdirektor durchgeführt worden.

Sie — der Kollege Schörshusen und die Grünen — haben dann die Zeit genutzt und verlangen jetzt mit größter Intensität nur noch die S-Bahn.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Wie der Oberkreisdirektor ja auch!)

Es ist aber interessant zu sehen, daß bei dieser unheiligen Allianz zwischen Ihnen und den Grünen eine deutliche Differenzierung zutage tritt. Herr Kollege Fischer, Sie haben soeben in Ihrer mündlichen Begründung nicht wiederholt, was Sie — ich würde sagen: fälschlicherweise — in Ihren Antrag geschrieben haben. Dort heißt es nämlich, eine S-Bahn-Strecke in Richtung Buxtehude/Stade würde eine nachhaltige Verbesserung des Personennahverkehrs im Niederelberaum bewirken. Genau das — und das ist das Mißliche — bestätigt das Gutachten im Ergebnis nicht!

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Natürlich!)

Zur Zeit zählen wir etwa 4500 Pendler auf der Schiene. Wenn ich hochrechne und nicht, wie das Gutachten, von 10 %, sondern von 1000 zusätzlichen Benutzern dieser Schiene ausgehe, Herr Schörshusen, frage ich mich, wie Sie eigentlich zu Ihrem Rechenergebnis kommen.

(Döscher [CDU]: Der rechnet doch: $1 + 1 = 3!$)

20000 bis 25000 Pkw und Lkw bewegen sich tagtäglich auf der B73 und den Kreisstraßen in Richtung Ballungsraum Hamburg. Veranschlagen wir einmal für die 1000 zusätzlichen Fahrgäste 750 Fahrzeuge, dann haben Sie genau diese Entlastung.

(Schörshusen [Grüne]: Das hängt davon ab, was angeboten wird!)

Um nun im Sinne von Frau Breuels Antworten an Herrn Fischer vom Landkreis aus zu bestätigen und — hoffentlich — zu beweisen, daß eine Verbesserung auf der Schiene in der Tat die volkswirtschaftliche Rechnung überzeugender macht, haben wir und auch das Gutachten auf den Vorlauf hingewiesen. Das Gutachten ist ja nicht in Auftrag gegeben worden, um die volkswirtschaftliche Tragbarkeit der Verbesserung des Schienennahverkehrs darzulegen, sondern es hat nur gesagt, es wäre sinnvoll, dann den S-Bahn-Verkehr einzurichten. Das ist der Hintergrund.

Ohne dem Kreistag, dem ich vorstehe, in irgendeiner Weise in dieser ehrenwerten Zielsetzung, eine deutliche Verbesserung über die S-Bahn zu er-

Toberg

reichen, die Glaubwürdigkeit abzusprechen, will ich doch sagen: Solche Wünsche zu äußern ist ja wohl das Einfachste; dann sind immer alle dabei.

(Hirche [FDP]: Sie kreiseln aber um das Problem ganz schön herum!)

Es ist sicherlich legitim, dies zu verlangen. Aber der große Mangel ist doch, daß wir auf regionaler Ebene von den Folgekosten so gut wie gar nicht sprechen. Davon spricht auch Herr Fischer heute nicht. Ich kann mir in der Tat nicht vorstellen, daß es die Haltung der FDP-Fraktion ist, mit dieser Flapsigkeit, mit dieser Oberflächlichkeit — muß man schon sagen — solche Beschlüsse dem Landtag von Niedersachsen abzuverlangen.

(Beifall bei der CDU — Hirche [FDP]: Ihnen paßt es nur nicht, daß andere den Vorstoß machen!)

und zu erwarten, daß für einen Raum, der ohnehin — da wollen wir uns nichts vormachen — durch die Nähe zu Hamburg, gerade Buxtehude, schon von der Verkehrsbedienung her besser dasteht als Stade, als das weitere Umland und als viele Teile in ganz Niedersachsen, das Land die Zeche bezahlt.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Toborg, möchten Sie eine Frage des Kollegen Fruck beantworten?

Toborg (CDU):

Ich brauche meine Zeit, Herr Präsident. Bitte nicht, es kommt nichts dabei heraus.

(Heiterkeit. — Trittin [Grüne]: Bei der Antwort!)

Es ist also die vordringliche Aufgabe des Landkreises Stade, im Sinne des Gutachtens zu beweisen, daß eine Verbesserung des Schienenverkehrs auch über die City-Bahn, die wir jetzt bei der Bundesbahn beantragt haben, möglich ist und daß die volkswirtschaftliche Rechnung besser ist, als es aus dem Gutachten erkennbar ist. Das wird, fürchte ich, eine mühsame Sache sein, aber dennoch muß der Versuch ernsthaft gemacht werden. Weil die Bundesregierung in der Tat dem Personennahverkehr mit Recht einen hohen Rang beimißt und deutlich mehr Mittel als je zuvor Jahr für Jahr dafür verwendet, ist es auch denkbar, daß die vorhandenen Schienenstrecken überall in der Bundesrepublik mit einem hohen Zuschußbetrag bedient werden können und wir eine größere Hilfe bei den Erstinvestitionen bekommen, die das Land entlastet. Wenn der Punkt erreicht ist — ich bange ihm entgegen —, daß es sich volkswirtschaftlich rechnet, dann, Herr Fischer, bin ich mit

Ihnen Arm in Arm dabei, für unsere Region das zu erstreiten, was andere — dann auch mit Recht — verlangen. Aber dies muß gesichert sein.

Nun kommt ein weiterer Punkt, bei dem ich wiederum Frau Breuel voll zustimmen möchte. Es ist geradezu billig, von den Folgekosten nicht zu sprechen.

(Schörshusen [Grüne]: Sie müssen ja auch von den Folgekosten der A26 einmal reden!)

Die Folgekosten sind mit 15 Millionen DM noch niedrig veranschlagt. Manche lesen aus den Gutachten noch höhere Folgekosten heraus. Die Folgekosten können nur dann minimiert werden, wenn wir größere Fahrgastzahlen auf die S-Bahn bekommen, als sich das im Moment abzeichnet. Davon träumen Sie; aber, ich fürchte, das ist unrealistisch.

(Schörshusen [Grüne]: Was ist denn mit den sozialen Folgekosten der Autobahn? Die müssen Sie doch gegeneinander aufrechnen!)

Wie können wir eigentlich erwarten, daß wir vom Land Niedersachsen entgegen der Übung im übrigen Land diese 15 Millionen DM oder einen wesentlichen Teil davon bekommen? Die Haltung der CDU im Kreis Stade, die hier zitiert und kritisiert wurde, ist ganz klar: Ohne daß diejenigen, die primär davon einen Nutzen haben — Hamburg und die Region — in Sachen Folgekosten ein klares Wort sprechen, kann die Landesregierung wohl nicht aktiv werden. In dieser Phase — das möchte ich abschließend mit allem Nachdruck sagen —, in der wir alle aus guten Gründen um die Realisierung der A26 streiten, können wir das Thema S-Bahn nicht so hoch zurren, daß in Bonn daraus der Schluß gezogen werden könnte, die Prioritäten im Kreis Stade würden anders gesetzt, als wir im Kreistag sie gesetzt haben: A26 hat eindeutig Vorrang vor allen anderen denkbaren verkehrlichen Verbesserungen aus den Gründen, die ich versucht habe, hier darzulegen.

(Schörshusen [Grüne]: Die A26 ist doch schon gestorben! Das wissen Sie nur noch nicht!)

Ich möchte abschließend zusammenfassen:

Erstens. Es ist ein absoluter Irrglaube anzunehmen, daß die S-Bahn in Richtung Buxtehude/Stade, so wünschenswert sie auch sein mag, die Verkehrssituation spürbar verbessern würde.

Zweitens. Die CDU-Fraktion teilt die Bedenken der Landesregierung, daß die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit erst noch belegt werden muß.

Diese Daten müssen im Ausschuß geprüft werden. Wir bauen darauf, daß die Fachleute des Ministeriums dies dann näher begründen. Ich hoffe, daß dies im Interesse der Region belegt werden kann. Dann stellt sich natürlich die Frage — — —

(Hirche [FDP]: Das ist der Provinzialismus, den ich gestern hier im Hause kritisiert habe!)

— Nein, Herr Hirche. Wenn Sie vom Landtag solche Beschlüsse verlangen, wo bleibt dann Hamburg? Wir können doch Hamburg nicht außen vor lassen, wenn es um solche riesigen Investitionen geht.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Dann müssen wir doch verhandeln!)

— Verhandeln, Herr Fischer — damit will ich abschließen, damit ich meine Zeit nicht überschreite, wie Sie es getan haben —, kann das Land doch erst dann, wenn die Region, der Landkreis Stade, der nach Recht und Gesetz für den ÖPNV verantwortlich ist, dies bei der Landesregierung beantragt hat. Fragen Sie doch mal Ihre Kollegen von der FDP, ob der Oberkreisdirektor schon einen entsprechenden Antrag an das Land gerichtet hat. Aus guten Gründen nicht, weil er sich dem Kreisratsbeschuß verpflichtet fühlt und weil er sehr wohl weiß, daß er bei dieser Situation eine Absage — leider — von der Landesregierung bekommen würde.

(Hirche [FDP]: Der Antrag liegt doch vor, Herr Toborg!)

— Nein, Herr Hirche, Sie täuschen sich. Ich muß es doch wohl wissen. Es liegt kein Antrag des Landkreises Stade vor, die S-Bahn in Richtung Buxtehude/Stade zu forcieren oder Verhandlungen zu führen. Es liegt jetzt neuerdings, wie gesagt, nur der Wunsch vor, die City-Bahn in Gang zu bringen. Das ist auch legitim. Und es lag der Wunsch nach Tarifverbesserungen vor, die ja nun schon mit Hilfe der KVG, dieser leistungsfähigen und sehr bereiten Kraftverkehrsgesellschaft, auf den Weg gebracht worden sind. Die Bezuschussung ist gekommen. Dann ist hoffentlich mit einem etwa preiswerteren Modell, mit dem Übergangsfahrschein, das gleiche erreicht worden. Das ist die Ausgangslage, über die ich dann im Ausschuß zu sprechen bitte.

Wir von der CDU-Fraktion schlagen die Überweisung des Antrages an den Ausschuß vor, sind aber aus den Gründen, die ich hier darzulegen versucht habe, sehr skeptisch, ob dieser Antrag zu einem Weg führt, den wir kurzfristig beschreiten können.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Barwig.

Barwig (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag der FDP kann ich für die SPD-Fraktion sagen, daß wir ihm zustimmen und ihn voll unterstützen.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn wir auch nicht immer der Meinung sind, daß wir Anträge der FDP unterstützen können, diesen Antrag können wir voll unterstützen.

(Hirche [FDP]: Dafür haben wir Verständnis!)

Die SPD ist in allen ihren politischen Überlegungen immer der Meinung gewesen, daß wir den öffentlichen Personennahverkehr, etwa den Schienenverkehr, verbessern sollten, damit wir auch ökologisch eine Verbesserung erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Das bedeutet aber nicht, daß im verkehrspolitischen Umfeld mit dem Ausbau der S-Bahn nach Buxtehude bzw. bis Stade alles gelöst ist; überhaupt nicht.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das habe ich doch gesagt! — Hirche [FDP]: Völlig richtig!)

— Ich habe ja auch nicht widersprochen. Ich stelle jetzt meinen Standpunkt und den der Fraktion dar.

(Hirche [FDP]: Aber wir dürfen doch Beifall rufen!)

Wenn wir einmal daran denken, was in den letzten zehn Jahren, vielleicht auch schon vorher, in diesem Raum vergessen worden ist, dann stellen wir fest, daß es keinen anderen Raum mit 250 000 Einwohnern gibt, in dem solche katastrophalen Verkehrsverhältnisse herrschen. Es gibt keinen anderen Raum, in dem es keine Autobahn und keine vierspurige Bundesstraße gibt. Das müssen wir ganz deutlich feststellen. Da die CDU-Landesregierung nunmehr fast zehn Jahre in der Verantwortung ist und immer noch von der Erblast spricht, die sie zu tragen habe, muß ich hier einmal fragen, wo diese Erblast nach zehn Jahren eigentlich noch ist.

(Beifall bei der SPD.)

Man muß auch einmal deutlich sagen, daß wir nach 30 Jahren die Verantwortung mit 7 Milliarden DM Schulden abgegeben haben, und jetzt nach zehn Jahren sind es 28 Milliarden DM. Zusätzlich sind dann in dieser Zeit noch 12 Milliar-

Barwig

den DM Förderzinseinnahmen verfrühstückt worden, so daß in dieser Zeit, also in knapp zehn Jahren, 33 Milliarden DM verfrühstückt worden sind. Das muß man in diesem Landtag einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Außerdem hat die Landesregierung in diesen zehn Jahren von der Industrie im Stader Raum Hunderte von Millionen eingenommen, die sie bei uns auch nicht wieder ausgibt.

Das muß man dieser Landesregierung einmal vorwerfen. Ich meine, auch die Bevölkerung sollte sehen, was die Landesregierung tatsächlich geleistet hat. Das ist für diesen Raum nämlich sehr wenig.

(Zuruf von der CDU.)

Mir kann man noch heute nicht erklären, warum die Bundesbahn auf einem doppelten Gleis, das elektrifiziert ist, nicht im 20- oder 30-Minuten-Takt fahren kann. Auch dies wäre ohne einen Ausbau der S-Bahn möglich. Ich bin zwar für den S-Bahn-Ausbau, aber man könnte schon heute eine Verkehrsverbesserung auf der Schiene erreichen, wenn es die Bundesbahn und der Bund wollten. Aber auch die Bundesregierung tut nichts dafür.

(Schwenke de Wall [CDU]: Helmut, das ist ein guter Vorschlag!)

Sicherlich ist zuzugeben, daß die Finanzmittel der öffentlichen Hand immer knapper werden. Aus diesem Grunde muß man einmal Schwerpunkte setzen. Meine Fraktion ist der Meinung, daß die Landesregierung aufgefordert werden sollte, entsprechende Überlegungen anzustellen und für den Antrag etwas zu tun.

(Zustimmung bei der SPD.)

Es gibt keinen Ersatz für die Straße. Ob es nun ein vierspuriger Ausbau mit Ortsumgehungen — Stichwort: B73 oder A26 — wird oder nicht, ist für den Raum und für die Menschen letztlich nicht entscheidend. Ich persönlich meine, daß die A26 die Ökologie weniger beeinträchtigt als Ortsumgehungen.

(Hirche [FDP]: So ist es! — Schörshusen [Grüne]: Da sind die Grünen aber anderer Meinung!)

— Herr Schörshusen, Sie haben von der Sache keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Sie sollten einmal durch die Dörfer fahren. Die Dörfer, die Geestdörfer und das Alte Land werden durch den zunehmenden Straßenverkehr,

insbesondere durch den Lastwagenverkehr aus Bremerhaven, kaputtgemacht. Durch die S-Bahn allein können wir das Problem nicht lösen. Wir von der SPD treten für den S-Bahn-Ausbau ein, aber allein mit diesem Ausbau ist das nicht getan. Unsere Arbeitnehmer, unsere Firmen und alle die, die auf den Straßen fahren müssen, brauchen das Hamburger Umland, um Geld zu verdienen. Im nassen grünen Dreieck ist in der Wirtschaft nicht genug zu verdienen, um existieren zu können. Das müssen Sie einmal berücksichtigen.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Wenn man Richter oder Schulmeister ist und ein Gehalt bezieht, dann kann man leicht dafür sein, weil man am Ersten das Gehalt bekommt. Aber die Arbeitnehmer und die Firmen müssen Arbeit haben.

(Beifall bei der SPD.)

Noch eine Bemerkung an die Landesregierung. Frau Breuel, Sie sollten sich einmal bemühen, ein klein wenig mehr für unseren Raum zu tun; denn die Einnahmen stammen aus unserem Raum. Wenn Sie sagen, daß Sie 186 Millionen DM an Investitionen für die S-Bahn ausgeben müßten, dann sollten Sie sich einmal in Ihrem Haushalt umsehen und die entsprechenden Mittel einsetzen, damit Sie etwas für uns tun können. Ihren Ausführungen kann ich nicht zustimmen.

(Fruck [Grüne]: Frau Breuel wird Stadtdirektor von Stade!)

Herr Toborg, wir sind an und für sich nicht einmal Feinde. Aber ich kann nicht ganz verstehen, daß dann, wenn diesem Antrag im Kreistag einstimmig, also unter Beteiligung der CDU, zugestimmt worden ist, über die Kreis-CDU eine Kehrtwendung gemacht wird. Ich habe gerade gehört, daß Sie, seitdem Ihnen der OKD die Leviten gelesen hat, wieder etwas umgeschwenkt sind. Ich kann nur sagen: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und arbeiten Sie mit für den Antrag und für die Verbesserung des Schienennahverkehrs. Ob es nun S-Bahn oder City-Bahn heißt, das sollte für die Menschen einerlei sein. Eine Verbesserung ist, wie gesagt, auf der Schiene und auf der Straße durchzuführen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Fischer (Buxtehude).

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Richard Toborg, ich kann

nicht verstehen, daß man, nachdem man selbst einen Beschluß gefaßt hat, vor einem anderen Gremium sagt, daß er oberflächlich und ein Irrglaube sei. Zur Redlichkeit in der Politik gehört doch, daß man durchgängig, gleichgültig, in welchem Gremium man Beschlüsse faßt, dann auch zu den Beschlüssen steht und sie als Landrat gegenüber den entsprechenden Gremien vertritt.

(Zustimmung bei der FDP. — Döscher [CDU]: Ein Landrat steht über den Dingen)

— Herr Döscher, ich will den Zwischenruf gern aufnehmen. Wenn er drübersteht, dann hätte er seine Erkenntnis auch in dem Gremium Kreistag von sich geben müssen. Er hätte dort nicht mitstimmen dürfen, wenn er geglaubt hätte, daß der Beschluß ein Irrtum und oberflächlich ist. Nein, meine lieben Freunde, damit will man die Bürger in unserer Gegend verdummen. Es geht doch nicht, daß man in Stade dafür ist, in Bonn dagegen und hier so einen Eiertanz macht, wie er eben aufgeführt worden ist. Ich glaube, die Probleme sind viel zu ernst. So können wir meiner Meinung nach nicht zu einer Lösung kommen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Fischer, der Kollege Toborg möchte Ihnen eine Frage stellen.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Gerne!

(Dehn [SPD]: Da kommt nichts Gutes bei raus!)

— Bei mir kommt immer etwas Gutes heraus. Deswegen kannst du ruhig fragen!

Toborg (CDU):

Herr Kollege Fischer, ist es in der Tat nicht zweierlei, ob eine kommunale Ebene einen aus ihrer Sicht legitimen Wunsch äußert — mehr konnte es ja nicht sein — oder ob die höhere politisch verantwortliche Ebene etwas anderes sagt?

(Trittin [Grüne]: Da ist wirklich nichts Gutes bei rausgekommen!)

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Wenn ich in beiden Gremien an den Entscheidungen mitwirke, kann ich mich doch nicht spalten; andernfalls müßte ich ja schizophren sein.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Ich meine, daß man die Verantwortung sowohl im Kreis als auch hier im Landtag gleichermaßen zu tragen hat und dies nicht aufspalten kann. Wo

würden wir denn mit unseren Entscheidungen sonst hinkommen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP.)

Ich möchte jetzt noch ein Wort zu den Ausführungen von Frau Minister Breuel sagen. Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß Ihr Herz immer noch zu sehr in Hamburg schlägt und nicht in Niedersachsen und daß Sie die Nöte und Bedürfnisse unserer Bürger gerade im niedersächsischen Umland nicht entsprechend kennen. Sie sind in Ihrem Vortrag von Zahlen ausgegangen, die durch nichts belegt sind. Ich möchte nur noch eines aus dem Gutachten zitieren; das haben Sie nämlich nicht gesagt. Dort heißt es u. a., wenn die dritte Stufe eingeführt würde, würde man eine Steigerung der Zahl der S-Bahn-Benutzer um 30 % erreichen. Allein dann würde sich die Rechnung schon ganz anders darstellen. — Sie wissen sicherlich, daß in Hamburg-Neugraben — seit die S-Bahn bis Neugraben fährt — die Zahl der Fahrgäste wider Erwarten um 20 % gestiegen ist. Keiner hat mit einer solch hohen Zahl gerechnet. Aus diesem Grunde sollten wir dies einmal nüchtern und sachlich durchprüfen.

Ich möchte Sie alle bitten, meine Damen und Herren, in den Ausschüssen eine gute Diskussion zu führen. Ich bitte auch die CDU, wieder zu dem zurückzukommen, was sie im Stader Kreistag vertreten hat.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Ich schließe die Beratung; denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Ich bitte um das Stimmzeichen derjenigen, die so entscheiden möchten. — Danke sehr. Gegenprobe und Stimmhaltungen? Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe nun auf den Punkt 31 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Überlastung kommunaler Kläranlagen durch gewerbliche und industrielle Einleitungen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4789

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu

Vizepräsident Bosse

fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Einbringung erfolgt durch die Kollegin Frau Garbe. Bitte sehr!

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Umweltpolitisch gesehen, steht bei der Problematik der Abwasserbeseitigung die Direkteinleitung belasteter Abwässer im Vordergrund. Den Indirekteinleitern, das sind Industrie- und Gewerbebetriebe, die sich ihrer Abwässer über das kommunale Kanalnetz entledigen, wurde bisher leider eine viel zu geringe Bedeutung beigemessen.

(Beifall bei den Grünen.)

Aber gerade diese Einleitungen — nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes sind es in der Bundesrepublik etwa 52 % — beeinflussen die Abläufe in den Kläranlagen maßgeblich. Sie be- und überlasten die kommunalen Kläranlagen und damit natürlich auch den Klärschlamm. Der kann wegen zu hoher Schwermetallbelastungen und wegen anderer schwer abbaubarer oder gar persistenter Substanzen nicht auf die Felder gebracht werden. Ein einziger Schwermetalleinleiter kann den Klärschlamm einer Kommune so belasten, daß dieser dann für viel Geld deponiert oder verbrannt werden muß, wobei die Schwermetalle über die Rauchgaswäsche bzw. Deponiesickerwässer weitere Probleme und Kosten verursachen. So kann es doch nicht weitergehen, meine Herren und Damen!

Deswegen fordern wir von der Landesregierung, die Einleitung der im Antrag aufgelisteten Stoffe durch eine Rechtsverordnung nach § 151 Niedersächsisches Wassergesetz von einer wasserbehördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Die Landesregierung hat von dieser Verordnungsermächtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

(Meinsen [Grüne]: Hört, hört!)

Herr Minister Glup sagte gestern abend bei der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Gutachten „Umweltprobleme der Ostfriesischen Inseln“, die Landesregierung setze hohe Erwartungen in die fünfte Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz. Tatsächlich wird in dieser Novelle jetzt endlich der Indirekteinleiter gedacht. Die Landesregierung hat hier den Eindruck vermittelt, als ob es erst dieses Instrumentes bedürfte, um tätig werden zu können, um für bestimmte Stoffe — ungenauer

kann man es nun wirklich nicht mehr formulieren — eine Verschärfung der Einleitungsbeschränkung zu erhalten.

Meine Herren und Damen, das ist ja gerade das Schlimme an der Landesregierung: Wir haben alle möglichen Gesetze für den Umweltschutz. Das sind sogar zum Teil gute Gesetze. Es gibt aber ein großes Implementationsdefizit. Die Gesetze allein machen die Gewässer nicht rein — es fehlt der Vollzug.

(Zustimmung von Meinsen [Grüne].)

Die Landesregierung hat schon lange die Möglichkeit, zu vollziehen bzw. vollziehen zu lassen.

Meine Herren und Damen, ich möchte einmal etwas überspitzt sagen: Was nützt uns denn der Bau von Kläranlagen, wenn weiterhin Substanzen wie chlorierte Kohlenwasserstoffe und wie die ganze Palette der toxischen NE-Metalle — z. B. Phosgen, Schwefelwasserstoff — in die kommunalen Kläranlagen gelangen dürfen? Ich sagte schon in einem anderen Zusammenhang, daß die Abfall Experten der Meinung sind, daß über 40 % des aufkommenden Sondermülls im Abwasser landen. Für die von uns aufgelisteten Substanzen bedarf es nicht nur einer Verschärfung der Einleitungsbedingungen, sondern sie müssen zurückgehalten und chemisch, physikalisch oder thermisch behandelt werden. Technische Möglichkeiten gibt es hierzu. Das haben wir, der Sondermüll-Untersuchungsausschuß, bei unserem Besuch im Umweltbundesamt gehört.

„Abwasserüberwachung von Indirekteinleitungen und Schadstoffermittlung bei diffusen Quellen zur Verbesserung der Gewässergüte und der Klärschlammverwertung“ ist der Titel des Forschungsberichts Nr. 102 06 403, der im Auftrag des Umweltbundesamtes und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Umwelt und Soziales vom Battelle-Institut in Frankfurt erstellt worden ist. Dieser Bericht zeigt deutlich auf, daß Eile zum Handeln geboten ist und daß die Gemeinden für die zu ergreifenden Sofortmaßnahmen, bei der Erstellung eines Abwasserkatasters und bei der Aufstellung von Mustersatzungen — da, wo diese noch nicht vorhanden sind — sächlich, finanziell und personell zu unterstützen sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Landesregierung will im Jahre 1986 126 Millionen DM für die Abwasserbeseitigung und für den Grundwasserschutz einsetzen. Dieses Geld würde aber hier beim Stopp der Indirekteinleitungen erst einmal am besten angelegt sein.

(Beifall bei den Grünen.)

Schließlich möchte ich noch die Wasserbücher ansprechen. Nach § 187 NWG haben auch für die indirekten Einleitungen Eintragungen in das Wasserbuch zu erfolgen. Natürlich ist für eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu sorgen. Diese Transparenz ist unabdingbar, um eine Verbesserung der Gewässergüte zu erzielen.

Herr Minister Glup, eigentlich müssen Sie unserem Antrag positiv gegenüberstehen. Denn Sie selbst waren ja über den letzten Gewässergütebericht recht unglücklich. So jedenfalls konnte man es der Presse entnehmen. Erlauben Sie mir, Herr Minister, Ihnen den Rat zu geben, sich den Bericht des Battelle-Instituts sehr genau anzuschauen. Dann werden Sie mir recht geben, wenn ich sage, daß wir im Bereich der Gewässergüte und damit bei der Sicherung von gesundem Trinkwasser sehr bald unser blaues Wunder erleben werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Notwendigkeit, die Gewässer sorgsam zu schützen und die Reststoffe, wie zum Beispiel Klärschlämme, einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, schon immer als wesentliches Aufgabenfeld ihres Handelns betrachtet. Deshalb setzt sie sich seit langem dafür ein, daß gefährliche Stoffe von dem Abwasser ferngehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, müssen erhöhte Reinigungsanforderungen gestellt werden. Dadurch wird die Industrie, die ihre Abwässer in ein Gewässer einleitet, gezwungen sein, bei gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik zu reinigen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes hat bereits den Bundesrat passiert.

Die gleichen Reinigungsanforderungen sollen an die Betriebe gestellt werden, die Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen in kommunale Kanäle einleiten. Hierzu bereiten wir zur Zeit eine Indirekteinleitungsverordnung vor. Über deren Inhalt haben bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Wir werden die Bundesregierung weiterhin drängen, das Wasserhaushaltsgesetz entsprechend anzupassen.

Diese Zielsetzungen und Aktivitäten hat die Landesregierung wiederholt auch im Landtag vorgebracht, so zum Beispiel in den Plenarsitzungen am 21. Juni und am 12. Oktober letzten Jahres. Dabei ging es zum einen um einen Entschließungsantrag zur Gewässerreinigung und zum anderen um eine Kleine Anfrage betreffend Rückstände im Klärschlamm. Ferner ist der angesprochene Problemkreis Bestandteil des Antrags der CDU-Fraktion zur Gewässerreinigung vom Mai dieses Jahres und damit auch Gegenstand der laufenden Erörterungen.

Dennoch seien mir zu dem vorliegenden Antrag zwei Anmerkungen erlaubt. Die Gemeinden betreiben Kläranlagen in der Erfüllung eines öffentlichen Auftrags, nämlich zum Schutz der Gewässer. Wer kommunale Kläranlagen undifferenziert als die Hauptverschmutzer von Oberflächengewässern abqualifiziert, übersieht dies und verkennet die großen Leistungen, die von den Gemeinden bereits in der Vergangenheit im Interesse des Gewässerschutzes erbracht worden sind. Immerhin erreichen wir in den kommunalen Kläranlagen, bezogen auf die biologisch abbaubare Verschmutzung, im Landesdurchschnitt eine Abbauleistung von mehr als 90 %.

Ferner ist es nicht so, daß Gewerbe- und Industriebetriebe ungehemmt jedes Abwasser in die öffentlichen Kanäle einleiten können. Die Gemeinden haben schon bisher in ihren Satzungen Bedingungen und zum Teil auch Grenzwerte für die Beschaffenheit des Abwassers festgelegt, welches sie in den öffentlichen Abwasseranlagen weiter behandeln. Der Inhalt dieser Satzungen ist, soweit noch nicht geschehen, den heutigen fachlichen Kenntnissen anzupassen. Eine Mustersatzung, wie sie auch in dem Antrag gefordert wird, ist von den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung von Landesdienststellen bereits erarbeitet worden. Die Mustersatzung liegt auch den Gemeinden vor.

Der Antrag der Grünen bringt also nichts Neues. Der Antrag der Grünen klappert — wenn Sie es ganz genau sehen wollen — eigentlich hinter der Zeit her, und er kommt leider viel zu spät. Wir waren schon viel eher da. — Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Rippich.

Rippich

Rippich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung war schon eher da — niemand hat es gemerkt.

(Zustimmung bei der SPD. — Beifall bei den Grünen.)

Namens der SPD-Fraktion erkläre ich, daß wir die in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Forderungen bejahen und begrüßen. Sie entsprechen im wesentlichen — darauf kann ich Bezug nehmen — dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Gewässerreinigung vom März 1984.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich erwähne das insbesondere deshalb, weil Herr Minister Glup eben versehentlich nur den Antrag der CDU erwähnt hat. In unserem Antrag heißt es: Die Landesregierung wird beauftragt, im industriellen und gewerblichen Bereich Abfälle einer ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung zuzuführen und zu verhindern, daß diese Abfälle verdünnt als Abwasser in die Vorfluter gelangen. — Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß nach meiner Kenntnis beabsichtigt ist, Regelungen entsprechender Art EG-weit zu treffen.

Des weiteren verweise ich auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Förderung der Abwasserbeseitigungsanlagen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Generalplan Abwasserbeseitigung Bezug nehmen, dessen Ziele nun wahrlich bescheiden sind, der aber gewisse Ansätze enthält. Allerdings ist darin zum Beispiel nicht vorgesehen, chemische Reinigungsstufen einzuführen.

Ich meine, es ist doch bezeichnend, wenn man in der Fachsprache nicht mehr von einem Bach, sondern von einem Vorfluter spricht. Wenn ich dann an alte Lieder und Gedichte denke und die etwas umwandle, etwa so: „Es klappert die Mühle am rauschenden Vorfluter“, dann kann man sehen, wie weit wir mit der Umwelt inzwischen gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen. — Vajen [CDU]: Vorfluter rauschen nicht!)

— Bitte?

(Vajen [CDU]: Vorfluter rauschen nicht! — Gegenruf von Hildebrandt [FDP]: Die schäumen!)

— Ja, ja, das ist so. Wir sollten langsam zu schäu-

men beginnen, damit solche Entwicklungen abgestoppt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Mit dieser Umwandlung kommt zum Ausdruck, daß Gewässer nur als Gräben zur Aufnahme von Abwässern oder zur Verbesserung der Abflußverhältnisse dienen.

Hinzu kommt: Grundwasser wird zunehmend durch Belastungen mit Schadstoffen beeinträchtigt. Auch hierzu kann man etwas zum Sprachgebrauch sagen, der sich schon durchgesetzt hat. Mir hat z. B. der Kollege Thölke vorhin gesagt, er habe vor Jahren einmal eine Anfrage betreffend die Überbelastung des Klärwerks Twistringen an die Landesregierung gerichtet, auf die er folgende Antwort erhalten hat: In Sommermonaten ist die Quelle der Delme versiegt; ihre Quelle — so hat damals der Herr Minister mitgeteilt — ist dann das Klärwerk Twistringen. — Ich habe dann einmal eine Anfrage in Bezug auf Planfeststellungsverfahren an die Landesregierung gerichtet. Nach der Antwort, die ich darauf erhalten habe, haben Planfeststellungsverfahren den Zweck, Bauvorhaben, die die Umwelt verändern, in die verbleibende Umwelt rechtlich einzuordnen.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen gibt es kaum noch unbelastete Gewässer. Auch wenn insbesondere von den Gemeinden und sicherlich zum Teil auch auf Landesebene eine Reihe von Anstrengungen unternommen worden sind, ist eine entscheidende Verbesserung der Gewässergüte nicht erreicht worden.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Was ist der oberste Grundsatz für die Abwasserbeseitigung, jedenfalls nach dem Gesetz? Er lautet: Jede vermeidbare Beeinträchtigung der Gewässer durch eine Verunreinigung des Wassers und sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften haben zu unterbleiben. — Die Wirklichkeit sieht anders aus.

(Frau Garbe [Grüne]: Wo bleibt der Vollzug?)

Zur Zeit fließen etwa 82 % der kommunalen Abwasser in Kläranlagen; das Ziel der Landesregierung ist, daß 92,4 % in Kläranlagen fließen. In diesem Zusammenhang sollte man nicht vergessen, daß eine Verbesserung des Wirkungsgrades vorhandener Kläranlagen erforderlich ist. Das Augenmerk muß künftig besonders auf die Reinigung der Abwässer von Schwermetallen, schwer abbaubaren Stoffen — Kohlenwasserstoffen und

organischen Mikroverunreinigungen — gerichtet werden. Dies ist ja eigentlich auch der Inhalt des Antrags der Fraktion der Grünen.

Wenn man einmal mit dem, was gesetzlich vorgeschrieben ist, an die Wirklichkeit herangeht, muß man sagen: Gesetzestext und Wirklichkeit klaffen doch ganz erheblich auseinander;

(Frau Garbe [Grüne]: Das ist der Punkt!)

denn danach sind Abwässer so zu reinigen, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist. Da die Abwasserbeseitigung eine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist, müssen wir erstens wirklich noch einmal eingehend darüber sprechen, ob und inwieweit das Land die Gemeinden bei dieser Aufgabenerfüllung stärker finanziell unterstützen sollte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Zweitens müssen wir, weil das Land sicherlich immer etwas hinterherhinkt, den Gemeinden im Zusammenwirken mit den Kreisen die Möglichkeit geben, mögliche Landeszuschüsse vorzufinanzieren; denn diese Aufgabe ist ja schließlich drängend, und man sollte sich hier nicht an Formalien festhalten.

(Zustimmung von Frau Garbe [Grüne].)

Nun zur Situation bei den gewerblichen Abwässern. Es gibt natürlich Ausnahmen von der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden. Danach ist es zulässig, daß ein Gewerbebetrieb eine eigene Abwasserbehandlungsanlage baut. Die Beseitigungspflicht wird dann durch die obere Wasserbehörde mit Zustimmung der Gemeinde auf den Betrieb übertragen. Daß Dritte beauftragt werden können, weiß ich aus eigener Erfahrung, und ich weiß auch, daß das mit sehr vielen sorgfältig formulierten Auflagen und Bedingungen zu verbinden ist. Zu fordern ist, daß Industrie- und Gewerbebetriebe, deren Abwässer die Kanalisation der Gemeinden besonders stark belasten, bei den Abwasserabgaben und den Entwässerungsgebühren entsprechend dem Verschmutzungsgrad auch höhere Lasten zu tragen haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Garbe [Grüne].)

Man muß weiter sehen: Wenn es nicht gelingt, bestimmte Stoffe aus der Produktion herauszuhalten oder den Standard der Klärtechnik zu verbessern, wird die Beseitigung ganz kurzfristig zu einem nicht mehr lösbaren Problem werden. Ich darf hier nur an die Frage der Grenzwerte für Klärschlämme usw. erinnern. Der Minister ist vorhin auf die Bemühungen auf Bundesebene um ei-

ne Wassergesetznovelle eingegangen. Soweit ich das den Unterlagen entnommen habe, hat die Landesregierung zunächst einmal den nach meiner Meinung einzig wirklich weiterführenden oder vernünftigen Ansatz sabotiert, nämlich den Vorschlag der Bundesregierung, es zur Pflicht zu machen, den Stand der Technik für die Abwasserbeseitigung sofort einzuführen. Heute und gestern haben wir gehört, daß die Auffassung revidiert worden sein soll. Es war ja zunächst vorgesehen, unter maßgeblicher Beteiligung der Industrie Vorschriften für die Abwasserverwaltung zu erlassen und darin die Verantwortung für die Abwasserreinigung branchenspezifisch festzulegen. Das würde wahrscheinlich folgendes bedeuten: Selbst bei gefährlichsten Schadstoffen würde es in diesem Jahrzehnt keine Verpflichtung mehr geben, den Stand der Technik einzuhalten. Das wäre eine fürchterliche Entwicklung. Die Folge davon wären nicht neueste Reinigungsverfahren, sondern sozusagen Opas Klärwerk, und das können wir auch nicht wollen.

Zum Abschluß noch der Hinweis, daß sich gefährliche Stoffe, wenn sie einmal in der Kanalisation sind, zumeist nicht mehr umweltverträglich beseitigen lassen.

Eine weitere Unzulänglichkeit war ja, daß die Länder allein Konsequenzen ziehen mußten usw. Ich darf das nur allgemein sagen.

Abschließend will ich sagen: Wir sollten uns bei den zuständigen Ämtern einmal danach erkundigen, ob das Personal dort noch ausreicht oder ob es nicht so ist, daß die Mitarbeiter überlastet sind. Wir sollten fragen, wo die Landesregierung, wo wir alle anzusetzen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich glaube, daß es eine außerordentlich wichtige Aufgabe ist, auch solche Voraussetzungen zu schaffen.

Wir begrüßen den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen und behalten uns natürlich den einen oder anderen Änderungswunsch vor.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es sehr kurz machen, da ich meine, wir sollten die Ausschußberatungen nicht in den Plenarsaal verlegen. Deswegen nur zwei oder drei Bemerkungen.

Hildebrandt

Erstens. Wir begrüßen diese Initiative der Grünen, weil sie ein gewaltiges Problem anspricht, das zwar manchmal nur als Randproblem erscheint, das aber jede einzelne Kommune vor zum Teil unlösbare Aufgaben zu stellen scheint.

Zweitens kann ich es nicht nachvollziehen, Herr Glup, daß Sie hier den Eindruck erwecken wollen, als hätten Sie alles im Griff. Es ist in der Tat so manches, dessen Abschluß wir bald erwarten, auf den Weg gebracht worden, von dem wir uns auch Verbesserungen erhoffen; aber es wäre durchaus auch schön gewesen, wenn Sie in der Vergangenheit auf der Grundlage bestehender Gesetze den Handlungsspielraum, den Sie haben, stärker ausgeschöpft hätten.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Drittens. Es ist zu fragen, ob die Einleitung, wie hier vorgeschlagen, allein von der wasserbehördlichen Genehmigung abhängig gemacht werden kann. Frau Garbe, man wird überlegen müssen, ob das, was Sie hier vorschlagen, tatsächlich ausreichen wird, oder ob man die Einleitungsgenehmigungen nicht davon abhängig machen muß, ob die Kläranlagen das verkraften und entsprechend abbauen können.

Viertens. Nach dem ersten Überblick über Ihren Antrag habe ich den Eindruck, daß die Kommunen wahrscheinlich letzten Endes doch von der Ausstattung wie auch von der Fachkompetenz her überfordert werden. Man müßte überlegen, ob man nicht diejenigen Behörden stärken sollte, die auch die Betriebsgenehmigungen erteilen, das heißt die Gewerbeaufsichtsämter, und zwar mit dem Ziel der Bündelung von Kompetenz, Aufsicht und Funktion.

Ich erkläre für meine Fraktion, daß wir auf der Grundlage dieses Antrages bereit sind, das Problem im Ausschuß sehr offen mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Meinsen.

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich auch ganz kurz fassen. Unser Antrag hat ja allgemein Beifall gefunden.

Es ging uns um die Präzisierung, um die Aufzählung der Stoffe, die bisher in diesem Zusammenhang noch nicht vorgeschlagen wurden.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ihr habt noch nicht einmal alle erfaßt!)

— Wir sind für zusätzliche Hinweise sehr dankbar. — Wie gesagt, wir wollten mit der Aufzählung in einem Punkt anfangen, und es ging uns darum, das Problem der Unterstützung der Gemeinden konkret in den Vordergrund zu stellen.

Ich möchte noch einmal einen Gesichtspunkt betonen, den Frau Garbe schon angesprochen hat. Es ist durchaus zu überlegen, ob nicht eine stärkere Hilfe in diesem Punkt effektiv mehr bewirkt, als wenn man jetzt versucht, für die verbleibenden 15 % der Abwässer in Niedersachsen noch neue Kläranlagen zu bauen, obwohl dies natürlich öffentlichkeitswirksamer ist; denn jede neue Kläranlage verkauft sich natürlich viel besser als eine Sanierung oder eine Bereinigung von alten Problemen. Das muß man einfach sehen. Deswegen wollte ich das noch einmal in den Vordergrund stellen. Dieses Problem ist in Wirklichkeit das größte, das wir im Abwasserbereich haben. Deswegen sollte man ihm auch die entsprechende Aufmerksamkeit schenken. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Wir hören jetzt den Kollegen Vajen.

(Zuruf von der SPD: Gib zu Protokoll!)

Vajen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Fraktion der Grünen fordert eine Rechtsverordnung nach § 151 des Niedersächsischen Wassergesetzes. Die Grünen möchten, daß Abwässer, die gefährliche Stoffe enthalten, nur mit einer wasserbehördlichen Genehmigung in das Kanalnetz eingeleitet werden.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von den Grünen: Jawohl! — Sehr gut, Herr Vajen! — Fruck [FDP]: Danke! Das war's!)

— Ein bißchen kommt noch, Herr Fruck! — Ich meine, daß dieser Antrag eigentlich recht überflüssig ist. Wir haben vom Minister vorhin gehört, daß der Bund eine Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz vorgelegt hat. Diese Gesetzesnovelle ist vom Bundesrat bereits gebilligt worden. Das Land — so ist hier vorgetragen worden — bereitet eine Indirekteinleitungsverordnung vor. Diese Verordnung ist im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden.

Schließlich haben wir von der CDU-Fraktion im Mai dieses Jahres — auch das ist hier schon angekungen — einen Antrag zur Gewässerreinigung vorgelegt.

(Zuruf von Rippich [SPD].)

— Herr Rippich, wenn Sie nun sagen, niemand hat es gemerkt, dann muß ich Ihnen antworten: Wir bekommen als Abgeordnete ja viele Drucksachen; aber man muß sie ab und zu auch wirklich einmal lesen.

(Rippich [SPD]: Alle Fraktionen?)

— Alle Fraktionen bekommen viel Papier, und in jeder Fraktion sollte es zumindest Leute geben, die etwas lesen.

(Rippich [SPD]: Alle alles? — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wir sind mal sehr gespannt, was Sie jetzt sagen!)

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz sieht vor, daß gefährliche Stoffe künftig nicht mehr direkt in das Kanalnetz eingeleitet werden sollen. Wenn das so weiterginge, dann wären unsere Kläranlagen in der Tat überfordert. Es ist also auf dem Betriebsgrundstück eine Vorbehandlung der Abwässer, die gefährliche und toxische Stoffe enthalten, erforderlich. Künftig wird das also durch Bundesgesetz und durch eine Landesverordnung geregelt werden.

Der CDU-Antrag sieht auch vor — ich meine, das ist ganz entscheidend —, daß man nicht nach den allgemeinen Regeln der Abwasserreinigung vorgeht, sondern daß der jeweilige Stand der Technik anzuwenden ist. Das ist sehr viel weitergehend, und dadurch wird die Sache noch sehr viel enger gefaßt.

Meine Damen und Herren! Die Grünen fordern, daß das Land den Gemeinden bei der Erstellung eines Abwasserkatasters behilflich ist. Ich meine, das ist nun wirklich eine gemeindliche Aufgabe, und die Gemeinden sind stark genug und in der Lage, dieses Abwasserkataster selbst zu erstellen. Eine Hilfe des Landes ist nach meinem Dafürhalten nun wirklich nicht erforderlich.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Vajen, der Kollege Bruns (Reinhausen) möchte Sie etwas fragen. Wollen Sie antworten?

Vajen (CDU):

Herr Bruns, bitte! Ich glaube, ich komme mit meiner Zeit zurecht.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Vajen, ich wollte Sie fragen, ob Sie im Kreis Rotenburg und in den Gemeinden schon Abwasserkataster haben und, wenn nein, warum nicht? Ich frage Sie weiter, ob Sie tatsächlich der Meinung sind, daß ländliche Gemeinden in der Lage

sind, das zu tun? Ich kann Ihnen sagen, daß das bei uns das Staatliche Wasserwirtschaftsamt macht, und ich glaube, Sie müßten auch diese Hilfe beanspruchen. Ich wiederhole meine Frage: Haben Sie in Ihrem Kreis schon Abwasserkataster?

Vajen (CDU):

Zu dem ersten Teil der Frage kann ich sagen: Wir sind dabei. — Zum zweiten Teil der Frage kann ich sagen: Wir fühlen uns damit überhaupt nicht überfordert. Wir werden das hinbekommen. Wenn Sie das nicht schaffen, dann können Sie ja einmal bei uns hereinschauen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das weiß ich!)

Vielleicht können wir Ihnen ja noch ein paar Tips geben, wie man das macht.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Vor allem Sie!)

Wir kriegen das hin, Herr Bruns.

Meine Damen und Herren! Ferner ist in dem Antrag der Grünen von einer Mustersatzung die Rede. Die Gemeinden müßten ihre Satzungen entsprechend ändern und sie der neuen Rechtslage anpassen. Ein Satzungsmuster wird also gefordert. Auch mit dieser Forderung kommen die Grünen zu spät. Dieses Satzungsmuster ist längst vorhanden, das Satzungsmuster ist gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden.

(Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

— Frau Garbe, ich bin in der Kommunalpolitik tätig, ich bin Bürgermeister. Ich weiß, daß unsere Gemeinde diese Satzung bereits hat.

(Unruhe: — Zurufe.)

Dieses Satzungsmuster liegt den Gemeinden vor. Daß Sie das jetzt noch fordern, ist völlig unnütz. Mit diesem Antrag — so lobenswert er auch sein mag — laufen die Grünen einfach der Entwicklung hinterher. Das Thema ist längst besetzt; es ist aber nicht nur besetzt, sondern in diesem Bereich wird zur Zeit aktiv gehandelt.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Meine Damen und Herren! Wenn man die Oppositionsredner hier so hört, dann muß man annehmen, im Abwasserbereich sei nichts geschehen. Das trifft nun überhaupt nicht zu. Das muß ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Zurufe von Frau Garbe [Grüne].)

— Frau Garbe, ich kann Ihnen sagen — das wissen Sie selber ja auch —: Unsere Gewässer — ich meine damit die kleinen Gewässer, nicht die Elbe, den Rhein, die Weser und unsere Nordsee,

(Zuruf von der SPD: Die Südsee!)

Vajen

auf die wir ja nicht so unmittelbaren Einfluß haben und die wir nicht allein in Ordnung bringen können —, unsere kleinen Gewässer sind in den letzten Jahren durch die Bemühungen dieser Landesregierung etwas sauberer geworden.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Trittin [Grüne]. — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Dennoch wollen wir uns weiter um eine Verbesserung der Wasserqualität bemühen. Deshalb hat die CDU-Fraktion auch ihren Gewässerreinhaltungsantrag gestellt, der nun weitergehender ist als der, den Sie vorgelegt haben. Unser Antrag ist wirklich allumfassend. Ihren Antrag werden wir im Ausschuß natürlich prüfen, wenn wir unseren Antrag beraten. Ich denke auch, daß wir das eine oder andere aus Ihrem Antrag gebrauchen können.

Wir freuen uns, daß Sie uns in unserem Bemühen um sauberere Gewässer unterstützen, daß Sie dabei mithelfen wollen. Ich denke, daß alle Fraktionen dieses Hauses ein Interesse daran haben, daß unsere Gewässer sauberer werden.

Wenn in den Ausschußberatungen vernünftige Entscheidungen zustande kommen, ist es oft so, daß drei Fraktionen die Beschlüsse tragen und daß die Grünen als einzige Fraktion dagegen stimmen. Ich denke, in diesem Fall wird die Entscheidung einstimmig getroffen werden. Sie werden sicherlich mithelfen wollen, daß die Gewässer sauberer werden. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Frau Garbe lacht sich kaputt!)

Vizepräsident Bosse:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Frau Garbe.

(Frau Garbe [Grüne]: Nein danke! Es hat mir gereicht!)

— Sie verzichten! Das sei zur Nachahmung empfohlen. — Nächster Redner ist der Kollege Rippich.

Rippich (SPD):

Ich werde das einigermaßen nachahmen. — Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich habe zu dem, was Herr Vajen gesagt hat, nur eine Anmerkung. Wenn ich ihn richtig verstanden habe,

(Kasimier [SPD]: Das ist schwer!)

reicht es für den Landtag aus, wenn sich die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung zusammensetzen und eine Regelung treffen.

Der Landtag hat sie dann zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und kann dann nach Hause gehen.

(Kasimier [SPD]: Er hat vorher strammzustehen!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen.

(Frau Garbe [Grüne]: Kann das nicht mal umgekehrt sein? Immer dasselbe!)

Wer dies so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 32 der Tagesordnung:

Erste Beratung: SPUDOK-Datei im Landkreis Lüchow-Dannenberg — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4800

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Einbringung erfolgt durch die Kollegin Frau Schuran.

Frau Schuran (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Anfang 1982 wurde bekannt, daß die Göttinger Polizei eine Spudok-Datei eingerichtet hatte, bei der es darum ging, wie der Göttinger Polizeichef bekanntgab, die Szene aus der Anonymität zu holen. So wurden Besuche von Kneipen, Veranstaltungen, Feste, private Kontakte usw. sorgfältig registriert. Spudok in Göttingen wurde als unrechtmäßiger schwerwiegender Eingriff ohne gesetzliche Grundlage kritisiert.

Gut zweieinhalb Jahre später ist nun im Landkreis Lüchow-Dannenberg ein ähnliches Verfahren aufgedeckt worden. Dort werden seit Anfang 1984 verschärfte Verkehrskontrollen mit auswärtiger Polizei festgestellt, bei denen die Personalien sämtli-

cher Insassen der Fahrzeuge notiert werden. Zivilstreifen sind häufiger zu beobachten. Feriengäste werden kontrolliert. Kneipen und private Wohnungen werden beobachtet usw. Auf diese Art und Weise wurden 3000 meist personenbezogene Daten im Spudok gespeichert, d. h. jeder 16. Einwohner des Landkreises vom Baby bis zum Opa.

Daß es inzwischen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz gegeben hat, wird von der Polizei und dem verantwortlichen Ministerium einfach nicht zur Kenntnis genommen. Es sieht so aus, als würde abgewartet, wie auch ein Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor dem Innen- und dem Rechtsausschuß meinte, es seien doch schon so viele Urteile im nachhinein wieder abgeändert worden, weil sie praktisch nicht anwendbar gewesen seien. Doch auch das Brokdorf-Urteil enthält die gleiche Tendenz der Betonung der Freiheitsrechte, die schon im Volkszählungsurteil zu finden war.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Spudok-Anwendung im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Weder der §163 der Strafprozeßordnung noch der §9 des Datenschutzgesetzes taugen als Ermächtigungsparagrafen. Im Gegenteil, die Spudok-Datei ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie ist weder verhältnismäßig, noch entspricht sie anderen Maximen des Bundesverfassungsgerichts. Vielmehr handelt es sich ganz klar um den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, die der Polizei bei der Entstehung der Bundesrepublik ganz bewußt vorenthalten wurden.

Innenminister Möcklinghoff hat im „Panorama“ vom 17. September 1985 erklärt, die Spudok-Datei diene der Aufklärung von Verbrechen. Ich frage mich, wie es eigentlich kommt, daß in dem Landkreis mit der höchsten Polizeidichte so viele Verbrecher zu finden sind, und warum bisher 60 % der Verbrecher aus der Datei gelöscht wurden.

Des weiteren wurde vom Innenministerium bekanntgegeben, daß im Landkreis Lüchow-Dannenberg Sachschäden in Höhe von 4 Millionen DM entstanden seien. Für den als spektakulärsten Fall bezeichneten Schaden in Höhe von mehr als 1 Million DM ist nun der Besitzer des Kieswerkes selber der Tat verdächtigt. Nach der Polizeilogik müßten jetzt eigentlich alle Baufirmen in ein Spudok-System aufgenommen werden.

Ich bezweifle allerdings, daß dieser Tatverdächtige überhaupt gespeichert war. Die uns vorliegenden Computerausdrucke zeigen ganz klar, daß es nicht um Daten zu konkreten Straftaten ging, sondern daß ein Szenediagramm und ein Bewegungsbild der Atomkraftgegner erstellt werden sollten. Meine Damen, meine Herren! In diesem Fall hat sich wieder einmal die alte Befürchtung bewiesen, daß der Atomstaat gleichzeitig ein Polizei- und Überwachungsstaat sein wird.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: So kann man Ursache und Wirkung verdrehen!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es fällt mir nach den letzten Ausführungen von Frau Schuran schwer, noch eine sachliche Darstellung des Ablaufs zu geben. Aber ich will es dennoch — um der Sache willen — tun.

Das Spurendokumentationssystem Spudok ist als automatisiertes Verfahren ein polizeiliches Hilfsmittel zur Aufklärung von Straftaten insbesondere in umfangreichen Ermittlungsverfahren, in denen eine konventionelle Bearbeitung der anfallenden Hinweise und Spuren nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Personalaufwand möglich ist. Das System wird für einen begrenzten Zeitraum bei der jeweils sachbearbeitenden Dienststelle eingesetzt, und auch nur diese Dienststelle hat Zugriff auf die gespeicherten Daten.

Nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen wird die Spudok-Datei für jede Auskunft gesperrt, nach der Rechtskraft des Urteils wird sie vernichtet, was im übrigen auch dem „Panorama“-Redakteur gesagt worden ist, aber er hat es natürlich nicht gebracht, damit wohl die Sache überhaupt Pfeffer bekam.

Auch in der Vergangenheit hat die Polizei in umfangreichen Verfahren Karteien geführt, um so den Überblick über die in den Ermittlungsakten befindlichen Informationen zu behalten und Verknüpfungen anstellen zu können. Mit Spudok macht die Polizei also nichts Neues, sondern sie bedient sich lediglich der EDV, um die Effizienz ihrer Ermittlungstätigkeit zu erhöhen. Die Einsatzhäufigkeit von Spudok ist abhängig von jeweils im Einzelfall zu beurteilenden Umständen,

Dr. Möcklinghoff

wie der Anzahl und Schwere der Straftaten sowie den tatsächlichen personellen und sachlichen Möglichkeiten der Polizei. Zur Zeit gibt es in Niedersachsen 41 laufende Spudok-Anwendungen, u. a. Verfahren wegen Mordes, Prostitution, Wirtschaftskriminalität.

Was den Spudok-Einsatz im Landkreis Lüchow-Dannenberg angeht, so lag diesem folgender Sachverhalt zugrunde: Mit zahlreichen Brandanschlägen und Sabotageakten auf Firmeneinrichtungen, Fahrzeugparks, Baulager und Anlagen der Deutschen Bundesbahn wurden im Raum Lüchow-Dannenberg seit Anfang 1984 durch Kernkraftgegner Schäden in Höhe von rund 4 Millionen DM verursacht, wobei dieser eine Millionenschaden bei einem Unternehmer nicht eingerechnet ist. Spektakulärster Fall war ein Brandanschlag am 13. September 1984 auf ein Mischwerk in Teichlosen, bei dem ein Schaden in Höhe von über 1 Million DM entstanden ist. Bei einem Anschlag auf eine Baufirma im Mai und einem Anschlag auf eine weitere Baufirma im Oktober sind jeweils Schäden in Höhe von 500 000 DM entstanden. Zwei weitere Anschläge auf Baumaschinen im Juni und im November 1984 verursachten jeweils Schäden in Höhe von rund 300 000 DM. Darüber hinaus ist vor allem die Bundesbahn sehr häufig Opfer von gemeingefährlichen Angriffen mit teilweise hohem Sachschaden gewesen. Allein bis Juni 1985 sind 24 Anschläge auf Bundesbahneinrichtungen verübt worden, die glücklicherweise zu keinem Personenschaden geführt, aber beträchtliche Sachschäden angerichtet haben.

Mit der Aufklärung dieser Straftaten war das Landeskriminalamt Niedersachsen beauftragt worden, das seine Ermittlungen im Juli 1985 abgeschlossen hat. Nach dem Ermittlungsergebnis ist davon auszugehen, daß eine größere Tätergruppierung als kriminelle Vereinigung im Sinne von § 129 Strafgesetzbuch durch Sabotagehandlungen und Angriffe auf die Infrastruktur des Wendlands den Transport bzw. die Einlagerung von Atom-müll mit allen Mitteln verhindern wollte.

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Bei den zum Ermittlungsauftrag gehörenden 52 Straftaten — zugewiesen wurden der Sonderkommission nur besonders schwerwiegende und vor allem die gemeingefährlichen Fälle — konnten insgesamt 15 Tatverdächtige ermittelt werden. Wollen Sie eigentlich, Frau Schuran, hier vor dem Parlament Verbrecher verteidigen, oder wie kann ich Ihre Zwischenrufe deuten?

(Beifall bei der CDU. — Frau Schuran [Grüne]: 2000 Verbrecher! — Weitere Zurufe von den Grünen.)

— Ich spreche von 15 Tatverdächtigen, über die der Staatsanwaltschaft die Akten übermittelt worden sind. Wenn das Strafurteil ergangen ist, werden wir uns erneut darüber unterhalten. Diese Personen sind nach den Erkenntnissen der Sonderkommission entweder an der Begehung von Straftaten oder an der Erstellung von Konzept- oder Strategiepapieren, an Veröffentlichungen sowie an der Durchführung und Koordination von Großaktionen und damit an der Vorbereitung von Straftaten beteiligt gewesen. Sie stehen daher im Verdacht, eine kriminelle Vereinigung im Sinne von § 129 Strafgesetzbuch mitbegründet, sich in einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt oder sie unterstützt zu haben.

Zur Unterstützung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit in diesem Straftatenkomplex wurde Spudok von der Sonderkommission des Landeskriminalamtes Niedersachsen im Landkreis Lüchow-Dannenberg eingesetzt. Dabei ging es nicht — ich wiederhole das zum zehnten Male — um den Versuch einer Kriminalisierung und politischen Disziplinierung, sondern um die Unterstützung der polizeilichen Ermittlungen zur Aufklärung schwerer Straftaten.

(Beifall bei der CDU. — Weiß [CDU]: Sehr richtig!)

Allein zu diesem Zweck wurden alle ermittlungsrelevanten Erkenntnisse im Spudok gespeichert, wobei die bloße Mitgliedschaft in der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg kein Speicherungsgrund war.

(Frau Schuran [Grüne]: Gibt es ein Mitglied, das nicht gespeichert war?)

Was den Umfang der Datei anbetrifft, so hatte diese Spudok-Datei nicht, wie in der Begründung des Entschließungsantrages ausgeführt wird, zeitweise 3000 Datensätze, sondern im maximalen Ausbaustand lediglich 1963, die zwischenzeitlich auf 1202 Datensätze reduziert worden sind. Unzutreffend ist auch die der Antragsbegründung zu entnehmende Unterstellung, daß ausschließlich oder vornehmlich Bewohner des Landkreises Lüchow-Dannenberg in dieser Spudok-Datei gespeichert sind. Tatsache ist, daß mehr als 50 % der in dieser Spudok-Datei gespeicherten Personen weder ihren ersten noch ihren zweiten Wohnsitz im Landkreis Lüchow-Dannenberg haben.

(Beifall bei der CDU.)

Die Spudok-Datei diene, wie ich bereits ausführte, der umfassenden Erforschung und Aufklärung von Straftaten. Sie ist insoweit dem Regelungsbe-reich des § 163 StPO zuzuordnen, aufgrund des-

sen sowohl belastende als auch entlastende Umstände bzw. Daten zusammenzutragen sind. Die Prüfung der Frage, ob der § 163 StPO als Rechtsgrundlage ausreicht, liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers, sondern in der des Bundesgesetzgebers. Der Bundesjustizminister arbeitet zur Zeit an einem Vorentwurf zur Ergänzung der Strafprozeßordnung hinsichtlich einer bereichsspezifischen Datenschutzregelung. Er wird in diesem Zusammenhang auch zu prüfen haben, ob spezielle Normen für Spudok-Systeme erforderlich sind. Aber selbst wenn derartige bereichsspezifische Regelungen in der Strafprozeßordnung erforderlich sein sollten, wären deshalb z. B. die laufenden Spudok-Anwendungen nicht rechtswidrig. Regelungslücken, so auch das Bundesverfassungsgericht, auf das Sie sich berufen haben, sind für eine Übergangszeit zulässig und — wie jeder Mensch wissen muß — wohl auch notwendig.

(Zustimmung von Fischer [Göttingen] [CDU].)

Aus übergeordneten Gründen des Gemeinwohls muß eine Staatspraxis hingenommen werden, die erst aufgrund eines Wandels der verfassungsrechtlichen Anschauungen den bis dahin angenommenen Einklang mit der Verfassung verliert, bis der Gesetzgeber Gelegenheit gehabt hat, die Regelungslücke zu schließen. Gleiches gilt in diesem Fall, sofern eine gesetzliche Regelung überhaupt für notwendig erachtet wird.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte den Einsatz von Spudok angesichts der im Wendland erfolgten Anschlagserien für zulässig erachtet hat.

(Zustimmung bei der CDU.)

Er hat keine Anhaltspunkte dafür feststellen können, daß Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Bürgerinitiative oder wegen ihrer Einstellung zur Kernenergie in dieser Datei gespeichert worden sind.

(Zurufe von den Grünen.)

Zu den einzelnen Nummern des Antrages, zunächst zu Nr. 1: Eine generelle Auskunft aus den Spudok-Dateien an alle erfaßten Personen kann nicht in Betracht kommen. Abgesehen davon, daß Auskünfte nach § 13 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes nur auf Antrag zu erteilen sind, besteht nach § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes keine Verpflichtung zur Auskunftserteilung für Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbst bei Anwen-

dung der Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen kommt eine Auskunftserteilung nur auf Antrag im Einzelfall in Betracht. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden, ob nicht die dort aufgeführten Gründe für eine Auskunftsverweigerung vorliegen.

Hinsichtlich der Auskunft aus der Spudok-Datei ist zudem noch darauf zu verweisen, daß eine Auskunft nur im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft möglich ist.

Zu Nr. 2: Wie ich bereits dargestellt habe, diente die Spudok-Datei der Unterstützung der polizeilichen Ermittlungen. Bei Abschluß der Ermittlungen — dies ist auch hier der Fall — wird die Datei für Auskünfte gesperrt. Eine Löschung erfolgt bei rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens. Die Spudok-Datei existiert insoweit parallel zu den Vorgängen bei der Staatsanwaltschaft, um Nachfragen der Staatsanwaltschaft beantworten und eventuell notwendige Nachermittlungen schnell durchführen zu können. Eine Einschränkung dieser Möglichkeit im vorliegenden Fall ist aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit abzulehnen.

Zu Nr. 3: Bei der Vorlage sämtlicher Spudok-Anwendungen der letzten fünf Jahre, soweit die Unterlagen nicht bereits gelöscht wurden, würde es sich um eine umfassende Beiziehung von Ermittlungsvorgängen aus dem Bereich der Justiz und von Vorgängen der Exekutive handeln. Einem derartigen Verfahren stehen verfassungsrechtliche oder datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Es könnten allenfalls im Innenausschuß allgemeine Auskünfte ohne Offenlegung personenbezogener Daten über die Einrichtung von Spudok-Dateien gegeben werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, warten Sie bitte einen Augenblick. Die Kollegen Matthes und Dr. Holtfort möchten Ihnen Fragen stellen. Möchten Sie antworten?

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Bitte sehr!

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Matthes!

Matthes (Grüne):

Meinen Sie nicht nach Ihren wortreichen Auskünften,

(Minister Dr. Möcklinghoff: Ich denke, Sie wollten wortreiche Auskünfte haben!)

Matthes

daß sich das langsam der Methode annähert: Den Täter haben wir schon, die Tat finden wir auch noch?

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Ich will die Frage trotzdem beantworten, weil ich durch die Zwischenrufe schon den Eindruck gewonnen habe, daß Sie im Grunde genommen den Versuch des Staates, Straftaten und Verbrechen — um die handelt es sich hier — zu verfolgen, verhindern wollen. Daran werden Sie uns auch durch Zwischenrufe nie hindern können, weil es unsere Verpflichtung ist, zu deren Erfüllung wir angetreten sind.

(Beifall bei der CDU.)

Ich spreche davon, daß wir Ermittlungen des Staates durchführen müssen. Das Gericht wird dann entscheiden, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht. Bis dahin werden wir diese Maßnahmen durchführen. Und Spudok ist bis dahin eine rechtmäßige Handlung, an deren Handhabung wir uns auch nicht hindern lassen.

(Beifall bei der CDU. — Minister Dr. Möcklinghoff verläßt das Rednerpult.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, der Kollege Dr. Holtfort wollte Ihnen noch eine Frage stellen.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Ich bitte um Entschuldigung.

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr!

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Minister, ich unterstelle einmal, daß das Verfahren, das Sie eben beschrieben haben, wünschenswert ist. Sie haben auch gesagt, daß es ohne bereichsspezifische gesetzliche Grundlage allenfalls nur für eine Übergangszeit hingenommen werden kann. Wie lange kann nach Ihrer Meinung eine solche Übergangszeit dauern?

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Lieber Herr Holtfort, Sie sind doch selbst Jurist und wissen, daß es für die Gesetzgebung keine bestimmte Fristen geben kann, sondern daß sich der Gesetzgeber einfach darum bemühen muß,

das im Rahmen seiner parlamentarischen Möglichkeiten so schnell wie möglich zu tun. Für die Änderung der Strafprozeßordnung ist der Bundesjustizminister zuständig. Fragen Sie ihn einmal, was für ein Unternehmen es ist, die Strafprozeßordnung nach dem Volkszählungsurteil jetzt auf diese Lösung hin abzuändern. Ich selbst habe mich hier mit vielen Einzelfragen beschäftigt. Wir versuchen permanent festzustellen, welche bereichsspezifischen Lösungen in die verschiedensten Gesetze eingebracht werden müssen. Das dauert aber seine Zeit. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht selbst zugegeben. Wenn Sie Herrn Benda bei seinem letzten Vortrag gehört haben, werden Sie gehört haben, daß auch er das akzeptiert. Das geht auch gar nicht anders. Ich kann nur sagen: Wir alle werden uns darum bemühen, diesen durch das Verfassungsgeschichtsurteil gegebenen Auftrag so bald wie möglich zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nicht daß es mich persönlich stört, Herr Kollege Matthes, daß Sie auf meinem Abgeordnetenplatz sitzen, aber ich bin aus den Reihen der Abgeordneten gebeten worden, darauf hinzuweisen, daß die Abgeordneten tunlichst ihren Platz einnehmen sollten.

(Matthes [Grüne]: Ich bin ein bißchen heiser und wollte meine Frage von hier aus stellen!)

— Ach so.

(Fruck [Grüne]: Stellen Sie sich mal nicht so an!)

— Herr Kollege Fruck, wenn Sie mich gemeint haben — — —

(Fruck [Grüne]: Nein, überhaupt nicht!)

— So? Das wollte ich Ihnen auch geraten haben!

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause. — Dr. Hruska [FDP]: Es ging um die Heiserkeit!)

Nächster Redner ist der Kollege Sehr.

Sehr (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst nur einen Satz zu einem Zwischenruf sagen, der während der Ausführungen des Herrn Ministers gekommen ist, den das Protokoll aber wahrscheinlich nicht aufgenommen hat und den der Minister möglicherweise auch nicht verstanden hat. Herr Mini-

ster, als Sie davon gesprochen haben, daß der Datenschutzbeauftragte an der Spudok-Aufstellung beteiligt sei, hat Frau Schuran in den Saal hineingerufen, daß der Datenschutzbeauftragte nicht unabhängig sei, da er selbst einmal im Ministerium gearbeitet habe. — Frau Schuran nickt. — Ich halte diesen Vorwurf für ungeheuerlich. Das muß ich sagen. Der gewählte Datenschutzbeauftragte des Landes wird von einem Mitglied einer Fraktion als nicht unabhängig bezeichnet. Damit unterstellt man im Grunde genommen, daß er sein Amt nicht ordnungsgemäß wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Er ist doch gar nicht gewählt, Herr Sehrt!)

Ich finde das schlimm, muß ich sagen. Vielleicht sollte der Herr Präsident einmal prüfen lassen, ob diese ungeheuerliche Aussage so im Raum stehen bleiben sollte.

(Dehn [SPD]: Ach, Junge! — Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

— Frau Schuran, lassen Sie mich das einmal sagen. Sie berufen sich doch immer auf die Datenschutzbeauftragten in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind doch immer diejenige, die die Ausführungen der Datenschutzbeauftragten zitiert.

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Jetzt, wo es einmal nicht paßt und etwas nicht in Ihrem Sinne entschieden wird, wird unterstellt, daß die Datenschutzbeauftragten nicht unabhängig seien. Das ist doch ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem Zitat aus der „Nordwest-Zeitung“ vom 23. August 1985 beginnen. In dieser „Nordwest-Zeitung“ wird unter der Überschrift „Milde: Dritte Datenaffäre“ — Herr Kollege Milde ist heute leider nicht mehr da — über den Pressedienst der SPD folgendes veröffentlicht:

„Als erneuten Beweis dafür daß sich Polizeidienststellen mit dem sensiblen Thema Datenschutz eigene Maßstäbe setzen und dem Innenminister auf der Nase herumtanzen“...

In einer anderen Passage heißt es dann — Herr Minister, Sie haben das hier gerade zitiert —:

„Im Pressedienst seiner Partei bezeichnete Milde die ‚Spurendokumentationskartei‘ (Spudok) gestern als ‚dritte Datenaffäre der niedersächsischen Polizei‘“

— jetzt kommt das Entscheidende —

„und als ‚Versuch der Kriminalisierung und politischen Disziplinierung‘.“

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hierzu zunächst einen Satz sagen. Hier wird also unterstellt, daß das Teufelswerk Spudok — ich sage es einmal in Anführungsstrichen — eine rein niedersächsische Erfindung sei. Ich möchte Ihnen einmal sagen, wo die Spudok eigentlich herkommt. Sie kommt aus dem Land, aus dem Sie Ihren neuen Bundeskanzlerkandidaten gewählt haben, nämlich aus dem Land Nordrhein-Westfalen, aus dem Land des Herrn Rau.

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Dort ist diese Idee entstanden, Spudok überhaupt zu erfinden. Das war schon in den 70er Jahren.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das ist aber ein schwaches Argument!)

— Ich werde es gleich erklären. Das ist ja nichts Geheimnisvolles. Aber hier wird so getan, als wenn man irgend etwas aus dem Hut zaubert. Spudok existiert bereits seit Mitte der 70er Jahre. Seit den 70er Jahren wird das Spudok-Verfahren, Frau Schuran, auch im Lande Niedersachsen angewendet. Ich hoffe, daß ich kein Geheimnis verate, aber bei dem Krämer-Mord in Braunschweig im Jahre 1977 ist sogar mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen, nämlich mit der Datenfernübertragungsleitung und mit dem Polizeicomputer in Nordrhein-Westfalen, in Form eines Spudok-Verfahrens ermittelt worden. Das ist also nichts Neues und Überraschendes, Frau Kollegin Schuran.

(Dr. Holtfort [SPD]: Etwas sensibler sind wir aber inzwischen geworden! — Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

— Okay, aber das ist ja nun schon einige Jahre her; das kann man dann ja nicht anführen.

Der Kollege Milde hat mit seiner Erklärung wohl versucht, schnell den Grünen hinterherzulaufen. Diese Presseerklärung stammt nämlich aus einer Zeit, als Ihr zukünftiger Fraktionsvorsitzender, Herr Schröder, im Pressedienst noch erklärt hat, daß man mit den Grünen zusammengehen wolle.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, wofür Spudok überhaupt eingerichtet wird. Der Innenminister hat es ganz deutlich gesagt: Das Spudok-Verfahren wird eigentlich nur dann eingerichtet, wenn es um die — — —

(Auditor [SPD]: Sie brauchen doch nicht zu wiederholen, was er gesagt hat!)

Sehrt

— Ich muß es noch einmal sagen, damit Sie es endlich kapieren!

(Dehn [SPD]: Wer denn? — Hampe [CDU]: So ist es!)

— Herr Auditor, er fragt ja noch mal!

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Spudok wird nur bei Kapitalverbrechen eingerichtet, zum Beispiel bei Terroristen, in Mordfällen usw.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Er ist ein ganz schlauer Bursche!)

— Ja.

(Dehn [SPD]: Jetzt keine falschen Gedanken!)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, Sie sollten auch wissen, daß Spudok zu nichts anderem eingesetzt wird als dem, was früher die Beamten in Sonderkommissionen der Kripo schon immer getan haben: Sie haben bestimmte Karteikarten angelegt und haben bei den Ermittlungen auf jedes Karteikärtchen eine bestimmte Information geschrieben.

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Man hat zum Beispiel Karteikästen angelegt, in denen Vornamen, Nachnamen, Kraftfahrzeuge, Kennzeichen usw. aufgeschrieben wurden.

(Hampe [CDU]: Spitznamen hast du vergessen!)

Dies alles mußte per Hand getan werden. Es mußte dann in den Kommissionen mit vielen Überstunden abgeglichen werden.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das ist es ja gerade!)

Überstunden waren bei der Ermittlung von großen Kapitalverbrechen gang und gäbe.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das ist doch eine ganz andere Situation jetzt!)

Man speichert nun die gleichen Daten, die jahrzehntelang auf Karteikärtchen geschrieben worden sind, auf einem elektronischen Datenträger; mehr nicht.

(Dr. Holtfort [SPD]: Darum geht es ja! Mal was von Datenschutz gehört? — Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Dieser Abgleich wird aus Zeitgründen genutzt. Dadurch werden Informationsverluste vermieden, und man spart dabei viel Arbeitszeit.

(Hampe [CDU]: So ist es!)

Nun möchte ich noch etwas konkret zu Lüchow-Dannenberg sagen.

(Frau Schuran [Grüne]: Da leben so viele Verbrecher!)

— Auch Ihnen, Frau Schuran, ist bekannt, welche strafbaren Handlungen dort begangen worden sind und auch noch begangen werden. Teilweise sind das — — —

(Frau Schuran [Grüne]: „Verbrechen“ hat der Innenminister gesagt!)

— Das sind auch Verbrechen. Was halten Sie denn von den Eingriffen in den Eisenbahnverkehr, davon, daß Schienen gelockert werden? Halten Sie das nicht für ein Verbrechen,

(Hampe [CDU]: Das ist ein Verbrechen!)

daß dort Menschenleben gefährdet werden? Gott sei Dank ist da noch nichts passiert.

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Halten Sie es nicht für ein Verbrechen, daß Telefonmasten abgesägt werden und daß nachts Straßenbahnschienen — — —

(Frau Schuran [Grüne]: Nein! — Oh! bei der CDU.)

— Frau Schuran, damit entlarven Sie sich doch selbst, welche Einstellung Sie haben! Ihre Wählerinnen, Wähler und möglichen Bündnispartner sollten wissen, welche Einstellung Sie haben!

(Zuruf von Auditor [SPD]. — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

Es ist eine Ungeheuerlichkeit, Frau Schuran, daß Sie es nicht für ein Verbrechen halten, daß Telefonmasten abgesägt und auf Eisenbahnschienen gelegt werden und daß damit in Kauf genommen wird, daß Menschenleben gefährdet werden. Ich muß sagen, Sie entlarven sich immer mehr.

(Beifall bei der CDU. — Weiß [CDU]: Das sind Abgeordnete!)

Lassen Sie mich nun noch etwas zu der „Neuigkeit“ von Spudok sagen — das gilt für die Kollegen der SPD. Es gibt sogenannte Ministerialblätter. Im Ministerialblatt von 1981, und zwar genau, damit Sie es nachlesen können, in der Nr. 32, Seite 666 ff.,

(Dehn [SPD]: Ich glaube Ihnen!)

hat das Innenministerium schon per Erlaß angeordnet,

(Frau Schuran [Grüne]: Mensch, ein Erlaß ist keine gesetzliche Grundlage!)

— hör doch mal zu, was ich sagen will! —

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne])

daß eine Einrichtungsanordnung für die Aufstellung von Spudok zu fertigen ist.

(Frau Schuran [Grüne]: Wer macht denn Gesetze? Doch nicht der Herr Innenminister! — Auditor [SPD]: Lassen Sie ihn doch ausreden, damit er fertig wird! — Dehn [SPD]: Außerdem war das nur für die SPD jetzt eben!)

— Ganz genau, ich weiß gar nicht, warum sie sich jetzt da einmisch!

(Weitere Zurufe.)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das Ministerium hat eine Einrichtungsanordnung erlassen. Danach muß die Spudok-Einrichtung überhaupt ablaufen. Man kann das nämlich nicht so willkürlich tun. Das ist in einem Erlaß konkret festgelegt worden. Wenn hier von einem Fehlverhalten gesprochen wird, dann muß ich darauf verweisen, daß — das hat der Minister ausgeführt — der Datenschutzbeauftragte sogar die Einrichtungsanordnung für die Spudok zur Kenntnis bekommt.

(Auditor [SPD]: Sind Sie jetzt fertig?)

— Moment, es kommt noch was. — Weil es schon ein bißchen spät ist, möchte ich nur noch kurz darauf hinweisen: Wir unterstützen — das will ich für die CDU-Fraktion deutlich erklären — die Arbeit der Polizei in dieser Form und die Form dieser polizeilichen Ermittlungen.

(Dehn [SPD]: Habe ich keinen Beifall gehört?)

Wir sind auch der Meinung, daß eine Sonderkommission, die ausschließlich einen bestimmten Tatbereich untersucht, Daten speichern können muß, die nur für diese Fälle wichtig sind. Es wäre doch wohl schizophoren — das muß ich sagen —, wenn sich die Polizei bei den Ermittlungen im Hinblick auf ein bestimmtes Kapitalverbrechen die Mühe machte, andere Daten, die für diesen Fall überhaupt nicht relevant sind, zu speichern. Was soll das? Das wäre doch wirklich Schwachsinn.

Wir halten diesen Antrag der Grünen und auch die verbale Unterstützung, die die SPD in ihrem Pressebericht gegeben hat, für einen weiteren Versuch, die Polizeibeamten in diesem Land über eine Schelte der Landesregierung wiederum in ihrer — gewiß nicht leichten — Arbeit zu verunsichern. Dafür finden Sie in uns keine Bündnispartner. Wir stehen zu den Polizeibeamten und hätten uns gefreut,

(Dehn [SPD]: Da stehen wir schon lange, Herr Kollege!)

wenn sich der Deutsche Gewerkschaftsbund nach

Ihrer Pressemitteilung öffentlich vor die Polizeibeamten gestellt hätte.

(Dehn [SPD]: Hat er ja!)

Wir werden den Antrag der Grünen in den Ausschüssen nicht mittragen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Abgeordneter Sehr, der Kollege Dr. Holtfort möchte eine Frage stellen. Wollen Sie antworten?

Sehr (CDU):

Es ist mir eine Freude.

(Zurufe.)

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Kollege Sehr, lassen wir einmal alle Demagogie und Polemik vorübergehend beiseite. Sehen Sie denn nicht, daß die Bedenken gegen das Spudok-System, dem zur Zeit eine gesetzliche Grundlage fehlt — das hat der Herr Minister gesagt —, nicht von dem Wunsch genährt werden, Verbrecher zu schützen oder der Polizei ein Bein zu stellen, sondern nur von dem Gedanken des Schutzes der individuellen Selbstbestimmung über die eigenen Daten genährt werden?

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Ist das nicht eine Frage der Abwägung? — Weitere Zurufe von der CDU.)

Sehr (CDU):

Herr Holtfort, Sie sind mit Sicherheit ein besserer Jurist als ich. Aber ich weiß nicht, ob nicht aus § 163 der Strafprozeßordnung und aus § 11 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung eine Verpflichtung für die Polizei hervorgeht, zu ermitteln und alles zu tun, um die strafbaren Handlungen zu erforschen.

(Frau Schuran [Grüne]: Das steht da nicht drin!)

Die Polizei tut nichts anderes, Herr Holtfort. Auch die Unterstellung, die Sie in der Einleitung der Frage unterzubringen versucht haben, rechtfertigt es nicht, davon zu sprechen, die Polizei täte etwas Rechtswidriges. Die Polizei macht die gleichen Ermittlungen, wie sie sie vor 20 Jahren auch gemacht hat. Nur, sie bedient sich heute elektronischer Hilfsmittel und erspart sich dadurch Arbeit. Ich meine, daß ist rechtlich nichts anderes.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sehrt, ich habe mich zunächst darüber gefreut — damit möchte ich beginnen —, daß Sie sich so engagiert vor den Datenschutzbeauftragten gestellt haben.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Hampe [CDU].)

Ich hatte in der Vergangenheit gelegentlich den Eindruck, daß wir uns immer vor den Datenschutzbeauftragten stellen müssen. Bei Ihnen war das nicht immer so. Um so erfreulicher ist es, daß Sie es heute einmal getan haben.

Sie haben eine Äußerung des Kollegen Milde, der nicht anwesend sein kann, aus der „Nordwest-Zeitung“ zitiert und haben kritisiert, daß er von drei Spudok-Affären gesprochen habe. Ich stimme Ihnen zu, das ist in der Tat nicht richtig. Wir müssen überlegen, ob wir das korrigieren müssen. Wenn wir richtig gezählt haben, handelt es sich nämlich nicht um drei, sondern um vier Spudok-Affären, die sich dadurch auszeichnen, daß sie dem Parlament rein zufällig bekanntgeworden sind und deshalb hier immer zu Diskussionen geführt haben. Soweit Sie sich auf die Begriffe Kriminalisierung und Disziplinierung, mit denen der Kollege Milde zitiert worden ist, bezogen haben, komme ich darauf in einem anderen Zusammenhang zurück.

Mit zwei Argumenten, Herr Sehrt, will ich mich nicht weiter auseinandersetzen, weil ich denke, daß Sie, wenn Sie noch einmal in Ruhe darüber nachdenken, selbst merken werden, daß das schwache Argumente waren. Sie haben versucht, uns Spudok mit der Begründung zu verkaufen, das System komme aus Nordrhein-Westfalen und da komme möglicherweise auch der neue Bundeskanzler her. Das letzte mag ja richtig sein, nur ist das kein Argument.

(Sehrt [CDU]: Daß es nicht neu ist!)

— Nein, das ist kein Argument, genauso wie es kein Argument ist — — Hier kann sicherlich jeder hinlaufen, wo er will. Nur wenn Sie ausgerechnet dem Kollegen Milde unterstellen, daß er den Grünen hinterherläuft, Herr Sehrt, dann kennen Sie offenbar den Kollegen Milde nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Sehrt, Sie haben dann ganz engagiert gesagt: Wir unterstützen die Arbeit der Polizei. — Ich hoffe, daß Sie damit nicht sozusagen indirekt zum Ausdruck bringen wollten, daß wir etwa die

Arbeit der Polizei nicht unterstützten. Wir tun das. Wir haben das oft genug gesagt und oft genug bewiesen. Herr Sehrt, Ihnen und Ihrer Fraktion sage ich an dieser Stelle, daß Sie die Arbeit der Polizei insbesondere dadurch unterstützen können, daß diese Arbeit der Polizei endlich einmal auf solide Rechtsgrundlagen gestellt wird;

(Beifall bei der SPD)

denn daran hat es in der Vergangenheit gemangelt. Wir haben das oft gefordert; darauf komme ich noch zurück. Dagegen haben Sie sich bisher immer gewehrt, und damit haben Sie der Polizei zumindest keinen Gefallen getan.

Herr Minister, Sie haben vorhin — wenn ich das richtig notiert habe — von 41 Spudok-Verfahren gesprochen. Ich bin froh, daß Sie diese Zahl genannt haben, weil ich schon die Befürchtung hatte, daß es in Niedersachsen insgesamt nur vier Spudok-Verfahren gegeben hat. Das wäre deshalb ein bißchen peinlich gewesen, weil die alle ein so unrühmliches Ende genommen haben. Wenn wir gleichwohl im Innenausschuß — nicht hier und heute — noch einmal auf die Anzahl der Verfahren zurückkommen, Herr Minister, dann insbesondere deshalb, weil wir schon wissen möchten, um welche Verfahren es sich dabei gehandelt hat, weil spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung ganz klar ist, daß Spudok-Einsätze für Zwecke der Gefahrenabwehr, sozusagen vorbeugend nach dem SOG, nicht nur bedenklich sind, sondern — ich glaube, das kann man heute sagen — daß es für solche Verfahren einfach keine Rechtsgrundlagen gibt.

Nun vorweg noch eine Anmerkung, Herr Minister. Wir wollen mit Sicherheit keine Täter schützen. Ich sage das deshalb, weil ich weiß, wie leicht man in den Verdacht gerät, irgend jemanden, irgendwelche finsternen Gestalten schützen zu wollen, wenn man sich kritisch mit Spudok und anderen Verfahren auseinandersetzt. Das ist in der Tat nicht unsere Absicht. Das wollte ich vorsichtshalber vorweg noch einmal sagen.

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Ich frage dann, Herr Minister: Wie sicher — besser müßte man eigentlich fragen: wie unsicher — ist eigentlich so ein Polizeicomputer? Es scheint ja überhaupt keine Schwierigkeiten zu machen, von der Polizei gespeicherte Daten, die ihrer Natur nach eigentlich immer besonders sensibel sind, an die Öffentlichkeit zu bringen. Daher frage ich: Gibt es außer einer möglicherweise vorhandenen Überschrift „Datenschutz — Ausdruck vor unbefugtem Zugriff sichern“ eigentlich auch konkrete Maßnahmen, die dies gewährleisten?

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich folgendes sagen: Im Wendland hat es Straftaten gegeben, die zu Schäden in großer Höhe, in Millionenhöhe, geführt haben. Dies konnte nicht hingenommen werden, dies kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Die Polizei mußte tätig werden, die Polizei mußte ermitteln, und möglicherweise mußte sie auch mit Spudok ermitteln. Wir lehnen das Spudok-Verfahren nicht grundsätzlich ab.

(Fruck [Grüne]: Oh!)

Es ist aber ganz klar, daß beim Einsatz des Spudok-Verfahrens rechtsstaatliche Gesichtspunkte beachtet werden müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Verbesserungen im Sinne von mehr Rechtssicherheit auch für die Polizeibeamten — Herr Sehrt, darauf habe ich gerade hingewiesen — fordert meine Fraktion seit langer Zeit. Wir haben viele Anträge gestellt. Wir haben viele Initiativen eingebracht. Leider sind alle unsere Anträge bei der Union auf wenig Gegenliebe gestoßen.

(Dehn [SPD]: Das wird sich bald ändern!)

Dabei hat nun zumindest das Volkszählungsurteil einen relativ strengen Maßstab gesetzt. Wir fragen heute wieder — Sie, Herr Minister, sind kurz darauf eingegangen; wir haben es oft gefordert, und das Volkszählungsurteil ist ja nun nicht gerade 14 Tage oder drei Monate alt, sondern es ist seit diesem Urteil schon eine ganz geraume Zeit vergangen —: Welche Konsequenzen haben Sie, Herr Minister, welche Konsequenzen hat eigentlich die Landesregierung aus dem Volkszählungsurteil gezogen?

(Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Ich glaube, daß ich nicht falsch liege, wenn ich sage: bis heute jedenfalls keine.

(Beifall bei der SPD.)

Sie stützen sich bei Spudok-Verfahren auf das SOG und auf die Strafprozeßordnung. Das war — zumindest, was das SOG angeht — bis zum Volkszählungsurteil nicht ganz abwegig, heute ist das aber etwas problematischer geworden. Aber einmal abgesehen davon: Wenn Sie das tun, dann ergeben sich daraus Folgerungen, in erster Linie z. B. die, daß die Datenbestände ausschließlich der Strafverfolgung zu dienen haben.

Nun haben Sie gesagt — jedenfalls habe ich das in der Zeitung gelesen; ich nehme an, daß das so richtig ist —, die Datei sei unter Beachtung aller Vorschriften aufgebaut worden. Genau hier aber,

Herr Minister, setzen unsere Zweifel an. Zeitweise war, wie wir wissen, jeder 16. und später dann „nur“ noch jeder 25. Einwohner des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Datei erfaßt. Ich frage ernsthaft, ob man wirklich sagen kann, daß das alles Tatverdächtige im Sinne der Strafprozeßordnung gewesen sind.

Nun haben Sie von denen gesprochen, die gar nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg wohnen. Vielleicht ist meine Zahl deshalb falsch, weil man immer nur von der Gesamtzahl ausgegangen ist, aber unabhängig davon, Herr Minister: Wenn es eben nicht jeder 16. gewesen ist, wenn es nur jeder 30. gewesen ist, der hier gespeichert worden ist, dann haben wir ganz erhebliche Zweifel daran, daß es sich bei all diesen Leuten um Tatverdächtige im Sinne der Strafprozeßordnung gehandelt haben kann.

(Beifall bei der SPD.)

Abgesehen davon stellen wir an dieser Stelle auch die Frage, wie es sich denn mit dem sicherlich auch hier zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verhält. Wie ist es denn zum Beispiel bei diesem Hotelier, und wie ist es denn insbesondere, Herr Minister, bei Frau Fritzen, die ja, wie Sie gesagt haben, nicht in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Bürgerinitiative in der Datei erfaßt worden ist? Ich halte das für richtig; denn dies wäre ja auch überhaupt nicht zu begründen gewesen. Dafür hätte es mit absoluter Sicherheit keine Rechtsgrundlage gegeben.

(Zustimmung bei der SPD.)

Nun haben Sie gesagt, dafür habe es einen anderen Grund gegeben. Wir wären Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie heute die Gelegenheit genutzt hätten, einmal zu sagen, welche anderen Gründe dies denn nun sind, damit Klarheit herrscht. Ich will auch hinzufügen: Der Hinweis darauf — in der Zeitung war das nachzulesen —, daß das mit Rücksicht auf Datenschutz und Personenschutz nicht möglich sei, halte ich in Anbetracht der Tatsache, daß die Bürgerinitiative über Kopien von polizeilichen Computerausdrucken verfügt und diese auch veröffentlicht hat, geradezu für grotesk.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Waike, der Kollege Sehrt möchte Sie etwas fragen.

Waike (SPD):

Können wir das vielleicht am Schluß machen? Ich komme sonst zeitlich in Bedrängnis.

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr.

Waike (SPD):

Herr Minister, sehen Sie denn nicht die Gefahr — jetzt, Herr Kollege Sehrt, komme ich auf die Kriminalisierung zurück —, daß jemand, der im Spudok erfaßt worden ist, ganz leicht auch in ein anderes System rutscht und dann eben dadurch kriminalisiert wird, obwohl eigentlich nichts gegen ihn vorliegt?

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich frage mich, ob man mit 25 % oder 30 % der Einwohner eines Landkreises so umgehen kann und ob sich nicht daraus zwangsläufig die Frage ergibt, ob hier auf Vorrat gespeichert wird. Wenn auf Vorrat gespeichert wird, dann ist dies ganz eindeutig unzulässig.

(Beifall bei der SPD.)

Da kann ich mich auf einen nicht ganz unbedeutenden Mann berufen, der der CDU jedenfalls nähersteht als der SPD. Ich meine Herrn Benda, der zu dieser Frage klipp und klar Stellung genommen hat.

Ich frage auch, ob man sich dann eigentlich noch wundern muß, wenn die Bevölkerung den Eindruck gewinnt, daß die Datei eher zu politischen als zu polizeilichen Zwecken eingerichtet worden ist. Müßten Sie, Herr Minister, nicht alles tun, damit dieser Eindruck in der Bevölkerung erst gar nicht entstehen kann? Müßten Sie das nicht im Interesse der Polizeibeamten, im Interesse der Bevölkerung, vielleicht auch im Interesse der parlamentarischen Demokratie tun? Ich frage Sie, Herr Minister: Was ist denn konkret in dieser Sache getan worden?

Der Hinweis auf den Datenschutzbeauftragten — das will ich ganz schnell noch sagen — reicht nach meiner Auffassung nicht aus und ist, so wie das öffentlich dargestellt worden ist, wohl auch nicht richtig. Der Datenschutzbeauftragte ist erst informiert worden, nachdem die Öffentlichkeit auch Kenntnis von diesem Verfahren gehabt hat. Er ist also nicht vorher, sondern im nachhinein informiert worden.

Wenn Personen erfaßt worden sein sollten, die mit einer aufzuklärenden Straftat nichts oder nur möglicherweise etwas zu tun gehabt haben, dann gibt es dafür keine Rechtsgrundlage.

Herr Minister, Sie hätten vielleicht auch ein Wort sagen sollen zu der öffentlich aufgestellten Behauptung — man konnte das in der Presse nach-

lesen —, die erfaßten Tatbestände seien gleich in vollem Umfange an den Verfassungsschutz weitergegeben worden. Ich hoffe, daß dies so nicht zutrifft und bitte herzlich darum, daß Sie das noch einmal deutlich sagen.

Ob wir dem Entschließungsantrag der Grünen zustimmen oder nicht, werden wir erst dann entscheiden, wenn wir die näheren Umstände der Einrichtung dieser Datei und der darin enthaltenen Informationen kennen. Dazu wird es erforderlich sein, daß uns der Innenminister im Innenausschuß einen Gesamtausdruck der in Frage stehenden Spudok-Datei vorlegt. Darüber hinaus möchte meine Fraktion im Innenausschuß erstens eine Liste der gesamten Spudok-Anwendungen sehen — ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen —, zweitens über die KPS-Richtlinien hinausgehende Anweisungen für die Errichtung der Spudok-Datei, und schließlich verlangen wir auch eine Darlegung des Ministers darüber, wie mit den Informationen weiter verfahren wird. Einige Anmerkungen dazu haben Sie hier gemacht. Wir denken an die Informationsübermittlung, an Auskunft, Löschung, Einführung ins Strafverfahren und ähnliches. Erst nach dieser Gesamtkennntnis werden wir uns — wie gesagt — festlegen, ob wir dem Entschließungsantrag der Grünen zustimmen können oder ob wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Herren Fraktionsvorsitzenden aus gegebenem Anlaß bitten, ihre Mitarbeiter darauf hinzuweisen, daß sie sich selbstverständlich im Plenarsaal aufhalten können, aber nicht die Plätze der Abgeordneten einnehmen dürfen.

Nächster Redner ist der Herr Kollege Fischer.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich hatte eben zum Teil den Eindruck, daß diese Debatte dem sensiblen Thema, das hier ansteht, nicht immer gerecht geworden ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten uns solch schwierigen, auch rechtlich schwierigen Fragen doch mit der nötigen Ruhe und Sensibilität widmen. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß die Grünen mit ihrem Antrag gleich wieder das Kind mit dem Bade ausschütten wollen.

Wir sollten uns, Herr Minister, der Kernfrage zuwenden, inwieweit hier bereichsspezifische Da-

tenschutzregelungen erforderlich sind und inwiefern die Rechtsgrundlagen vorhanden oder nicht vorhanden sind. Wir sind der Auffassung — wir haben das ja hier wiederholt gesagt —, daß für vorbeugende Datensammlungen Rechtsgrundlagen fehlen. Wir wissen uns da einig mit Professor Benda, der diese Meinung kürzlich sehr dezidiert vertreten hat.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Deswegen haben wir ja schon damals bei der Verabschiedung des niedersächsischen Polizeigesetzes gefordert — wir waren damals nicht im Parlament, sondern wir haben das außerhalb des Parlaments gefordert —, bereichsspezifische Datenschutzregelungen zu schaffen. Spätestens 1982 hätte man dieser Forderung entsprechen sollen. Wir haben sie immer wieder gestellt. Es geht ja nicht nur darum, daß die Strafprozeßordnung entsprechend ergänzt und novelliert werden muß, sondern vor allem auch darum, daß im Hinblick auf das niedersächsische Polizeigesetz die entsprechenden Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz gezogen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Dies haben wir — ich brauche das nicht zu wiederholen — in mehreren Anträgen dargelegt. Ich hätte eigentlich erwartet, Herr Minister, daß Sie hierzu — vielleicht auch zu dem schon von den Innenministern erarbeiteten Musterentwurf zur Fortschreibung des Polizeigesetzes — heute nähere Aussagen gemacht hätten. Darüber sollten wir uns hier im Parlament unterhalten. Dann werden wir feststellen, daß wir sehr schnell die erforderlichen Rechtsgrundlagen schaffen müssen, wenn wir den freiheitlichen Rechtsstaat ernst nehmen. Denn eines ist doch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts klar, daß nämlich in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden kann. Ich glaube, insofern kann zwischen uns eigentlich keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Es geht darum, dieses umzusetzen. Darum kann ich hier heute nur noch einmal an Sie appellieren, nun auch die entsprechenden Novellen in den Landtag einzubringen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Hier ist zu Recht auf den Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten verwiesen worden. Ich möchte auch das gerne aufnehmen. Wir haben uns ja gestern über Ihre neue Hauspostille unterhalten. Jetzt will ich daraus einmal zitieren.

(Sehrt [CDU]: Die ist zitierfähig!)

— Die ist zitierfähig! Gestern habe ich gesagt, sie sei nur zum Anfassen da, weil das da drinstand. Heute aber will ich aus ihr einmal zitieren. Der Datenschutzbeauftragte hat gesagt:

„Rechtlich zweifelhaft ist die Zulässigkeit der Speicherung sogenannter anderer Personen im Sinne der Richtlinien über die Führung kriminalpolizeilicher Sammlungen.“

Er hat weiter gesagt:

„Eindeutig rechtswidrig wäre die Speicherung einer Person im Spudok ausschließlich wegen der Zugehörigkeit zu einer Gruppierung, soweit nicht diese Gruppierung selbst mit der verfolgten Straftat in Zusammenhang steht.“

Weiter heißt es:

„Soweit neben Beschuldigten, Tatverdächtigen, Zeugen, Hinweisgebern, Anzeigenerstatter und Geschädigten auch sogenannte andere Personen erfaßt sind, bestehen meine bereits im Vierten Tätigkeitsbericht geäußerten Zweifel an einer ausreichenden Rechtsgrundlage fort.“

Der Vierte Tätigkeitsbericht, meine Damen und Herren, ist, wenn ich mich richtig erinnere, bereits 1982 abgegeben worden. Bereits 1982 hat auch die FDP-Fraktion den Datenschutzbeauftragten in dieser Forderung unterstützt.

(Beifall bei der FDP.)

Als Ergebnis dieser Debatte wünschte ich mir, daß sich alle Fraktionen darüber einig werden, daß diese Rechtsgrundlagen nun endlich und sehr schnell vom Niedersächsischen Landtag geschaffen werden müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP.)

Die Debatte hat durch Ihre Zwischenbemerkung, Frau Schuran, wieder besonders deutlich gemacht, wie Sie zum freiheitlichen Rechtsstaat stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD. — Zuruf von den Grünen: Das stimmt überhaupt nicht!)

Man kann natürlich kaum verstehen, daß Sie einen Punkt herausgreifen und dann den freiheitlichen Rechtsstaat — so, wie ich das verstehen mußte — in Frage stellen. Wir haben durch die Einbringung unseres Antrages „Sicherung des Rechtsstaates“, dem die Grünen nicht zugestimmt haben — SPD und CDU haben ihm zugestimmt —, deutlich gemacht, daß wir Polizei und Justiz immer in ihrem rechtsstaatlichen Bemühen

Fischer (Buxtehude)

unterstützen, den freiheitlichen Rechtsstaat zu sichern. Damals haben Sie sich verweigert,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und heute haben Sie wieder eine Kostprobe von dieser Ihrer grundsätzlichen Einstellung geliefert, die wir auf das schärfste mißbilligen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. —
Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Fischer. — Herr Kollege Trittin, Sie haben das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sehrt, da Sie gesagt haben, das sei nichts Neues, möchte ich Sie fragen: Können Sie sich vorstellen, daß es zu einer so großen Zahl von offenkundig überflüssigen Speicherungen im Spudok-System

(Sehrt [CDU]: Können Sie das beurteilen?)

— sonst wären die Daten nämlich nicht gelöscht worden, wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist — gekommen wäre, wenn man noch eine Handkartei hätte erstellen müssen?

(Frau Schuran [Grüne]: So weit kann er nicht denken!)

Die Dimension elektronischer Datenverarbeitung sollte doch gerade einem technologiefreundlichen CDU-Mitglied bekannt sein.

Es soll hier — diesen Eindruck habe ich in dieser Debatte gewonnen — versucht werden, Kritik — wie ich meine, berechtigte Kritik — an der Polizeipraxis abzuwürgen. Kritik an der Polizei ist für viele hier im Haus ein Tabu. Dies gilt insbesondere für Kritik an einer Arbeit, die sich wie in diesem Fall — wie ich meine — in der Grauzone zwischen der Verfolgung von Straftaten und quasidehemdienstlicher Tätigkeit zur Beschnüfflung politisch mißliebiger Initiativen abspielt.

(Beifall bei den Grünen. — Widerspruch bei der CDU.)

Die Immunisierung vor dieser Kritik geschieht auf zweierlei Weise.

(Zuruf von der CDU.)

Zum einen wird die polizeiliche Praxis mit der „Verwerflichkeit“ bestimmter Straftaten und der behaupteten Schwere gerechtfertigt. Zum anderen geschieht — auch das haben wir erlebt — eine Diffamierung und Verunglimpfung der Kritiker.

Zum ersten: Die Straftaten stehen hier bei der Beratung dieses Antrages nicht zur Debatte. Hier steht zur Debatte, ob der Staat auf diese Straftaten angemessen und ob er vor allem legal reagiert hat. Kein Rechtsbruch kann so schwer sein, daß er mit einem Rechtsbruch von seiten des Staates beantwortet werden darf.

(Beifall bei den Grünen.)

Anders gesagt: Wenn denn die Anwendung von Spudok ohne rechtliche Grundlage geschieht, dann kann kein Brandanschlag, keine Bahnblockade diese Rechtswidrigkeit legitimieren.

(Beifall bei den Grünen. — Sehrt [CDU]: Das ist ungeheuerlich! — Menges [CDU]: Eigenartige Theorie!)

— Nein! Man nennt das etwas anders auch Legalitätsprinzip staatlichen Handelns. Das nur als Nachhilfe.

Zum zweiten, zur Verunglimpfung der Kritiker. Der Innenminister hält sich einen ausgezeichneten Pressesprecher. Dieser Pressesprecher spricht offensichtlich das aus, was der Minister denkt: Die Grünen und die BI Lüchow-Dannenberg verbreiten — so der „Weser-Kurier“ vom 22. August 1985 — „bodenlosen Unsinn“, ihre Vorwürfe gegen das Spudok-System sind — so zitiert die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ Herrn Benke — „hirnrissig und schwachsinnig“ usw. Ich kann noch eine Reihe weiterer Zitate anführen.

Diese Haltung des Ministeriums gegenüber Kritik und Fragen wird legitimiert mit einer Erklärung des Datenschutzbeauftragten, aus der Herr Fischer hier dankenswerterweise bereits einiges zitiert hat. Es ist nämlich nicht so, wie Herr Benke behauptet hat, daß dieser Einsatz unproblematisch sei.

Ich zitiere noch einmal die „Neue Osnabrücker Zeitung“. Selbige hat ausgeführt — Zitat von Herrn Tebarth —: „Arbeit mit Spudok-Dateien ist keineswegs unproblematisch; schlechthin unproblematisch sei der Einsatz aus datenrechtlicher Sicht nicht.“

In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 24. August war zu lesen:

„Der Datenschutzbeauftragte forderte Landtag und Landesregierung auf, bei der Novellierung des Polizeirechts und der Strafprozeßordnung beschleunigt möglichst bald präzise Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Spudok-Systemen zu schaffen. Tebarth sagte, das Bundesverfassungsgericht habe dem Gesetzgeber im Volkszählungsurteil dafür eine gewisse Frist eingeräumt. Nach Verstreichen dieser Frist würde er den Ein-

satz von Spudok-Systemen als rechtswidrig bezeichnen.“

Meine Damen und Herren, Sie versuchen, diese Äußerungen des Herrn Tebarth wegzureden. Deshalb können Sie sich anschließend schlecht hinstellen und so tun, als wenn Sie die treuesten Getreuen des Herrn Datenschutzbeauftragten wären. Das steht Ihnen zuletzt an.

(Beifall bei den Grünen. — Dehn [SPD]: Und was steht Ihnen an?)

Zum Schluß möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen.

(Hoch [SPD]: Sagen Sie endlich einmal, was Sie wollen!)

Ist es denn nicht so, daß erst auf Initiative von Herrn Tebarth, der wieder einmal nachträglich benachrichtigt worden ist, einige hundert Personendaten gelöscht worden sind? Weswegen waren die denn gespeichert?

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Hätten die nicht gelöscht werden sollen?)

Ist es, so frage ich, glaubwürdig zu behaupten, es seien nur Daten von Personen, bei denen konkreter Tatverdacht vorgelegen habe, oder Daten von Zeugen und Hinweisgebern — das ist genau der Punkt, den Herr Tebarth für legal erklärt hat — gespeichert worden,

(Sehrt [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

wenn bei über 2000 Leuten schließlich nur gegen 15 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden?

(Sehrt [CDU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Was ist mit den anderen 1985 erfaßten Bürgern? Treten die alle — ich nenne z. B. den hessischen Landtagsabgeordneten Jakob, Frau Fritzen usw. — vor Gericht als Zeugen auf? Ich will Ihnen meine Antwort auf diese Fragen geben. Wenn schon nicht gezielt und mit Absicht die Protestszene im Wendland ausgeschnüffelt werden sollte,

(Grill [CDU]: Ach Gott, ach Gott! — Thole [CDU]: Was heißt: „ausgeschnüffelt“? — Menges [CDU]: Da schlägt man doch die Hände über dem Kopf zusammen!)

so geschah doch zumindest eins: Es wurden Daten auf Vorrat gesammelt, „nur in der Hoffnung,“ — um Herrn Benda zu zitieren — „man könne sie möglicherweise in der Zukunft irgendwie einmal für nützliche Zwecke verwenden“. Dies ist — so Herr Benda; da stimme ich ihm zu — unzulässig, und deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht.

(Beifall bei den Grünen. — Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Trittin. — Wie sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. — Herr Minister, Sie wollen zum Abschluß noch das Wort nehmen.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn wir uns über wichtige rechtsstaatliche Fragen unterhalten, sollten wir dies mit dem gebotenen Ernst tun und nicht Pappkameraden aufbauen oder Behauptungen aufstellen, die durch nichts zu begründen sind.

Herr Trittin, Sie haben zum Schluß Ihrer Rede den ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Benda zitiert, der gesagt hat, daß es verboten ist, Daten auf künftigen Bedarf hin zu speichern, um später einmal davon Gebrauch machen zu können. Unmittelbar daran schließen Sie die Behauptung an, die Polizei habe dieses in dem genannten Fall getan. Woher nehmen Sie denn eigentlich die Berechtigung zu einem solchen Vorwurf?

(Frau Schuran [Grüne]: Aus den Computerauszügen! — Zuruf von Trittin [Grüne].)

— Darf ich vielleicht einmal zu Ende reden? Sie können ja hinterher noch reden. Sie wollen mich doch wohl hören, oder nicht?

(Frau Schuran [Grüne]: Das Recht haben Sie nur!)

— Ich habe auch das Recht. Das hat mir der Präsident gegeben, Frau Schuran. Das müssen Sie schon mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe vorhin gesagt, diese Daten werden nur zur Verfolgung von Straftaten gespeichert; das heißt, die Rechtsgrundlage liegt in diesem Fall ausschließlich in der Strafprozeßordnung und sonst nirgendwo. Diese Daten werden nur im Rahmen dieser Strafverfahren gebraucht. Sie werden für die Staatsanwaltschaft und für das Gericht bereitgehalten, bis diese Prozesse abgeschlossen sind. Wenn die Prozesse abgeschlossen sind, werden alle diese Daten gelöscht werden. Damit erübrigt sich die Frage, ob sie später für andere Dinge gebraucht werden können. Sie können es nicht!

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Wer etwas anderes sagt, verunsichert die Bevölkerung und will die Polizei in ihrer Gesamtstruktur verunsichern.

(Beifall bei der CDU.)

Trittin

Damit habe ich auch die Frage von Herrn Waike beantwortet — ich sehe ihn jetzt nicht, aber das ist auch egal; ich sage das an das Haus. Es sind keine Daten auf Vorrat gespeichert. Der Vorwurf, die Landesregierung hätte in der Zwischenzeit bereichsspezifische Lösungen einbringen müssen, geht fehl, weil hier allein die Strafprozeßordnung zur Diskussion steht. Ich habe vorhin schon gesagt, es ist eine enorm schwierige Angelegenheit, die Strafprozeßordnung zu ändern. Das dauert eine Zeitlang. Das Bundesverfassungsgericht hat in anderen Urteilen klar ausgesprochen, daß während einer Übergangszeit die vorhandenen Rechtsgrundlagen rechtsbeständig sind. Weil dem so ist, hat auch der Datenschutzbeauftragte nach Prüfung der Einzelheiten dieses Falles festgestellt, daß diese Spudok-Daterei rechtmäßig ist.

Es ist auch nicht wahr, daß etwa auf Veranlassung des Datenschutzbeauftragten eingespeicherte Daten wieder hinausgeflogen wären. Er hat sogar das Protokoll darüber, wie diese Daten hineingekommen und welche wieder hinausgekommen sind, nachträglich überprüfen können, so daß nach meiner Auffassung die Sachen völlig in Ordnung sind — bis auf den Auftrag an den Gesetzgeber, dafür zu sorgen, daß die Übergangsfrist möglichst schnell beendet wird. Das ist aber auch ein Appell an andere, in erster Linie an den Bundestag, die bereichsspezifischen Regelungen zu treffen.

Auch die Vorwürfe, die Herr Waike an uns gerichtet hat, gehen in der Sache völlig fehl.

(Dehn [SPD]: Alle?)

— Die meisten, gut. Ich bin ja immer bereit, mit Ihnen zu handeln. Die meisten, und zwar die entscheidenden Vorwürfe gehen fehl. Sie dienen dazu — das bitte ich Sie einmal zu überlegen —, die Polizei bei ihrer Arbeit zu verunsichern. Was soll denn eigentlich eine Sonderkommission, die eingesetzt wird, um Verbrechen zu bekämpfen, tun, wenn sie sich nicht der Mittel, die nach der Strafprozeßordnung, nämlich nach dem § 163, legitim sind, bedienen soll?

(Beifall bei der CDU.)

Soll die Polizei denn etwa sagen: Solange eine bereichsspezifische Regelung nach § 163 StPO fehlt, legen wir die Akten beiseite, lassen Anschläge — — —

(Dehn [SPD]: Dazu hat Herr Waike sich sehr eindeutig geäußert!)

— Ich spreche jetzt wieder zu Herrn Trittin.

(Dehn [SPD]: Na, dann ist das in Ordnung!)

Soll die Polizei in dieser Zeit die Akten beiseite legen und abwarten, was kommt? Nein, das will

auch das Bundesverfassungsgericht nicht. Insofern bitte ich Sie, die Behauptungen, die hier aufgestellt worden sind, noch einmal auf ihren Gehalt hin zu überprüfen.

Was in diesem Fall geschehen ist, ist rechtmäßig; da beißt keine Maus den Faden ab. Es ist kein Mensch wegen seiner Mitgliedschaft zu irgendeiner Kernkraftgegnervereinigung in diesen Computer hineingekommen, sondern nur dann, wenn ein Zusammenhang mit den Vergehen oder Verbrechen im Wendland festzustellen war. Dabei sind nicht alle erfaßten Personen Täter — Sie haben die hohe Zahl genannt —, sondern viele Beteiligte, viele Geschädigte, viele Zeugnisgeber, Hinweisgeber usw.

Sie haben gefragt, was mit diesen Daten passiert. Diejenigen Daten, die nicht für den Prozeß benötigt werden, werden gelöscht, und damit sind sie weg. Das ist die ganze Wahrheit von Spudok.

Ich kann nach wie vor sagen: Ich stehe dahinter. Die Sache ist rechtmäßig. Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten habe ich überhaupt nie bezweifelt, auch in einer anderen Sache nicht. Der Rechtsstreit mit dem Datenschutzbeauftragten geht nur darum, daß er gesagt hat, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde es jetzt Zeit, eine gesetzliche Regelung zu finden. Das habe ich zugegeben. Das ist meine feste Meinung, und wir bemühen uns, das auf unserem Weg so schnell wie möglich zu tun.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

(Trittin [Grüne]: Herr Präsident, ich wollte dem Herrn Minister eine Zwischenfrage stellen! Ich habe mich auch zweimal dazu gemeldet!)

— Ihre Handzeichen waren nicht sehr nachhaltig. Ich habe gedacht, das hätte sich erledigt. Aber wenn Sie noch bis zu zwei Minuten reden wollen, so erteile ich Ihnen das Wort. Die Debatte ist an sich wieder eröffnet.

(Trittin [Grüne]: Nein, ich wollte ihm nur eine Frage stellen!)

— Vielleicht gehen Sie dazu zu ihm hinüber und klären das so.

Wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuß für innere Ver-

waltung zur Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, der möge sein Handzeichen geben. — Danke. Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 33 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Bekämpfung der Ausbildungsnot in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4811

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung, zu der sich der Abgeordnete Kaiser gemeldet hat, kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Ich eröffne die erste Beratung. Die Vorlage wird vom Abgeordneten Kaiser eingebracht. Bitte schön!

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen erlebt einen traurigen Rekord. Am 30. September 1985 suchten noch 12 700 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Das sind 3 700 oder 40 % — ich wiederhole: 40 % — mehr als im Vorjahr.

(Dehn [SPD]: Böse, böse!)

Wenn man dann noch bedenkt, daß nach den Regeln der Statistik am Stichtag 30. September diejenigen nicht mehr mitgezählt werden, die noch berufsschulpflichtig sind, so wird das ganze Ausmaß der Entwicklung deutlich. Bundesweit sind derzeit rund 60 000 junge Menschen unversorgt, und auf Niedersachsen entfällt davon sage und schreibe ein Anteil von 21 %.

(Auditor [SPD]: Immer weit voraus!)

Wie in den Vorjahren sind die Mädchen und jungen Frauen besonders betroffen. Diese dramatische Entwicklung ist ein Skandal. Sie ist das Ergebnis einer verfehlten Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD. — Menges [CDU]: Das ist wirklich dummes Zeug!)

— Herr Abgeordneter — ich habe nicht gehört, wer diesen Zwischenruf gemacht hat —, das „dumme Zeug“ können Sie sich schenken. Reden Sie mal mit den 21 000, die noch vor vier Wochen krampfhaft gesucht haben.

(Beifall bei der SPD.)

Reden Sie mal mit den 20 000, die immer noch auf der Straße stehen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das Problem

haben wir im letzten Jahr doch auch bewältigt, oder?)

— Das haben Sie nicht bewältigt, Sie sehen es doch jetzt, daß Sie es nicht bewältigt haben.

(Dehn [SPD]: Sie sind solch ein Bewältiger! — Zurufe von der CDU.)

Das Schlimme ist, daß diese Entwicklung vorhersehbar war. Wir haben zuletzt im Juli in einer Aktuellen Stunde darauf hingewiesen. Damals wurden wir als Panikmacher diffamiert. Die Überschrift der Pressemitteilung des Kultusministers vom 10. Juli lautet: „Es gibt keine Ausbildungsnot in Niedersachsen.“

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Da hat er recht!)

Was ist denn das, was wir jetzt erleben? Das ist Ausbildungsnot, und zwar in hohem Maße!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich wiederhole den Vorwurf, den ich schon in der Aktuellen Stunde im Juli erhoben habe: Die Regierung wird ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen nicht gerecht, weil sie ihnen Bildungs- und Berufschancen verweigert.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Kultusminister Oschatz, Sie handeln nicht Ihrer Verantwortung entsprechend, Sie handeln verantwortungslos, weil Sie den Schulen durch die unbewältigte Ausbildungsnot eine Last aufbürden, von der sie sich selbst nicht befreien können. Diese Situation, diese Zukunftsängste, die die jungen Menschen zwangsläufig haben, wenn sich eine solche Entwicklung abzeichnet, belastet die Bildungsarbeit in der Schule in einer Weise, wie wir sie wirklich nicht verantworten können.

(Beifall bei der SPD.)

Es war im übrigen ein folgenschwerer Fehler — das zeigt sich jetzt, und wir werden das am Jahresende bzw. zu Anfang des nächsten Jahres noch deutlicher merken; die Maßnahmen werden ja üblicherweise doch nicht eher in Gang kommen —, daß sich diese Landesregierung Jahr für Jahr geweigert hat, brachliegende Ausbildungskapazitäten in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten entweder zu nutzen oder wenigstens verfügbar zu halten.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Warum war das ein Fehler?)

— Das war ein kapitaler Fehler, weil die Landesregierung diese brachliegenden Kapazitäten von der Bildfläche hat verschwinden lassen, ohne daß wir sie jetzt reaktivieren können. Dafür gibt es

Kaiser

reihenweise Beispiele, die haben wir hier schon diskutiert.

(Beifall bei der SPD.)

Die Bilanz ist schlecht. Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht — über den rede ich hier —, in dem wir 100 Millionen DM fordern. Diese Forderung haben wir schon gestellt — um das gleich klarzustellen —, bevor die Landesregierung zu Stuhle kam; nicht daß das nachher alles wieder gegengerechnet wird. Wir haben nicht nur 64 Millionen DM gefordert, die im Haushaltsplanentwurf für 1986 vorgesehen sind. Das reicht nach unserer Meinung nicht aus, um über die vorhandene und zu erwartende Platzkapazität hinaus rund 6000 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze schaffen zu können. Dazu müssen alle vorhandenen und wieder verfügbar zu machenden Kapazitäten genutzt werden: in Schulen, in Betrieben, in Bildungseinrichtungen, insbesondere der Gewerkschaften.

Wir fordern darüber hinaus von der Bundesregierung, daß sie das Benachteiligtenprogramm so ausgestaltet, daß mehr Ausbildungsplätze als bisher geplant angeboten werden können. Wir brauchen sie dringend. Diese Plätze müssen nach Lage der Dinge — ich habe den Anteil Niedersachsens an dieser dramatischen Entwicklung beschrieben — vorrangig nach Niedersachsen gehen.

(Beifall bei der SPD. — Wernstedt [SPD]: Richtig!)

Ich will mich in Anbetracht der Tageszeit und der zwangsläufig abnehmenden Resonanz bei uns allen nur auf wenige Punkte beschränken. Wir fordern im übrigen unter Bezugnahme auf den bereits in der Ausschußberatung befindlichen SPD-Antrag zu den Berufschancen der Mädchen noch einmal massive Anstrengungen, um ihnen eine Berufsausbildung mit Zukunftschancen zu ermöglichen. Es gibt Bereiche in diesem Lande, in denen die Entwicklung so dramatisch ist, daß selbst Ihre Parteifreunde ohne Rücksicht auf sonstige ideologische Vorbehalte massive staatliche Schritte fordern, damit die Mädchen ihre Chance bekommen. Ich denke hier zum Beispiel an den Bereich Emsland. Sie sollten dem endlich nachgeben.

Wir fordern Sie auf — das ist ein Punkt, über den ich Sie bitte, noch einmal trotz aller vorherigen Ankündigungen nachzudenken —, endlich über Ihren ideologischen Schatten zu springen und alle außerbetrieblichen Ausbildungsgänge, auch das Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen, so zu gestalten, daß die Maßnahmenteilnehmer Sozialversicherungsansprüche erwerben.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Forderung ist vor dem Hintergrund der Tatsache, daß gerade die Absolventen dieser Maßnahmen von der Arbeitsmarktsituation mindestens genauso arg betroffen sind wie die anderen Auszubildenden, wirklich unabweisbar. Ich schlage vor, daß Sie wenigstens das letzte Jahr der Maßnahmen nach dem APN so gestalten, daß es ein reguläres Ausbildungsverhältnis, eingetragen bei den Kammern, wird. Damit hätte — darauf kommt es vor allem an — der Absolvent für den Fall der anschließenden Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld. Bei gutem Willen aller Beteiligten — das gilt sowohl für die Politik als auch für die Kammern — ist eine solche Regelung machbar — in anderen Ländern ist sie schon machbar — und finanzierbar. Für ideologische Voreingenommenheiten ist vor dem Hintergrund der Situation kein Raum, wenn man ernsthaft und mit einiger Aussicht auf Erfolg das Problem bewältigen und den jungen Menschen tatsächlich helfen will.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Kaiser. — Das Wort hat Herr Minister Oschatz.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kaiser, diesen Entschließungsantrag hätte sich die SPD-Fraktion schenken können,

(Wernstedt [SPD]: Was? — Weiterer Zuruf von der SPD: Sehen Sie sich mal das Datum an! — Dehn [SPD]: Wissen Sie, was Sie sich schon alles hätten schenken können, Herr Kollege?)

— nun hören Sie doch zu! —

(Dehn [SPD]: Wir hören zu!)

denn er fordert die Landesregierung zu einer Reihe von Initiativen auf, die sie längst ergriffen hat.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Ich kann mich daher auf einige wenige Anmerkungen beschränken.

(Zuruf von Dehn [SPD].)

— Herr Dehn, ich wäre auch für Ihre Aufmerksamkeit dankbar!

(Dehn [SPD]: Ich habe Ihnen mein Ohr gegönnt! — Drape [CDU]: Wie großzügig! — Oh! bei der CDU.)

— Das freut mich. — Schon im Juli habe ich vor diesem Hohen Hause ausgeführt, daß es auch in diesem Jahr — das kann man nachlesen — erhebliche Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt gibt. Ich habe das klar und deutlich gesagt. Die uns mit dem Stichtag 30. September 1985 vorliegenden Zahlen weisen nun aus — das ist nicht zu bestreiten —, daß es 3 700 mehr noch nicht versorgte Bewerber für eine Lehrstelle gibt als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, d. h. insgesamt rund 12 700. Ich möchte gleich anfügen — damit wiederhole ich, was ich schon im Juli gesagt habe —, daß wir davon ausgehen können, daß erfahrungsgemäß nach dem 30. September 1985 noch Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Trotz dieser hohen Zahl von unversorgten Bewerbern verdient die Leistung der ausbildenden Wirtschaft,

(Wernstedt [SPD]: Das ist unbestritten!)

die schon zwei starke Jahrgänge zu bewältigen hat, nach wie vor auch in unserem Lande Anerkennung.

(Beifall bei der CDU. — Dehn [SPD]: Haben wir auch immer gesagt!)

— Es freut mich, daß Sie das so sehen. — Ich will jetzt — — —

(Zurufe von der SPD.)

— Ich komme doch noch zu unserer Tätigkeit.

(Dehn [SPD]: Zu Ihrer Untätigkeit kommen Sie noch!)

Die Zahlen für das Ausbildungsjahr 1985/86 weisen aus, daß die Industrie- und Handelskammern zur Zeit nach ihren Angaben 4 % mehr Ausbildungsverträge eingetragen haben als im Vorjahr. Von den Handwerkskammern liegen noch keine verbindlichen Angaben vor. Einen endgültigen Überblick werden wir daher erst zum Jahresende haben.

Ich habe in der Vergangenheit, in den letzten Wochen und Monaten, keine Möglichkeit gelassen, an Industrie und Handwerk zu appellieren, das vorjährige Angebot nach Möglichkeit noch zu übertreffen. Ich habe in den letzten Wochen hierzu eine Reihe von Gesprächen mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften geführt. Auch von dieser Stelle aus bitte ich die Ausbildungsbetriebe, in den kommenden Wochen und Monaten noch zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß in den letzten drei Monaten des Jahres 1984 noch mehr als 4 700 Verträge über eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen worden sind.

Bei der jetzigen Situation, die sich schon mit den Zahlen von Ende August abzeichnete, hat die Landesregierung allerdings unverzüglich gehandelt und, wie auch Ihnen bekannt ist, für das APN 1985 nicht nur den von Ihnen geforderten Betrag von 100 Millionen DM bereitgestellt, sondern weit darüber hinausgehend 160 Millionen DM im Haushaltsausschuß beantragt.

(Wernstedt [SPD]: Für drei Jahre!)

— Für drei Jahre. — Diese Mittel hat der Haushaltsausschuß bereits am 25. September vorzeitig freigegeben. — Jede längerfristige Ausbildung, die Sie jetzt anfinanzieren, müssen Sie über einen längeren Zeitraum finanzieren. Sie wollen doch wohl keine 300 Millionen DM beantragen? — Damit können nicht nur die von der SPD geforderten 6 000 Plätze finanziert werden, sondern, insgesamt gesehen, so viele, wie gegebenenfalls erforderlich werden sollten, um jedem unversorgten jungen Menschen nach dem bewährten Muster, das wir hier ja schon des öfteren erörtert haben, ein Ausbildungsangebot im APN machen zu können. Keinem Jugendlichen in Niedersachsen wird eine Ausbildung im APN wegen fehlender Mittel verwehrt werden.

Die Landesregierung hat die notwendigen organisatorischen und finanziellen Vorbereitungen getroffen, um mit dem APN '85 und dem Benachteiligtenprogramm des Bundes allen Jugendlichen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, eine gute Vorbereitung auf ihren Beruf zu ermöglichen. Der APN-Weg ist eine gute Vorbereitung für diese Jugendlichen auf ihren Beruf, die der Ausbildung im dualen System durchaus vergleichbar ist, was immer man hier in den letzten Wochen auch an Kritik angebracht hat. Man hätte daher erwarten können, daß die SPD ihren Entschließungsantrag nicht weiterverfolgt. Offensichtlich, Herr Kaiser, kommt es Ihnen aber wieder darauf an — Sie haben das in Ihrer Begründung ja noch einmal zum Ausdruck gebracht —, die von Ihnen favorisierte über- und außerbetriebliche Ausbildung immer wieder ins Spiel zu bringen. Wenn Sie nur das allein im Sinn haben, werden Sie den jungen Menschen nicht helfen. Allein eine praktische, realisierbare und nicht nur mit utopischen Zielsetzungen verbundene Maßnahme wie die unsere ist in der Lage, den jungen Menschen hier im Lande zu helfen.

(Kaiser [SPD]: Wollen Sie das Benachteiligtenprogramm einstellen? — Dr. Rohloff [Grüne]: Sie haben doch gesagt, Sie hätten alles im Griff!)

Die Landesregierung hat sich darüber hinaus bereits vor der Sommerpause beim Bund darum be-

Oschatz

müht, für Niedersachsen im erweiterten Benachteiligtenprogramm des Bundes zumindest das Vorjahreskontingent von 1500 Ausbildungsplätzen zu bekommen. Der Stand der parlamentarischen Beratungen für den Bundeshaushalt 1986 in den Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat und darüber hinaus Absprachen auf Ministerbene lassen erwarten, daß diese Bemühungen Erfolg haben werden und das APN '85 entlasten und flankieren können.

(Wernstedt [SPD]: Nicht entlasten, sondern ergänzen können! Das ist doch die Frage!)

— Ergänzen können.

Allein 1000 im erweiterten Benachteiligtenprogramm des Bundes geförderte Jugendliche bringen ca. 20 Millionen DM zusätzlich ins Land. Sie können sich ausrechnen, wieviel das bei 1500 sind.

Eine Nutzung von Ausbildungseinrichtungen in Konkurs gegangener oder stillgelegter Betriebe, wie Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern, erfolgt längst, und zwar mit Hilfe freier Träger, und wird auch weiterhin erfolgen. Es stimmt einfach nicht, daß wir hier brauchbare Kapazitäten hätten ungenutzt liegenlassen.

(Dehn [SPD]: Da kann ich mich aber gut erinnern: Springe!)

— Natürlich auf unserem Wege. Die Art und Weise, in der Sie Springe von Gewerkschaftsseite aus durchführen und finanzieren wollten, ist eine reine Utopie und hilft den jungen Menschen nicht. In keinem SPD-regierten Land versucht man, das Problem auf diese Weise zu lösen.

(Beifall bei der CDU. — Dehn [SPD]: Alles, was Sie nicht machen, ist Utopie, und wenn Sie es dann machen, war es Gottes Segen! — Döring [CDU]: Sie hätten sich glatt übernommen, Herr Dehn!)

— Herr Dehn, ich darf in diesem Zusammenhang — Sie sind ja hier in der Nähe beheimatet — auf die Hanomag-Lehrwerkstatt in Hannover und auch auf den dort befindlichen stillgelegten Betrieb hinweisen, der im APN '85 erstmals erhebliche Kapazitäten bereitstellen wird.

Berufsschulwerkstätten dagegen bringen für das APN '85 keine zusätzlichen Plätze, die für eine Vollausbildung ins Gewicht fallen könnten. Eine Vollausbildung von Hunderten oder gar von Tausenden Jugendlichen in den Berufsschulwerkstätten würde diese in unververtretbarer Weise in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben, insbesondere im Berufsgrundbildungsjahr, belasten und gefährden. Von Einzelfällen abgesehen, werden Be-

rufsschulwerkstätten für das APN '85 nicht in Anspruch genommen werden können.

Die SPD-Fraktion fordert von der Landesregierung darüber hinaus, die Ausbildungseinrichtungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit in das Ausbildungsplatzprogramm einzubeziehen. Ich darf Sie bitten, Ihren sicherlich nicht ganz unmaßgeblichen Einfluß beim DGB dahingehend geltend zu machen, daß dieser sich am APN beteiligt, der einzig wirklich realistischen und durchführbaren Maßnahme. Bisher ist er dazu aus den bekannten Gründen, die Sie eben auch wieder dargelegt haben, nicht bereit.

Nun noch einige Worte zum Ausbildungsverbund. Der dem Ausbildungsverbund zugrunde liegende Gedanke, mehrere, nur zum Teil ausbildungsfähige, sich aber insoweit ergänzende Betriebe zu einer gemeinsamen Ausbildung zusammenzuführen, klingt schön, ist aber in der Praxis nur sehr schwer zu verwirklichen.

Abschließend möchte ich auf folgendes hinweisen: Das von Ihnen immer wieder vorgeschlagene Programm zur Beschaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz ist nicht geeignet, die Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt wirksam zu beheben. Ich habe Ihnen das im Juli hier in aller Deutlichkeit dargelegt. In der Zwischenzeit haben sich auch keine neuen Erwägungen ergeben.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

Die Landesregierung ihrerseits hat gehandelt. Zur Zeit wird in meinem Hause auf Hochtouren gearbeitet und die Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung vorgenommen. Auch werden Verhandlungen mit den Trägern geführt, um das APN '85 dem Bedarf entsprechend auf die Schiene zu setzen. Wir werden die Jugendlichen in Niedersachsen nicht alleine lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, möchten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser beantworten?

Oschatz, Kultusminister:

Sehr gerne!

Kaiser (SPD):

Können Sie mir erklären, warum Sie auf der einen Seite sagen, daß außerbetriebliche Ausbildung nach unseren Vorstellungen nicht möglich sei, auf der anderen Seite aber mit völliger Selbstver-

ständigkeit das genauso konzipierte Benachteiligtenprogramm des Bundes anfordern und diese Plätze auch für gut halten?

Oschatz, Kultusminister:

Das Benachteiligtenprogramm des Bundes wird vom Bund finanziert. Wir werden natürlich versuchen, alle Mittel des Bundes, die er in diesem Programm ausgibt, ins Land zu holen. Sie wissen selbst, daß dies die teuerste Maßnahme ist. Wir werden nach dem Muster „Benachteiligtenprogramm“ — wenn wir mit den Steuergeldern verantwortlich umgehen wollen, also nicht in der Größenordnung, die wir nach den Grundsätzen des Benachteiligtenprogrammes brauchten — eine Vollversorgung derjenigen, die bei uns im Lande noch Ausbildungsplätze zuwege bringen können, sicherstellen. Das ist eine ganz einfache Geschichte. Das wissen Sie ganz genau.

(Zustimmung von Döring [CDU]. — Zurufe von Dr. Riege [SPD] und von Dehn [SPD].)

Alle Modelle, die zur Zeit erörtert werden — Hamburger Modell und dergleichen mehr; Sie haben das hier auch angesprochen, Herr Kaiser — ziehen nicht. Sie wissen, daß aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen eine Konstruktion derart, wie sie hier — — —

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

— Das ist keine Ideologie. Wir haben ja versucht, das zu eruieren. Wir haben intensive Gespräche mit der Arbeitsverwaltung geführt. Es gibt keinen juristischen und tatsächlichen Trick, um die APN-Teilnehmer in eine sozialversicherungsähnliche Position hineinzubekommen, ohne das Risiko einzugehen, dann volle Lehrlingsvergütungen zahlen zu müssen. Das kann man beim besten Willen nicht zuwege bringen. Wir wollen aber den jungen Menschen helfen und nicht mit geringeren Steuergeldern in einem nach Gewerkschaftsgrundsätzen ideologisch ordentlich ausgerichteten Programm weniger zustande bringen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit gleich noch einige Bemerkungen zu dem Problem der sozialen Absicherung machen, weil Sie, Herr Wernstedt, und auch noch einige andere sicherlich darauf zu sprechen kommen werden. Nur soviel: Sie kennen die Beschäftigungsinitiative der Landesregierung. Wir werden selbstverständlich — die Gespräche sind aufgenommen — sicherstellen, daß die Arbeitgeber darauf hingewiesen werden,

alle Möglichkeiten zu nutzen, auf der Basis dieser Beschäftigungsinitiative — Vorfinanzierung, Mitfinanzierung — auch APN-Absolventen zu berücksichtigen. Im übrigen haben wir uns bei den anstehenden Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes auf Bundesebene sofort in Bewegung gesetzt. Nach den bisherigen Koalitionsabsprachen, die jetzt auch Eingang in das Gesetzgebungsverfahren gefunden haben, haben wir erreichen können, daß die APN-Absolventen — also Absolventen berufsqualifizierender schulischer Bildungsgänge — in Zukunft in die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung einbezogen werden, was bisher nicht möglich war, und zwar unter Zahlung eines ebenfalls erhöhten Unterhaltsgeldes und auch unter Zahlung eines Teilzeitunterhaltsgeldes, wenn neben der Halbtagsbeschäftigung Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung besucht werden. Das ist immerhin eine erhebliche Verbesserung.

Vor einigen Tagen habe ich bei meinem Besuch einer APN-Fortbildungsmaßnahme in Verden feststellen können, daß eine ganze Reihe derjenigen, die sich dort — zum Teil mit Abitur und mittlerer Reife — im Rahmen des APN eine Bürokaufmannsausbildung mitgeben lassen, nach ihren Aussagen diese Ausbildung bzw. berufliche Grundqualifikation sowieso angestrebt haben, um sich weiterbilden zu lassen.

(Zuruf von der SPD.)

— Ich verallgemeinere das auch nicht, aber eine ganze Reihe von jungen Menschen, Herr Kaiser, wird in die Lage versetzt, sich durch eine ihnen sonst nicht mögliche berufliche Grundbildung überhaupt weiterqualifizierenden Maßnahmen unterziehen zu können. Insofern ist das APN durchaus die vernünftigste Maßnahme, um mit den Mitteln, die das Land Niedersachsen nun einmal hat, in einer vernünftigen Machart und mit einer ausreichenden Qualität zu helfen. Ich hielte es für unrealistisch, eine Durchbrechung des dualen Systems durch eine überbetriebliche Ausbildung, die hinsichtlich des finanziellen Aufwandes utopisch ist, in Ihrem Sinne in die Wege zu leiten.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Herr Kollege Kaiser, es ist Ihnen mit Ihrer Zwischenfrage gelungen, den Beitrag des Herrn Kultusministers nicht unerheblich ausführlicher ausfallen zu lassen.

(Dehn [SPD]: Zumindest zu verlängern!)

Präsident

Nunmehr hat der Abgeordnete Matthes für die Fraktion der Grünen das Wort. — Bei dieser Gelegenheit teile ich mit, daß uns die Fraktion der SPD hat wissen lassen, daß sie den Antrag unter Tagesordnungspunkt 37 — Oldenburgische Landesbank — von der Tagesordnung abgesetzt zu sehen wünscht, und gebeten hat, den Antrag unter Verzicht auf die erste Beratung an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Bitte schön, Herr Kollege Matthes!

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder beglückt uns die SPD mit diesem oder einem ähnlichen Antrag.

(Kaiser [SPD]: So glücklich sind wir darüber gar nicht!)

Diese Tatsache selbst will ich gar nicht kritisieren, sondern hervorheben, zeigt sie doch, daß die Situation auf dem Ausbildungssektor nicht nur unverändert ist, sondern daß sie sich trotz der Appelle der Landesregierung erheblich schlimmer darstellt als je zuvor. Wir haben darauf schon jüngst in einer Presseerklärung hingewiesen, als der Kultusminister wieder einmal das Defizit an Ausbildungsplätzen statistisch herunterrechnen wollte. Jetzt hat er das dankenswerterweise doch noch erheblich korrigieren müssen.

Weil die Entwicklung absehbar war, hat die Fraktion der Grünen in der letzten Sitzung vor der Sommerpause den Entwurf zu einem Niedersächsischen Berufsbildungsgesetz eingebracht. Wie Sie sich erinnern werden, meine Damen und Herren, war ein Kernpunkt die Erhebung einer Ausbildungsabgabe, die die Betriebe zahlen sollen, die zwar nach ausgebildeten Kräften nachfragen, die aber nicht ausbilden können oder wollen. Wer ausbildet, soll das sogar noch finanziell vergütet bekommen. Auch das ist eigentlich eine alte Forderung, die sie zwar im Land erhebt, aber hier meist nicht konkretisiert.

Dieser Antrag der Grünen brachte nun die SPD in Schwierigkeiten.

(Ach! bei der SPD. — Dehn [SPD]: Überschätzt euch mal nicht!)

Daher hat sie sich in der ersten Lesung sehr dagegen ausgesprochen und das weniger aus sachlichen Erwägungen. Sie hat das vielmehr getan, um heute diesen Antrag vorlegen zu können. Der deklamatorische Anstrich ist diesem Antrag ins Gesicht geschrieben. Zu den einzelnen Punkten sei nur angemerkt, daß sie zum Teil unpräzise for-

muliert und zum Teil gar nicht ohne weiteres durchführbar sind.

Punkt 1 ist ein Appell im Grunde von der gleichen Qualität wie die Appelle, die die Landesregierung immer wieder ausspricht, relativ unverbindlich und wenig genau.

Punkt 2. Die SPD möge doch bitte schön einmal zeigen, wo Werkstattkapazitäten ungenutzt sind. Zu dem Vorschlag, den Schichtbetrieb einzuführen — das steht in der Klammer dahinter —, bleibt nur zu fragen: Wollen Sie allen Ernstes alle sozialen Errungenschaften wieder abbauen, selbst den Rest an Jugendarbeitsschutz, der noch verblieben ist? Das fordert ausgerechnet die SPD, die sich für diese Dinge eingesetzt hat? Schichtbetrieb ist gesundheitsschädlich. Das wissen Sie. Warum wollen Sie das nun ausgerechnet auf die Jugend anwenden?

(Zurufe von der SPD.)

— Lassen Sie mich bitte eben ausreden. — Das, was Sie unter Punkt 3 fordern, ist doch etwas makaber. Das ist — ich möchte es einmal bescheiden so nennen — wirtschaftliche Leichenfledderei. Wenn man das einmal zu Ende denkt, heißt das doch: mehr Ausbildung durch mehr Konkurse.

Mit Ihrer Forderung unter Punkt 4 machen Sie sich mit den antigewerkschaftlichen Kräften in CDU und FDP gemein. Das besagt doch nichts anderes, als daß Sie den Gewerkschaften vorwerfen,

(Auditor [SPD]: Haben Sie Tausendundeine Nacht gelesen?)

daß sie nicht in dem möglichen Umfang ausbilden, sondern mauern. Auch dieser Vorschlag ist nicht praktikabel, weil ich nicht sehe, welche Gewerkschaften denn tatsächlich Werkstätten betreiben. Weder die GEW noch die GdED noch die ÖTV noch die GdP noch die Gewerkschaft Druck und Papier tun das. Im Ernst, lesen Sie einmal die Presseerklärung des DGB-Landesbezirks Niedersachsen vom 12. September dieses Jahres. Da finden Sie zum Teil erheblich bessere Vorschläge, unter anderem die Forderung nach einer Berufsausbildungsabgabe, die wir aufgegriffen haben. Wörtlich heißt es dort: Wer nicht ausbildet, soll zahlen. — Nehmen Sie das doch auch in Ihren Antrag auf, oder vergessen Sie Ihren Antrag und unterstützen Sie unseren.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

Lassen Sie mich als Nachtrag noch von einer kleinen Merkwürdigkeit berichten. In Göttingen hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag der AGIL abgelehnt, in dem die AGIL forderte, 250 000 DM

für ein kommunal unterstütztes Ausbildungszentrum bereitzustellen.

(Auditor [SPD]: Wer ist „AGIL“?)

Warum mauern Sie, wenn es zum Konkreten kommt, und warum dann hier, wo Sie wissen, daß Sie kaum eine Mehrheit dafür bekommen, diese deklamatorischen Anträge? — Vielen Dank fürs Zuhören, auch wenn es schwerfällt.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Matthes. — Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein bißchen ärgert mich der Antrag der Sozialdemokraten, und zwar einfach deshalb, weil Sie als Fraktion es der Landesregierung so verdammt einfach machen, sich selbst darzustellen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Nun muß ich Ihnen natürlich zugestehen, daß Sie das Erstgeburtsrecht haben; das ist keine Frage, Herr Wernstedt. Das sage ich, weil Sie so erschrocken hochschauen.

(Auditor [SPD]: Jetzt stellen Sie sich erst einmal selbst dar!)

Die Landesregierung feiert sich aber seit einigen Wochen schon mit den 160 Millionen DM,

(Jahn [CDU] und Dr. Stratmann [CDU]: Zu Recht!)

und Sie haben nicht die Souveränität, Ihren Antrag wieder zurückzuziehen. Wenn Sie das aber täten, hätten Sie in dieser nachmittäglichen Stunde wenigstens einen positiven Effekt erzielt, auch nach draußen hin, indem Sie einfach bestimmte gute Dinge anerkennen. Daß Sie es aber der Landesregierung, die Sie ja ablösen wollen — wir wollen das im Prinzip, mit dieser Struktur, ja auch —,

(Zustimmung von Hirche [FDP] — Jahn [CDU]: Heu! Das geht aber zu weit, Herr Hirche!)

so einfach machen, ist für mich als Mitglied einer Oppositionsfraktion einfach ärgerlich.

Ich komme zu einem anderen Punkt. Es erstaunt mich ein bißchen, daß Sie als SPD das nicht aufgenommen haben. Sie kennen doch auch zum Teil die neuen Zahlen, die auf Bundesebene gehandelt werden. Ich habe gerade in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von heute, die mir

der Kollege Küpker zur Verfügung gestellt hatte, einen Kommentar gelesen, in dem u. a. festgehalten wird, daß es wieder einen neuen Lehrstellenrekord gebe, und zwar 730 000 angebotene Lehrstellen und 710 000 abgeschlossene Verträge. Jetzt müßte man sich einmal fragen, warum es so ist, daß wir einen neuen Lehrstellenrekord haben, daß es in Baden-Württemberg ein Lehrstellenüberangebot gibt und daß in Niedersachsen ein unglaubliches Defizit besteht.

(Zustimmung bei der FDP.)

Herr Kaiser, damit kommen wir nicht in die Debatte von Anträgen der Art, wie Sie wieder einen eingebracht haben, hinein, sondern damit kommen wir in die Debatte um Strukturpolitik und Wirtschaftspolitik in diesem Lande hinein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Stauske [CDU].)

Warum Sie nicht in dieser Stoßrichtung arbeiten und warum Sie immer wieder diese Rituale bringen, obwohl Sie die Antworten doch schon alle kennen,

(Wernstedt [SPD]: Weil das in dieser Lage nicht hilft! — Unruhe)

das verstehe ich nicht, Herr Wernstedt, und das ärgert mich, weil ich natürlich hoffe, daß auch die SPD als Oppositionsfraktion mithilft, einmal deutlich zu machen, welche Defizite sich hier im Lande auf tun.

(Wernstedt [SPD]: Das ist richtig! — Stauske [CDU]: Das haben sie selber mitverschuldet; das ist der Punkt!)

Wir haben ja heute morgen schon über neue Technologien debattiert, aber auch schon an anderer Stelle, auch im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt. In diesen Bereich gehört an sich die Debatte über die Ausbildungsplätze hinein.

(Beifall bei der FDP. — Dehn [SPD]: Das können wir gar nicht oft genug diskutieren! — Zurufe.)

— Wir werden zu dieser konkreten Sache nicht viel sagen können, Herr Wernstedt.

(Zuruf von der SPD: Dann lassen Sie es doch! — Dehn [SPD]: Das habe ich vermutet! — Zurufe.)

— Ach, Herr Dehn, Sie wissen doch auch ganz genau, daß man eine Politik, die jahrelang bestimmte Strukturen gezeigt hat,

(Auditor [SPD]: Die wollen Sie doch mitmachen im nächsten Jahr!)

— ja, wir wollen sie verbessern; das ist doch klar! — die entsprechenden Folgewirkungen zeigt,

Hildebrandt

nun nicht innerhalb eines Herbstes in eine neue Fahrbahn bringen kann. Man kann nur neue Anschlüsse bringen. Damit will ich sagen, daß Sie als SPD und auch die Landesregierung im Prinzip im Augenblick nur eine Klempnerfunktion haben können, indem ganz bestimmte Programme zusätzlich aufgelegt werden.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Mit der Struktur des APN kann man wegen der ungelösten Sozialversicherungsfrage natürlich nicht zufrieden sein. Wir begrüßen, daß es unseren Parteifreunden in Bonn z. B. gelungen ist, die Bundesregierung von ihrem ursprünglichen Vorhaben, den Umfang des Benachteiligtenprogramms auf die Hälfte zu kürzen, nämlich von 8 000 auf 4 000, abzubringen.

(Beifall bei der FDP. — Hirche [FDP]: Genau! — Zurufe von der SPD.)

— Natürlich.

(Kaiser [SPD]: Nichts als fromme Wünsche! — Unruhe.)

— Ach, Herr Kaiser, da sind Sie über den Stand nicht informiert.

Herr Kaiser, eines ist erkennbar geworden — der Kultusminister hat das auch schon richtig angesprochen —, daß Sie nämlich versuchen, über den Weg der überbetrieblichen Ausbildungsstätten eine langfristige Strategie zu fahren, d. h. letzten Endes doch das duale System durch langfristiges Festschreiben von neuen Strukturen auszuhebeln. Das werden wir natürlich nicht mitmachen.

(Hirche [FDP]: Auf keinen Fall werden wir das mitmachen!)

Ich bedaure etwas, daß der Kultusminister die Frage der Ausbildungsverbände relativ lax abgehandelt hat, so als theoretisches Spiel. In der Tat, Herr Minister, gibt es Beispiele, da funktioniert das.

(Zuruf.)

— Ich weiß, aber ich gestehe Ihnen zu, daß der Organisationsaufwand größer ist; aber den Vorteil, der damit verbunden ist, nämlich daß dort die Ausbildung im Gegensatz zu den Ausbildungsprogrammen praxisorientierter ist, weil sie sich ja in den Betrieben vollzieht, sollte man, glaube ich, höherwertig sehen.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Deshalb würde ich es begrüßen, wenn Sie Ihre Haltung aufgäben.

Zum Abschluß will ich noch sagen: Es ist keine gute Situation, in der wir uns befinden. Ich habe angedeutet, worin die eigentlichen Probleme lie-

gen, nämlich in der Wirtschafts- und Strukturpolitik dieses Landes. Dies werden wir kurzfristig nicht beheben können. Wir werden natürlich bereit sein, die Landesregierung in ihrer jetzigen Politik zu unterstützen, in der sie zumindest versucht, die Defizite, die vorhanden sind, durch Programme zu heilen bzw. die größten Probleme etwas zu mildern.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Hildebrandt. Mir liegen jetzt noch die Wortmeldungen der Abgeordneten Wernstedt und Stauske vor. Beide möchten gerne als letzter reden. Das ist technisch nicht möglich.

(Heiterkeit.)

Da es sich um einen SPD-Antrag handelt, gebe ich dem Abgeordneten Stauske das Wort.

(Wernstedt [SPD]: Sie können ja nicht beide zugleich hinaufgehen! — Stock [CDU]: Das ginge auch: einer oben, einer unten!)

Stauske (CDU):

— Der Kollege Stock hat gesagt, das ginge auch, Herr Wernstedt. Aber bleiben wir lieber in der vom Präsidenten vorgesehenen Schlachtordnung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich greife den Satz des Kultusministers noch einmal auf, der lautete: Diesen Entschließungsantrag hätte sich die SPD-Fraktion schenken können, weil die Forderungen, die dort gestellt werden, schon längst übererfüllt sind, die Sozialdemokraten also wieder einmal nachhinken.

Herr Kollege Kaiser, auch so dramatische Formulierungen, auch so überzogene Formulierungen, wie Sie sie gebraucht haben, Vokabeln wie „trauriger Rekord“ können nicht über diese Tatsache hinwegtäuschen.

Ich darf Ihnen einmal ganz kurz ins Gedächtnis rufen: 1982 sagte Herr Wernstedt von dieser Stelle aus: „Es ist nicht zu schaffen, daß all diejenigen jungen Leute in ein Ausbildungsverhältnis hineinkommen, die hinein wollen, weil die Abganzahlen zu hoch sind.“

(Wernstedt [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Im Jahre 1983 sprach Herr Kaiser davon, daß die Situation „dramatisch“ sei, und im Jahre 1984 war die Rede von „skandalösen“ Verhältnissen, wie ich noch einmal nachgelesen habe.

Meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, in diesen drei Jahren sind in

Niedersachsen über 95 % aller ausbildungswilligen Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis hineingekommen. Das muß man ganz einfach einmal nüchtern sehen.

(Wernstedt [SPD]: Nein, sie sind doch in den Schulen geblieben; das ist doch der Trick dabei!)

— Fangen Sie doch nicht diese Haarspalterei mit mir an, Herr Wernstedt! Sie wissen doch ganz genau, daß sich diejenigen, die zum Beispiel im BGJ sind, im Grunde genommen nicht in einer Parkschleife befinden. Das ist ein Jahr von den drei Jahren ihrer Ausbildung, die sie in der Regel haben. Das ist ein Bestandteil ihrer Ausbildung. Kommen Sie doch nicht mit diesen alten Kamellen! Damit helfen Sie uns doch gar nicht weiter. Und vor allen Dingen helfen Sie damit den Jugendlichen nicht weiter.

(Wernstedt [SPD]: Dann kommt die nächste Warteschleife! Das, was Sie nicht versorgen können, geht in Vollzeitschulen; das ist doch eine Tatsache!)

Das Ergebnis von 1984 war, daß die von den Sozialdemokraten prognostizierte Ausbildungskatastrophe nicht eingetreten ist. Im Gegenteil, am 30. September 1984 waren noch sage und schreibe 1 200 betriebliche Ausbildungsplätze und dazu 1 500 Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen, also summa summarum 2 700 Ausbildungsplätze in Niedersachsen, nicht besetzt.

(Zuruf von der SPD: Wer sagt denn das?)

Ich sage noch einmal: Im Jahre 1984 haben über 95 % aller Jugendlichen einen Ausbildungsplatz finden können. Im übrigen gebe ich in diesem Zusammenhang den Hinweis auf das APN. Nehmen doch bitte auch einmal die Sozialdemokraten zur Kenntnis, daß inzwischen im Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen über 25 Berufe angeboten werden! Das ist nicht nur eine Einbahnstraße. Über 25 kaufmännische, gewerbliche und sonstige Berufe werden angeboten, und in diesem Jahr, so ist es zumindest aus den Planungen zu erkennen, kommen noch weitere hinzu. Das ist also kein Billigangebot oder etwas ähnliches, sondern hier werden konkrete Ausbildungen vermittelt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang etwas zu der Nachfrage sagen. Wenn Sie sich einmal der Aufgabe unterziehen und die Nachfrage nach Ausbildung genau untersuchen, dann stellen Sie beispielsweise fest, daß in Niedersachsen zum 31. August von den seinerzeit 21 000 nachfragenden Jugendlichen allein 8 000 nach Büroberufen und

nach kaufmännischen Berufen gefragt haben. Insofern muß man hier doch auch einmal den Hinweis darauf geben, daß es eine Nachfrage nach gewissen Berufen gibt, die gerade durch das APN befriedigt werden kann.

In diesem Zusammenhang — ich will es kurz machen — sei mir der Hinweis auf die Presseverlautbarung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erlaubt, in der sehr deutlich gesagt worden ist, daß die Nachfrage in diesen Berufsbereichen sehr hoch ist.

Im übrigen vielleicht auch einmal einen Hinweis, den die Sozialdemokraten zur Kenntnis nehmen sollten: Die Landesregierung hat seit 1976 insgesamt rund 485 Millionen DM für Sondermaßnahmen gegen Ausbildungsplatzmangel und Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt und damit zusätzliche und sichernde Maßnahmen in der beruflichen Bildung gefördert.

(Wernstedt [SPD]: Nicht die Landesregierung!)

— Herr Wernstedt, es gibt kein anderes Bundesland, das eine vergleichbare Leistung erbracht hat!

(Wernstedt [SPD]: Das bestreite ich doch gar nicht! — Dehn [SPD]: Wer hat das denn beschlossen, der Landtag oder die Landesregierung?)

Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, Sie möchten weiterhin außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt wissen, weil — so ist es in der Begründung zu lesen — die Ausbildungsnot in Niedersachsen so wirksam bekämpft werden könne, dann will ich Ihnen einmal die neuesten Zahlen — 30. September — aus Nordrhein-Westfalen vorlesen.

(Wernstedt [SPD]: Wir sind hier nicht in Nordrhein-Westfalen!)

— Da regiert Ihre Partei aber seit vielen Jahren; das wollen wir ja nicht ganz unterschlagen. Dort hatten wir am 30. September 20 091 unversorgte Nachfrager.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

— Lieber Herr Kollege Kaiser, das sind 33 % aller Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausbildung nachfragen. Sie haben hier die Zahlen aus Niedersachsen zitiert. Nehmen Sie mal die Zahlen aus den Gebieten im übrigen Bundesgebiet zur Kenntnis, wo Sie die Chance haben, es besser zu machen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich auch folgendes sagen: Gerade in Nordrhein-Westfalen hat man das System der außerbetrieblichen Aus-

Stauske

bildung sehr hochgehalten. Mit welchem Ergebnis? — Mitnahmeeffekte, weiter nichts! 20 000 Jugendliche suchen in Nordrhein-Westfalen ein Ausbildungsverhältnis, und dort ist das Problem nicht lösbar.

Damit sind wir gleich beim nächsten sozialdemokratisch regierten Land. Das ist vielleicht auch geeignet, um die Klassifizierung dessen, was APN aus der Sicht der anderen Bundesländer bedeutet, deutlich zu unterstreichen. Ich zitiere aus dem Antrag der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion in Bremen:

„Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, in Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen sicherzustellen, daß das Land Niedersachsen im Rahmen seines Ausbildungsplatzprogramms Plätze im Umland für bremische Bewerber zur Verfügung stellt.“

(Dr. Riege [SPD]: Das ist doch klar!)

Meine Damen und Herren! Im gleichen Atemzug bietet auch die Bremer SPD-Regierung Ausbildungsprogramme an, aber zu schlechteren Konditionen. Im ersten Jahr bekommen die Auszubildenden gar nichts, im zweiten Jahr 150 bzw. 200 DM.

(Zurufe von Wernstedt [SPD] und Dr. Riege [SPD].)

Und mit der Sozialversicherung halten es die Bremer Sozialdemokraten überhaupt nicht. Das muß Ihnen einmal in dieser Deutlichkeit von dieser Stelle aus gesagt werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist alles Theorie!)

— Nein, das ist gar nicht theoretisch, das ist grausame Praxis! Sie müssen sich daran gewöhnen, daß wir das überprüfen, was Sie draußen wirklich tun, wenn es darum geht, Leistungen für die junge Generation zu erbringen.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Sie sagen hier,

(Zuruf von Dehn [SPD])

daß die Landesregierung und die Arbeitgeber in der Verantwortung sind, und Sie vergessen dabei die Gewerkschaften — natürlich, wie könnte es bei Ihnen anders sein? —, die ebenfalls für die Ausbildungsnot einzustehen und eine Leistung dafür zu erbringen haben. Herr Wernstedt, vielleicht zergeht es Ihnen ein bißchen auf der Zunge, daß die Gewerkschaften nicht die Gewerkschaften sind, sondern höchstens der DGB. Wir fordern den DGB auch von dieser Stelle aus — der Kultusminister hat das auch schon gemacht — im Interesse der jungen Leute dazu auf, seinen Widerstand gegen das APN Niedersachsen aufzugeben. Das ist

auch eine Form der sozialen Verpflichtung, die die Gewerkschaften als Tarifpartner haben. Ich will das ganz bewußt an dieser Stelle hier einmal so ausdrücken.

Zusammengefaßt läßt sich sagen: Diesen Antrag hätten Sie sich wirklich schenken können.

(Auditor [SPD]: Und Sie sich Ihre Rede, Herr Stauske! — Graeber [SPD]: Wir laden sie gerne ein, unsere Bildungsmaßnahmen einmal kennenzulernen!)

— Genau das ist der Punkt! Ich danke Ihnen! Sie haben hier nämlich eine Pflichtübung gemacht. Wenn Sie in das Wahlprogramm der SPD hineinschauen, dann finden Sie dort genau die Überlegungen, die Sie hier in den Entschließungsantrag aufgenommen haben. Das sollte wohl ein Probeauf sein. Sie haben nur einen Punkt vergessen, es fehlt nämlich Ihre Forderung nach einer Berufsbildungsabgabe.

(Zurufe von der SPD.).

Die haben Sie in Ihrem Antrag nicht erwähnt. Ich schließe mich der Auffassung des Kollegen Hirche an, daß Sie im Grunde eine Änderung des Systems wollen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Dehn [SPD] — Unruhe. — Weitere Zurufe.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Stauske. — Das Wort hat der Abgeordnete Wernstedt für die SPD-Fraktion.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie schwer es ist, das, was von der anderen Seite beantragt worden ist, auch wirklich zu verstehen. Sowohl der Kultusminister als auch die CDU-Fraktion haben gar nicht verstanden, was dieser Antrag wirklich sagt. Er sagt: Wir wollen 100 Millionen DM für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei bestimmten Trägern und unter bestimmten Bedingungen einsetzen. Aus der Begründung unseres Antrages ersehen Sie, daß wir zwar unsere kritische Einstellung gegenüber dem APN beibehalten — ich erwähne nur fehlende Sozialversicherung, fehlende Arbeitslosenversicherung —, daß wir aber voraussetzen, daß dieses Programm schon läuft. Nach unserer Vorstellung ist es dann, wenn man allen Jugendlichen in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz verschaffen will, notwendig,

brachliegende Kapazitäten, die es gibt, zu mobilisieren.

(Beifall bei der SPD.)

Um diese brachliegenden Kapazitäten geht es. Es ist schon erstaunlich, daß Herr Oschatz die Zahl von 12 700 nicht versorgter Jugendlicher, die vor vier Tagen ermittelt worden ist, zugibt. Er hat die Zahl im Gegensatz zu den Debatten der letzten Jahre auch nicht auf Null heruntergerechnet.

Im übrigen stimmt die Behauptung, daß im vorigen Jahr alle Jugendlichen untergekommen seien, nicht. Sie können sich beim Arbeitsamt erkundigen. 2 000 sind unversorgt geblieben, und zwar auch diejenigen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt hatten.

(Zuruf von Stock [CDU].)

Wir verlangen und erwarten, daß die Aussage „wegen fehlender Mittel wird niemandem ein Platz im Rahmen des APN verwehrt“ konkretisiert wird.

Nach Rückfrage bei einer Vielzahl von Trägern behaupten wir, daß es trotz der zusätzlichen Mittel nicht möglich sein wird, noch einmal 8 000 Plätze im Rahmen des APN zur Verfügung zu stellen. Weil das nicht möglich sein wird, haben wir gefordert, die außerbetriebliche Ausbildung — meinerwegen unter Abrechnung einiger Millionen DM — zu finanzieren. Das ist der einzige Weg, um in Niedersachsen so etwas wie eine vollständige Ausbildung für dieses Jahr zu garantieren.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist auch keine systemverändernde Maßnahme. Daß dies so dringend ist, haben Sie, Herr Oschatz, ja selber zugegeben, indem Sie in Bonn gefordert haben, daß das Benachteiligtenprogramm — das ist ja die Form, die wir fordern und verlangen; gar nichts weiter — für dieses Jahr zumindest aufrechterhalten wird.

Wenn dies ernstgemeint ist, dann muß das Benachteiligtenprogramm in Niedersachsen zusätzlich mit Mitteln aufgestockt werden. Wir freuen uns über jeden Pfennig, der zu diesem Zeck aus Bonn kommt.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist der eigentliche Punkt. Nichts anderes ist hier gefordert worden.

Der Hinweis der FDP, des Kultusministers und der CDU auf die Gewerkschaften ist ja schlicht heuchlerisch. Die Gewerkschaften bilden aus. Die Ausbildung im Rahmen des Benachteiligtenpro-

gramms und über „Arbeit und Leben“ zahlt sich hervorragend aus.

(Stock [CDU]: Sie beteiligen sich nicht am APN, das ist doch der Vorwurf!)

Wenn Sie zusätzlich noch einmal — das müssen Sie sagen — 8 000 APN-Absolventen einschulen, dann müssen Sie wissen, daß die Vermittlungserwartung für diese Jugendlichen im besten Falle 30 % bis 35 % beträgt. Das heißt, daß hinterher wieder die Notwendigkeit besteht, mit öffentlichen Mitteln Umschulungsmaßnahmen durchzuführen, da diese Jugendlichen nicht vermittelt werden können. Dann machen Sie doch gleich eine vernünftige, auch außerbetriebliche Ausbildung, die das für diese Notzeit hinkommen kann.

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Darf ich Ihnen eine Frage stellen? Meinen Sie, daß Sie mit der außerbetrieblichen Ausbildung das Problem lösen können? Das Problem der Anschlußbeschäftigung bleibt Ihnen doch genauso auch nach der außerbetrieblichen Ausbildung!)

— Daß dieses Problem besteht, weiß ich. Ich weiß aber auch, daß die Absolventen einer betrieblichen und auch einer außerbetrieblichen Ausbildung größere Chancen haben, eingestellt zu werden, als wenn sie Angebote im Rahmen des APN angenommen hätten.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will jetzt überhaupt nicht das APN und die Chancen der Jugendlichen, die ein entsprechendes Angebot angenommen haben, herunterreden. Ich freue mich darüber, daß 30 % oder 35 % von ihnen eingestellt werden. Das heißt im Rückschluß aber, daß 60 % oder 65 % nicht eingestellt werden.

Bei der betrieblichen und bei der außerbetrieblichen Ausbildung ist die Vermittlungsquote halt größer; das wissen wir. Darüber reden wir eigentlich nur.

(Stauske [CDU]: Wo kommt denn die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen her?)

Nun möchte ich noch darauf eingehen, daß Sie die Zahlen wieder zurückgerechnet haben. Daß wir heute hier in Niedersachsen so hohe Zahlen — über 20 % aller Ausbildungsplatzsuchenden — von Jugendlichen haben, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, liegt doch daran, daß Sie in den vergangenen Jahren die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden hier im Landtag immer heruntergerechnet haben. In Wirklichkeit sind diese Jugendlichen aber nicht nur im BGJ,

Wernstedt

Herr Stauske, sondern auch in anderen Warteschleifen des vollzeitberuflichen Schulwesens gewesen.

Jetzt kommen sie alle heraus und suchen nach Ausbildungsplätzen. Insofern ist Niedersachsen in einer besonderen Situation, und dieser besonderen Situation soll unser besonderer Antrag Rechnung tragen. Das hat überhaupt nichts mit irgendwelchen Systemänderungen zu tun.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Wernstedt. — Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Vorgeschlagen worden ist, den Antrag an den Kultusausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Jugend und Sport und an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, der möge ein Handzeichen geben. — Das ist so angenommen.

Ich teile mit, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben — die SPD hat ein Beispiel gegeben, das Nachahmer gefunden hat —, die Punkte 35, einen Antrag der Fraktion der Grünen, und 36, einen Antrag der Fraktion der CDU, von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, so daß sie bei der nächsten Sitzung erneut anstehen. Die beiden Fraktionen können sich in der Zwischenzeit noch Gedanken machen, ob sie es ebenso machen wollen wie die SPD-Fraktion, d. h. beantragen, die Anträge vorab an die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Solange mir solche Erklärungen nicht vorliegen, stehen die beiden Punkte 35 und 36 für die nächste Sitzung des Landtages erneut an.

Wir kommen zu Punkt 34 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im 2. Halbjahr 1984 — Antrag der Landesregierung — Drs 10/4820

Die Landesregierung hat dem Landtag gemäß § 37 Abs. 4 Satz 1 und § 38 Abs. 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Halbjahr 1984 mitgeteilt. Nach der Vorschrift der Landeshaushaltsordnung bedürfen diese der nachträglichen Billigung durch den Landtag. Zur Vorbereitung der Beschlußfassung des Plenums sollten sie daher dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen werden. — Der Abgeordnete Schörhusen hat um das Wort dazu gebeten, wenn ich das recht sehe. An sich soll zur Vorbereitung der Beratung die Überweisung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen stattfinden. Aber ich gebe ihm das Wort.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

— Ja, gut. — Dann haben wir also darüber abzustimmen, ob der Antrag entsprechend dem Vorschlag an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung überwiesen werden soll. Ich bitte diejenigen, die damit einverstanden sind, um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist so geschehen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich danke all denjenigen, die so lange ausgeharrt haben und den Beratungen gefolgt sind, und wünsche Ihnen viel Freude an den weiteren Ereignissen des heutigen Tages.

Schluß der Sitzung: 18.03 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht auf die Frage 4 (Drs 10/4854) des Abg. Matthes (Grüne):

Pressemitteilung der Landesregierung vom 15. 7. 1985 „Schröder ballert mit Platzpatronen“

Zu der o. a. Pressemitteilung stelle ich folgende Fragen:

1. Hält die Landesregierung die Wortwahl aus dem militärischen Wortschatz einer Auseinandersetzung mit dem Mitbewerber um ein politisches Amt für angemessen?
2. Inwiefern enthält die Pressemitteilung neue Informationen und geht über eine Zurechtweisung einer Person hinaus?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Ausgabe von Steuermitteln (Personalkosten für den Verfasser, die Schreibkraft, Sachkosten für den Druck, das Papier und die Verteilung) für eine Pressemitteilung, die der Abwehr der Ansicht eines politischen Gegners dient?

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Gerhard Schröder hatte auf einer SPD-Veranstaltung am 13. Juli in Hannover polemische Angriffe gegen die Landesregierung vorgetragen. Mit der Presseerklärung wurden die Dinge zurechtgerückt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung erkennt in der Pressemitteilung nichts spezifisch Militärisches. Auch jeder Soldat würde sich entrüstet dagegen verhalten, die Formulierung „Schröder ballert mit Platzpatronen“ als militärischen Wortschatz zu bezeichnen.

Zu 2: Die Pressemitteilung enthält sachliche Informationen.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 2

Antwort

des Ministers des Innern Dr. Möcklinghoff auf die Frage 8 (Drs 10/4854) des Abg. Milde (SPD):

Berechnung der Planstellen (Zielsollstärken) für die einzelnen Dienststellen der Kriminalpolizei

Der z. Z. geltende Berechnungsmodus führt nach Auffassung von Kriminalbeamten zu einer falschen Personalverteilung, die sich für einige Dienststellen verheerend auswirkt.

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie zu einer unverzüglichen Änderung des Verteilungsschlüssels bereit?

Die Landesregierung sieht keinen Anlaß, den Verteilungsschlüssel für die Personalverteilung im

Bereich der Kriminalpolizei zu ändern. Grundlage für den 1983 eingeführten und auch jetzt noch gültigen Berechnungsmodus für die Verteilung der Planstellen bei der Kriminalpolizei bildet das Zahlenmaterial der polizeilichen Kriminalstatistik für mehrere Jahre. Dabei werden zwei, die Arbeitsbelastung besonders prägende Faktoren, nämlich

1. die von der Kriminalpolizei bearbeiteten, geklärten Straftaten, und zwar bewertet nach der Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen,
2. die Zahl der von der Kriminalpolizei bearbeiteten, nicht aufgeklärten Straftaten

für die Berechnung der Anzahl der Ermittlungsführer herangezogen. Wegen der mit der Bearbeitung eines aufgeklärten Falles verbundenen erfahrungsgemäß größeren Arbeitsbelastung werden zwei Drittel der Planstellen an Hand der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und ein Drittel nach der Zahl der nicht aufgeklärten Fälle berechnet. 20 % der danach zu verteilenden Stellen für Ermittlungsführer — jedoch mindestens zwölf Beamte — werden den Dienststellen, die einen Kriminaldauerdienst unterhalten, ebenso wie das notwendige Führungspersonal, zusätzlich zugewiesen. Die Stadt Hannover hat darüber hinaus wegen der besonderen Situation — Landeshauptstadt, Großstadtkriminalität — eine besondere Zuweisung erhalten.

Die Stellen für den polizeilichen Staatsschutz werden aufgrund einer 1980 besonders vorgenommenen Erhebung zugewiesen, da in diesem Bereich nicht die Anzahl der Fälle der polizeilichen Kriminalstatistik prägend sind, sondern insbesondere das gesamte Berichtswesen. Den Bezirksregierungen steht letztlich noch eine geringe Zahl von sog. Dispositionsstellen zur Verfügung, um Spitzen in der Arbeitsbelastung einzelner Dienststellen (Sonderkommissionen etc.) besser abfangen zu können.

Dieses Personalverteilungssystem hat sich — auch nach Kontrollvergleichsberechnungen (z. B. mit der Bevölkerungsdichte und regionalen Besonderheiten) voll bewährt und soll auch künftig grundsätzlich dazu dienen, die aufgrund unterschiedlicher Kriminalitätsentwicklungen möglicherweise eintretenden Veränderungen auszugleichen.

Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß vor dem Hintergrund, daß das Kriminalitätsgeschehen ein dynamischer Prozeß ist, neue Zielsetzungen in der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich werden können. Hier zeichnen sich z. Z. insbesondere die Schwerpunktbereiche

— der Prävention

— der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität,
— der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und
— die Bekämpfung der Rauschgift-Kriminalität
für einen denkbaren höheren Personalansatz ab.
In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, bestimmte Dienststellen — z. B. hinsichtlich der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität solche am Sitz von entsprechenden Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften — gezielt zu verstärken.

Anlage 3

Antwort

des Ministers der Justiz Remmers auf die Frage 9
(Drs 10/4854) des Abg. Trittin (Grüne):

Umstrittene Äußerungen eines Amtsrichters

Laut Meldungen verschiedener Tageszeitungen vom 2. 8. 1985 soll der Hildesheimer Amtsrichter Stoll in einer Rede, die er in seiner Eigenschaft als niedersächsischer Vorsitzender der Landsmannschaft Oberschlesien hielt, unter anderem die Parole vom „Volk ohne Raum“ positiv aufgegriffen haben. Diese Rede wurde von der Schülerunion Göttingen als „hervorragender Redetext“ veröffentlicht. Es heißt in ihr unter anderem wörtlich:

„Den nötigen Lebensraum aber können wir nur im menschenarmen deutschen Osten finden. Wir benötigen diese Gebiete, allein schon um die steigende Flut von Asylanten und zu uns überflutender Polen unterbringen zu können.“
und an anderer Stelle:

„Wir verzichten gerne auf Brandt, Vogel und auch Kohl, nicht aber auf Schlesien.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Ansicht, daß derartige Äußerungen revanchistische Züge tragen und in Wortwahl und Inhalt an nationalsozialistische Propaganda erinnern?
2. Hält sie diese Äußerungen für mit der Mäßigungspflicht von Richtern bei politischer Betätigung vereinbar?
3. Welche Schritte etwa disziplinarrechtlicher Art hat die Landesregierung wegen dieser Äußerungen eingeleitet bzw. gedenkt sie einzuleiten?

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird prüfen, ob die zitierten Äußerungen Anlaß geben, gegen den Richter Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

Anlage 4

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup auf die Frage 10 (Drs 10/4854) der Abg. Frau Garbe (Grüne):

Aufarbeitung von Galvanikschlamm

Im Abwasser befinden sich häufig metallische Stoffe, die nicht abbaubare, krebserregende Schadstoffe darstellen, jedoch durch Recyclingmaßnahmen zurückgewonnen werden könnten.

Die Firmen Innovan GmbH & Co. M + B (Pforzheim) und die Dorniersystem GmbH (Immenstedt) entwickelten ein Aufbereitungsverfahren für die Galvanikindustrie. Das Verfahren wurde erfolgreich in einem dreijährigen Pilotversuch getestet.

Der Ausstoß von Schwermetallen kann mit dem Verfahren auf 1 % des bisherigen Wertes gesenkt werden, außerdem sind die wiedergewonnenen Metalle ein begehrtes Recyclingprodukt. Ende 1985 meldeten die Firmen den Verkauf von weit über 100 Anlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Tonnen Galvanikschlamm entstehen jährlich durch Galvanisieranlagen in Niedersachsen?
2. Auf welche Weise wird der anfallende Galvanikschlamm beseitigt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, daß in Baden-Württemberg inzwischen schon 14 % des mit z. T. hochgiftigen Metallverbindungen kontaminierten Galvanikschlammes aufgearbeitet werden?

Eine umweltpolitische Zielsetzung der Landesregierung ist es, die Belastung des Abwassers und des Klärschlammes mit Schadstoffen zu verringern. Dieses kann durch Reduzierungs- und Rückhaltemaßnahmen am Entstehungsort erreicht werden. Galvanikbetriebe sind solche Entstehungsorte, bei denen betriebsbedingt Schwermetalle in das Abwasser gelangen. Die bei der Rückhaltung anfallenden Stoffe eignen sich auch für eine Verwertung. Die Landesregierung hat daher mit Aufmerksamkeit die technologische Entwicklung des Pilotsystems zur Reinigung der Spülwässer und Rückgewinnung von Metallen in Galvanikbetrieben verfolgt. Bei diesem Pilotverfahren werden in den Betrieben einzelne Schwermetalle aus den Spülwässern getrennt aufgefangen und einer überregionalen Zentralanlage der Wiederaufbereitung zugeführt. Das Ergebnis der Pilotstudie hat die Landesregierung aufgegriffen und die Firma Dornier-System GmbH in Immenstaad 1984 damit beauftragt, eine Anwendbarkeitsuntersuchung für Niedersachsen zum Beitrag getrennter Spülwasserkreisläufe in Galvanikbetrieben zur Verminderung des Schwermetallgehaltes in Abwässern und Klärschlämmen durchzuführen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird in Kürze vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Nach der Begleitscheindatei sind in Niedersachsen 1984 rd. 3 650 m³ Galvanikschlamm angefallen. Davon wurden rd. 800 m³ außerhalb von Niedersachsen beseitigt.

Zu 2: Die Galvanikschlamm werden nach entsprechender Vorbehandlung auf Sonderabfalldeponien abgelagert.

Zu 3: Die erreichte Schadstoffreduzierung durch die Aufarbeitung der Galvanikschlämme ist der Landesregierung bekannt.

Anlage 5

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup auf die Frage 11 (Drs 10/4854) des Abg. Schörshusen (Grüne):

Illegale Einleitung von halogenierten Kohlenwasserstoffen durch den Chemie-Multi DOW-Chemical in die Elbe

Aus einem Untersuchungsbefund des Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamtes Hildesheim über die Abwasser der DOW (Werk Stade-Bützfleth) vom 18. 12. 1984 geht hervor, daß verschiedene halogenierte Kohlenwasserstoffe eingeleitet werden, für die keine wasserrechtliche Genehmigung erteilt worden ist. Danach werden die umweltgefährdenden Stoffe Methylchlorid, Dibromchlormethan, Monobromdichlormethan und Tribrommethan illegal eingeleitet. Darüber hinaus muß vermutet werden, daß auch eine Reihe schwerflüchtiger Chorkohlenwasserstoffe über das Abwasser in die Elbe gelangen, die vom Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt in einer Untersuchung des DOW-Klärschlamm-Filterkuchens vom 18. 8. 1983 ermittelt wurden, für die ebenfalls keine Einleitungsgenehmigung erteilt worden ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß DOW-Chemical für die Einleitung der angegebenen Stoffe keine wasserrechtliche Genehmigung besitzt? Wenn ja, was wurde getan, um eine weitere Einleitung dieser Stoffe in die Elbe zu unterbinden?
2. Kann ausgeschlossen werden, daß die im Klärschlamm gefundenen schwerflüchtigen Chorkohlenwasserstoffe auch im Abwasser enthalten sind? Wenn nein, was wurde getan, um diese Stoffe im Abwasser festzustellen und zu untersagen?
3. Wieviel Abwasser leitet die DOW täglich in die Elbe, und wie hoch ist der Anteil an Kühl- und Regenwasser?

Die Firma Dow Chemical hat die wasserrechtliche Genehmigung, das Betriebsabwasser nach Behandlung in die Elbe einzuleiten. Damit gelangen Inhaltsstoffe in die Elbe, die in den Produktionsbetrieben der Dow Chemical anfallen. Hierbei handelt es sich auch um chlorierte Kohlenwasserstoffe. Diese Stoffe sind in die wasserrechtliche Genehmigung aufgenommen worden.

Im Bescheid vom 12. 7. 1983 wurden die leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe auf 900 kg pro Tag begrenzt. Bei den schwerflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen ist die Grenze für Hexachlorbenzol auf 350 g pro Tag festgelegt. Im übrigen sind Konzentrationsgrenzwerte vorgegeben.

Soweit einzelne chlorierte Kohlenwasserstoffe in relevanten Mengen anfallen, werden sie in dem Bescheid einzeln ausgewiesen. Es handelt sich um 30 Einzelstoffe. So ist das in der Anfrage auf-

geführte Methylchlorid in dem Bescheid vom 12. 7. 1983 gesondert ausgewiesen worden. Die drei übrigen genannten Stoffe, Dibromchlormethan, Monobromdichlormethan und Tribrommethan sind als Einzelstoffe nicht einzeln ausgewiesen und begrenzt worden, weil sie aufgrund der eingesetzten Rohstoffe und der Produktionsverfahren in für das Gewässer und sein Ökosystem bedeutsamer Größe nicht anfallen. Sie sind jedoch grundsätzlich in der genehmigten Fracht von 900 kg pro Tag im Bescheid vom 12. 7. 1983 enthalten.

Das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft, das die staatliche Einleiterüberwachung durchführt, erweitert jedoch vorsorglich nach dem Fortschritt der Analysetechnik die Palette der zu untersuchenden halogenierten Kohlenwasserstoffe, um festzustellen, ob die Liste der Einzelstoffe im wasserrechtlichen Bescheid erweitert werden muß. Schwerflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe sind nur äußerst gering wasserlöslich, haben aber die Eigenschaft, sich an Schwebstoffe und damit an den Klärschlamm stark anzulagern.

Die im Klärschlamm untersuchten schwerflüchtigen Kohlenwasserstoffe lagen bis auf Hexachlorbenzol nur in äußerst geringen Konzentrationen vor. Aufgrund der vorgenannten Eigenschaften ist die Konzentration im Abwasser noch geringer. Die Abwasserprobe vom 18. 12. 1984 beispielsweise hat dies bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es trifft nicht zu, daß die Firma Dow Chemical für die Einleitung des Abwassers mit den aufgeführten Stoffen keine wasserrechtliche Genehmigung besitzt.

Zu 2: Die im Klärschlamm festgestellten schwerflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe können auch im Abwasser vorhanden sein, dort allerdings in einer sehr geringen Konzentration. Bis auf Hexachlorbenzol werden im Regelfall die analytischen Nachweisgrenzen unterschritten. Hexachlorbenzol wird entsprechend dem Stand der Technik reduziert. Die wasserrechtliche Genehmigung hat eine dementsprechend enge Begrenzung festgelegt, die von der Dow Chemical eingehalten wird.

Zu 3: Die Firma Dow Chemical leitet z. Z. täglich 500 000 bis 600 000 m³ Kühlwasser und 60 000 bis 70 000 m³ Betriebsabwasser in die Elbe ein. Außerdem wird das gesamte Niederschlagswasser, sofern es nicht auf dem Betriebsgelände versickert, in die Elbe eingeleitet. Die stündliche Menge ist auf 8 000 m³ begrenzt.

Anlage 6

Antwort

des Ministers des Innern Dr. Möcklinghoff auf die Frage 12 (Drs 10/4854) des Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP):

Aussetzen von drei jungen Frauen im Wald durch die Lüneburger Polizei

Presseberichten ist zu entnehmen, daß Lüneburger Polizisten drei junge Frauen mit Mannschaftstransportern aus der Lüneburger Innenstadt zu einer Müllkippe in das 10 km entfernte Bardowick sowie in ein Waldstück hinter dem Elbesidekanal gefahren und dort ausgesetzt haben sollen, weil sie als „Punker“ die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Innenstadtbereich gestört hätten. Nach Angaben der Polizei habe man zum Mittel des „Verbringungsgewahrsams“ gegriffen und die Störer aus der Stadt befördert, weil nicht ausreichend Haftzellen zur Verfügung gestanden hätten. Ein richterlicher Beschluß habe nicht vorgelegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach ihren Ermittlungen der Sachverhalt tatsächlich zugetragen?
2. Wie beurteilt sie das Verhalten der Lüneburger Polizisten, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Bei welchen Anlässen ist bisher von niedersächsischen Polizeibeamten zum Mittel des sogenannten „Verbringungsgewahrsams“ gegriffen worden?

Die Angelegenheit ist Gegenstand eines staatsanwaltshaftlichen Ermittlungsverfahrens, nachdem zwei Betroffene Strafanzeige gegen Polizeibeamte erstattet haben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig hiervon beantworte ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Fischer namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Sachverhalt ist nicht in allen Punkten richtig und vollständig wiedergegeben. Richtig ist, daß die Zahl der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, darunter auch sogenannte Punks, im Innenstadtbereich Lüneburgs begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten seit dem Frühjahr dieses Jahres erheblich zugenommen hat. Dabei wurden Passanten unter drohendem Hantieren mit Ketten und ähnlichen Gegenständen wiederholt massiv um Geld angegangen, Besuchern von Straßencafés wurde in die Tassen gespuckt, und in Hauseingänge wurde uriniert. Von Geschäftsleuten und Anwohnern wurde die Polizei mehrfach um Hilfe ersucht, wobei hervorzuheben ist, daß die Betroffenen zum Teil aus Angst vor Repressalien auf Anzeigen verzichteten und sich auch als Zeugen nicht zur Verfügung stellen wollten.

Am 5. Juli dieses Jahres wurden Passanten mit ca. 10 cm langen Pfeilen aus Blasrohren beschossen. Spätere Versuche ergaben, daß die Pfeile noch bei einem Abschuß aus einer Entfernung von 5 m zentimetertief in eine Holzplatte eindringen. Am 23. Juli wurden Heringssalat und Joghurttöpfe an

Hauswände geworfen, Milch ausgegossen und eine Weinflasche auf dem Gehweg zerschlagen.

Bei den Störern am 5. Juli handelte es sich um eine neunköpfige und am 23. Juli um eine zwölfköpfige Gruppe beiderlei Geschlechts.

Nachdem die Störer am 5. Juli Appellen und der anschließenden Aufforderung, den Ort zu verlassen, nicht Folge geleistet hatten, wurden sie mindestens jeweils zu zweit im Wege der Ingewahrsamnahme zur Durchsetzung der Platzverweisung an verschiedene Orte am Stadtrand Lüneburgs gebracht. Dabei wurde eine Gruppe, der auch eine weibliche Person angehörte, an die Kreisstraße 30 zwischen Scharnebeck und Bardowick transportiert, von der eine Stichstraße zu einer Mülldeponie abgeht. Gleichzeitig wurden Strafanzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Beleidigung erstattet. Die Blasrohre und ein feststehendes Messer wurden beschlagnahmt. Am 23. Juli wurde gegenüber zwei weiblichen Personen, die sich besonders aggressiv gebärdet hatten, die Ingewahrsamnahme zur Durchsetzung der Platzverweisung nicht durch den Transport in ein Waldstück hinter dem Elbe-Seitenkanal, sondern an den Kanal in unmittelbarer Nähe des 5 km vom Stadtkern Lüneburgs gelegenen Schnittpunktes mit der Bundesstraße 216 verfügt.

In beiden Fällen bestand mit Rücksicht auf Witterung, Tageslicht und Verkehrsdichte an diesen belebten Straßen keine Gefährdung der Betroffenen.

Zu 2: Die Ingewahrsamnahme zur Durchsetzung einer Platzverweisung ist eine in § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgesehene und zulässige Maßnahme. Sie kann im Einzelfall im Anschluß an eine erfolglose Platzverweisung nach § 15 des Gesetzes gegenüber der Unterbringung in einem Gewahrsamsraum, die — um denselben Zweck zu erreichen — länger andauern würde als der kurzzeitige Transport in einem Polizeifahrzeug, das mildere Mittel sein. Die Maßnahme wird nicht angewandt, wenn sie erkennbar eine Gefährdung der Betroffenen nach sich ziehen kann. Sie bleibt auf Fälle beschränkt, in denen andere Mittel weniger zur Gefahrenabwehr geeignet sind. Dieser Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist im vorliegenden Fall beachtet worden.

Zu 3: Eine Statistik wird dazu nicht geführt. Die Ingewahrsamnahme zur Durchsetzung einer Platzverweisung ist bisher nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei der Wendlandblockade 1984, und nur dann durchgeführt worden, wenn sie erkennbar keine Gefährdung der Betroffenen nach sich zog.

Anlage 7

Antwort

des Ministers der Justiz Remmers auf die Frage 13 (Drs 10/4854) des Abg. Dr. Holtfort (SPD):

Rechtsextremistische Äußerungen niedersächsischer Richter

In seiner Antwort auf meine Parlamentarische Anfrage (Drs 10/4436) ging der Herr Minister der Justiz auf den Fall des Richters Dietrich Bredow ein. Bredow hatte unter anderem behauptet, die Zahl der von Nazis getöteten Juden werde aufgebauscht (das dabei angeblich verwendete Adjektiv „maßlos“ hat der Richter in Abrede genommen). Bredow hatte ferner eingeräumt, er habe versucht, das zur Zeit „einseitige Bild von der Zeit des Dritten Reiches etwas zu relativieren.“ Der vorgesetzte Präsident des Landgerichtes in Stade hat darin, wiewohl es „als eine Verharmlosung der Hitler-Diktatur aufgefaßt worden“ sein konnte, „noch keine Abkehr von der Wertordnung des Grundgesetzes i.S. des Dienstrechtes“ gesehen; er hat sich mit einer „kollegialen Bitte“ an den Richter begnügt, „bei künftigen Gesprächen dieser Art um eine deutliche Abgrenzung von den Straftatbeständen der Äußerungen über die Judenverfolgung im Dritten Reich besorgt zu sein.“ Der Herr Minister der Justiz hatte mir damals mitgeteilt, er habe unter Beachtung dienstrechtlicher Grundsätze „keinen Anlaß gesehen, den wohlabgewogenen Gründen der Einstellungsverfügung durch einen erfahrenen Präsidenten entgegenzutreten.“

Einige Monate später hat der Hildesheimer Richter Christian Stoll in einem „hervorragenden Redetext“ (so die Göttinger Schüler-Union) von den Deutschen als „Volk ohne Raum“ gesprochen, Lebensraum benötigten wir im Osten, schon um „die steigende Flut der Asylanten und zu uns überlaufenden Polen unterbringen zu können“. Der Richter bevorzugte als Motto für das Schlesiertreffen „Wir wollen Schlesien wiederhaben!“

Der Vorgesetzte Präsident des Landgerichts in Hildesheim hat ebenfalls geäußert, er habe bei der Prüfung des Vorgangs „keinen Anlaß zu Maßnahmen der Dienstaufsicht“ erkennen können.

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie gem. § 27 Abs. 2 NDO dieses Mal ungeachtet „der Einstellungsverfügung durch einen erfahrenen Präsidenten“ eine Disziplinarmaßnahme verhängen oder das wiederum (aus welchen Gründen?) unterlassen?

Die Landesregierung wird im Falle des Richters am Amtsgericht Dr. Stoll in Hildesheim prüfen, ob die zitierten Äußerungen Anlaß geben, gegen den Richter Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministers Oschatz auf die Frage 14 (Drs 10/4854) des Abg. Kaiser (SPD):

Verbesserte Ausbildungschancen für Jugendliche durch außerbetriebliche Ausbildung

Ein vom Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützter und vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und vom Bremer Senator für Bildung geförderter Modellversuch des Arbeiter-Bildungs-Centrums Bremen (ABC) hat 48 von 54 Jugendlichen, die an der diesjährigen Ausbildungsvorbereitungsphase teilgenommen haben, so weit gefördert, daß sie im September dieses Jahres im „ABC“ eine Berufsausbil-

dung beginnen wollen. Außerdem haben 21 von ihnen den Hauptschulabschluß nachgeholt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen vergleichbare Projekte; wenn ja, wie waren die Ergebnisse?
2. Wie beurteilt sie die Ergebnisse des Bremer Modellversuchs?
3. Wird sie ggf. die positiven Erfahrungen zum Anlaß nehmen, niedersächsische Initiativen z. B. der freien Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften zu unterstützen, die im Anschluß an berufsvorbereitende Maßnahmen außerbetriebliche Berufsausbildung organisieren wollen und können?

An dem Bremer Modellversuch nehmen Jugendliche teil, die ins „soziale Abseits“ geraten sind. Es handelt sich um eine Zielgruppe, deren Defizite vorrangig nicht im Lern-, sondern im Verhaltensbereich liegen. Der Modellversuch hat daher einen besonderen sozialpädagogischen Schwerpunkt.

Das Arbeiter-Bildungs-Centrum hat für diese Jugendlichen ein Angebot entwickelt, das mit einer Motivierungsphase beginnt, der eine Berufsvorbereitungsphase von einem Jahr folgt, und an die sich sodann eine außerbetriebliche Vollausbildung in Textil-, kaufmännischen, Holz- und Metallberufen anschließt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Völlig identische Projekte gibt es in Niedersachsen nicht. Vergleichbar aber ist die in Niedersachsen an zahlreichen Standorten praktizierte sozialpädagogische Werkstattarbeit in den sog. Jugendwerkstätten, die vom Land und anderen Zuschußgebern finanziell gefördert werden. Ziel der Arbeit in Jugendwerkstätten ist es, arbeitslose Jugendliche mit Bildungs-, Verhaltens- und Sozialisationsproblemen zunächst etwa ein Jahr lang zu stabilisieren und für Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu motivieren. Eine sich daran anschließende Vollausbildung findet entweder in der Einrichtung selbst statt — z. Z. in der Regel im Rahmen des Benachteiligtenprogramms des Bundes — oder auch auf betrieblichen Ausbildungsplätzen, wobei die Jugendwerkstatt die Jugendlichen noch weiter betreut.

Als Beispiele sind zu nennen die „Werkstatt Hannover“ in der Trägerschaft der Stadt und des DGB sowie die Jugendwerkstätten in Emden und Hameln in kirchlicher Trägerschaft. Mit Hilfe dieser drei Werkstätten wurden im letzten Ausbildungsjahr 43 Jugendliche zum Hauptschulabschluß geführt, 22 in eine betriebliche und 17 in eine Werkstattausbildung übernommen. Außerdem waren 54 Jugendliche so weit gefördert worden, daß sie in weiterqualifizierende Maßnahmen eintreten konnten; zehn Jugendliche wurden di-

rekt in Arbeitsstellen vermittelt. Die Ergebnisse aus anderen Werkstätten und Einrichtungen konnten in der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden.

Hinzuweisen ist auch darauf, daß die Berufsvorbereitung lernschwächerer Jugendlicher anders als in Bremen in Niedersachsen im Rahmen der Schulpflicht über den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres erfolgt.

Zu 2: Eine Analyse des Bremer Modellversuchs, etwa aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, konnte noch nicht vorgenommen werden. Die in der Anfrage genannten Erfolgszahlen sind sicher eindrucksvoll, müssen aber vor dem Hintergrund einer zusätzlich fördernden Modellsituation gesehen werden. Interessant wäre es auch zu erfahren, wie viele der in Bremen angesprochenen Zielgruppenjugendlichen bereit waren, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Zu 3: Die Landesregierung hält die in Niedersachsen praktizierte Jugendsozialarbeit in den Jugendwerkstätten für einen wirksamen Weg, um die auch vom Bremer Modellversuch verfolgten Ziele in der Fläche zu verwirklichen. Diese Form der niedersächsischen Jugendsozialarbeit hat in den vergangenen Jahren einen Entwicklungsweg genommen, der schon heute insgesamt als recht erfolgreich bezeichnet werden kann. Sofern der Befähigungs- oder Verhaltensstand dieser Jugendlichen und die derzeitige Ausbildungsplatzsituation es erfordern, kann eine Vollausbildung, z. B. im Rahmen des Benachteiligtenprogramms, in den Einrichtungen selbst erfolgen, wenn diese sächlich und personell dafür ausgestattet sind.

Eine generelle und institutionalisierte Überführung von Jugendlichen aus der Berufsvorbereitung in außerbetriebliche Ausbildung dagegen lehnt die Landesregierung ab. Sie würde eine im Einzel- oder Problemfall richtige Regelung unzulässig verallgemeinern und die Zielgruppe zu stark auf berufsbildende Seitenwege und Programmkarrieren verweisen.

Anlage 9

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup auf die Frage 15 (Drs 10/4854) des Abg. Schmidt (SPD):

Natur- und Umweltschutz bei Wasserbaumaßnahmen

Durch verschiedene Beispiele der vergangenen Zeit hat sich gezeigt, daß zwischen den Behörden mit Wasserbau-Auftrag einerseits und den Naturschutzbehörden und -organisationen andererseits immer wieder Konflikte entstehen. Dabei

geht es vor allem um die Bewertung der Wasserbaumaßnahmen, die wegen ihres Umfangs und ihrer Bauweise nach den Vorschriften des Wassergesetzes entweder als Ausbau- oder als Unterhaltungsmaßnahme eingeordnet werden.

Zugleich entsteht bei Gesprächen oder im Schriftverkehr mit Wasserbauämtern sehr häufig der Eindruck, daß dort wenig Informationen und Handlungen zugunsten des Natur- und Umweltschutzes vorhanden sind und berücksichtigt werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wo liegt in der Praxis der Wasserbautätigkeit in Niedersachsen die Grenze zwischen einer Ausbau- und einer Unterhaltungsmaßnahme im Sinne des Wassergesetzes?
2. In welcher Weise werden die technischen Mitarbeiter der mit den Baumaßnahmen betrauten Ämter auf die Klärung solcher rechtlichen und tatsächlichen Probleme vorbereitet?
3. Wie werden die Ausführenden von Wasserbaumaßnahmen (zum Beispiel die Wasserwirtschaftsämter) auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes aufmerksam gemacht und zur Einhaltung angehalten?

Zu 1: Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz ist Unterhaltung die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß. Ausbau ist die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer. Begrifflich ist damit die Abgrenzung des Ausbaus von der Unterhaltung eines Gewässers klar. Bei den Ausbaumaßnahmen „Herstellung“ oder „Beseitigung“ eines Gewässers gibt es auch in der Praxis keine Abgrenzungsprobleme.

Dagegen kommt es in der Praxis nicht selten zu Meinungsverschiedenheiten, wenn zum Zwecke der Gewässerunterhaltung Veränderungen an einem Gewässer vorgenommen werden müssen, z. B. Abflachung der Ufer nach Uferabbrüchen, Planieren des Flußbettes oder der Übergang zu einer umweltgerechten Form der Uferbefestigung. Hier kommt es darauf an, ob die Umgestaltung „wesentlich“ ist: dann — und nur dann — ist sie Ausbau. Diese für die Abgrenzung zwischen Unterhaltung und Ausbau entscheidende Frage kann naturgemäß nur im jeweiligen Einzelfall beantwortet und entschieden werden. Patentrezepte, die für alle Fälle passen, gibt es nicht und kann es nicht geben.

Zu 2 und 3: Abgrenzungsprobleme zwischen Unterhaltung und Ausbau sowie „Belange des Natur- und Umweltschutzes“ werden bereits bei der Ausbildung in den wasserwirtschaftlichen Berufsgängen behandelt. In Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen werden die Kenntnisse aktualisiert. Darüber hinaus stehen wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Fachliteratur zur Verfügung. Soweit Veranlassung besteht, einen Mitarbeiter zur Einhaltung der Vorschriften ausdrücklich anzuhalten, geschieht dies im Rahmen der Dienstaufsicht.

Anlage 10

Antwort

des Ministers für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel auf die Frage 16 (Drs 10/4854) des Abg. Neese (SPD):

Erzfunde in Midlum und Holßel im Landkreis Cuxhaven

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat im Auftrage des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in den Jahren von 1973 bis 1976 im Bereich der Gemeinden Midlum und Holßel hydrogeologische Bohrungen durchgeführt. Hierbei wurden auf einer Fläche von ca. 800 ha., die derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, Schwermineralien in erheblichem Umfang gefunden. Es soll errechnet worden sein, daß in 60 Meter Tiefe ca. 110 Mio. Tonnen wertvoller Roherze im Tagebau abgebaut werden könnten. Der Landkreis Cuxhaven, die Samtgemeinde Land Wursten und die zuständigen Gemeinden, die in diesem Bereich für die Bauleitplanung zuständig sind und zur Zeit einen Teil dieser Fläche anderweitig beplant haben (z. B. Bau eines großen Campingplatzes) sind jedoch bisher offiziell nicht unterrichtet worden; sie haben von diesen Erzfunden nur durch die Presse erfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden die betroffenen Gebietskörperschaften von der zuständigen Landesbehörde bisher nicht unterrichtet?
2. Sind diese Erzfunde nach Meinung der Landesregierung von großer wirtschaftlicher Bedeutung und damit ein Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung? Wenn ja, welche raumordnerischen Maßnahmen wird sie einleiten?
3. Hält die Landesregierung einen möglichen Erzabbau in diesem Gebiet unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten für vertretbar?

Die Anfrage geht von einem nicht in allen Punkten zutreffenden Sachverhalt aus. So können insbesondere die Schwermineralvorkommen hinsichtlich ihres Umfangs, Standorts und ihrer Bedeutung erst nach Durchführung eines Forschungsvorhabens des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und nach Auswertung aller Forschungsergebnisse im Jahre 1985 als bekannt angesehen werden.

Vorausgegangen waren bei Bohrungen zu Grundwasser-Erschließungen im Landkreis Cuxhaven in den Jahren 1973 bis 1976 einzelne Beobachtungen über Anreicherungen von Schwermineralien in oberflächennahen Sanden. Diese Beobachtungen sind im Rahmen eines vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Forschungsvorhabens in den Jahren 1981 bis 1985 vertieft worden. Dabei ist in der Nähe der Ortschaften Midlum und Holßel ein möglicherweise abbauwürdiges Schwermineralager gefunden worden. Das Vorratspotential dieses Lagers wird auf 10 Millionen t Schwerminerale geschätzt. Davon entfallen ca. 6 Millionen t auf die drei Wertminerale Ilmenit, Rutil und Zirkon. Die genannten Wertminerale sind für die Erzeugung von Farben und Papier sowie für die Metallurgie

wichtige Rohstoffe, die bislang aus dem Ausland bezogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die betroffenen Gebietskörperschaften sind mehrfach über das Vorhandensein von Schwermineralien in diesem Bereich unterrichtet worden. Der Landkreis Cuxhaven hat 1982 die Erlaubnis zur Durchführung von Forschungsbohrungen im Wasserschutzgebiet (Zone III) bei Holßel erteilt. Er ist 1984 bei Planung des Campingplatzes vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung (NLfB) darauf hingewiesen worden, daß dieser voraussichtlich in einem Rohstoffgewinnungsgebiet liegt. Nach Abschluß des Forschungsvorhabens haben im August dieses Jahres Gespräche zwischen dem NLfB und dem Landkreis Cuxhaven über eine Information vor Ort stattgefunden. Dieser Termin steht noch aus. Vertreter der Samtgemeinde Land Wursten, der Gemeinden Midlum und Langen sowie des Wasserverbandes Wesermünde-Nord sind am 2. 9. 1985 im NLfB detailliert über das Vorkommen unterrichtet worden. Am 3. 9. 1985 sind dem Landkreis Cuxhaven vom NLfB überarbeitete Rohstoffsicherungskarten mit der Bitte übersandt worden, die dargestellten Schwermineralvorkommen bei künftigen planerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Zu 2: Das Erzvorkommen ist nach den bisherigen vorliegenden Erkenntnissen von überregionaler Bedeutung und von besonderem wirtschaftlichen Interesse; es handelt sich um die einzige bisher bekannte Lagerstätte der genannten Wertminerale der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der nächsten Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen, Teil II, wird zu prüfen sein, ob ein Vorkommen dieser Qualität nach Abwägung mit anderen Raumanprüchen, insbesondere Belangen der Wasserwirtschaft, als „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung“ festgelegt werden kann. Eine entsprechende Festlegung im Landes-Raumordnungsprogramm ist in das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven unter näherer Festlegung zu übernehmen. Sollten sich die Abbauabsichten künftig konkretisieren, ist erforderlichenfalls die Möglichkeit gegeben, ein Raumordnungsverfahren nach § 14 NROG durchzuführen, um die Vereinbarkeit mit anderen fachlichen Belangen festzustellen.

Zu 3: Das gesamte Gebiet der Hohen Lieth stellt ein zusammenhängendes Grundwasservorkommen dar, das bereits heute in Teilbereichen für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt

wird. Es ist in den Raumordnungsprogrammen z. T. als Vorranggebiet und in den übrigen Bereichen als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Wassergewinnung ausgewiesen. Inwieweit ein künftiger Erzabbau mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar ist, muß in den hierfür vorgesehenen Verfahren geprüft werden und läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Anlage 11

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens auf die Frage 17 (Drs 10/4854) der Abg. von Hofe, Trittin (Grüne):

Zulassung zum Grundstudium der Agrarwissenschaften — Vergabepraxis der ZVS in Dortmund

Bei der Immatrikulation zum Studium der Agrarwissenschaften am 18. und 19. September 1985 an der Universität Göttingen ist es nach Angaben der dortigen Fachschaft zu „unerträglichen Vorkommnissen“ gekommen. Studienbewerbern wurde die Immatrikulation zum Grundstudium verweigert, obwohl ihnen von der ZVS ein Studienplatz in Göttingen zugewiesen worden war. Begründet wurde diese Weigerung mit dem Fehlen eines zwölfmonatigen Praktikums. Diese Praktikumspflicht vor Eintritt in das Grundstudium basiert auf der Praktikumsordnung vom 23. Oktober 1984. Diese Pflicht war den Bewerbern jedoch nicht von der ZVS bekanntgemacht worden, ein solcher Hinweis fehlte im ZVS-Info, und die ZVS hatte ihnen die Studienplätze ohne Praktikumsnachweise zugewiesen. Darüber hinaus soll Bewerbern, die zwar ein Praktikum nachweisen konnten, aber keine Praktikumsprüfung hatten, ebenfalls die Zulassung zum Grundstudium verweigert worden sein, obwohl die Praktikumsordnung eine solche Prüfung ausdrücklich nicht verlangt. Finden die jetzt abgewiesenen Studentinnen und Studenten nicht binnen weniger Tage Praktikumsstellen, ist auch der Beginn ihres Grundstudiums im Wintersemester 1986/87 gefährdet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist es zu der fehlerhaften Information der Studienbewerber gekommen, und wer trägt dafür die Verantwortung?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den nun ohne ihr Zutun benachteiligten Studentinnen und Studenten die Aufnahme des Grundstudiums im jetzt beginnenden Wintersemester zu ermöglichen?
3. Was hat die zuständige Landesbehörde unternommen, um eine ausreichende Zahl an geeigneten Praktikumsstellen in der kurzen Frist zwischen Zulassung und Semesterbeginn zur Verfügung zu stellen?

Die Universität Göttingen hat für das Studium der Agrarwissenschaften zum Wintersemester 1984/85 eine neue Praktikantenordnung beschlossen, nach der das schon immer geforderte Praktikum nicht mehr vor der Immatrikulation abgeleistet wird, sondern in das nach der Immatrikulation beginnende Studium integriert worden ist. Die Änderung der Praktikantenordnung führt dazu, daß jetzt nur noch Studenten ein Praktikum

ableisten müssen, die auch tatsächlich einen Zulassungsbescheid der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) erhalten haben. Zuvor leisteten viel mehr Studienbewerber ein Praktikum ab, als schließlich Studenten zugelassen werden konnten.

Ich stelle fest: Jeder Studienbewerber, der von der ZVS einen Zulassungsbescheid erhalten hat, ist auch tatsächlich immatrikuliert worden. Die Studenten sind nach der Immatrikulation lediglich in solche unterteilt worden, die unmittelbar das Fachstudium aufnehmen können, und solche, die zunächst das Praktikum ableisten müssen.

Es stehen Ausbildungsplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung, so daß jeder zugelassene Studienbewerber, für den noch ein Praktikum erforderlich ist, auch einen Praktikantenplatz angeboten bekommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die ZVS hatte keine zwingende Veranlassung, über die neue Situation im Bereich des Praktikums Informationen zu geben, da das Praktikum nicht Zulassungsvoraussetzung ist, sondern als Teil des Studiums abzuleisten ist. Über die Anforderungen des Studiums unterrichtet die Studienberatung der Hochschulen. Ich habe immer wieder öffentlich dazu aufgerufen, die Studienberatungsmöglichkeiten der Hochschulen in Anspruch zu nehmen.

So sind allein die zentralen Studienberatungsstellen der niedersächsischen Hochschulen 1984 in 130 000 Fällen von Ratsuchenden in Anspruch genommen worden.

Gleichwohl wäre es sicher zweckmäßig gewesen, die Studienbewerber in einer Beilage zum Zulassungsbescheid über diese Situation zu unterrichten; dafür werde ich mich bei der ZVS in Dortmund für die Zukunft einsetzen.

Zu 2: Da alle Studienbewerber, die einen Zulassungsbescheid der ZVS für das Studium der Agrarwissenschaften in Göttingen erhalten haben, in Göttingen auch tatsächlich immatrikuliert worden sind, kann von Nachteilen für diese Studienbewerber nicht die Rede sein. Selbstverständlich müssen diejenigen Studentinnen und Studenten, die kein Praktikum nachweisen können, dieses Praktikum im Rahmen ihres gewählten Studiums und nach der geltenden Praktikantenordnung ableisten. Dafür stehen genügend Praktikantenplätze zur Verfügung. Wo sich im Einzelfall einmal Schwierigkeiten ergeben sollten, kann im Rahmen der Praktikantenordnung geholfen werden. So sieht z. B. § 1 Abs. 5 der Praktikanten-

ordnung folgendes vor: „Weist der/die Studierende nach, daß es ihm/ihr nicht möglich war, bis zum Beginn des Semesters, zu dem er/sie zugelassen wurde, einen geeigneten Praktikumsplatz zu erhalten, so kann der/die Studierende ausnahmsweise sofort nach der Zulassung das Grundstudium beginnen.“

Damit ist auch die Frage 3 beantwortet.

Anlage 12

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup auf die Frage 18 (Drs 10/4854) des Abg. Beckmann (CDU):

Zwischenlagerung von privatem Gift- und Sondermüll in Hannover

Das Zwischenlager von privatem Gift- und Sondermüll auf der städtischen Deponie am Altwarmbüchener Moor quillt über. Nach Meldungen der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ findet die Stadt im Bundesgebiet keine Sondermüllbeseitigungsanlage mehr, in der sie den tonnenweise angefallenen privaten Giftmüll loswerden kann. Um zu verhindern, daß künftig hochgiftige und entzündbare Abfälle im Hausmüll landen und damit das Grundwasser der Mülldeponie verseucht wird, will das Fuhramt nicht auf die Sammelaktion verzichten. Zugleich verstößt Hannover aber gegen Auflagen der Bezirksregierung, die das Zwischenlagern nur unter der Bedingung genehmigt hat, daß eine umweltlichere Entsorgung gewährleistet ist.

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um der Stadt Hannover bei dieser Situation zu helfen?

Bei den angesprochenen Abfallstoffen handelt es sich vorwiegend um rd. 7 t Altmedikamente und Altlacke sowie um Farbreste. Daneben sind rd. 7,5 t an verschiedenen Sonderabfall-Kleinmengen, wie z. B. Lösemittelgemische, Fotochemikalien und Pflanzenschutzmittel, angefallen. Sämtliche in Rede stehenden Abfälle sind von der Stadt Hannover im Rahmen ihrer Abfallbeseitigungspflicht übernommen worden. Die Abfälle sind in geschlossenen Containern oder Fässern in einem genehmigten Zwischenlager untergebracht.

Eine darüber hinaus in Anspruch genommene Zwischenlagerfläche muß noch durch Genehmigung der Bezirksregierung Hannover zugelassen werden. Entsprechende Gespräche der Stadt Hannover mit der Bezirksregierung Hannover haben bereits stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt: In einer Besprechung mit der Stadt Hannover und der Bezirksregierung Hannover in meinem Hause ergab sich folgendes:

Die Entsorgung des größten Postens, der Altmedikamente, soll wie bisher über ein Hamburger Abfallbeseitigungsunternehmen erfolgen. Für die Beseitigung der Altlacke und Farbreste gibt es verschiedene Möglichkeiten über private Entsorgungsunternehmen.

Die übrigen Abfälle können z. T. nur in Hochtemperaturverbrennungsanlagen beseitigt werden. Hierfür stehen in der Bundesrepublik Deutschland lediglich zwei allgemein zugängliche Anlagen zur Verfügung, die z. Z. weitgehend ausgelastet sind. Mein Haus hat zugesagt, in Gesprächen mit den in Frage kommenden Ländern die Übernahme der Abfälle zu erreichen, bis entsprechende Kapazitäten in Niedersachsen geschaffen sind.

Anlage 13

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 19 (Drs 10/4854) des Abg. Matthes (Grüne):

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen während der Regierungszeit der CDU

Im vorläufigen stenografischen Protokoll der 87. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 11. 7. 1985 auf Seite 622 heißt es:

„Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Matthes?

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Ja, das tue ich.

Matthes (Grüne):

Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich die Arbeitslosenzahl seit Ihrer Regierungsübernahme mehr als verdoppelt hat?

(Lachen bei der CDU. — Zuruf von der CDU: Was? — Weitere Zurufe.)

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Meine Damen und Herren! Auf Unwissenheit brauche ich keine Antwort zu geben. Dagegen kämpfen selbst Götter vergebens. Das hat nicht viel Sinn. Nein, das ist falsch, und das weiß auch jeder in diesem Lande.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitslose waren beim Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen in den Jahren 1976 bis 1984 gemeldet?
2. Hält der Niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten Wilfried Hasselmann seine im o. a. Stenografischen Bericht enthaltene Antwort noch immer für sachgerecht?

Die Kleine Anfrage erweckt den Eindruck, als hätten sich die genannte Zwischenfrage und die Antwort des Kollegen Hasselmann in der Landtagssitzung vom 11. 7. 1985 auf das Land Niedersachsen bezogen. Gegenstand der Ausführungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Über-

stunden war jedoch die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen auf Bundesebene, und zwar konkret die Entwicklung nach Übernahme der Verantwortung durch die jetzige Bundesregierung. In diesem Zusammenhang mußte der Kollege Hasselmann auch die Zwischenfrage verstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In allen norddeutschen Ländern einschließlich Nordrhein-Westfalen hat die Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren um über 100 % zugenommen. Sie hat sich aber in den SPD-regierten norddeutschen Ländern wesentlich dramatischer entwickelt als in Niedersachsen.

Im Vergleich von 1976 zu August 1985 betrug der Anstieg in Niedersachsen 120,4 %, in Nordrhein-Westfalen 124 %, in Bremen 164 %, in Hamburg 215 %.

Die im Vergleich zu Niedersachsen negative Entwicklung in den SPD-regierten norddeutschen Ländern wird noch deutlicher angesichts der Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen. Sie stieg im gleichen Zeitraum im Bundesdurchschnitt um 7,7 %, in Niedersachsen um 9,8 %, in Nordrhein-Westfalen um 6 %, in Bremen um 1,8 % und in Hamburg um 1,1 %. Das bedeutet: Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war in Niedersachsen geringer als in den SPD-regierten norddeutschen Ländern, obwohl in Niedersachsen die Zahl der Erwerbsfähigen überproportional stark zugenommen hat.

Im Jahr 1976 waren beim Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen 138 520 Arbeitslose gemeldet, im Jahr 1984 waren es 334 295. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist von 1983 auf 1984 beim Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen um rund 0,7 % angewachsen. Hauptursachen dafür in Niedersachsen waren die Lage der Bauwirtschaft, die sich bei uns besonders ungünstig auswirkt, und die Nachfrage geburtenstarker Jahrgänge, die in Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt liegt. Gerade deswegen hat die Landesregierung die 220-Millionen-Beschäftigungsinitiative ergriffen und das 500-Millionen-Investitionsprogramm aufgelegt.

Zu 2: Die Antwort ist angesichts der bundesweiten Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sachgerecht. Allein in den letzten beiden Jahren der SPD-geführten Bundesregierung betrug der Anstieg der Arbeitslosigkeit:

1981: 43 %, 1982: 44 %. Erst danach ging der Anstieg zurück. Er betrug 1983: 23 %, 1984: 0,3 %. 1985 ist er vollends gestoppt. Die Zahl der Beschäftigten steigt wieder an.

Anlage 14

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup auf die Frage 20 (Drs 10/4854) des Abg. Bruns (Reinhausen) (SPD):

Schluckimpfung für Füchse zwecks Tollwutbekämpfung

Im Lande Niedersachsen ist nicht nur das Verfahren der Schluckimpfung für Füchse entwickelt worden, sondern es ist nunmehr auch in mehreren Landkreisen mit Erfolg erprobt worden. Das bisherige Versuchsgebiet soll jetzt um den Landkreis Goslar erweitert werden. Da die bisherigen großflächigen Versuche so positiv verlaufen sind, stellt sich die Frage, warum nicht der gesamte niedersächsische Grenzraum zur DDR, in dem die Tollwut seit eh und je grassiert, für das Schluckimpfverfahren vorgesehen wird, zumal die Verfahren zur Dezimierung der Fuchsbestände oft weder waidgerecht noch tierschutzgerecht sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird die Schluckimpfung bei Füchsen gegen Tollwut nicht flächendeckend in allen verseuchten und von der Seuche bedrohten Landesteilen durchgeführt?
2. Wird die Landesregierung zumindest die von Tollwut besonders betroffenen Landkreise längs der Grenze zur DDR in das Schluckimpfverfahren einbeziehen?
3. Welche Erkenntnisse liegen anhand der bisherigen Versuche hinsichtlich der Dauer und Beständigkeit der Eindämmung der Tollwut vor?

Die Bekämpfung der Tollwut durch das Verfahren der Schluckimpfung für Füchse ist zuerst in der Schweiz und danach in Bayern und Hessen erprobt worden. Niedersachsen hat sich im Frühjahr 1984 diesem Verfahren angeschlossen, nachdem die Unschädlichkeit des Impfstoffes für andere Wildtiere nachgewiesen worden war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Schluckimpfung der Füchse wird ein von der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen entwickelter und dort auch hergestellter Impfstoff verwendet. Dieser Impfstoff ist noch nicht allgemein zugelassen, er kann deshalb nur im Rahmen von wissenschaftlichen Feldversuchen eingesetzt werden. Aus diesem Grund, aber auch weil die Produktionskapazität der Bundesforschungsanstalt begrenzt war und somit Impfstoff nur in beschränkter Menge zur Verfügung stand, war eine flächendeckende Schutzimpfung in allen von der Tollwut verseuchten Landesteilen Niedersachsens nicht möglich.

Zu 2: Im Jahre 1985 ist der Impfversuch bereits über das ursprüngliche Impfgebiet im Regierungsbezirk Lüneburg hinaus auf Teile der Landkreise Hannover und Soltau-Fallingb. ausge dehnt worden. Im Herbst wird die Aktion erstmals im Landkreis Goslar durchgeführt. Es ist das Ziel der Landesregierung, baldmöglichst auch die

anderen betroffenen Seuchengebiete, vor allem die Landkreise entlang der innerdeutschen Grenze in den Versuch einzubeziehen.

Der staatliche Tierseuchenbekämpfungsdienst, in dessen Händen die Organisation des Versuches in Niedersachsen liegt, steht mit den betroffenen Landkreisen in Verbindung. Zur Zeit wird geklärt, welche Landkreise zur Mitarbeit bereit sind und inwieweit dort die organisatorischen Voraussetzungen für die Einbeziehung in den Versuch gegeben sind.

Zu 3: In dem Versuchsgebiet und in den angrenzenden Landkreisen ist es in diesem Jahr zu einem deutlichen Rückgang der Tollwut gekommen. Das ist ein Erfolg der Impfung. Eine abschließende Beurteilung wird aber erst in den kommenden Jahren möglich sein. Dann wird sich zeigen, ob es — wie erwartet — durch die Impfung der Füchse bei dem niedrigen Seuchenstand bleibt.

Anlage 15

Antwort

des Ministers des Innern Dr. Möcklinghoff auf die Frage 21 (Drs 10/4854) des Abg. Trittin (Grüne):

Teilnahme des Ministerpräsidenten an den Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum des Fliegerhorstes Wunstorf

Vom 14. bis 16. September feierte der Fliegerhorst Wunstorf sein 50jähriges Bestehen. Nach Forschungsergebnissen des „Arbeitskreises Regionalgeschichte“ wurde Wunstorf am 2. April 1936 Garnisonsstadt, am 6. März 1937 wurde den Fliegern „in feierlicher Form die vom Führer und Obersten Befehlshaber verliehene Fahne feierlich überreicht“ (lt. „Nachrichten aus dem Wehrkreis XI“ und Leine-Zeitung vom 9. 3. 1937). Unklar bleibt von daher, welches fünfzigste Jubiläum in Wunstorf im Jahre 1985 eigentlich gefeiert wird, wenn nicht das der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935.

In Wunstorf war das „Kampfgeschwader Boelcke“ stationiert, von dem Teile an der Zerstörung des baskischen Ortes Gernika beteiligt waren. Der Traditionsverband dieses Geschwaders unterhält noch heute gute Beziehungen zum Fliegerhorst in Wunstorf.

Nach Meldungen u. a. der Aller-Zeitung (23. 6. 1985) plant Ministerpräsident Albrecht, das heute in Wunstorf stationierte Lufttransportgeschwader 62 im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten mit dem Truppenband des Landes Niedersachsen auszuzeichnen.

Der Traditionserlaß der Bundeswehr und stärker noch die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr“ von 1982 betonen ausdrücklich: „Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen“ (Punkt 6 der „Richtlinien ...“).

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Treffen die Meldungen bezüglich Verleihung des Fahnenbandes durch Ministerpräsident Albrecht im Rahmen der Feierlichkeiten zu?

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor dem Hintergrund von Traditionserlaß und „Richtlinien ...“ die Verleihung des Fahnenbandes des Landes Niedersachsen an eine Einheit, deren Tradition durch das NS-Geschwader Boelcke begründet ist, im Rahmen der Feierlichkeiten eines Jubiläums, das in die NS-Zeit zurückreicht?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, das Anliegen der „Comisión de Gernika“ zu unterstützen, die Bundesrepublik möge sich in einer Geste der Freundschaft und des guten Willens am Bau eines Krankenhauses und eines baskischen Kulturzentrums in Gernika beteiligen?

Die Entscheidung, zum 50jährigen Bestehen des Fliegerhorstes Wunstorf ein Jubiläum zu begehen, und die Beachtung von Regelungen der Bundeswehr über Traditionsverständnis und Traditionspflege lagen außerhalb der Zuständigkeit der Landesregierung. Grundlage für die Verleihung des Fahnenbandes zur Truppenfahne des in Wunstorf stationierten Lufttransportgeschwaders 62 ist die Zentrale Dienstvorschrift 10/7 des Bundesministers der Verteidigung vom 3. Februar 1968. Danach ist die Verleihung von Fahnenbändern zur Truppenfahne unter anderem den Ministerpräsidenten der Länder der Bundesrepublik Deutschland für besondere Einsätze oder Verdienste von Truppenteilen vorbehalten. Mit der Verleihung des Fahnenbandes sind insbesondere folgende Einsätze und Verdienste des Lufttransportgeschwaders 62 gewürdigt worden:

- Einsätze während der Waldbrände in der Lüneburger Heide sowie auf Sardinien,
- Einsätze bei Katastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Dürre in Europa, Afrika und Asien.

Aus jüngster Zeit ist hier insbesondere der Einsatz zur Rettung von Menschenleben im Sudan zu nennen. Sechs Transall-Maschinen des Lufttransportgeschwaders 62 mit ihren Besatzungen sorgten von Mai bis Ende Juli 1985 mit 375 Flugstunden dafür, daß 770 Tonnen an Hilfsgütern direkt die hungernden Menschen in der Dürrezone erreichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Fahnenband ist dem Lufttransportgeschwader 62 für die Verdienste während seiner Stationierung in Niedersachsen verliehen und durch den Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Minister Hasselmann, am 15. September 1985 übergeben worden.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, sich am Bau eines Krankenhauses und eines baskischen Kulturzentrums in der Stadt Guernica zu beteiligen. Sie hält dies auch nicht für eine Aufgabe des Landes.

Anlage 16

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens auf die Frage 22 (Drs 10/4854) des Abg. Silkenbeumer (SPD):

„Gleichmachender Kollektivismus in der Kunst“

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Johann-Tönjes Cassens hat sich jüngst in einer Rede in Quakenbrück „entschieden“ gegen „einen gleichmachenden Kollektivismus in der Kunst“ gewandt.

1. Was ist das?
2. Wo hat die Landesregierung jüngst konkrete Beispiele solch verderblichen gleichmacherischen Kollektivismus in der Kunst feststellen können?
3. Hat Minister Cassens seine Quakenbrücker Rede selbst geschrieben?

Das Zitat, Herr Abgeordneter Silkenbeumer, welches Sie — aus dem Zusammenhang gerissen — in Ihrer Kleinen Anfrage zur Diskussion stellen, stammt aus meiner Rede anlässlich der Eröffnung der Jörg-René-Ausstellung in der Städtischen Galerie Quakenbrück am 4. 9. 1985. Ich habe die Worte seinerzeit gezielt im Kontext einer längeren Gedankenkette über die Aufgaben staatlicher und privater Kunstförderung vorgetragen. Die Rede ist zusammen mit der Pressemitteilung meines Hauses vom 4. 9. 1985 ungekürzt veröffentlicht worden. Um den Zusammenhang meiner Gedankenführung darzustellen, zitiere ich die entsprechende Passage aus dieser Rede:

„Für den Staat sind die Aufgaben klar definierbar: Kunst in all ihren individuellen Erscheinungsformen aufgreifen, erkennen und mittels verschiedenartigster Förder Schritte auf Zeit begleiten. Dabei stets im Auge behalten, daß eine Kontinuität in Pflege von tradierter und aktueller Kunst gewahrt bleibt.

Es gilt also — und dies übrigens auch für jeden privaten Kunstförderer — das Prozeßhafte in der Kunst, die Bewegung in und durch die Kunst zu erkennen und sichtbar zu machen. Dabei sollte besonders die Vielfalt künstlerischen Schaffens angenommen und gefördert werden. Keine größere Gefahr droht der Menschheit — sieht man einmal vom Schrecken des Krieges ab — als ein alles gleichmachender Kollektivismus. Einseitigkeit in der Kunst wollen wir nicht.

Es geht vielmehr um die freie Entfaltung des Individuums, bei dem Künstler und auch bei uns, den Kunstfreunden und Kunstbegleitern. Dabei ist ein emotionaler

Umgang mit Kunst mindestens genauso wichtig wie der intellektuelle. Man darf sich freuen, aber auch erschrecken, sich den Ansprüchen der Künstler nicht verschließen, sondern ihnen offen begegnen, selbst wenn Form und Inhalt der Werke zunächst fremd, ja abstoßend erscheinen. Diese Maxime im Umgang mit Kunst sollte uns bestimmen.

Nicht alles in der Kunst braucht auf Anhieb zu gefallen. Aber die Vielfalt der Kunst tolerant zu ertragen und — wo möglich — aktiv mitzubegleiten, dies fordert von uns zunächst nur Aufgeschlossenheit.

Soweit der vollständige Text. Er beantwortet zugleich die Frage 1.

Zu Frage 2: Bei zahlreichen kulturellen Veranstaltungen habe ich den Rang und den Wert kultureller Vielfalt zu verdeutlichen versucht, ohne durch konkrete Beispiele herausgefordert zu sein. Auf die kulturelle Vielfalt werde ich auch in Zukunft immer wieder zu sprechen kommen, da nur so die unterschiedlichen kulturellen Werte und Traditionen einer vielfach gegliederten Gesellschaft angemessen zur Geltung kommen können.

Zu Frage 3: Dies wird wie bisher in bewährter Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern meines Hauses durch vorbereitete Reden ebenso geschehen wie durch das freie Wort.

Anlage 17

Antwort

des Ministers der Justiz Remmers auf die Frage 23 (Drs 10/4854) des Abg. Fruck (Grüne):

Ermittlungsverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte u. a. wegen Gewässerverunreinigung

„Es kommt zunehmend vor, daß Hauptverwaltungsbeamte und ihre Mitarbeiter in von der Polizei ausgelöste staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren verstrickt werden, weil Abwassereinleitungen nicht den Einleitungsbedingungen entsprechen. Diese polizeilichen Aktivitäten nehmen zu, seitdem die örtlichen Polizeiabschnitte mit Umweltschutzkoffern ausgerüstet sind.“

(Zitat aus einem Schreiben der „Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens“ vom 7. 3. 1985 an den Niedersächsischen Minister des Innern).

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ist es zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte wegen Gewässerverunreinigung gekommen?
2. Welche Ermittlungsverfahren führten zur Anklageerhebung, und mit welchem Ergebnis endete sie?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in welchen Fällen eingestellt?

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte werden in keiner Justizstatistik besonders ausgewiesen. Bei gerichtlichen Aburteilungen wird nur die Straftat, nicht der Beruf des Abgeurteilten erhoben. Auch die Polizei führt keine statistische Erfassung oder einen polizeilichen Meldedienst über eingeleitete Verfahren gegen Beamte. Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte könnte bei den Staatsanwaltschaften vollständig nur durch eine gezielte Durchsicht aller Ermittlungsverfahren festgestellt werden. Das ist im Hinblick auf die jährlich anfallenden mehr als 300 000 neuen Ermittlungsverfahren nicht zumutbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Soweit die niedersächsischen Staatsanwaltschaften feststellen konnten: in 45 Fällen.

Zu 2: In einem Falle wurde nicht rechtskräftig eine Geldstrafe verhängt, in einem anderen Fall das Verfahren nach Anklageerhebung gemäß § 153 StPO eingestellt, in einem weiteren Fall Anklage erhoben, über deren Zulassung das Gericht noch nicht entschieden hat.

Zu 3: In 39 Fällen.